

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung ab1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen: P II/64 fortlaufend

Hinweis: Die Qualität und Lesbarkeit des digitalen Dokuments ist abhängig von der Qualität der Vorlage. Bei einigen Protokollen muss daher mit Abstrichen bei der Lesbarkeit und der Durchsuchbarkeit des Dokuments gerechnet werden!

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung
- Haushaltsberatung -
am 14./15. Dezember 1967

Beginn: 14.12.: 8.30 Uhr Ende: 14.12.: 18.05 Uhr
15.12.: 8.30 Uhr 15.12. 14.27 Uhr

Sitzungsunterbrechungen: 14.12. 12.43 Uhr bis 14.08 Uhr
15.12. 13.00 Uhr bis 14.02 Uhr
14.12. 16.35 Uhr bis 17.15 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster u. 1.stellv.Stadtpräsident
Dr.Kiekebusch (zu Punkt 7)
1.Schriftführer: Ratsherr Müller
2.Schriftführer: Ratsherr Leps

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Hochheim, Dr.Kiekebusch, Klouth,
Lüdemann, Pfaff, Renner, Dr.Rüdel, Professor
Dr.Schütze, Westphal, Wurbs, Zimmermann

Ratsherren: Dr. Ahrendt, Frau Bendfeldt, Böhm, Drevs,
Engel, Frau Franke, Gallinat, Hansen, Hartmann,
Jeske, Langmann, Leps, Luckhardt, Müller,
Nentwig, Neumann, Ohmsen, Olsson, Frau Dr.Por-
tofee, Dr. Reimers, Roick, ~~Schäfer~~, Schagen,
Schatz, Schröder, Sichelschmidt, Steinert,
Teske, Frau Tübler, Frau Vormeyer, Frau Voss,
Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Wegener, Wollschlaege,
Zöllkau

Es fehlen
entschuldigt: Ratsherr Schäfer,

Es fehlen
unentschuldigt: ---

Anwesende hauptamt-
liche Magistrats-
mitglieder: Oberbürgermeister Bantzer, Bürgermeister Titzck,
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold, Stadtschulrat
Dr.Hoffmann, Stadtrat Engert, Stadtrat Borchert,
Stadtrat Lütgens, Stadtrat Renger

Anwesende der
Verwaltung: Ltd.Magistratsdirektor v.Germar, Magistrats-
direktor Dr. Richter, Städt.Baudirektoren Becker
Mertens und Haass

Mitglieder der Ortsbeiräte Schilksee, Suchsdorf,
und Mettenhof

Anwesende geladene
Gäste: Min.Dirigent Kujath
Erster Syndikus Kreplin, Ind.u.Hand.Kammer
Geschäftsführer Heintzenberg, " "

Schul- und Kulturfest
Kulturpflege

Geschäftliche Mitteilung für den Gemeinderat,
Magistrat und Schulbehörde

- 1) Mitteilung des Gemeindevahlleiters über das Nachrücken eines neuen Ratsherrn

Die Berichterstattung der Pflanz- und der Bundtrakt über die "Schwedischen Kulturwoche" war positiv und gründlich. In der Versammlung, Würzburg, Tübingen, Heilbronn, Weinstadt, Korbach (Die Welt), Bielefeld, Berlin oder München, überall wurde auf die "Schwedischen Kulturwoche" und ihre Eröffnung hingewiesen.

Die "Schwedischen Kulturwoche" sprach von einer "Welle der christlichen Information". Der Erfolg der Kulturwoche besteht darin, daß der Charakter der Information, welche schwedisch ist, erhalten blieb. Die "Schwedischen Kulturwoche" werden als ein "Baustein für Europa" bezeichnet. Eine andere Zeitung wie auf den Text "Lehr wissen um besser zu verstehen" hin.

- 2) Verpflichtung des nachgerückten Ratsherrn durch den Stadtpräsidenten

Ein Modell ohne Schattenseite" wird es an den Vortrag von Professor Westerstahl über die schwedische Innenpolitik, "Erliebte Orgelkunst" zum Orgelkonzert in St. Nikolai, "Wirtschaft ohne Ideologie" zum Vortrag von Professor Ruten, "Die Kulturwoche bilden den Auftakt zum Kulturabend mit Orchestern während der Begegnungstag 1971" schrieb "Die Welt", Herberg, "Wer hat die bessere Schule?" lautete die Überschrift für den Bericht über den Fernsehgespräch "Schulreform in Schweden und in der Bundesrepublik Deutschland". Die Befürwortung könnte fortgesetzt werden, sie erklärt den Grundgedanken der Veranstaltungen, die nicht festlich, wohl aber sachlich sachlich fündiert das Rüstzeug für einen Kultur- und Erfahrungsaustausch mit den nördlichen Nachbarn Schweden lieferten.

Besonders war die rege Beteiligung der Kieler Bevölkerung. Die Eröffnung in der Kunsthalle mußte wegen Überfüllung des Veranstaltungssaals in die Antiken-Sammlung übertragen werden, wo später auch der Empfang stattfand. Schauspielhaus, Filmtheater

Schul- und Kulturant
Kulturpflege

Geschäftliche Mitteilung für Ratsversammlung,
Magistrat und Schulausschuß

Betr.: "Schwedische Kulturtage" in Kiel

Die Berichterstattung der Presse und des Rundfunks über die "Schwedischen Kulturtage" war positiv und gründlich. Ob in Karlsruhe, Würzburg, Trier, Bielefeld, Heidenheim, Saarbrücken, Hamburg (Die Welt), Essen, Berlin oder Aachen, überall wurde auf die "Schwedischen Kulturtage" und ihre Eröffnung hingewiesen.

Oberbürgermeister Bantzer sprach von einer "Woche der ehrlichen Information". Der Erfolg der Veranstaltungen beruht darauf, daß der Charakter der Informations-Woche konsequent gewahrt blieb. Die "Schwedischen Kulturtage" wurden als ein "Baustein für Europa" bezeichnet. Eine andere Zeitung wies auf den Tenor "Mehr wissen um besser zu verstehen" hin. Die Überschriften zu den einzelnen Veranstaltungen verwiesen auf die gute Resonanz: Ein Modell ohne Schattenseite" hieß es zu dem Vortrag von Professor Westerståhl über die schwedische Innenpolitik, "Erlesene Orgelmusik" zum Orgelkonzert in St. Nikolai, "Wirtschaft ohne Ideologie" zum Vortrag von Professor Mutén, "Die Kulturtage bilden den Auftakt zum Kulturaustausch mit Skandinavien während der Segelolympiade 1972" schrieb "Die Welt", Hamburg, "Wer hat die bessere Schule?" lautete die Überschrift für den Bericht über das Forumgespräch "Schulreform in Schweden und in der Bundesrepublik Deutschland". Die Aufzählung könnte fortgesetzt werden, sie erklärt den Grundzug der Veranstaltungen, die nicht festlich, wohl aber fachlich sachlich fundiert das Rüstzeug für einen Kultur- und Gedankenaustausch mit dem nördlichen Nachbarn Schweden lieferten.

Erfreulich war die rege Beteiligung der Kieler Bevölkerung. Die Eröffnung in der Kunsthalle mußte wegen Überfüllung des Vortragssaals in die Antiken-Sammlung übertragen werden, wo später auch der Empfang stattfand. Schauspielhaus, Filmtheater

"Studio" sowie die Studentenbühne waren ausverkauft.

Die Ausstellungen in vier Kieler Geschäftshäusern konnten einen lebhaften Besuch verzeichnen. Die Mitwirkung der vier Kieler Geschäftshäuser (Schmielau, Meislahn, Lipsius und Tischer, Roos), der Kunsthalle, der Industrie- und Handelskammer, Filmclub, Studentenbühne, Bühnen der Landeshauptstadt, Stadtbücherei in Zusammenarbeit mit der Königl. Schwedischen Botschaft, dem Landeskulturverband Schleswig-Holstein, der Deutschen Auslandsgesellschaft - Arbeitsgruppe Kiel - und dem Kulturamt der Stadt Kiel war vorzüglich. Sie darf als ein Zeichen bürgerschaftlicher Verbundenheit angesehen werden. Die Schwedische Wanderausstellung "Mit Holz leben" sowie die Wirtschafts-Ausstellungen und die Buch-Ausstellung in der Stadtbücherei, die vor Beginn der Kulturtage anliefen, stellten einen guten Auftakt dar. Den ausgesprochenen Göteborger Akzent in den Kulturtagen quittierten die Göteborger mit einer starken Delegation.

Die Königl. Schwedische Botschaft sieht die Kulturtage als ein Modell für künftige Veranstaltungen dieser Art an. Es ist daran gedacht, 1968 mit einem anderen skandinavischen Land Kulturtage zu veranstalten.

Dr. Hoffmann

Kenntnis genommen

Zu Punkt 3b 1. der Tagesordnung

Schul- und Kulturreamt

Kiel, den 15. November 1967

Geschäftliche Mitteilung

Betr.: Schwedische Kulturtage

Der schwedische Botschafter Ole Jödahl hat ein Dankschreiben an den Herrn Oberbürgermeister gerichtet, das nachstehend auszugsweise wiedergegeben wird:

"Sehr verehrter Herr Oberbürgermeister Bantzer,

Nachdem ich mir von Herrn Kulturattaché Göran Löfdahl von den Schwedischen Kulturtagen in Kiel habe berichten lassen, empfinde ich das aufrichtige Bedürfnis, allen, die deutscherseits an der offensichtlich glücklichen Gestaltung des großen Programms mitwirkten, sehr herzlich zu danken. Wir haben es besonders geschätzt, daß Sie selbst durch Ihre Teilnahme, zumal auch am studentischen Abschiedsabend, die Bedeutung dieser Veranstaltungsreihe unterstreichen wollten. Schweden sieht einem weiteren Zusammenwirken mit der Stadt Kiel in den kommenden Jahren mit Interesse entgegen.

pp.

Mit verbindlichen Empfehlungen

Ihr

gez. Ole Jödahl"

Dr. Hoffmann

Kenntnis genommen

Der Magistrat
Sportamt

Kiel, den 16. Nov. 1967

Geschäftliche Mitteilung
für den Magistrat und die Ratsversammlung

Der Magistrat hat am 20.9.1967 und die Ratsversammlung am 21.9.1967 im Rahmen des Entwurfs des 2. Nachtragshaushaltsplanes beschlossen, die Haushaltsstelle 542/523-4 - Förderung des Sportverkehrs mit dem In- und Ausland - für das Rechnungsjahr 1967 mit folgender Bindungsermächtigung zu versehen:

"Für die Durchführung einer besonderen sportlichen Veranstaltung darf auf eine Verpflichtung bis zur Höhe von 18.000 DM eingegangen werden, die aus Haushaltsmitteln des Rechnungsjahres 1968 einzulösen ist."

Es handelt sich bei dieser Veranstaltung um die Weltmeisterschaft der Amateurtänzer in den Standardtänzen, die aufgrund einer Entscheidung des Präsidiums des Deutschen Tanzsportverbandes 1968 in Kiel stattfinden sollte.

Am 6. November 1967 teilte der Vorsitzende des Tanzclubs Grün-Weiß Kiel und Mitglied des Präsidiums des Deutschen Tanzsportverbandes, Herr Fälber, dem Sportamt mit, daß die für Kiel vorgesehene Veranstaltung zusammen mit der Amateurweltmeisterschaft in den Lateinamerikanischen Tänzen in Bremen durchgeführt wird.

Die Bindungsermächtigung wird daher nicht in Anspruch genommen.

Z i m m e r m a n n

erkenntnis genommen

Zu Punkt 4 der Tagesordnung (Ratsversammlung)

Zu Punkt 3 der Tagesordnung (Magistrat)

S T A D T K I E L
Der Stadtpräsident

Kiel, den 8. Dezember 1967

Drucksache 589

Betr.: Ergänzung des Jugendwohlfahrtsausschusses
Berichterstatter: Stadtpräsident/Stadtrat Engert
Antrag: Für den aus dem Jugendwohlfahrtsausschuß aus-
geschiedenen Herrn M o c z i n s k i wird
gewählt:

Franz Breindl, Kiel
.....

Begründung:

Von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege sind für den aus Kiel verzogenen und daher aus dem Jugendwohlfahrtsausschuß ausgeschiedenen Herrn Moczinski mit Schreiben vom 8. November 1967 folgende Vorschläge für einen Nachfolger unterbreitet worden:

1. Lehrerin Luise S c h e e l, Kiel, Wilhelminenstr. 31, DRK
2. Diplomkaufmann Franz B r e i n d l, Kiel, Nettelbeckstr. 18, Caritasverband
3. Landesgeschäftsführer Karl-Heinz R a d t k e, Kiel, Michelsenstraße 23, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

K ö s t e r

Beschluß: Nach Antrag

4. Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion, den 12. 12. 1967

Betr. Umbesetzung des Personalausschusses

Antrag: Aus dem Personalausschuß scheidet aus
Herr Ratsherr Hans J e s k e

Herrn Es wird neu gewählt:
Stadtpr Herr Ratsherr Egon M ü l l e r

K a s e l
Rathaus

Beschluß: N a c h A n t r a g

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Namens der CDU-Ratsherren-Fraktion schlagen wir hiermit, für die Ratversammlung am 14. 12. 1967, beim Tagesordnungsgegenstand "Umbesetzung von Ausschüssen" vor: Als Ersatz für den aus der Ratversammlung ausgeschiedenen Ratsherrn Schick, wird in folgende Ausschüsse

Beschluß: Nach Antrag

1. Ausschuß für Entwicklungsplanung
2. Ausschuß für Städtefreundschaft
3. Fremdenverkehrsausschuß

Herr Ratsherr O h m e n n gewählt

Für die Ergänzungswahl zum Jugendwehlfahrtsausschuß schlägt meine Fraktion Herrn Dipl.-Kaufmann Franz B r e i n d l vom Caritasverband vor.

Hochachtungsvoll

H o c h h e i m

Fraktionsvorsitzender

Beschluß: Nach Antrag

Zu Punkt 4) der Tagesordnung

CDU-Ratsherren-Fraktion

Kiel, den 12. 12. 1967

Herrn
Stadtpräsident Köster
K i e l
Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Namens der CDU-Ratsherren-Fraktion schlagen wir hiermit, für die Ratsversammlung am 14.12.1967, beim Tagesordnungspunkt "Umbesetzung von Ausschüssen" vor: Als Nachfolger für den aus der Ratsversammlung ausgeschiedenen Ratsherrn Schick, wird in folgende Ausschüsse

1. Ausschuß für Entwicklungsplanung
2. Ausschuß für Städtefreundschaft
3. Fremdenverkehrsausschuß

Herr Ratsherr O h m s e n gewählt-

Für die Ergänzungswahl zum Jugendwohlfahrtsausschuß schlägt meine Fraktion Herrn Dipl.Kaufmann Franz B r e i n d l vom Caritasverband vor.

Hochachtungsvoll

H o c h h e i m
Fraktionsvorsitzender

Beschluß: Nach Antrag

Drucksache 499.

Betr.: Wahl von einem Vertreter der Ratsversammlung in das Kuratorium der Staatlichen Ingenieurschule Kiel

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: In das Kuratorium der Staatlichen Ingenieurschule Kiel wird als Vertreter der Ratsversammlung gewählt:

..Herr...Ratsherr...Olsson

Begründung

Das Kuratorium hat die Aufgabe, den Kultusminister in Angelegenheiten der Ingenieurschulen zu beraten. Es zieht die interessierten Kreise zur aktiven Mitarbeit heran und fördert durch eine enge Zusammenarbeit mit diesen die Aufgaben und Ziele der Schulen.

Auf Grund der Kuratoriumsordnung vom 29.11.1962 (Nbl. KM Schl.-H. 1962 S. 351) gehören dem Kuratorium neben Vertretern der Industrie- und Handelskammer, der Gewerkschaften, des Dozentenkollegiums und der Studenten folgende Vertreter der Stadt Kiel an:

- a) der Oberbürgermeister oder Bürgermeister;
er kann sich durch einen Beauftragten vertreten lassen, den er bestimmt,
- b) zwei Vertreter des Magistrats,
- c) zwei Vertreter der Ratsversammlung.

Zur Zeit sind Mitglieder des Kuratoriums:

- zu a) Oberbürgermeister
- zu b) Stadtrat Wurbs
Stadtrat Hochheim
- zu c) Ratsherr Olsson
Ratsherr Dr. Murnann.

Nach Ziffer 6 Abs. 2 der Kuratoriumsordnung scheidet die Mitglieder aus, wenn sie ihr Amt oder ihre Stellung in dem Organ oder in der Organisation verlieren, die sie benannt oder gewählt haben.

Da Herr Ratsherr Dr. Murnann mit dem 20.6.1967 sein Ratsherrenmandat niedergelegt hat, ist ein neuer Vertreter der Ratsversammlung in das Kuratorium zu wählen.

Dr. H o f f m a n n

Beschluß: nach Antrag

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Amt für Wirtschaftsförderung

Kiel, den 6. Dezember 1967

Drucksache Nr. 581

Betrifft: Änderung des Gesellschaftsvertrages der VVK

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Dem Vertreter der Stadt Kiel in der Gesellschafterversammlung der Versorgung und Verkehr Kiel GmbH wird die Weisung erteilt, folgendem Beschluß zuzustimmen:

"Der Gesellschaftsvertrag wird in § 8 wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird hinter "besteht aus" eingefügt:
"mindestens".
- b) Der Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:
"Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer vertreten".

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung

In seiner Sitzung am 5. 12 1967 hat der Aufsichtsrat der Versorgung und Verkehr Kiel GmbH (VVK) den Antrag an die Gesellschafterversammlung beschlossen, den Gesellschaftsvertrag wie im Antrag dieser Vorlage angeben zu ändern.

Der § 8 des Gesellschaftsvertrages behandelt die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft. Der erste Satz des Absatzes 1 lautet: "Die Geschäftsführung besteht aus zwei Personen." Künftig soll es "... aus mindestens 2 Personen" heißen.

§ 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages lautet: "Die Gesellschaft wird durch beide Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten." Die vorgesehene Neufassung ist oben im Antrag angegeben.

Die vorgenannten Änderungen des Gesellschaftsvertrages werden vom Aufsichtsrat beantragt, um zu ermöglichen, daß jeweils der Vorsitzende des Vorstandes und das technische Vorstandsmitglied beider Tochtergesellschaften, der Stadtwerke Kiel AG und der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung der Obergesellschaft (VVK) sein

können. Es ist somit beabsichtigt, insgesamt vier Geschäftsführer zu bestellen. Die Bestellung von Prokuristen bei der VVK ist dann nicht mehr erforderlich.

Das Ziel der vorgesehenen Maßnahmen ist - in Übereinstimmung mit der Weisung der Ratsversammlung an den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der VVK lt. Beschluß vom 2. 11. 1967 -, die enge Zusammenarbeit der Stadtwerke Kiel AG und der KVAG auf betriebsschaftlichem, technischem und kaufmännischem Gebiet zu sichern. Es wird deswegen vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen. Die Satzungsänderung soll ggf. am 1. 1. 1968 in Kraft treten.

Nach Anlage^A/Ziffer 63 der Zuständigkeitsordnung hat die Ratsversammlung in diesem Fall zu beschließen, ob und ggf. welche Weisung dem Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung zu erteilen ist.

Das Rechtsamt hat diese Vorlage mitgezeichnet.

R e n g e r

Beschluß: N a c h A n t r a g mit Stimmenmehrheit

Änderungsantrag Ratsherr Sichel Schmidt

Anstelle des Wortes "mindestens" im vorstehenden Antrag ist zu setzen "vier".

Beschluß: Abgelehnt mit Stimmenmehrheit.

Beratung des Haushaltsplanes 1968

Einzelplan 0

Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion

Haushaltsstelle 021/6.9871

An den Herrn Stadtpräsident Köster, Kiel, Rathaus

Namens der CDU-Ratsherrenfraktion beantragen wir, die im Haushaltsplan 1968 vorgesehenen Mittel für den Ankauf von Reinigungsmaschinen mit einem Sperrvermerk zu versehen - Freigabe durch Beschluß des Magistrats.

gez. Hochheim

Beschluß: N a c h A n t r a g
gegen 2 Stimmen
bei zahlreichen Enthaltungen

Gesamtbeschluß über Einzelplan 0

N a c h A n t r a g mit Stimmenmehrheit
gegen 4 Stimmen

Einzelplan 1

Der Einzelplan 1 wird gegen 4 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

Einzelplan 2

Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion

Haushaltsstellen 211/6.9882 - 220/6.9880 - 230/6.9880

An den Herrn Stadtpräsident Köster, Kiel, Rathaus

Namens der CDU-Ratsherrenfraktion beantragen wir, die im Haushaltsplan 1968 vorgesehenen Mittel für den Ankauf von Reinigungsmaschinen mit einem Sperrvermerk zu versehen - Freigabe durch Beschluß des Magistrats.

gez. Hochheim

Beschluß: N a c h A n t r a g
gegen 2 Stimmen
bei zahlreichen Enthaltungen

Antrag Frau Ratsherrin Franke

2661 - Muthesius-Werkkunstschule

4 Persönliche Ausgaben

Der Ansatz von 782.063,-DM ist um DM 4.800,- zu erhöhen, um insgesamt 2 Stellen für Meisterschüler zu schaffen.

Abstimmung: 10 ja, 38 nein

Gesamtbeschluß über Einzelplan 2

N a c h A n t r a g gegen 3 Stimmen
bei 3 Stimmenthaltungen

Einzelplan 3

Zu 331 - Bühnen der Landeshauptstadt Kiel

Dazu liegt folgender Antrag vor: gegen 4 Stimmen
Drucksache 373

a) Antrag Ratsherr Wegener:

Ich beantrage Aufnahme folgender Erläuterungen:

Bei 331/151

Erlöse, die über 1.580.000 DM hinausgehen, können zur Hälfte auf 331/4231 "Gagen für Solo" übertragen werden.

Bei 331/4231

Mehrausgaben sind in Höhe der Hälfte der Mehreinnahmen bei 331/151 zugelassen.

b) Hierzu Ergänzungsantrag Stadtrat Lüdemann

Antrag: Der Antrag zu a) gilt nur für das Jahr 1968.

Beschluß zu a u. b: N a c h A n t r a g
bei 2 Stimmenthaltungen

Zu 353 - Volkshochschule -

Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion

Betr.: Ordentlicher Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1968

Der ordentliche Haushaltsplan einschließlich Veränderungsnachweis des Magistrats ist wie folgt zu ändern:

Haushaltsstelle 353

Einnahmen

Nr. 151 Hörerentgelte + 6.000,- (auf 213.000,-)

Ausgaben

Nr. 6431 Dozenten honorare + 2.500,- (auf 187.500,-)

Nr. 6992 Druckkosten,
Veröffentlichungen
und Werbung + 3.000,- (auf 15.465,-)

Nr. 6.9871 Musikinstrumente + 500,- (auf 500,-)

Beschluß: N a c h A n t r a g
gegen 4 Stimmen
bei 5 Enthaltungen

Gesamtbeschluß über Einzelplan 3:

Einzelplan 3 wird gegen 2 Stimmen
bei 4 Stimmenthaltungen angenommen.

Einzelplan 4

Einzelplan 4 wird gegen 4 Stimmen
bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Einzelplan 5

Zu 542/523-9 - Sonstige Aufwendungen für Leibesübungen

Drucksache 575

- a) Dem Akademischen Segler-Verein in Kiel wird für die Teilnahme an der Internationalen Regatta Bermudas-Travemünde, die 1968 ausgetragen werden soll, eine Beihilfe in Höhe von 10.000 DM gewährt.
- b) Der Betrag wird bei der Haushaltsstelle 542/523-9 - Beihilfe für den Akademischen Segler-Verein in Kiel zur Teilnahme an der Internationalen Regatta Bermudas-Travemünde - bereitgestellt.

Beschluß: N a c h A n t r a g
gegen 15 Stimmen
bei 2 Enthaltungen

Gesamtbeschluß über Einzelplan 5

Einzelplan 5 wird gegen 5 Stimmen
bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

Einzelplan 6

Einzelplan 6 wird gegen 4 Stimmen
bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Stadtrat Klouth hat zu 643/ Kieler Wohnungsbaugesellschaft während der Beratung und Beschlußfassung den Sitzungssaal verlassen.

Einzelplan 7

Zu 751 - Laboratorium

Drucksache 574

Das Preisverzeichnis zur Entgeltsordnung über die Inanspruchnahme des Laboratoriums wird für die nachstehend aufgeführten Leistungen ab 1. Januar 1968 wie folgt geändert:

- zu Nr. 146: Das Entgelt für die chemische Untersuchung einer Wasserprobe auf betonschädliche Bestandteile wird von 60,-DM auf 100,-DM erhöht.
- zu Nr. 159: Das Entgelt für die chemische Untersuchung einer Abwasserprobe wird von 60,-DM auf 100,-DM erhöht.

Beschluß: N a c h A n t r a g
gegen 3 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen

Einzelplan 7

Zu 7261 und 7263 liegen folgende Änderungen vor:

Der in der Erläuterungsspalte des Haushaltsplanentwurfs bei Haushaltsunterabschnitt 7261 - Seite 112 des Druckstücks - stehende Text

"Die Gebührensätze sind nach der Gebührenordnung für den Schlacht- und Viehhof der Stadt Kiel vom 20.1.1966 (Kieler Nachrichten und VZ - Kieler Morgenzeitung vom 16.3.1966) zu erheben"

wird durch folgenden Text ersetzt:

"Die Gebührensätze sind nach der Gebührenordnung für den Schlacht- und Viehhof der Stadt Kiel vom 14.7.1967 (Kieler Nachrichten vom 30.11.1967 und VZ-Kieler Morgenzeitung vom ~~30.11.~~ 30.11.1967 und 2.12.1967) zu erheben".

Der in der Erläuterungsspalte des Haushaltsplanentwurfs 1968 bei Haushaltsunterabschnitt 7263 - Seite 113 des Druckstücks - stehende Text

"Die Gebührensätze sind nach der Gebührenordnung für den Seegrenzschlachthof der Stadt Kiel vom 20.1.1966 (Kieler Nachrichten und VZ-Kieler Morgenzeitung vom 16.3.1966) zu erheben"

wird durch folgenden Text ersetzt:

"Die Gebührensätze sind nach der Gebührenordnung für den Seegrenzschlachthof der Stadt Kiel vom 14.7.1967 (Kieler Nachrichten und VZ-Kieler Morgenzeitung vom 30.11.1967) zu erheben"

Gesamtbeschluß über Einzelplan 7:

Einzelplan 7 wird gegen 3 Stimmen
bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Einzelplan 8

Einzelplan 8 wird gegen 4 Stimmen
bei 1 Stimmenthaltung angenommen

Stadtpräsident Köster hat als Direktor der KVAG während der Beratung und Beschlußfassung zu 821/ KVAG den Sitzungssaal verlassen.

Einzelplan 9

Einzelplan 9 wird gegen 3 Stimmen
bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Gesamtabstimmung über den ordentlichen Haushalt einschließlich des Veränderungsnachweises zum Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1968 (Beschluß des Magistrats vom 6.12.1967) und der im Verlauf dieser Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen.

Beschluß: N a c h A n t r a g
gegen 5 Stimmen

- Außerordentlicher Haushalt -

Hierzu liegt folgender Antrag vor:

Betr.: Einrichtung und Finanzierung einer zentralen Pockenstation

Berichterstatter:

Antrag: Der Einrichtung einer zentralen Pockenbehandlungs- und Absonderungsstation in Itzehoe-Edendorf im Rahmen der dieser Vorlage beigefügten Vertragsentwürfe wird grundsätzlich zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel sind im außerordentlichen Haushaltsplan 1968 bereitzustellen.

Beschluß: Im Rahmen der Gesamtabstimmung über den außerordentlichen Haushalt n a c h A n t r a g gegen 5 Stimmen.

Gesamtabstimmung über den außerordentlichen Haushalt einschl. des Veränderungsnachweises zum Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1968 (Beschluß des Magistrats vom 6.12.1967) und der im Verlauf dieser Sitzung beschlossenen Änderungen und ~~K~~Ergänzungen.

Beschluß: N a c h A n t r a g gegen 5 Stimmen.

Sämtliche Anlagen zum Haushaltsplan u.a. Erfolgspläne, Finanzpläne, Stellenübersicht der Hafen- und Verkehrsbetriebe, des Städtischen Gefrierhauses sowie der Wirtschaftsplan der Kieler Wohnungsbaugesellschaft werden ohne Aussprache angenommen.

Drucksache 574

Änderung des Preisverzeichnisses

Betr.: Änderung des Preisverzeichnisses zur Entgeltordnung
über die Inanspruchnahme des Laboratoriums vom 16. 6. 1966

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Das Preisverzeichnis zur Entgeltordnung über die
Inanspruchnahme des Laboratoriums wird für die nach-
stehend aufgeführten Leistungen ab 1. Jan. 1968 wie
folgt geändert:

zu Nr. 146: Das Entgelt für die chemische Unter-
suchung einer Wasserprobe auf beton-
schädliche Bestandteile wird von
60,-- DM auf 100,-- DM erhöht.

zu Nr. 159: Das Entgelt für die chemische Unter-
suchung einer Abwasserprobe wird von
60,-- DM auf 100,-- DM erhöht.

Begründung

Nach den von den Wasserwirtschaftsämtern erteilten Auflagen
ist es erforderlich, den Auftraggebern umfangreichere und
genauere Abwasseruntersuchungsergebnisse vorzulegen. Der
Mehraufwand rechtfertigt eine Erhöhung der Untersuchungs-
entgelte. Auch die Baubehörden und Unternehmen wünschen bei
chemischen Wasseruntersuchungen auf betonschädliche Bestand-
teile mehr Einzelbestimmungen als bisher üblich und sind
bereit, hierfür höhere Entgelte in Kauf zu nehmen. Schätzungs-
weise werden in einem Jahr ca. 50 Wasserproben zur chemischen
Untersuchung auf betonschädliche Bestandteile und ca. 600
Abwasserproben aus Klärwerken angeliefert.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes ist die vorge-
sehene Erhöhung der Untersuchungsentgelte bereits berück-
sichtigt worden, so daß sich die Gesamteinnahmen beim Unter-
abschnitt 751 nicht erhöhen.

Engert
Stadtrat

Beschluß:

Nach Antrag mit Stimmen gegen 3 Stimmen
bei 2 Stimmenthaltungen

Zu Punkt 7dA. der Tagesordnung

Freie Kieler Wählergemeinschaft

Kiel, den 9. November 1967

Drucksache 534

An den
Herrn Stadtpräsidenten

2300 Kiel
Rathaus

Betr.: Straßenbau in Suchsdorf

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Gemäß § 13 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung stellen wir die nachfolgende

G r o ß e A n f r a g e

mit dem Ersuchen, zu allen Punkten erschöpfend in der Öffentlichkeit Stellung zu nehmen. Wir beantragen weiter eine Aussprache.

In einer lebhaften Diskussion auf der Bürgerversammlung in Suchsdorf am 14. Juli d.Js. zeigte sich mit aller Deutlichkeit, daß der Straßenbau in Suchsdorf eine Fehlentwicklung genommen hat. Ein Sprecher der Stadt mußte daher zum Ausdruck bringen, daß der Ausbau der Bundesstraße 76 mit dem Wachstum des Neubaugebietes nicht Schritt gehalten hat. Ursache für diese mangelnde Koordination sollen fehlende Bundeszuschüsse sein.

Nach der Kieler Presse sollte beispielsweise an das Bundesverkehrsministerium appelliert werden, um den Ausbau der B 76 voranzutreiben. Der Freien Kieler Wählergemeinschaft ist nicht bekannt, was insoweit bislang geschehen ist. Sie ersucht daher die zuständigen Dezernenten der Stadt auf der nächsten Ratsversammlung um Beantwortung und Erläuterung folgender Fragen:

1. Welche Schritte sind im allgemeinen und beim Bund im besonderen unternommen worden, um die Entwicklung voranzutreiben ?
2. Was gedenkt die Stadt künftig zu tun, um den Ausbau der B 76 zu beschleunigen ?
Besteht eventuell die Bereitschaft, andere Maßnahmen zu diesem Zwecke zurückzustellen ?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt glaubt die Stadt den Ausbau des neuen Straßensystems in Suchsdorf abgeschlossen zu haben ?

Hochachtungsvoll

H a r t m a n n

Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 7 e der Tagesordnung

Drucksache 572

Betr.: Stellenplan 1968

Antrag: (unter Berücksichtigung der beiden Änderungsanträge vom 7.12.1967 und 14.12.1967)

Der Stellenplan für das Rechnungsjahr 1968 (einschließlich Eigenbetriebe und Sparkasse) wird nach dem vorliegenden Stellenplanentwurf einschließlich der unter 1. dieses Änderungsantrages aufgeführten Änderungen mit

	878 Planstellen für Beamte
	2.310 Planstellen für Angestellte,
	1.362 Planstellen für Lohnempfänger
	366 Planstellen für Lehrer (Beamte)
	<u>38 Planstellen für Lehrer (Angestellte)</u>
insgesamt	4.954 Planstellen festgesetzt.

=====

Davon entfallen auf

a) die Verwaltung, Einrichtungen und Betriebe, wirtschaftliche Unternehmen

	862 Planstellen für Beamte,
	1.833 Planstellen für Angestellte,
	1.272 Planstellen für Lohnempfänger,

b) die Schulverwaltung (Lehrkräfte)

	366 Planstellen für Lehrer (Beamte),
	38 Planstellen für Lehrer (Angestellte),

c) Hafen- und Verkehrsbetriebe

	10 Planstellen für Beamte,
	69 Planstellen für Angestellte,
	85 Planstellen für Lohnempfänger,

d) die Sparkasse

	6 Planstellen für Beamte,
	408 Planstellen für Angestellte,
	5 Planstellen für Lohnempfänger.

Beschluß: N a c h A n t r a g
gegen 5 Stimmen

Kiel, den 29. November 1967

Zu Punkt 7f der Tagesordnung

Drucksache 570

Betrifft: Haushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr
1968

Berichterstatter: Bürgermeister T i t z e k

Antrag: Für das Rechnungsjahr 1968 wird folgende Haushalts-
satzung beschlossen:

Haushaltssatzung der Stadt Kiel
für das Rechnungsjahr 1968
vom Dezember 1967

Auf Grund der §§ 97 ff. der Gemeindeordnung für Schles-
wig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H.S.25)
hat die Ratsversammlung folgende Haushaltssatzung be-
schlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1968 wird im
ordentlichen Haushaltsplan

in den Einnahmen auf	... 185.840.318,-- DM
in den Ausgaben auf	... 185.840.318,-- DM

und

im außerordentlichen Haushaltsplan

in den Einnahmen auf	... 36.028.306,-- DM
in den Ausgaben auf	... 36.028.306,-- DM

festgesetzt.

§ 2

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern,
die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, wer-
den wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirt-
schaftlichen Betriebe Hebesatz 180 v.H.
- b) für die Grundstücke - außer
in den Stadtteilen Elmschen-
hagen, Suchsdorf, Schilksee
und Mettenhof - Hebesatz 300 v.H.

in den Stadtteilen Eimsenhagen
und Suchsdorf Hebesatz 200 v. H.

in den Stadtteilen Schilksee
und Mettenhof Hebesatz 180 v. H.

2. Gewerbesteuer

a) nach dem Gewerbeertrag und dem
Gewerbekapital für gewerbe-
steuerpflichtige Betriebe -
außer in den Stadtteilen Suchs-
dorf, Schilksee und Mettenhof Hebesatz 285 v. H.

im Stadtteil Suchsdorf Hebesatz 275 v. H.

in den Stadtteilen
Schilksee und Mettenhof Hebesatz 250 v. H.

b) nach der Lohnsumme
für gewerbesteuerpflichtige
Betriebe Hebesatz 800 v. H.

Gewerbesteuer nach der Lohnsumme wird in den St-
teilen Schilksee und Mettenhof nicht und in dem
Stadtteil Suchsdorf bis zum 31. März 1968 nicht
hoben für die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses
über die Eingemeindung bestehenden Betriebe.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Rechnungsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Stadtkasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 DM festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplanes bestimmt sind, wird auf 13.680.056,- DM festgesetzt. Er soll nach dem Haushaltsplan für folgende Zwecke verwendet werden:

I. Hochbauten einschl. Inventarerausstattung		
1. Schulbau	2.277.500,--	DM
2. Ausbau des Städtischen Krankenhauses	1.000.000,--	DM
II. Tiefbauten		
1. Straßenbau	3.683.000,--	DM
2. Straßenbeleuchtung	807.000,--	DM
3. Stadtentwässerung	2.130.000,--	DM
III. Grunderwerb	500.000,--	DM
IV. Darlehensgewährungen	580.000,--	DM
V. Investitionszuschüsse	702.556,--	DM
VI. Ablösung innerer Zwischenkredite	./	DM
VII. Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe	2.000.000	DM

K i e l , den Dezember 1967

S t a d t K i e l
Der Magistrat

Beschluß: N a c h A n t r a g
gegen 5 Stimmen
Oberbürgermeister Bürgermeister

B e g r ü n d u n g :

Nach § 97 GO hat die Gemeinde für jedes Rechnungsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Beschlußfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Stellenplan obliegt nach § 28 g GO. der Ratsversammlung.

Als Begründung dient der ausführliche Vorbericht zum Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1968, welcher als Anlage beigefügt ist.

Bei der Festsetzung der Steuerhebesätze ergeben sich gegenüber der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1967 nachstehend näher begründete Änderungen.

Der Vertrag über die Eingliederung der Gemeinde Suchsdorf in die Stadt Kiel vom 15.11.1956, der aufgrund des Beschlusses Landesregierung vom 24.3.1958 am 1.4.1958 wirksam geworden sieht hinsichtlich der Steuersätze im § 4 eine Übergangsregelung für 10 Jahre vor. Diese Übergangszeit läuft nunmehr am 31.3.1968 aus, so daß ab 1.4.1968 auch für den Ortsteil Suchsdorf die allgemein für Kiel geltenden Steuersätze in Kraft treten müßten. Für einige Steuerarten ist jedoch eine Erhebung höheren Hebesätze bereits ab 1.4.1968 nicht zweckmäßig bzw. nach Auffassung des Stadtsteueramtes rechtlich nicht möglich. Zu den einzelnen Steuerarten ist folgendes zu bemerken:

a) Grundsteuer A:

Hebesatz Stadt Kiel	180 v. H.
Suchsdorf	
(bis zur Eingemeindung)	200 v. H.

Nach § 4 Abs. 1 Ziff. 1 des Eingemeindungsvertrages trat der niedrigere Hebesatz der Stadt mit Wirksamwerden der Eingemeindung auch für den Ortsteil Suchsdorf in Kraft. Hier ergeben sich keine Änderungen.

b) Grundsteuer B:

Hebesatz Stadt Kiel	300 v. H.
Suchsdorf	200 v. H.

Bei einer Erhöhung des Suchsdorfer Hebesatzes auf 300 v. H. würde sich für die bebauten Grundstücke in Suchsdorf aufgrund der verschiedenartigen Bewertungsmaßstäbe eine höhere Grundsteuerbelastung als im übrigen Stadtgebiet ergeben.

Die Grundsteuer wird nach den von dem Belegenheitsfinanzamt festgesetzten Grundsteuermeßbeträgen berechnet. Die Meßbeträge werden dabei unter Anwendung einer Meßzahl auf die Einheitswerte der Grundstücke ermittelt. Bewertungsmaßstäbe für die bebauten Grundstücke sind gemäß § 52 BewG. in der Regel die Jahresrohrenten, die mit einem Vervielfältiger multipliziert die Einheitswerte ergeben. Der Vervielfältiger ist jedoch in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich festgesetzt, so daß sich bei Anwendung eines gleichen Hebesatzes für gleichartige

Grundstücke in Suchsdorf und Kiel unterschiedliche Steuerbelastungen ergeben müssen.

Nach § 4 des Einführungsgesetzes zu den Realsteuergesetzen vom 1.12.1936 kann bei einer Änderung des Gemeindegebietes die hierfür zuständige Behörde (Innenminister des Landes Schleswig-Holstein) für die Gebietsteile, die vorher zu verschiedenen Gemeinden gehörten, auf bestimmte Zeit abweichende Hebesätze zulassen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Hebesatz für die im Stadtteil Suchsdorf gelegenen bebauten Grundstücke bis zu einer Neubewertung (die Hauptfeststellung der Einheitswerte auf den 1.1.1964 erfolgt zur Zeit) auf 200 v. H. zu belassen.

In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, daß für den ab 1.4.1939 eingemeindeten Stadtteil Elmschenhagen ebenfalls noch ein abweichender Hebesatz für die bebauten Grundstücke gilt.

c) Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital:

Hebesatz Stadt Kiel	285 v. H.
Suchsdorf	275 v. H.

Die Gewerbesteuer wird gemäß § 16 GewStG nach dem Hebesatz erhoben, der von der heheberechtigten Gemeinde für das dem Erhebungszeitraum entsprechende Rechnungsjahr festgesetzt ist. Erhebungszeitraum ist gemäß § 14 GewStG das Kalenderjahr. Daraus ist nach Auffassung des Stadtsteueramtes zu folgern, daß eine Hebesatzänderung im Laufe des Kalender-/Rechnungsjahres und nur für ein bestimmtes Gemeindegebiet nicht zulässig ist. Bis zum 31.3.1968 gilt aber nach dem Eingemeindungsvertrag noch der niedrigere Hebesatz von 275 v. H. für die im Ortsteil Suchsdorf gelegenen Gewerbebetriebe.

Die Gewerbesteuerrichtlinien enthalten zwar im Abschnitt 89 einen Hinweis, daß eine im Laufe eines Rechnungsjahres vorgenommene Hebesatzänderung auf den Beginn des Erhebungszeitraumes zurückwirkt. Diese Ausnahmeregelung ist aber nach Ansicht des Stadtsteueramtes auf den jetzt zur Prüfung anstehenden Fall Suchsdorf nicht anwendbar, da nur ein Gemeindeteilgebiet von einer Änderung betroffen wäre.

Nach Auffassung des Stadtsteueramtes kann für die Suchsdorfer Betriebe eine Angleichung an den Kieler Hebesatz von 285 v. H. erst ab Rechnungsjahr 1969 wirksam werden. Abgesehen von den rechtlichen Bedenken sprechen auch praktische Erwägungen für eine Beibehaltung des niedrigeren Hebesatzes von 275 v. H. für das volle Rechnungsjahr 1968, da sonst eine verwaltungswirtschaftlich schwerwiegende Heranziehung für 1968 mit unterschiedlichen Hebesätzen erfolgen müßte.

d) Gewerbelohnsummensteuer:

Besteuerungsgrundlage ist gemäß § 23 GewStG die Lohnsumme, die in jedem Kalendermonat bzw. in einzelnen Fällen in jedem Kalendervierteljahr an die Arbeitnehmer der in der Gemeinde belegenen Betriebsstätte gezahlt worden ist. Aus dieser gesetzlichen Bestimmung ist zu folgern, daß auch von den Suchsdorfer Gewerbebetrieben ab 1.4.1968 Lohnsummensteuer erhoben werden kann, die bereits im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestanden haben.

Die im Eingemeindungsvertrag für diese Betriebe enthaltene Ausnahmeregelung (Verzicht auf eine Lohnsummensteuerforderung) läuft am 31.3.1968 aus. Die Besteuerungsgrundlagen können ab 1.4.1968 ohne besonderen Aufwand ermittelt werden, so daß ein weiterer Verzicht nicht gerechtfertigt ist.

e) Getränkesteuer:

Hier ergibt sich die gleiche Schlußfolgerung wie bei der Lohnsummensteuer.

Nach § 6 der Getränkesteuerordnung der Stadt Kiel sind die Steuererklärungen monatlich abzugeben und die Zahlungen monatlich zu entrichten.

Es wird daher auch ab 1.4.1968 von den Suchsdorfer Gastwirten Getränkesteuer erhoben werden, die bereits im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestanden haben.

f) Hundesteuer:

Hundesteuersatz Stadt Kiel	80,--	DM	für den ersten Hund
Suchsdorf	12,--	DM	

Nach der Hundesteuerordnung der Stadt Kiel vom 24.3.1955 in der Fassung des II. Nachtrages vom 22.11.1966 wird die Hundesteuer zwar für das Rechnungsjahr erhoben, aber in vierteljährlichen Beträgen zum 15.1., 15.4., 15.7. und 15.10. eines jeden Jahres fällig. Auch bei dieser Steuerart wird daher ab 1.4.1968 die Erhebung mit dem für Kiel geltenden höheren Steuersatz vorgenommen.

Es darf zusammenfassend festgehalten werden, daß für den Stadtteil Suchsdorf ab 1.1.1968 bei der Lohnsummensteuer, der Getränkesteuer und der Hundesteuer die für Kiel geltenden Steuersätze angewandt werden, da die Übergangsregelung ausgelaufen ist. Bei der Erhebung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital wird der Hebesatz für Kiel von 285 v. H. erst ab 1.1.1969 wirksam. Bei der Grundsteuer B verbleibt es bis zur Neubewertung bei dem bisherigen Hebesatz von 200 v. H. Der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1968 war daher in § 2 Ziff. 2 Buchst. b letzter Satz entsprechend zu fassen.

Ferner enthält der Entwurf keine besonderen Hebesätze für Zweigstellenbetriebe mehr, weil die Zweigstellensteuer für verfallend erklärt wurde.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 28.11.1967 nachtrag beschlossen.

T i t z c k

Zu Punkt 8 der Tagesordnung (Ratsversammlung)

Zu Punkt 9 der Tagesordnung (Magistrat)

H a u p t a m t

Kiel, den 8. Dezember 1967

Drucksache 576

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe bei: 001/635 - Bekanntmachungen -
und 001/641 - Reise- und Fahrkosten -
Rechnungsjahr 1967

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung überplanmäßiger Ausgaben
bei den Haushaltsstellen

001/635 - Bekanntmachungen - um 2.400,-- DM

001/641 - Reise- u. Fahrkosten - um 4.990,-- DM

Der Mehrbedarf wird gedeckt durch Sperrung bei:

Haushaltsstelle 001/715

- Einführung von Jungwählern - 2.768,-- DM

Haushaltsstelle 001/716

- Einführung von Schülern - 1.490,-- DM

Haushaltsstelle 901/639

- Druck des Haushaltsplanes - 3.132,-- DM

insgesamt 7.390,-- DM

- Endgültige Beschlußfassung durch die
Ratsversammlung -

Begründung:

Auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Jahre waren für die
Haushaltsstelle 001/635 7.200,-DM eingeplant. Durch den Tod
verschiedener Ratsherren und bürgerlicher Mitglieder und den
dadurch erforderlichen Nachrufen in den Tageszeitungen sind
Mehrkosten in Höhe von 2.400,-DM entstanden, die nicht voraus-
zusehen waren.

Bei der Haushaltsstelle 001/641 waren bei Aufstellung des Haus-
haltsplanes für 1967 20.000,-DM angefordert worden, wovon jedoch
nur 18.000,-DM in den Haushaltsplan eingesetzt werden konnten.
Trotz sparsamster Haushaltsführung war es nicht möglich, mit die-
sem Betrag auszukommen, da erhebliche Mehrkosten für den Dienst-
waren des Stadtpräsidenten durch die vielfachen repräsentativen
Verpflichtungen entstanden. Außerdem wurden aus diesem Titel
eine Delegationsreise nach Brest und eine Studienreise nach
Newcastle /England finanziert. Insgesamt sind Mehrkosten in
Höhe von 4.990,-DM entstanden, so daß eine überplanmäßige Aus-
gabe in dieser Höhe erforderlich ist.

B a n t z e r

Beschluß: Nach Antrag

Drucksache Nr. 577

Betr.: Mehrausgaben bei den Reise- und Fahrkosten
für Gymnasien;
hier: Überplanmäßige Ausgabe

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 230/641 - Reise und Fahrkosten - wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.420,-- DM zugestimmt.

Der Betrag wird gedeckt durch Einsparungen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 211/719 - Schulwandern -.

Begründung:

Für das Rechnungsjahr 1967 standen bei der Haushaltsstelle 230/641 - Reise- und Fahrkosten - 14.715,-- DM zur Verfügung. Durch den Nachtragshaushaltsplan wurde dieser Betrag auf 13.744,-- DM gekürzt. Davon sind 1.070,-- DM für Fahrkosten der Schulhausmeister und durch Besichtigungen von Lehrkräften der Ernst-Barlach-Gymnasium verbraucht worden. 12.674,-- DM für das Ernst-Barlach-Gymnasium verbraucht worden. Der Betrag wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

Aus folgenden unabwiesbaren Gründen wird gebeten, der überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen:

- 1) Die Oberprima der Humboldt-Schule wurde auf ihrer Studienfahrt nach Rom und Florenz von zwei Lehrkräften begleitet. Durch den plötzlichen Tod des Vaters einer der Lehrkräfte wurde ein Austausch während der Studienfahrt notwendig. Es entstanden zusätzliche Reisekosten in Höhe von 420,-- DM.
- 2) Bei den Abrechnungen der Wanderfahrten der Käthe-Kollwitz-Schule sind gegenüber den beantragten Reisekosten Mehrkosten in Höhe von 270,-- DM entstanden. Dadurch entsteht für die Abrechnung der Reisekosten für die begleitenden Lehrkräfte der Fahrt einer Oberprima nach Berlin, Prag und Budapest ein Fehlbetrag. Nach den Richtlinien für Schulwandern haben die Lehrkräfte Anspruch auf die Erstattung ihrer Unkosten.

- 3) Seit dem neuen Schuljahr (30. 8. 1967) sind 2 Quinten und 2 Quarten der Humboldt-Schule in das Schulgebäude der Elsa-Brändström-Schule, Ravensberg, umgelagert worden. In den Klassen unterrichten 12 Lehrkräfte, die Anspruch auf Erstattung der Fahrkosten für die Zwischenfahrten erheben. Nach einer Berechnung des Direktors der Humboldt-Schule werden Fahrkosten für monatlich etw. 1.000 km entstehen, so daß für die Zeit vom 30. 8. 1967 bis 31. 12. 1967 rd. 730,-- DM Wegestreckenentschädigung zu zahlen sind.

Der Beschluß des Schulausschusses wird im Umlaufverfahren eingeholt.

Dr. H o f f m a n n

Beschluß: Nach Antrag

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Ausschuß für Bücherei und Museen
Stadtbücherei

Kiel, den 4. Dezember 1967
App. 2353

Drucksache 578

Betr.: Ankauf einer AB Dick-Offset-Druckmaschine, Modell 320

Berichterstatter: Stadtrat R e n n e r

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmässigen Ausgabe in Höhe von DM 6.592 zum Ankauf einer AB Dick-Offset-Druckmaschine, Modell 320, bei der Haushaltsstelle 351/9802 - Ergänzung des Betriebsinventars -.

Der Betrag wird gedeckt durch die Haushaltsstellen:

351/631 - Bürobedarf	DM 1.500
635 - Bekanntmachungen	200
653 - Beleuchtung, Reinigung, Wasser	1.100
699 - Kataloge, Werbung	1.100
9802 - Ergänzung des Betriebsinventars	2.700

	DM 6.600
	=====

Vervielfältiger Beschlus durch die Beschluskommission

Begründung: Der über 6 Jahre arbeitende Pelikan-Umdrucker der Stadtbücherei liefert für den Bedarf der 10 städt. Büchereien mit ihren über 50 Katalogwerken keine exakten Abzüge mehr. Auch ständige Reparaturen ändern daran nichts mehr. Der Apparat ist nach einem Gutachten des Leiters der Rathausdruckerei nicht nur abgenutzt, sondern abzuschreiben.

Ein besonderer Mangel besteht darin, daß der Umdrucker auf DIN A 4-Format eingerichtet ist. Das internationale Format der Katalogkarten im Büchereiwesen beträgt jedoch 75 x 125 mm. Dadurch entstehen Schwierigkeiten bei der Bedienung des Umdruckers und infolge dessen ein hoher Ausschuß.

Ein Offset-Vervielfältiger kennt diese Schwierigkeiten nicht. Die gute Qualität und unbegrenzte Haltbarkeit der Wiedergaben bei diesem Gerät sowie die hohe Auflage von einer Druckform gewährleisten ein rationelles und kostensparendes Arbeiten. So können z.B. Katalogkarten für Bücher, die von Erwachsenen- und Jugendbücherei angeschafft werden, in einem Arbeitsgang hergestellt werden. Die Stadtbücherei wird außerdem mit diesem Vervielfältiger in Zukunft fast sämtliche Vordrucke wie Mahnungen, Vorbestellungen, Verlängerungsanträge u.a.m. selbst herstellen können, wodurch sich die Ausgaben bei der Haushaltsstelle 351/631 - Bürobedarf - um etwa DM 1.500 verringern und der Apparat sich damit in ca. 4 Jahren amortisiert.

Das Gerät wurde in der Stadtbücherei praktisch vorgeführt und fand positive Beurteilung. Weitere Empfehlungen für den Vervielfältiger wurden vom Leiter der Fotostelle im Institut für Weltwirtschaft, in der Universitätsbibliothek, im Statistischen Landesamt und in verschiedenen Öffentlichen Büchereien wie Hamburg, Hanau, Mühlheim/Ruhr eingeholt.

Durch den Ankauf noch in diesem Rechnungsjahr werden ca. 7 % Mehrwertsteuer eingespart.

Der Ausschuß für Bücherei und Museen hat mit Umlaufbeschlus vom 4.12.1967 dem Ankauf zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag

R e n n e r

Kiel, den 23. Nov. 1967

Zu Punkt II der Tagesordnung

Drucksache 569

Betr.: Haushaltssatzung der "Zusammengelegte Stiftungen zur Förderung der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde" für die Rechnungsjahre 1968 - 1972

Berichterstatter: Bürgermeister Titzek

Antrag: Folgende Haushaltssatzung wird beschlossen:

Haushaltssatzung der "Zusammengelegte Stiftungen zur Förderung der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde" für die Rechnungsjahre 1968 bis 1972

vom Dezember 1967

Aufgrund des § 4 der Satzung "Zusammengelegte Stiftungen" und § 81 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) in Verbindung mit § 47 der Gemeinde-haushaltsverordnung vom 4. September 1937 (RGBl. I S. 921) hat die Ratsversammlung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Rechnungsjahre 1968 bis 1972 wird im orderflichen Haushaltsplan je Rechnungsjahr

in den Einnahmen auf 3.170 DM

in den Ausgaben auf 3.170 DM

festgesetzt.

Kiel, den Dezember 1967

Stadt Kiel

Der Magistrat

Oberbürgermeister Bürgermeister

Handwritten note: Nachtragliche Beschlussfassung durch die Ratsversammlung

Begründung

Die Stiftungen werden nach deren Satzung vom 9. 11. 1954 von der Stadt Kiel nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. 1. 1950 verwaltet. Der Haushaltsplan der "Zusammengelegte Stiftungen" ist als Anlage 10 dem Haushaltsplan der Stadt Kiel beigefügt.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 28.11.1967 nach Antrag beschlossen.

Beschluß:

Nach Antrag

T i t z e k

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Freie Kieler Wählergemeinschaft

Kiel, den 21. Nov. 1967

Herrn
Stadtpräsident Köster

2300 Kiel
Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Wir nehmen Bezug auf unsere Große Anfrage vom 25. Juli 1967 betr. Feuerversicherungsverträge der Stadt Kiel für städtische Gebäude und Einrichtungen. Wir haben die Frage aufgeworfen, ob in einem Katastrophenfall eine Eigenversicherung überhaupt ausreichend sei. Wir haben auf das Sturmrisiko in Kiel hingewiesen.

Aus einer Vorlage des Hochbauamtes vom 15. November dieses Jahres ersehen wir, daß das Hochbauamt die sofortige Erteilung von Aufträgen zur Beseitigung von Sturmschäden in Höhe von schätzungsweise 245.000,-DM beantragt. Deckung erfolgt teilweise aus Mitteln des Sammelnachweises bzw. sollen Mittel im nächsten Rechnungsjahr hierfür bereitgestellt werden.

Unsere Große Anfrage vom 25. Juli 1967 ist vom Oberbürgermeister dahingehend vorläufig beantwortet, daß Magistrat und Finanzausschuß die Anfrage der Freien Kieler Wählergemeinschaft zum Anlaß genommen haben, zu prüfen, ob der Beschluß des Magistrats aufrecht erhalten wird, die stadteigenen Gebäude und Einrichtungen weitestgehend aus dem Versicherungsschutz bei der Landesbrandkasse herauszunehmen.

Uns scheint es allerhöchste Zeit zu sein, daß der Finanzausschuß nun endgültig Stellung nimmt, damit unsere Große Anfrage vom 25.7.67 beantwortet wird. Wir hoffen, daß die Antwort klar und deutlich in der Dezember-Ratssitzung gegeben wird.

Mit freundlichem Gruß!

H a r t m a n n

Fraktionsvorsitzender

Kenntnis genommen

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 594

Betrifft: Erhöhung des Zuschusses für das DRK-Anschar-Schwestern- und Krankenhaus

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 501/523, lfd. Nr. 4 - DRK-Anschar-Schwestern- und Krankenhaus in Höhe von 25.000 DM.

Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Minderausgaben:

- | | |
|--|-------------------|
| a) bei der Haushaltsstelle <u>411/561</u> - Laufende und einmalige Leistungen in Anstalten | = 20.000 DM |
| b) bei der Haushaltsstelle <u>501/562</u> - Rachitisprophylaxe | = <u>5.000 DM</u> |
| | 25.000 DM |
| | ===== |

B e g r ü n d u n g

Der Magistrat hatte in seiner Sitzung am 6.12.1967 über die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 25.000 DM für das DRK-Anschar-Schwestern- und Krankenhaus zu beschliessen und dabei von den eingebrachten Deckungsvorschlägen die Minderausgabe in Höhe von 14.000 DM bei der Haushaltsstelle 501/643 - Aushilfsdienst/Arzthonorare für Vierjährigenuntersuchungen - nicht anerkannt. In Übereinstimmung mit dem Sozialamt können nach der gegenwärtigen Ausgabenbewirtschaftung bei der Haushaltsstelle 411/561 - Laufende und einmalige Leistungen in Anstalten - insgesamt 20.000 DM eingespart werden.

Die Vorlage vom 13.11.1967 wurde wie folgt begründet:

"Im Rahmen der Beratungen des Haushaltsplanes 1958 wurde der Zuschuß an das DRK-Anschar-Schwestern- und Krankenhaus für das Vorhalten von 120 chirurgischen Betten von 35.000 DM auf 50.000 DM erhöht. Das DRK-Anschar-Schwestern- und Krankenhaus hat mit Schreiben vom 28.4.1967 den Antrag gestellt, den jährlichen Zuschuß zur Deckung des Unterschusses um 100.000 DM zu erhöhen.

Der Erhöhungsantrag wird damit begründet, daß sich zwischenzeitlich die finanziellen Verhältnisse insbesondere durch höhere Personalkosten wesentlich geändert haben. Um den Antrag einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, wurde das DRK-Anschar-Schwestern- und Krankenhaus gebeten, eine aufgeschlüsselte Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen. Danach schloß das Rechnungsergebnis 1966 mit einem Unterschuß in Höhe von rd. 68.000 DM ab. Der Voranschlag 1967 weist dagegen einen Unterschuß von bereits 200.000 DM aus. Allein bei den Personalkosten wird insbesondere durch den Wechsel des Chefarztes und

die zwingend notwendige Vermehrung des ärztlichen Personals gegenüber dem Rechnungsabschluß 1966 ein Mehraufwand von rd. 157.000 DM ausgewiesen. DRK ist es nicht möglich, die steigenden Überschüsse zu tragen.

Bei den Besprechungen mit dem Anschar-Schwestern- und Krankenhaus wurde gebend das Rechtsamt eingeschaltet. Rechtsamt und Gesundheitsamt sind eingehender Prüfung der Rechnungsunterlagen zu der Überzeugung gekommen, eine Erhöhung des Zuschusses zur Erhaltung der Rentabilität des Hauses zu umgehen ist. Wegen der äußerst angespannten Finanzlage der Stadt könnte jedoch der Zuschuß zunächst nur um 50.000 DM ab Rechnungsjahr 1967 werden. Nach Prüfung der endgültigen Gewinn- und Verlustrechnung des Rechnungsjahres 1967 könnte dann ggf. eine weitere Erhöhung des Zuschusses den Nachtragshaushaltsplan 1968 vorgenommen werden.

Der Gesundheitsausschuß hatte in seiner Sitzung am 1.9.1967 eine Erhöhung des Zuschusses um 50.000 DM vorbehaltlich der Zustimmung der Fraktionen beschlossen.

In der Sitzung des Finanzausschusses anlässlich der Beratung des Nachtragshaushaltsplanes 1967 wurde aber nur einer Erhöhung um 25.000 DM auf 75 zugestimmt. Der Ausschuß vertrat dabei die Auffassung, daß sich das Land bereits für 1967 im Rahmen des Krankenhauslastenausgleichs mit einem gleichen Betrage beteiligen würde und müßte.

In dem Nachtragshaushaltsplan wurde aus diesem Grunde ein zweiter Deckungsverkehr aufgenommen, wonach Mehrausgaben zugelassen sind, soweit Zuweil vom Land eingehen. Den entsprechenden Antrag des Kämmereramtes hat jedoch Herr Innenminister mit Erlaß vom 16.8.1967 abgelehnt, weil der vorgetragene Sachverhalt nicht die Voraussetzungen des Finanzausgleichsgesetzes erfüllt. Eine höhere vertragliche Leistung für 1967 durch die Stadt könne demnach im Krankenhauslastenausgleich 1968 Berücksichtigung finden. Es liege im Interesse des Krankenhauslastenausgleichs, daß bei der Bemessung der Landesleistung weils nur von feststehenden Zahlungen eines vorausgegangenen Zeitabschnitts in dem vorliegenden Falle also der Beitragsleistung im Rechnungsjahr 1967 ausgegangen werden kann.

Auch die weiter beantragte Sonderbedarfszuweisung wurde mit Erlaß vom 16.8.1967 abgelehnt.

Danach kommen wir nicht darum herum, bei der Erhöhung ein Jahr vorzuleben. Bleiben wir für 1967 bei dem Zuschuß von 75.000 DM, würden wir 1968 durch den Krankenhauslastenausgleich lediglich 50 % von 75.000 DM = 37.500 DM erstattet bekommen.

Da nach dem vorgetragenen Sachverhalt das DRK-Anschar-Schwestern- und Krankenhaus bereits für 1967 sehr notwendig einer Untersützung in Höhe von 100.000 DM bedarf, sollte der noch fehlende Betrag von 25.000 DM übermäßig bereitgestellt werden; dann können wir die 50 %ige Erstattung durch das Land bereits für 1968 in Anspruch nehmen.

Der Gesundheitsausschuß hat in seiner Sitzung am 10.10.1967 dem Antrag einstimmig zugestimmt. "

Engert
Stadtrat

Beschluß: Nach Antrag

Personalausschuß
Personalamt

Kiel, den 11. Dezember 1967

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 590

Betr.: Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 022/642 - Umzugskostenbeihilfen -

Berichterstatter: Stadtrat L ü t g e n s

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4 200,-- DM bei der Haushaltsstelle 022/642 - Umzugskostenbeihilfen -.

Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines Betrages in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 022/645 - Ziff. 2 - Vereinsbeiträge -.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Die Mittel für die Umzugskostenbeihilfen stehen bei der Haushaltsstelle 022/642 bereit. Das Haushaltssoll beträgt 9 000,-- DM.

Im Nachtragshaushaltsplan wurden für diese Haushaltsstelle keine weiteren Mittel bereitgestellt, da damals erwartet werden konnte, daß die Mittel ausreichen. Nun sind aber im letzten Vierteljahr durch den Bezug der Schule Mettenhof und einer Dienstwohnung in der Gartenbauabteilung unerwartet hohe Umzugskosten angefallen. Außerdem sind zwei weitere Schulhausmeister vorzeitig aus dem städtischen Dienst ausgeschieden. Dadurch wurden zwei Dienstwohnungen geräumt, wofür Umzugskosten gezahlt werden mußten. Gleichzeitig müssen noch die Kosten für den Einzug in die frei gewordenen Dienstwohnungen übernommen werden.

Der Personalausschuß hat bisher noch nicht über diese Angelegenheit entschieden. Er wird durch eine Geschäftliche Mitteilung unterrichtet.

Die Mittel, um die das Haushaltssoll der Haushaltsstelle 022/642 verstärkt wird, können bei der Haushaltsstelle 022/645 - Ziff. 2 - Vereinsbeiträge - gesperrt werden.

L ü t g e n s
Stadtrat

Beschluß: Nach Antrag

Drucksache 587

Betr.: Grundinstandsetzung des Warleberger Hofes
- Verwendung einer Bundesbeihilfe -

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Kiekebusch

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen

- 1) Ausgabe in Höhe von 16.350,-- DM bei der Haushalts-
stelle 361/6.9572 - Instandsetzung der Gebäudeum-
fassungsmauern des Warleberger Hofes - I. Bauabschnitt

Der Betrag wird gedeckt durch ^{Ein}sparungen bei den
folgenden Haushaltsstellen:

- | | |
|--|---------------------|
| a) 361/714 - Ausstellungen und Veröffent-
lichungen - | 850,-- DM |
| b) 361/9803 - Ausstellungsinventar- | 3.500,-- DM |
| c) 361/9802 - Museumsbestände - | <u>12.000,-- DM</u> |
| | 16.350,-- DM |

- 2) Die Bezeichnung der Haushaltsstelle 361/6.9572 - In-
standsetzung der Gebäudeumfassungsmauern des Warleberger
Hofes - I. Bauabschnitt - wird in - Grundinstandsetzung
des Warleberger Hofes - geändert -

-Endgültige Beschlußfassung durch die Rats-
versammlung -

B e g r ü n d u n g

Zu 1)

Es ist gelungen, nach der ersten Bundesbeihilfe für den Warle-
berger Hof in Höhe von 20.000,-- DM weitere 30.000,-- DM vom
Bund zu erhalten. Die Verwendungsvorschriften für die Bundes-
beihilfe setzen jedoch voraus, daß diese Mittel nur verwendet
werden dürfen, wenn zumindest in gleicher Höhe eigene (städtische)
Mittel bereits verwendet wurden.

Eine Übersicht über die bisherigen Aufwendungen vermittelt
folgende Aufstellung:

Bundesbeihilfe für 1967	50.000,-- DM
Stadteigene Leistung (diese Vorlage eingeschlossen)	43,547,-- DM

Es mußten daher unter Berücksichtigung der bestehenden Notlage,
nämlich

- den in einem bedenklichen Zustand befindlichen Warleberger
Hof grundinstandzusetzen,
- die äußerst angespannte Haushaltslage der Stadt zu berück-
sichtigen,
- den bindenden Vorschriften für die Verwendung von Bundes-
hilfen nachzukommen

radikal alle Vorhaben, aber auch vorgeschriebene Aufgaben zu-
rückgestellt werden, um die unabwendbaren Baumaßnahmen zu sichern.

Zu 2)

Nachdem das Gebäude nunmehr restlos von der Universität und der Deutsch-Japanischen Gesellschaft geräumt ist, konnte der Bauzustand eingehend überprüft werden (Freilegen der Balkenköpfe). Die dabei gewonnenen Erkenntnisse machen ein striktes Festhalten an der ursprünglich geplanten Sanierung der Umfassungsmauern unmöglich, zumal die Jahreszeit ebenfalls berücksichtigt werden muß.

Dr. Kiekebusch
Stadtrat

Beschluß: Nach Antrag

Drucksache Nr. 588

Betrifft: Änderung der Richtlinien für Vergütungen an die Hochseefischerei zum Ausgleich von Standortnachteilen

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Der Neufassung der "Richtlinien für Vergütungen an die Hochseefischerei zum Ausgleich von Standortnachteilen" nach dem anliegenden Entwurf wird zugestimmt. Die Neufassung soll vorbehaltlich des entsprechenden Einvernehmens mit dem Land Schleswig-Holstein am 1. 1. 1968 in Kraft treten.

Geprüfte Sachverhaltsangabe durch die Kreisverwaltung

Begründung

Der Kieler Seefischmarkt ist im Vergleich zu den Märkten an der Nordseeküste mit einem Standortnachteil behaftet, da die Reisewege der Fischdampfer von Kiel nach den Fangplätzen länger sind und bei der Fahrt durch den Nord-Ostsee-Kanal Kanalgeldern zu entrichten sind. Vom 1. 7. 1956 bis zum 31. 12. 1963 erhielt die landeseigene Hochseefischerei Kiel GmbH deswegen pauschale Standortausgleichszahlungen vom Land Schleswig-Holstein und der Stadt Kiel (je 400. 000, -- DM, zusammen also 800. 000, -- DM jährlich). Diese Gesellschaft beliefert fast als einzige Fischdampferreederei den Kieler Markt.

Die pauschalen Zuwendungen an die Hochseefischerei Kiel GmbH beeinflussen naturgemäß nicht die Zahl und die Kontinuität der Anlandungen. Mit Wirkung ab 1. 1. 1964 wurden im Interesse einer besseren und gleichmäßigeren Versorgung des Kieler Marktes mit Rohware die Zuschüsse des Landes und der Stadt an eine als unselbständige Verwaltungsstelle bei der Kieler Seefischmarkt GmbH gebildete "Ausgleichskasse" gezahlt. Diese Kasse leistet an alle Unternehmen der Hochseefischerei im Sinne der nachgenannten Richtlinien Ausgleichszahlungen entsprechend den vom Land und von der Stadt gemeinsam festgesetzten "Richtlinien für Vergütungen an die Hochseefischerei zum Ausgleich von Standortnachteilen" vom 23. 12. 1963/2. 4. 1964. Die Richtlinien wurden von der Ratversammlung in der Sitzung am 19. 3. 1964 genehmigt. Sie bestimmen, daß die Vergütungen für jede Anlandung in Kiel, und zwar auf der Grundlage des

arithmetischen Mittels aus der Ladefähigkeit des Schiffes und der tatsächlichen Fisch-Anlandemenge, festzustellen sind. Für Anlandungen in der schleswig-holsteinischen Westküste, die zum Kieler Markt weitergeleitet werden, wird die niedrigste Fracht vergütet. - Von 1964 bis 1966 haben Land und Stadt jährlich jeweils 480.000, -- DM zur Verfügung gestellt, so daß die Kasse 960.000, -- DM jährlich auszahlen konnte.

Mit Schreiben vom 5.12.1967 hat der Herr Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein der Stadt Kiel einen Entwurf für eine Neufassung der vorgenannten Richtlinien mit der Bitte um Zustimmung übersandt. Zur Begründung der Neufassung führt der Herr Minister aus:

"Die Notwendigkeit einer Änderung sehe ich in den Vorschriften der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere in der Absicht, die Verordnung Nr. 26 "zur Anwendung bestimmter Wettbewerbsregeln auf die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse und den Handel mit diesen Erzeugnissen (Beihilfen in der Landwirtschaft)" - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 1962 S. 993 f - neu zu fassen und in der erkennbaren Absicht, auch auf dem Gebiet der Fischwirtschaft eine Gemeinschaftslösung anzustreben. Zum letzteren verweise ich auf den "Bericht über die Lage der Fischereiwirtschaft in den Mitgliedsstaaten der EWG und Grundsätze für eine gemeinsame Fischereipolitik" - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 1967 S. 8.

Nach den erkennbaren Grundlinien sind solche Beihilfen nicht EWG-konform, deren Gewährung produktgebunden erfolgt. Das ist aber bei den bisherigen Richtlinien unserer Häuser der Fall, denn die Ausgleichszahlungen erfolgen nach einem Quotienten aus Anlandemenge und Fischraumkapazität. Für produktneutral halte ich das eine Beihilfe, die für die Reise eines Fangschiffes als Pauschale gewährt wird, ohne Rücksicht auf die Fangmenge.

Grundsätzlich zulässig sind geeignete Beihilfen nach Art. 92 Abs. 2 des EWG-Vertrages ausdrücklich im Zonenrandgebiet der Bundesrepublik. Daraus entnehme ich die Berechtigung, nach dem anliegenden Entwurf zu verfahren. Wieweit die Maßnahme bei der Kommission der EWG notifiziert werden muß, ist eine Frage für sich, die ich geprüft werden werde.

Die Zweckmäßigkeit der Änderung der bisherigen Richtlinien sehe ich u. a. darin, kontinuierliche Anlandungen auch dann als marktgerichtet zu fördern, wenn es weniger darauf ankommt, die Fischraumkapazität hundertprozentig auszunutzen, als mit konstanter Regelmäßigkeit

ein bedarfsgerechtes Angebot auf dem Markt zu haben. Aus diesem Grunde ist die Pauschale (§ 2 Abs. 2) außer für Dampfer (Große Hochseefischerei) auch für die Fangschiffe der Loggerfischerei (Große Heringsfischerei) vorgesehen, gleichfalls für Großkutter. Die Einsendungen aus Büsum sollen ebenfalls begünstigt bleiben.

Die vorgesehenen Zuschuß-Sätze halten sich an den Grundsatz einer Selbstbeteiligung von 10 %. Das betrifft sowohl die Frachterstattungen aus Büsum als auch die Reisepauschale, deren Höhe sich mangels jüngerer Zahlen auf die Ergebnisse der Kosten-Enquêtes für die Deutsche Hochsee- und die Loggerfischerei von 1965 stützt und die inzwischen eingetretenen Kostensteigerungen berücksichtigt.

Die Haushaltsmittel in der üblichen Höhe dürften nach meiner Schätzung ausreichen, um je nach Anfall neben den Einsendungen aus Büsum Beihilfen zu gewähren für etwa 155 - 160 Dampfer- und 4 Großkutter-Reisen oder beispielsweise für etwa

- 140 Dampferreisen,
- 7 Heckloggerreisen,
- 35 Reisen konventioneller Logger und
- 4 Großkutter-Reisen

zum Kieler Seefischmarkt. Da die Zahl der Reisen auf Kiel jedoch größer werden kann und soll, die Haushaltsmittel andererseits begrenzt sind, ist auf die Pauschale zunächst ein Abschlag von 90 % zu zahlen.

Eine hiervon unabhängige und definitive Kürzung der Pauschale wird vorbehalten für den Fall, daß die Zahl der Anlandungen stärker zunimmt als erwartet, so daß zum Ende des Rechnungsjahres die Förderung aus Mangel an Mitteln eingestellt werden müßte, und dadurch eine Störung der Kontinuität in der Marktversorgung einträte.

Die übrigen Bestimmungen entsprechen im großen und ganzen der bisherigen Praxis bzw. den generellen Beihilfegrundsätzen."

Aufgrund der vorstehenden Darlegungen wird die Zustimmung der Stadt zu der vom Land vorgeschlagenen Neufassung der Richtlinien als zweckmäßig angesehen. Die finanzielle Belastung des Landes und der Stadt und die Zweckbestimmung der Mittel werden durch sie praktisch nicht verändert. Die neuen Richtlinien sollen möglichst bereits im kommenden Rechnungsjahr gelten.

Für 1968 sind im Entwurf zum Haushaltsplan bei 7741/523 lfd. Nr. 1
- Förderung der Fischwirtschaft - wie in den Vorjahren 480.000, -- D
veranschlagt.

Aus terminlichen Gründen wird diese Vorlage dem Rechtsamt und dem
Kämmereramt erst nach der Versendung an die Mitglieder der Selbstver-
waltungsgremien zur Mitzeichnung zugeleitet. Über das Ergebnis wird
mündlich berichtet werden.

R e n g e r

Beschluß: Nach Antrag

Kürzungsprotokoll

Verschiedenes

21. April 1914
Der Oberbürgermeister
Kiel das
1) 2) 3)
Herrn
zurückgeben

Kürzungsprotokoll

Ende: 14 3/4 Uhr

Sitzungsunterbrechungen:
Wahl

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

1. Schriftführer: Ratsherr Müller

2. Schriftführer: Ratsherr Leps

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Hochheim, Dr. Kickbusch, Klouth, Lüdemann, Pfaff, Penner, Dr. Rüdell, Professor Dr. Schütze, Westphal, Wurba, Zimmermann

Ratsherren: Dr. Ahrendt, Frau Bondfeldt, Bühm, Dreyer, Engel, Frau Franke, Gallinat, Hansen, Hartmann, Jaske, Langemann, Leps, Luckhardt, Müller, Neuhwig, Neumann, Ohlson, Olsson, Frau Dr. Portofino, Dr. Reimers, Reich, Schwabe, Schöner, Schatz, Schröder, Sicheltschmidt, Steinert, Teske, Frau Tübler, Frau Vermeier, Frau Voss, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Wegener, Vollert, Wegner, Zöllkau

Ratsherr Schäfer

Köster

Stadtpräsident

Leps

Ratsherr

Kühn

1. stellv. Stadtpräsident

Müller

Ratsherr
(Schriftführer)

Für 1968 sind an
- Förderung der
veranschlagt.

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 27.12.67.

- Hauptamt -
- 1.) Widerspruch - Nein -
- 2.) U.

Herrn Stadtrat Stadtpräsident Köster
zurückgesandt.

Aus terminlichen Gründen
Kämmereramt erst nach
verwaltungsvorgängen zur Mitzeichnung zurück.
Über das Ergebnis wird
mündlich berichtet werden.

Handwritten signature

Renger

Beschluß: Nach Antrag

Handwritten signature
Ratherr

Handwritten signature
Stadtpräsident

Handwritten signature
Ratherr
(Schriftführer)

Handwritten signature
Stadtpresident

Verschiedenes

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzungen der Ratssitzung vom 15. Dezember 1967

Handwritten notes: 15.12.1967, 17.12.1967

Öffentliche Sitzung

Beginn: 14. Dezember 1967: 8.30 Uhr

15. Dezember 1967: 8.30 Uhr

Ende: 15. Dezember 1967: 18.05 Uhr

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt Stadtpräsident die in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse bekannt.

15. Dezember 1967: 13.00 Uhr bis 14.02 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Käster

Stadträte: Frau Hinz, Hochheim, Dr. Kiekebusch, Klouth, Ludemann, Pfaff, Renner, Dr. Rüdell, Prof. Dr. Schütze, Weiphal, Wurbs, Zimmermann

Ratsherren: Dr. Ahrendt, Frau Bendfeldt, Böhm, Drevo, Engel, Frau Franke, Gallinat, Hansen, Hartmann, Jeske, Langmann, Leps, Lockhardt, Müller, Nentwig, Neumann, Ohlsen, Olson, Frau Dr. Portafée, Reiners, Roick, Schögen, Schatz, Schröder, Sichel, Steinert, Teske, Frau Tübler, Frau Vornmeyer, Frau von Dr. Wagner, Frau

Handwritten signature: Käster

Handwritten signature: Leps

Stadtpräsident

Ratsherr

Es fehlt entschuldigt: Ratsherr Schäfer

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats: Oberbürgermeister Bantzer, BÜrgerschaftsrat, Stadtbauer Dr. Müller-Bold, Stadtschulrat, Stadträte Engert, Borchert, Lügens, Renger

Handwritten signature: Müller

Ratsherr

(Schriftführer)

Außerdem sind anwesend: Magistratsdirektor von Gennor, Magistratsdirektor Dr. Richter, Stadt. Baudirektoren Becker, Mertens und Haas, Mitglieder der Ortsbeiräte Kiel-Schilksee, Kiel-Suchsdorf und Kiel-Mertenhof

Anwesende geladene Gäste: Ministerialdirigent Kujath, Erster Syndikus Kreplin und Geschäftsführer Heintzenberg, beide von der Industrie- und Handelskammer

Vorsitzenden: Stadtpräsident Käster
1. stellv. Stadtpräsident Stadtrat Dr. Kiekebusch (zu Punkt 7)

Schriftführer: Ratsherr Müller

Schriftführerhilfe: Stadtamtmann Benk

- 2 -

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzungen der Ratsversammlung am 14. und 15. Dezember 1967,

Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 14. Dezember 1967: 8.30 Uhr
15. Dezember 1967: 8.30 Uhr

Ende: 14. Dezember 1967: 18.05 Uhr
15. Dezember 1967: 14.27 Uhr

Sitzungsunterbrechungen: 14. Dezember 1967: 12.43 Uhr bis 14.08 Uhr
16.35 Uhr bis 17.15 Uhr
15. Dezember 1967: 13.00 Uhr bis 14.02 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Köster

Stadträte: Frau Hinz, Hochheim, Dr. Kiekebusch, Klouth, Lüdemann,
Pfaff, Renner, Dr. Rüdell, Prof. Dr. Schütze, Westphal,
Wurbs, Zimmermann

Ratsherren: Dr. Ahrendt, Frau Bendfeldt, Böhm, Dreves, Engel,
Frau Franke, Gallinat, Hansen, Hartmann, Jeske, Langmann,
Leps, Luckhardt, Müller, Nentwig, Neumann, Ohmsen,
Olsson, Frau Dr. Portofée, Dr. Reimers, Roick, Schagen,
Schatz, Schröder, Sichelschmidt, Steinert, Teske, Frau
Tübler, Frau Vormeyer, Frau Voss, Dr. Wagner, Frau
Wallbaum, Wegener, Wollschlaeger, Zöllkau

Es fehlt entschuldigt: Ratsherr Schäfer

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats: Oberbürgermeister Bantzer,
Bürgermeister Titzck, Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold, Stadt-
schulrat Dr. Hoffmann, Stadträte Engert, Borchert, Lütgens,
Renger

Außerdem sind anwesend: Leitender Magistratsdirektor von Gernar,
Magistratsdirektor Dr. Richter, Städt. Baudirektoren Becker,
Mertens und Haass, Mitglieder der Ortsbeiräte Kiel-Schilk-
see, Kiel-Suchsdorf und Kiel-Mettenhof

Anwesende geladene Gäste: Ministerialdirigent Kujath, Erster Syndikus
Kreplin und Geschäftsführer Heintzenberg, beide von der
Industrie- und Handelskammer

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster
1. stellv. Stadtpräsident Stadtrat Dr. Kiekebusch
(zu Punkt 7)

Schriftführer: Ratsherr Müller

Schriftführergehilfe: Stadtamtmann Benk

1) Mitteilung des Gemeindevahlleiters über das Nachrücken eines neuen Ratsherrn

Stadtpräsident gibt eine Mitteilung des Gemeindevahlleiters bekannt, nach der für den ausgeschiedenen Ratsherrn Schick gemäß den Bestimmungen des Wahlgesetzes für die Gemeinde- und Kreisvertretungen in Schleswig-Holstein als Nachfolger Ratsherr Walter Ohmsen festgestellt wird.

- Kenntnis genommen -

4) beruht auf Umbesetzung von Ausschüssen

2) Verpflichtung des nachgerückten Mitgliedes der Ratsversammlung durch den Stadtpräsidenten

Stadtpräsident verpflichtet Ratsherrn Walter Ohmsen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein (§ 33 Abs. 6 GO).

- Kenntnis genommen -

3) Geschäftliche Mitteilungen

a) des Stadtpräsidenten

- Es liegen keine Mitteilungen vor. -

b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters

1. Schwedische Kulturtage in Kiel

/ - Kenntnis genommen. Ein Abdruck der allen Mitgliedern der Ratsversammlung zugewandenen schriftlichen Geschäftlichen Mitteilung des Schul- und Kulturamtes ist dieser Niederschrift beigefügt. -

1. Schwedische Kulturtage

/ - Kenntnis genommen. Ein Abdruck der allen Mitgliedern der Ratsversammlung zugewandenen schriftlichen Geschäftlichen Mitteilung des Schul- und Kulturamtes ist dieser Niederschrift beigefügt. -

2. Förderung des Sportverkehrs mit dem In- und Ausland;
hier: Weltmeisterschaft der Amateurtänzer

/ - Kenntnis genommen. Ein Abdruck der allen Mitgliedern der Ratsversammlung schriftlich zugegangenen Geschäftlichen Mitteilung des Sportamtes ist dieser Niederschrift beigelegt. -

- 4) Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen
Berichterstatter: Stadtpäsident Köster
Anträge: siehe Vorlagen

- Drs. 589 -

Beschluß: a) Aus dem Jugendwohlfahrtsausschuß scheidet aus:

Herr Moczinski

neu gewählt wird:

Diplomkaufmann Franz Breindl, Nettelbeckstr. 18

- b) Als Nachfolger für den aus der Ratsversammlung ausgeschiedenen Ratsherrn Schick wird

Ratsherr Walter Ohmsen, Werftstraße 43,

als Mitglied in folgende Ausschüsse gewählt:

1. Ausschuß für Entwicklungsplanung
2. Ausschuß für Städtefreundschaften
3. Fremdenverkehrsausschuß.

- c) Aus dem Personalausschuß scheidet aus:

Ratsherr Hans Jeske, Fleethörn 41

neu gewählt wird:

Ratsherr Egon Müller, Boninstraße 59.

- 5) Betrifft: Wahl von einem Vertreter der Ratsversammlung in das Kuratorium der Staatlichen Ingenieurschule Kiel

- Drs. 499 -

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: In das Kuratorium der Staatlichen Ingenieurschule Kiel wird als Vertreter der Ratsversammlung gewählt:

.....

Beschluß: In das Kuratorium der Staatlichen Ingenieurschule Kiel wird als Vertreter der Ratsversammlung gewählt:

Ratsherr Walter Ohmsen, Werftstraße 43.

6) Betrifft: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Versorgung und Verkehr Kiel GmbH

- Drs. 581 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Dem Vertreter der Stadt Kiel in der Gesellschafterversammlung der Versorgung und Verkehr Kiel GmbH wird die Weisung erteilt, folgendem Beschluß zuzustimmen:

Der Gesellschaftsvertrag wird in § 8 wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird hinter "besteht aus" eingefügt: "mindestens".

b) Der Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

"Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer vertreten".

Stadtrat R e n g e r erläutert die Vorlage. Er stellt dar, daß nach den Vorstellungen der Stadt die Versorgung und Verkehr Kiel GmbH über den Weg einer größeren Zentralisierung bestimmter gemeinsamer Aufgaben eine engere Zusammenarbeit der Stadtwerke Kiel AG und der Kieler Verkehrs AG sicherstellen soll. Ziel seien weitere Einsparungen.

Stadtrat H o c h h e i m erinnert daran, daß seine Fraktion seit jeher alle Bemühungen, die Arbeit der drei Gesellschaften zu zentralisieren, unterstützt habe. Seine Fraktion habe jedoch Bedenken, daß die Zahl der Geschäftsführer erweitert werden soll. Das könne nicht ohne Vorbehalte hingenommen werden.

Ratsherr S i c h e l s c h m i d t ist ernstlich besorgt, daß die Spitze der Dachgesellschaft erweitert werden soll.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r hat Verständnis für gewisse Bedenken, möchte aber darauf hinweisen, daß gerade die Ansichten der Ratsversammlung über eine verstärkte Teamarbeit durch die Änderung des Gesellschaftsvertrages ermöglicht werden sollen.

Ratsherr S i c h e l s c h m i d t stellt den folgenden

Änderungsantrag: In Abs. 1 des § 8 des Gesellschaftsvertrages werden statt der Worte "mindestens zwei Personen" die Worte eingesetzt:
"4 Personen".

Beschluß: Der Änderungsantrag wird abgelehnt mit Stimmenmehrheit.

Beschluß zum Antrag der Vorlage: Nach Antrag mit Stimmenmehrheit
- 4 Gegenstimmen, 10 Stimmenthaltungen -.

7) Beratung der Haushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1968

a) Kommunalpolitischer Bericht des Oberbürgermeisters

- / - Eine Abschrift des Kommunalpolitischen Berichtes des Oberbürgermeisters ist dieser Niederschrift beigefügt (Anlage 1). -

b) Haushaltsrede des Bürgermeisters

- / - Eine Abschrift der Haushaltsrede des Bürgermeisters ist dieser Niederschrift beigefügt (Anlage 2). -

c) Stellungnahmen der Fraktionen

1. Stellungnahme der SPD-Ratsherrenfraktion

- / - Eine Abschrift der Stellungnahme des Vorsitzenden der SPD-Ratsherrenfraktion, Stadtrat Lüdemann, ist dieser Niederschrift beigefügt (Anlage 3). -

2. Stellungnahme der CDU-Ratsherrenfraktion

- / - Eine Abschrift der Stellungnahme des Vorsitzenden der CDU-Ratsherrenfraktion, Stadtrat Hochheim, ist dieser Niederschrift beigefügt (Anlage 4). -

3. Stellungnahme der Ratsherrenfraktion Freie Kieler Wählergemeinschaft

- / - Eine Abschrift der Stellungnahme des Vorsitzenden der Ratsherrenfraktion Freie Kieler Wählergemeinschaft, Ratsherrn Hartmann, ist dieser Niederschrift beigefügt (Anlage 5). -

4. Stellungnahme der FDP-Ratsherrenfraktion

- / - Eine Abschrift der Stellungnahme des Vorsitzenden der FDP-Ratsherrenfraktion, Ratsherrn Sichelschmidt, ist dieser Niederschrift beigefügt (Anlage 6). -

d) Beratung der Einzelpläne

Hiernach wird der Haushaltsplan 1968 einschließlich des Veränderungsnachweises aufgrund der Beschlüsse des Magistrats vom 6. Dezember 1967 beraten, wobei den einzelnen Haushaltsabschnitten zugestimmt wird, soweit nachstehend nicht etwas anderes gesagt ist.

Ordentlicher Haushaltsplan

Einzelplan 0

021 - Hauptamt -

Ratsherr N e u m a n n stellt zur Haushaltsstelle 021/6.9871 folgenden

Antrag: Namens der CDU-Ratsherrenfraktion beantragen wir, die im Haushaltsplan 1968 vorgesehenen Mittel für den Ankauf von Reinigungsmaschinen mit einem Sperrvermerk zu versehen - Freigabe durch Beschluß des Magistrats.

Beschluß: Nach Antrag gegen 2 Stimmen bei zahlreichen Enthaltungen.

- Dieser Beschluß gilt auch für die im Einzelplan 2 veranschlagten Mittel für den gleichen Einzelzweck. -

Abstimmung über den Einzelplan 0:

Beschluß: Der Einzelplan 0 wird gegen 4 Stimmen angenommen.

Einzelplan 1

Abstimmung über den Einzelplan 1:

Beschluß: Der Einzelplan 1 wird gegen 4 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

Einzelplan 2

Grundsatzausprache:

Stadtschulrat Dr. H o f f m a n n erläutert als Dezernent den vorgelegten Haushaltsvoranschlag. Kultusminister und Städtetag hätten Bund, Länder und Gemeinden immer

wieder beschworen, die Ausgaben für Bildung und Kultur als vorrangig zu behandeln, bei allen Kürzungsnotwendigkeiten an die echten Prioritäten zu denken und die Stetigkeit der kulturellen Arbeit nicht zu vereiteln. Beim Ausbau des Bildungswesens könne man nicht ungestraft kürzen, wenn die Streichung heute sich nicht morgen in einen verheerenden Mangel an ausgebildeten Kräften und an wissenschaftlichen Grundlagen auswirken soll. Sicherlich gäbe es auch innerhalb des Kulturetats Prioritäten, die hinter dem Schulbau zurückstehen müßten. Wenn man die Verhältnisse in Kiel untersuche, dann komme man zu besorgniserregenden Feststellungen. Stadtschulrat gibt einen zahlenmäßigen Überblick über den Bau von Schulklassen und Turnhallen.

1961 hätten noch an Schulbaumitteln 19 Mio DM zur Verfügung gestanden, während sie in den nachfolgenden Jahren bis 1967 auf 6 Mio DM zurückgegangen seien, 1968 würden sie nur noch 4 Mio DM betragen. Wenn man die einzelnen außerordentlichen Haushalte miteinander vergleiche, so betrug 1961 der Anteil des Schulhaushaltes am gesamten außerordentlichen Haushalt 33 %, dagegen 1968 nur noch 11 %. Der Straßenbau habe sich demgegenüber von 14 % im Jahre 1961 auf 42 % im Jahre 1968, zusammen mit der Stadtentwässerung sogar auf 51 % gesteigert.

Der Schulbau in Kiel drohe damit zu erlöschen. Auch die Unterhaltungsmittel seien viel zu gering, so daß man jetzt schon an die Substanz greife.

Diese Situation falle ausgerechnet mit der "Bildungsexplosion" zusammen mit einer ansteigenden Zahl von Schülern für die weiterführenden Schulen.

Dann geht Sprecher auf die einzelnen Projekte ein, die in Anbetracht der finanziellen Not für 1968 zurückgestellt werden müßten, u. a. Max-Planck-Schule (4 Klassen), Schule Illtisstraße, Realschule Pries usw. Er bedauere diese Zurückstellungen wichtiger Schulbauvorhaben, die den ohnehin bestehenden Nachholbedarf in den früher einge-meindeten Gebieten und den zusätzlich auftretenden Bedarf in den Neubaugebieten noch erhöhen und die Stadt vor Aufgaben stellen, die sie kaum bewältigen könne.

Sprecher geht dann auf den Turnhallenbau ein und erläutert die bisherigen Leistungen. Wenn man von dem Programm ausgehe, das man sich gesetzt habe, müßten noch 20 weitere Turnhallen gebaut werden, von denen 1968 zumindest keine verwirklicht werden könne.

Zur Bewältigung des Schulbauprogramms würden bei dem heutigen Preisindex noch rd. 100 Mio DM benötigt, von denen 1968 nur 4 Mio DM veranschlagt sind. Die Klassenfrequenzen bei den weiterführenden Schulen würden sich zwangsläufig verschlechtern. Die unzureichenden Mittel der Stadt erschienen ihm wenigstens optimal eingesetzt für Lösungen, die den Pädagogen als lebensnotwendig und den für die Finanzierung Verantwortlichen als vertretbar erscheinen.

Danach geht Stadtrat R e n n e r als Sprecher der SPD-Ratsherrenfraktion zunächst auf die erfreuliche Tatsache ein, daß es trotz der krisenhaften Finanzlage gelungen ist,

einige Projekte auf dem Gebiete der alleinbildenden Schulen zu realisieren. Ursprünglich sollten jeweils 30 % der Lernmittel gekürzt werden. Das hätte jedoch gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen. Daher habe man zusammen mit der CDU-Ratsherrenfraktion die zunächst vorgesehenen Mittel durch den Veränderungsnachweis wieder eingesetzt. Man müsse sich aber darüber im klaren sein, daß die Richtsätze der Landesregierung zu gering seien. Damit würden auch die Mittel, wie sie heute bereitgestellt werden, nicht ausreichen. Es werde also auch weiterhin abgenutzte Bücher in den Kieler Schulen geben. Sprecher bittet die Kieler Buchhändler, in Anbetracht der von der Stadt aufgewendeten erheblichen Mittel größere Preisnachlässe für Schulbücher zu gewähren. Diese Frage sollte auch einmal im Schulausschuß und im Vergabeausschuß erörtert werden. Als erfreulich bezeichnet Sprecher, daß durch den Veränderungsnachweis wieder Mittel für 16 Mehrstellen für Lehrer an Volksschulen bereitgestellt werden, nachdem sie zunächst auf 8 Mehrstellen gekürzt waren.

Zur Bildungspolitik meint Stadtrat Renner, daß die Stadt zweifellos Opfer zu bringen habe, es frage sich aber, wo denn die Kultur des Landes bleibe, wenn der Prozentsatz der Kostenbeteiligung an den Schullasten von Jahr zu Jahr mehr zuungunsten der Gemeinde ausschlage. - Die Streichung der Mittel für Lehrer- und Schülerbüchereien zwingt zu Überlegungen, ob nicht eine zentrale Bücherei ökonomischer sei. - Dabei hätten Projekte, die heute erst "auf der Liste stünden", bereits gestern oder vorgestern gebaut werden müssen. Wenn man die Schülerzahlen an den verschiedenen Schulen berücksichtige, dann sei der Bau von 20 Fertigbauklassen nur ein "kleiner Tropfen auf den heißen Stein". Es sei auch notwendig, die schulische Betreuung der Schüler zu verbessern: die Zahl derjenigen, die das Abitur nicht schaffen, dürfe sich nicht etwa die Waage halten mit der Zahl derjenigen, die jedes Jahr mehr die Oberschulen besuchen.

Sprecher geht danach auf die einzelnen Projekte ein, die im Haushalt bereitgestellt worden sind und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Schulbau Langer Rehm mit 50 % vom Land und Bund bezuschußt wird. Er appelliert an die Mitarbeiter des Hochbauamtes, ihre Pläne möglichst schnell vorzulegen, damit der Bau bald realisiert werden kann. - Bedauern müsse er die Haltung des Landes gegenüber der Schulpolitik der Stadt. Die Landesregierung sollte die Stadt weit stärker unterstützen. Sprecher bedauert, daß sich die beiden großen Parteien in Fragen der strukturellen Bildungsreform noch so stark unterscheiden. Grundlegende Veränderungen im Sinne der von der SPD vertretenen Auffassung konnten wegen der Mehrheit der CDU im Landtag nicht realisiert werden. Er schlägt vor, auf außerparlamentarischer Ebene diese Fragen einmal interfraktionell zu erörtern.

Für die CDU-Ratsherrenfraktion nimmt danach Ratsherr W o l l s c h l a e g e r zu dem vorgelegten Haushaltsentwurf - Einzelplan 2 - Stellung. Er stellt mit Genugtuung fest, daß sich alle Fraktionen mit den bestehenden Problemen ernsthaft auseinandergesetzt haben, daß sie das Ziel erkannt hätten, leider konnten aber nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen werden, weil die finanziellen Mittel nicht ausreichten. -

Es sei deshalb auch nicht richtig, wenn behauptet werde, daß die CDU in Schleswig-Holstein nur eine passive Schulpolitik betreibe. Die CDU habe im Rahmen ihrer Fachausschüsse sehr intensiv um dieses Problem gerungen. Es gäbe keine Ideal-Lösung. Es wäre aber gut, wenn man sich, dem Vorschlag von Stadtrat Renner entsprechend, einmal in einem interfraktionellen Gespräch über die Grundsatzfragen unterhalten würde. Bei aller Anerkennung der finanziellen Engpässe, die einen schnellen weiteren Schulbau nicht zulassen, befürchtet auch die CDU-Ratsherrenfraktion für das nächste Jahr allergrößte Schwierigkeiten: unter Umständen müßten im nächsten Jahr sogar neunte Klassen geschlossen werden. Der Schulausschuß suche daher schon seit längerem nach billigen Baumöglichkeiten, dabei habe man in Neumünster eine verhältnismäßig günstige Bauweise vorgefunden.

Ratsherr **W e g e n e r** bittet, bei den Angaben über die Schülerzahlen (auch bei den Volksschulen) jeweils die Zahlen für das neue Schuljahr anzugeben. Außerdem möchte er hervorheben, daß der Zuschuß für die Schule Langer Rehm von der Bundeswehr gezahlt werde.

Stadtschulrat **D r. H o f f m a n n** erläutert hierzu, die unterschiedlichen Schülerzahlen erklärten sich aus der Neuordnung der Schuljahre. Im endgültigen Druck des Haushaltsentwurfes würden die richtigen Zahlen angegeben werden können. Stadtschulrat **D r. H o f f m a n n** dankt den Sprechern, daß seine Sorgen so nachdrücklich unterstützt wurden.

- 211 - Volksschulen
- 220 - Realschulen
- 230 - Höhere Schulen
- 240 - Berufsschulen
- 2561 - Handels- und Höhere Handelsschule
- 2562 - Wirtschaftsoberschule
- 2662 - Bildungsanstalt für Frauenberufe

Zu den Haushaltsstellen 211/6.9882, 220/6.9880, 230/6.9880 lag - wie zur Haushaltsstelle 021/6.9871 - folgender Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion vor:

Antrag: Namens der CDU-Ratsherrenfraktion beantragen wir, die im Haushaltsplan 1968 vorgesehenen Mittel für den Ankauf von Reinigungsmaschinen mit einem Sperrvermerk zu versehen - Freigabe durch Beschluß des Magistrats.

Beschluß: Nach Antrag gegen 2 Stimmen bei zahlreichen Stimmenthaltungen.

Stadtrat Prof. Dr. S c h ü t z e freut sich, daß die Kaufmännische Berufsschule ihr neues Gebäude im Berufsschulzentrum beziehen konnte. Auf dem Sektor der Berufs- und Fachschulen gäbe es jedoch auch noch Sorgen. Auch hier habe man einschneidende Sparmaßnahmen hinnehmen müssen, so daß von einem geordneten Schulbetrieb nicht mehr die Rede sein könne. Viele notwendige Aufgaben konnten nicht in den Haushalt einbezogen werden. Sprecher geht danach auf die Lehrer- und Schülerbüchereien ein. Die Mittel hierfür seien um mehr als die Hälfte gestrichen worden. Das sei für die Fachschulen besonders schmerzlich, da es sich hier durchweg um Speziallektüre handelt, die nicht so leicht in öffentlichen Büchereien zu erhalten sei.

Danach bringt Sprecher sein Bedauern über verschiedene Kürzungen im Haushalt seines Dezernats zum Ausdruck, u.a. Doppelfenster Handelsschule und geht auf das "Sorgenkind", die Höhere Wirtschaftsfachschule, ein, die mit viel "Elan aus der Taufe gehoben" worden sei, die aber jetzt von der Stadt Aufwendungen fordere, die von ihr auf die Dauer nicht geleistet werden können. Ein weiterer Ausbau, der aus schulischer Sicht unbedingt notwendig sei, könne jedenfalls nicht ins Auge gefaßt werden.

Stadtrat L ü d e m a n n veranlaßt die Bemerkung von Stadtrat Prof. Dr. Schütze, hinsichtlich der Lehrer- und Schülerbücherei, das Schul- und Kulturamt um Berücksichtigung der Belange der Schulen mit einem hohen Bedarf an Fachbüchern zu bitten. Der Magistrat habe zwar die Mittel für alle Schulzweige gleichmäßig gekürzt, doch sollten die Schulen, die Bücher mit unverhältnismäßig hohen Kosten benötigen, günstiger gestellt werden als die normalen Schulen, d.h. daß die Mittel für die Fachschulen einen geringeren Abzug erhalten.

- Kenntnis genommen -

2661 - Muthesius-Werkkunstschule

Stadtrat P f a f f bedauert insbesondere, daß die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit durch den Veränderungsnachweis verringert wurden. Der Kernpunkt der Kürzungen seien die Gastdozenturen. Diese Position sei auf 20.000 DM herabgesetzt worden. Er müsse mit allem Ernst darauf hinweisen, daß der Verzicht auf die Verpflichtung bekannter Künstler und Persönlichkeiten einem Sustanzverlust der Schule gleichkomme. Zur Frage der Trägerschaft der Schule habe er bereits ein Gespräch mit dem Staatssekretär im Kultusministerium, Borzikowski, geführt. Er glaube, daß berechtigte Aussicht bestehe, daß die Muthesius-Werkkunstschule in das Akademiegesetz einbezogen werde.

Ratsherrin Franke

beantragt, daß zukünftig drei Meisterschüler beschäftigt werden. Die entsprechenden Mittel sind bereitzustellen.

Wenn man Bestrebungen unterstütze, die Schule zu einer Akademie zu machen, dann müsse man auf jeden Fall Meisterschüler einstellen.

Ratsherr Sichel Schmidt möchte, daß die Muthesiusschule der Öffentlichkeit gegenüber einmal deutlich ihre Leistungen darlegt.

Ratsherr Hartmann weist darauf hin, daß im vergangenen Jahr von den Gastdozenten ein Teil für die Bezahlung der Studienräte gebraucht wurde. Das beweise doch, daß Stadtrat Pfaff mit seinem Eintreten für die Gastdozenten doch sehr weit gegangen sei.

Stadtrat Pfaff tritt diesen Ausführungen entgegen. Den Antrag von Ratsherrin Franke möchte Sprecher unterstützen.

Stadtrat Zimmermann bittet zu überlegen, ob die Stelle für den Meisterschüler nicht erst im Nachtragsstellenplan eingerichtet werden könnte.

Ratsherrin Franke ist nicht bereit, den Antrag zurückzuziehen.

Stadtpräsident läßt danach über den folgenden Antrag von Ratsherrin Franke abstimmen:

Antrag: Der Ansatz von 782.063 DM ist um 4.800 DM zu erhöhen, um insgesamt 2 Stellen für Meisterschüler zu schaffen.

Beschluß: 10 Ja-Stimmen/38 Nein-Stimmen.
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Danach läßt Stadtpräsident über den Einzelplan 2 abstimmen:

Abstimmung über Einzelplan 2:

Beschluß: Der Einzelplan 2 wird gegen 2 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Einzelplan 3

Stadtschulrat Dr. Hoffmann meint, daß der Schulhaushalt vor allen anderen Haushaltsplänen Vorrang haben müsse und würde sich freuen, wenn dieser Haushalt auch künftig in dem Geiste diskutiert werden würde, wie es heute geschehen sei. Eines sei klar: die Schule sei das Fundament für den Bau der Gemeinde.

Der Einzelplan 3 - Kultur - sei mehr als nur ein schöner Schein, dem man sich wohl oder übel verpflichtet wisse. Die 9 Unterabschnitte des Kulturdezernats trotz der minimalen Mittel immer wieder mit Leben zu erfüllen, sei eine Leistung, auf die er aufmerksam machen müsse.

Stadtschulrat Dr. Hoffmann erinnert an die erfolgreichen Schwedischen Kulturtage und weist darauf hin, daß diese Festtage mit sehr geringen Mitteln durchgeführt wurden. Er geht danach auf den erfreulichen Katalog der Aufgaben ein, der im Rahmen der Kulturpflege gestellt werde und der den Mut aller anerkenne, die trotz geringer finanzieller Mittel diese Aufgabe erfüllen. So sei z. B. das erhebliche Ansteigen der Hörerzahl der Volkshochschule erfreulich. Allein im letzten Jahr sei die Hörerzahl wieder um 31 % angestiegen. Diese Entwicklung werde sich sicherlich auch in der Zukunft fortsetzen, vorausgesetzt, die erforderlichen Mittel für die Arbeit würden bereitgestellt.

Am Kulturhaushalt lasse sich ablesen, welche Stellung eine Stadt in der Reihe der Gemeinden einnehme. Wenn Kiel einen ersten Platz im Lande Schleswig-Holstein anstrebe, dann müsse es auf die Gestaltung seines Kulturhaushaltes besonderen Wert legen. Bei aller Finanznot dürfe man daher bei den Ausgaben für den Kulturhaushalt nicht sparen. Das Schwergewicht des Kulturhaushaltes liege im Theaterhaushalt, der fast 70 % des Einzelplanes 3 ausmache. Stadtschulrat erläutert danach den Haushalt des Stadttheaters. Herauszustellen sei, daß der städtische Zuschuß 1968 gegenüber 1967 um rd. 190.000 DM auf 3 3/4 Mio DM angestiegen sei. Der heute vorgelegte Theaterhaushalt habe kein Polster mehr, es sei keine Ausweichmöglichkeit mehr vorhanden. Der Landeszuschuß sei gegenwärtig eingefroren. Dagegen seien die Bundeszuschüsse laufend angestiegen und 1968 konnten 370.000 DM veranschlagt werden. Dem Bund gebühre dafür Dank.

Der Anteil der Stadt am Gesamtzuschuß betrage 63 %, der Anteil des Landes 31 %, der Anteil des Bundes 6 %. Während aber der städtische Zuschuß 1966 60,7 % betragen habe, betrage er 1968 schon 63 % und sei damit angewachsen.

Die angespannte Haushaltslage der Stadt habe das Theater und den Kämmerer veranlaßt, an die Landräte der benachbarten Landkreise heranzutreten und um Betriebszuschüsse für das Stadttheater zu bitten. Dabei sei darauf hingewiesen worden, daß fast ein Drittel aller Besucher des Kieler Stadttheaters keine Kieler Bürger seien und daß in anderen Bundesländern, neuerdings auch in Schleswig-Holstein, die Nachbarkreise eine Beteiligung an den Theateraufwendungen ermöglicht hätten. Leider hätten sich zwei Nachbarkreise schon negativ geäußert und eine finanzielle Beteiligung abgelehnt. Der Gesprächskreis Theater dagegen, der kürzlich von der ständigen Konferenz der Kultusminister, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Bühnenverein, dem DGB, der Deutschen Angestelltengewerkschaft, dem Verband der Deutschen Volksbühnenvereine und dem Bund der Theatergemeinden gebildet wurde, habe eine gegenteilige Meinung dargelegt. Er habe in seinem Aufruf herausgestellt, daß die bei der Unterhaltung fester Theater entstehenden Kosten nicht mehr einseitig deren Trägern zugemutet werden dürften. Gemeinden und Gemeindeverbände, die im Einzugsbereich des Theaters lägen, sollten es als ihre Pflicht ansehen, sich auch an den laufenden Kosten dieser Bühnen zu beteiligen. Damit stehe diese Stellungnahme im Gegensatz zur Haltung der Landräte in den Umlandgemeinden. Stadtschulrat weist danach darauf hin, daß von den Gesamtausgaben des Stadttheaters mehr als 83 % auf Personalkosten entfallen. Aus den Zahlen des Theaterhaushaltes ergebe sich, daß ein Teil der Mehrausgaben 1968 durch Kürzungen bei den Sachausgaben aufgefangen wurde. Um den Theaterhaushalt in seinem stark reduzierten Umfang aufstellen zu können, seien vorübergehend Personaleinsparungen vorgesehen, es seien jedoch keine Streichungen geplant. Für den Intendanten werde es noch schwieriger als in den Vorjahren, gute Kräfte zu halten oder mindestens gleichwertige zu verpflichten. Sprecher geht danach auf den Theaterbesuch ein, der in Kiel ebenso wie bei allen anderen Bühnen der Bundesrepublik grundsätzlich rückläufig gewesen sei. Die Besucherstatistik beweise aber, daß das Theater bei seinen heutigen Preisen dennoch als soziales Theater in einer Bildungsgesellschaft für alle da sei. Ein Theaterbesuch bedeute heute kein Privileg mehr, 18 % der Bevölkerung könne man heute als potentielle Theaterbesucher werten. Die Platzausnutzung habe in der vergangenen Spielzeit bei 64 % gelegen, wobei insbesondere der Besuch der Studiobühne als erfreulich festzustellen sei. Insgesamt müsse festgestellt werden, daß für Kiel auch das zutrefte, was für die übrige Bundesrepublik gelte und was ein bekannter Kulturpolitiker in der bitteren Feststellung zusammengefaßt habe: "Das Theater verliere trotz relativ niedriger Eintrittspreise laufend Besucher an die Bequemlichkeit, an die Unzufriedenheit oder an das Fernsehen". Unabhängig von den überörtlichen Bemühungen um eine Intensivierung der Werbung für das Theater habe das Kieler Theater durch verschiedenartige Werbeveranstaltungen versucht, bisher dem Theater fernstehende Bevölkerungskreise anzusprechen. Leider müsse festgestellt werden, daß für außergewöhnliche Werbemaßnahmen keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Am Beispiel anderer Städte, z.B. Bremerhaven, sei dabei klar zu ersehen, welche zusätzlichen Besucher durch intensive Werbung gewonnen werden können. Sprecher zeigt sich erfreut über die erhöhten Einnahmen aus dem Kartenverkauf und bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß für das kommende Rechnungsjahr noch mehr Einnahmen erzielt werden können. Der Theaterzuschuß je Einwohner werde sich 1968 voraussichtlich nicht ändern.

Jeder Theaterbesucher erhalte auch - und das sollte besonders berücksichtigt werden - einen indirekten Zuschuß der Allgemeinheit von rd. 23, -- DM. Zweifellos sei abschließend festzustellen, daß Theater niemals billig sein könne. Theater verlange erhebliche Opfer, wie es Kultur zu allen Zeiten verlangt habe. Selbstverständlich sollte dabei immer ein gesundes Verhältnis zwischen den Kosten für den unmittelbaren Lebensbedarf und den kulturellen Notwendigkeiten bestehen bleiben. Das sei in Kiel aber der Fall. Dazu gibt Sprecher einige Zahlenbeispiele, wobei er den Theaterzuschuß und das Steueraufkommen vergleicht und darauf hinweist, daß die Aufwendungen der Kieler Bevölkerung in den ersten Jahren nach der Währungsreform für kulturelle Aufgaben erheblich höher waren als heute. Wenn heute wiederholt die Frage gestellt worden sei, ob eine Einschränkung des Theaterbetriebes eine weitere Rationalisierung bewirken könne, dann könne er dem nur entgegenhalten: Keine finanziellen Besserungen, schlechterer Einsatz der Künstler und Minderung des künstlerischen Niveaus. Eine völlige Schließung schließlich des Stadttheaters würde dazu führen, daß die Belastung der Stadt, verblüffend für viele, für Jahre nur um ein wenig niedriger sein würden als der städtische Zuschuß für 1968.

Sprecher möchte sich abschließend zu diesem Thema der Meinung anschließen, daß Kiel als Landeshauptstadt ins rechte Partnerschaftsverhältnis zum Land gesetzt werden müsse, daß also ein echtes Theater mit der Kostenverteilung 50 : 50 zwischen Stadt und Land angestrebt werden sollte.

Zum außerordentlichen Haushalt begrüßt Sprecher die Einsetzung von Vorbereitungs-
mitteln für den 3. Bauabschnitt des Stadttheaters. Wenn auch in Anbetracht der erheblichen Kosten, die insgesamt auf rd. 7,3 Mio DM geschätzt werden, auch 1968 noch nicht mit dem Beginn dieser abschließenden Baumaßnahme gerechnet werden könne, so müsse es doch als begrüßenswert bezeichnet werden, daß zumindest der Anfang für diese unbedingt notwendige Verbesserung der räumlichen Verhältnisse des Stadttheaters ermöglicht werde. Die Intendanz und die Theaterverwaltung hegten dabei die Hoffnung, daß bei allem Verständnis für die finanzielle Situation der Stadt und die Notwendigkeit, 1968 einen bescheidenen Theateretat vorzulegen, 1969 wieder normale Verhältnisse eintreten mögen. Der Generalintendant als der für die künstlerische Seite der Bühnen verantwortliche Leiter habe dabei ihm gegenüber bei einigen Haushaltspositionen, die von Stadtschulrat im einzelnen aufgeführt werden, die Minderung der Mittel ohne Beeinträchtigung des künstlerischen Niveaus für untragbar erklärt.

Stadtschulrat Dr. Hoffmann schließt mit einigen Zitaten, z.B. des Präsidenten des Deutschen Städtetages, Prof. Dr. Brunnert, der das Theater als kulturellen Gradmesser einer Stadt bezeichnet habe, und des Präsidenten des Deutschen Bühnenvereins, der die Kulturausgaben im wirtschaftlichen und im gesellschaftspolitischen Sinne als wachstumsfördernde Investitionen bezeichnet habe, und schließlich zitiert er die Warnung des Deutschen Städtetages, der darauf hingewiesen habe, daß kulturelle Leistung Kontinuität verlange, daß kulturelle Tätigkeit nicht vorübergehend eingestellt werden könne und nach Belieben wieder in Gang gesetzt werden könne. Schließlich möchte Sprecher auf die Warnung des Deutschen Gewerkschaftsbundes vor einer Demontage des Kulturlebens hinweisen, die unwiederbringlich kulturelle Werte preisgebe und für kommende Generationen ein Erbe zerstöre, dessen Pflege und Erhaltung

Aufgabe der Gegenwart sei. Aufgabe der Städte müsse es sein, die Botschafter deutschen Kulturlebens, Theater und Musik, nicht verkümmern zu lassen.

Ratsherr J e s k e weist auf die großen finanziellen Schwierigkeiten in der Stadt Kiel hin, die alle an den Haushaltsvorberatungen Beteiligten zu ernsthaften Überlegungen gezwungen hätten, wo Streichungen noch verantwortet werden könnten. Zweifellos hätten sich alle Beteiligten bemüht, weitgehend Verständnis für das Theater aufzubringen. Dennoch habe man sich gezwungen gesehen, auch beim Theater zu streichen. Bei keinem sei sicherlich der Eindruck zurückgeblieben, daß der Kulturhaushalt der Stadt Kiel heute als befriedigend angesehen werden könne. Auch seiner Fraktion sei dabei bewußt geworden, daß schon ein Stehenbleiben auf den Verhältnissen 1967 in sich einen Rückschritt bedeute, zumal dann, wenn man berücksichtige, daß der größte Anteil an den Ausgaben für das Theater persönliche Ausgaben seien. Der Theaterausschuß habe sich in eingehenden Beratungen mit dem Haushaltsvoranschlag beschäftigt und auch über die Bedenken diskutiert, die vom Generalintendanten hinsichtlich des künstlerischen Niveaus des Stadttheaters geäußert wurden. Allgemein sei man jedoch der Auffassung gewesen, daß trotz geringerer finanzieller Mittel das künstlerische Niveau des Stadttheaters auch 1967 gehalten werden konnte. Der Finanzausschuß habe im Hinblick auf die Gesamtsituation noch weitere Kürzungen des Theaterhaushalts für notwendig angesehen. Wenn danach der Personalrat des Stadttheaters hiergegen protestiert habe, dann habe er dafür Verständnis, zumal der Theaterausschuß selbst auch von diesen Kürzungen lediglich unterrichtet worden sei. Er halte es für notwendig, daß der Theaterausschuß in seinen nächsten Sitzungen einmal über die neue Haushaltslage berate. Erfreulich sei im Gegensatz dazu, daß in den entscheidenden Positionen (Chor und Orchester) keine negativen Auswirkungen zu verzeichnen seien und daß damit ein echter Rückschritt vermieden wurde. Richtigstellen müsse er Veröffentlichungen hinsichtlich des technischen Personals; hier seien doch ohne Frage alle Forderungen des Stadttheaters erfüllt worden.

Schließlich müsse es vom Stadttheater auch positiv bewertet werden, daß die Vorbereitungen für den 3. Bauabschnitt ermöglicht wurden. Als bedauerlich bezeichnet Sprecher, daß das Land entgegen früheren Andeutungen keine zunehmende Kostenbeteiligung an den Aufwendungen des Theaters durchführe. Im Gegenteil, der Zuschuß des Landes zum Theater vermindere sich. Mit allem Nachdruck müsse er an das Land appellieren, daß es auch eine Verpflichtung auf kulturellem Sektor in der Landeshauptstadt habe.

Mit besonderer Befriedigung habe seine Fraktion die gute Entwicklung der Volkshochschule beobachtet. Ihr Angebot sei verbreitert worden, die Werbung sei verstärkt worden. Seine Fraktion bedauere daher, daß der Etat der Volkshochschule in den Vorberatungen zum Haushalt um 25.000 DM gekürzt werden mußte. Wenn seine Fraktion diese Kürzung auch nicht rückgängig machen könne, so möchte er in ihrem Namen doch beantragen, daß von den erwarteten Mehreinnahmen aus Hörerentgelten von 6.000 DM 2.500 DM für Dozenten honorare, 3.000 DM für Druckkosten, Veröffentlichungen und Werbung und 500 DM für Musikinstrumente verwendet werden dürfen. - Dieser Antrag ist bei Haushaltsunterabschnitt 353 - Volkshochschule - protokolliert. -

Ratsherrin **V o r m e y e r** bedauert, daß in jedem Jahr über den Etat des Stadttheaters die gleichen stereotypen Reden gehalten werden. Es sei zweifellos nur zu verständlich, daß der Theaterhaushalt bei den ständig angespannten Haushaltsverhältnissen immer mehr in den Blickpunkt rücke. Dabei sei es nach ihrer Auffassung völlig unzweifelhaft, daß Kiel als Landeshauptstadt nun einmal die Verpflichtung habe, ein Theater zu unterhalten. Abgesehen davon, daß aus ihrer Sicht, sowohl aus politischen wie aus gesellschaftlichen, sozialen und künstlerischen Gesichtspunkten heraus die Unterhaltung eines Theaters in der Landeshauptstadt Kiel unbedingt notwendig sei. •

Jede Vernachlässigung des Theaters würde sich nach ihrer Auffassung auch auf politischem Gebiet rächen. Sie habe überrascht, daß Stadtrat **Lüdemann** nach seiner früheren Kritik am Theater heute seine uneingeschränkte Zustimmung zum Theaterhaushalt gegeben habe. Anders als in früheren Jahren sei es heute als erfreulich zu bezeichnen, daß man die Krise des Theaters offen anspreche.

Den Beruf des Theaterintendanten, der inmitten dieser Krise die Geschicke des Theaters zu führen habe, halte sie für besonders schwierig. Diese Schwierigkeit erhöhe sich dadurch, daß das Theater in den Gesprächskreis weiterer Bevölkerungskreise eingedrungen sei, was man nicht nur als Leserbriefen, sondern auch aus den laufenden Beratungen der ständigen Kultusministerkonferenz über dieses Thema ersehen könne. Gespräche allein würden aber nichts nützen. Sie hoffe allerdings, daß sich durch diese Gespräche auch die Haltung des Bundes und der Länder ändern werde, wie sich auch in diesem Haus die Meinung einiger geändert habe, und daß damit weitere Möglichkeiten für die Stadt entstehen, höhere Zuschüsse zum Theaterbetrieb zu erhalten.

Ratsherrin **Vormeyer** macht auf die Probleme und Gefahren aufmerksam, die mit einer Fusion von Theatern verbunden seien. Anschließend spricht sie ihre Genugtuung darüber aus, daß das Theater eine neue Form des Kontaktes mit der Bevölkerung gefunden habe. Sie macht aber darauf aufmerksam, daß alle diese Kontakte nur dann fruchtbar sein können, wenn Schule und Elternhaus auf die Bedeutung des Theaters hinwirken.

Stadtrat **Z i m m e r m a n n** möchte darauf hinweisen, daß mit dem Antrag des Ratsherrn **Jeske** keine Ausweitung des Volumens des Theaterhaushaltes verbunden sei.

Ratsherr **W e g e n e r** möchte an den Antrag von Ratsherrn **Jeske** anknüpfen und analog für das Stadttheater beantragen, daß Mehreinnahmen über die Einnahmepositionen, wie sie heute im Haushaltsplan veranschlagt wurden, hinaus zur Hälfte dem Theater für die Verpflichtung von Künstlern zur Verfügung stehen. Das sei ein Anreiz für den Intendanten, das sei gleichzeitig eine Maßnahme, um den Zuschußbedarf des Theaterhaushaltes zu senken. -Der entsprechende Antrag von Ratsherrn **Wegener** ist beim Haushaltsunterabschnitt 331 - Bühnen der Landeshauptstadt Kiel - protokolliert. -

Der Beschluß ergibt bei 2 Stimmenhaltungen.

Während Stadtrat Westphal einen solchen Antrag unterstützen möchte, weist Stadtrat Lüdemann darauf hin, daß die selbstverantwortliche Verwendung von Mehreinnahmen durch den Intendanten nur für 1968 gelten könne, da es bei der Volkshochschule im Gegensatz zu den Bühnen der Landeshauptstadt nicht um erhoffte, sondern um veranschlagte Mehreinnahmen aus Hörerentgelten gehe. Insofern könne man zwischen Volkshochschule und Bühnen der Landeshauptstadt keinen echten Vergleich ziehen.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich Ratsherrin Tübler, die auch die Mehreinnahmen für Hörerentgelte bei der Volkshochschule 1968 zur Verwendung für bestimmte Ausgaben beschränkt wissen möchte, und Stadtrat Lüdemann, der nochmals auf die echt zu erwartenden Mehreinnahmen hinweist, die im Gegensatz zur Einnahmeposition bei den Bühnen der Landeshauptstadt auch im Haushalt veranschlagt werden könne.

331 - Bühnen der Landeshauptstadt -

Dazu liegen nach dem Ergebnis der oben protokollierten Aussprache folgende Anträge vor:

a) Ratsherr Wegener:

Antrag: Folgende Erläuterung ist in den Haushalt aufzunehmen:

bei 331/151: Erlöse, die über 1.580.000 DM hinausgehen, können zur Hälfte auf 331/4231 - Gagen für Solo - übertragen werden.

bei 331/4231: Mehrausgaben sind in Höhe der Hälfte der Mehreinnahmen bei 331/151 zugelassen.

b) Hierzu Ergänzungsantrag Stadtrat Lüdemann:

Der Antrag zu a) gilt nur für das Jahr 1968.

Beschluß: In den Haushalt 1968 sind aufzunehmen:

a) in der Erläuterungsspalte Haushaltsstelle 331/151
"Vergleiche Ausgabe 4231"

b) 331/4231 - Gage für Solo -: "Mehrausgaben sind in Höhe von 50 v. H. der Mehreinnahmen bei Einnahmen 151 zugelassen; k.w."

Der Beschluß ergeht bei 2 Stimmenthaltungen.

351 - Stadtbücherei -

Als zuständiger Dezernent gibt Stadtrat R e n n e r einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Stadtbücherei im abgelaufenen Rechnungsjahr. Zunächst möchte er aber seiner Freude darüber Ausdruck geben, daß durch den Veränderungsnachweis aufgrund der Beschlüsse von Finanzausschuß und Magistrat zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 DM für die Ergänzung von Buchbeständen bereitgestellt wurden. Zweifellos seien die damit der Stadtbücherei für die Ergänzung ihres Buchbestandes zur Verfügung stehenden Mittel immer noch nicht ausreichend, wenn man die Mittel berücksichtige, die in den Vorjahren für die Ergänzung der Buchbestände zur Verfügung gestanden haben. Wenn es bei der ursprünglichen Kürzung verblieben wäre, hätte die Stadtbücherei keine guten Bücher mehr verleihen können. Trotz der schlechten finanziellen Ausstattung der Stadtbücherei sei die Benutzung dieser Einrichtung als besonders erfreulich zu bezeichnen. Im letzten Jahr habe man z. B. 700.000 Entleihungen verzeichnen können, wovon allein 60 % Fachliteratur gewesen wären. Damit sei bewiesen, daß insbesondere das Informations- und Bildungsbedürfnis bei der Kieler Bevölkerung besonders stark sei. Andererseits führe die starke Beanspruchung der Stadtbücherei zu erheblichen personellen Schwierigkeiten, die von Stadtrat Renner näher erläutert werden. Die Personallage der Stadtbücherei sei bis zum Zerreißen gespannt. Er müsse allen Mitarbeitern danken, er müsse aber auch darauf hinweisen, daß die Personalknappheit dazu zwingt, gewisse Teilschließungen vorzunehmen.

353 - Volkshochschule -

Dazu liegt folgender Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion vor:

Antrag: Der ordentliche Haushaltsplan einschl. Veränderungsnachweis des Magistrats ist wie folgt zu ändern:

<u>353/151</u>	- Hörentgelte -	Mehreinnahmen	6.000 DM
<u>353/6431</u>	- Dozenten honorare -	Mehrausgaben	2.500 DM
<u>353/6992</u>	- Druckkosten, Veröffentlichungen und Werbung -	Mehrausgaben	3.000 DM
<u>353/6.9871</u>	- Musikinstrumente -	Mehrausgaben	500 DM

Beschluß: Nach Antrag gegen 4 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen.

361 - Heimatpflege einschließlich Museen -

Auf Antrag von Ratsherrin F r a n k e beantwortet Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h als zuständiger Dezernent einige Fragen.

- Kenntnis genommen -

Abstimmung über den Einzelplan 3:

Beschluß: Der Einzelplan 3 wird bei 2 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen angenommen.

- Die Sitzung wird daraufhin von 16.35 Uhr bis 17.15 Uhr unterbrochen. -

Einzelplan 4

Als zuständiger Dezernent erläutert Stadtrat Engert den Einzelplan 4 und unterstreicht die Bedeutung des Sozialhaushaltes, insbesondere auch für die Jugend. In der Vergangenheit habe bei vielen Bürgern die Sorge um die Erhaltung des Arbeitsplatzes im Vordergrund gestanden. Dank der günstigen Entwicklung habe sich das wieder gebessert. Das schlage sich aber noch nicht im Haushalt 1968, wie er heute vorgelegt werde, nieder. Dieser Haushalt sei für den Sozialdezernenten nicht gerade erfreulich: Im außerordentlichen Haushalt für 1968 konnte kein Projekt eingesetzt werden, obwohl die Ratsversammlung vor Jahren das Versprechen abgegeben habe, in jedem Jahr ein Jugendheim zu errichten. Das sei insbesondere für die Außenbezirke bedauerlich, in denen geradezu eine Bevölkerungsexplosion stattgefunden habe, so daß vor allem hier die Notwendigkeit zur Einrichtung von Kindertagesheimen, Kindergärten und Kinderhorten bestanden hätte. Viele Mütter seien gezwungen, mitzuarbeiten, damit die Familie die verhältnismäßig teuren Wohnungsmieten aufbringen kann. Anhand von Zahlenbeispielen weist Stadtrat Engert nach, daß Kiel auf diesem Gebiet einen erheblichen Nachholbedarf hat, der durch die starke Bauentwicklung in den Außenbezirken noch vergrößert worden sei. Das gelte auch für die Kinderspielplätze. Mit gleicher Sorge erfülle ihn der Mangel an Pflegeplätzen in Alters- und Pflegeheimen. Für die Aufnahme in Altersheime liegen heute sehr viele Anmeldungen vor, die nicht zuletzt dadurch gesteigert wurden, daß sich die frühere Abneigung gegen Altersheime durch eine moderne und aufgeschlossene Bauweise bei den bisher erstellten Heimen gelegt habe. Bedauerlich sei, daß man das Projekt "Sonderhort für geistig behinderte Kinder" trotz der Einsetzung von Vorbereitungsmitgliedern im vergangenen Jahr nicht weiter fortführen könne, weil die finanziellen Verhältnisse der Stadt das nicht zulassen. Sprecher bezeichnet es auch als bedauerlich, daß die Stadt auf dem Gebiet der persönlichen Hilfe, auf dem sie einmal dem Sozialhilfegesetz voraus war, nicht weiter vorankomme und ihre Maßnahmen nicht mehr ausbauen könne.

Stadtrat Engert geht danach auf einige Projekte ein, die in Zusammenarbeit mit den Freien Wohlfahrtsverbänden verwirklicht werden konnten: Altersheim Saarbrückenstraße, Altersheim Uhlenkrog, Pflegeabteilung des Kaiser-Wilhelm-Stiftes, DRK-Heim und 2 Heime des Arbeiter-Samariter-Bundes. Maßnahmen, die zum Teil abge-

schlossen, zum Teil geplant sind und für die die Stadt erhebliche Mittel bereitgestellt hat. Für ihre Initiative und ihre umfangreiche Arbeit gebühre den Freien Wohlfahrtsverbänden der besondere Dank der Stadt. So würden vielfach Aufgaben übernommen, die sonst von der Stadt zu erfüllen wären, die sie aber in Anbetracht ihrer finanziellen Lage nicht erfüllen könnte. Wenn, wie von Ratsherrn Hartmann gefordert, die Zuschüsse der Stadt an diese Freien Wohlfahrtsverbände allerdings gekürzt würden, dann bestände die Gefahr, daß die wertvolle Arbeit dieser Organisationen erheblich eingeschränkt werden müßte. Davor warne er. Dank möchte Stadtrat Engert auch den Freien Wohlfahrtsverbänden für die Strandfahrten nach Falckenstein sagen.

Schließlich geht Sprecher auf die Bemerkung von Ratsherrn Hartmann zum Kieler Stadtkloster ein und erläutert die von diesem angesprochenen Einnahmen städtischer Beamter als Nebenämtern. Er weist dabei nach, daß die gezahlten Aufwandsentschädigungen in keinem Zusammenhang mit dem von der Stadt gezahlten Zuschuß an das Kieler Stadtkloster stehen. Wenn man berücksichtige, daß das Kieler Stadtkloster einen Umsatz von 4 Mio DM habe, ohne daß eine hauptamtliche Verwaltungskraft beschäftigt werde, dann könne das Kieler Stadtkloster hierauf sehr stolz sein und es durchaus für angebracht halten, den ehrenamtlich tätigen Kräften ihre Aufwendungen zu ersetzen.

Anschließend möchte Sprecher den Mitgliedern der Ratsversammlung und des Magistrats die Annahme des Sozialhaushaltes empfehlen. Er tue das nicht leichten Herzens, sondern nur mit Rücksicht auf die großen finanziellen Schwierigkeiten, vor denen die Stadt stehe, und mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß die Stadt Kiel bei einer Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage noch erhebliche soziale Aufgaben zu erfüllen haben werde.

Herr Ratsherr **H a r t m a n n** dankt Stadtrat Engert für die Aufklärung.

Ratsherrin Dr. **P o r t o f é e** bringt ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, daß sich die Einschränkungen des Haushaltes ausgerechnet im Sozialhaushalt so stark niederschlagen. Sie möchte in diesem Zusammenhang auf die Unterbringung alter Menschen hinweisen, die heute nicht mehr im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte sind, die sicher aber früher sehr oft große Verdienste um das Wohl der Stadt erworben haben. Zweifellos sei es richtig, daß diese Menschen weder in den Altersheimen noch in den Pflegeheimen der Stadt Kiel untergebracht werden können, da für beide so viele Voranmeldungen vorliegen, daß eine zusätzliche Aufnahme dieser Menschen, die jetzt ihren Lebensabend in Heilanstalten mit echten Geisteskranken verbringen müssen, nicht möglich ist. Ratsherrin Dr. Portofée bittet aber, doch Überlegungen darüber anzustellen, wie diese alten Kieler Bürger in ihrer Heimatstadt untergebracht werden können.

- Kenntnis genommen -

404 - Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte -

Ratsherr **H a r t m a n n** fragt, ob es wirklich notwendig sei, daß man das Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte heute, 20 Jahre nach dem Kriege, noch in dieser Form erhalten müsse.

Stadtrat **H o c h h e i m** räumt ein, daß sich die Aufgaben des Amtes für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte in den letzten Jahren vermindert haben. Dementsprechend sei aber auch schon der Personalbestand verringert worden und auf den heutigen Umfang der Aufgaben zugeschnitten. Wenn in den kommenden Jahren weitere Aufgaben des Amtes entfallen, werde man auch prüfen können, ob der Personalbestand weiter verringert oder ob das Amt mit einem anderen Amt zusammengelegt werden kann. Der Zeitpunkt hierfür sei heute noch zu früh, da das Amt erhebliche Aufgaben allein aus der Betreuung der Besucher aus der SBZ zu erfüllen habe, wie auch aus der Betreuung der rd. 2.300 Bewohner der Obdachlosenlager. Hier allerdings stelle sich ihm die Frage, ob das Amt für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte für die Betreuung der Obdachlosenlager heute noch zuständig sei, da sich ja tatsächlich Flüchtlinge, Vertriebene und Kriegsgeschädigte nicht mehr in diesen Obdachlosenlagern befinden.

Abschließend möchte Sprecher seiner Freude darüber Ausdruck geben, daß die der Patenschaft Tilsit gewährten finanziellen Unterstützungen durch die Einwirkungen seines Amtes jetzt tatsächlich zum überwiegenden Teil für echte Aufgaben und nicht wie früher für Verwaltungsaufgaben verwendet werden.

- Kenntnis genommen -

Gesamtabstimmung über den Einzelplan 4:

Beschluß: Der Einzelplan 4 wird gegen 4 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Einzelplan 5

501 - Gesundheitsamt -

Stadtrat **E n g e r t** beantwortet zunächst eine Anfrage von Ratsherrin **F r a n k e**, die wegen der Unterbringung und Isolierung von Kontaktpersonen im Rahmen der Ein-

richtung einer Pockenstation Auskunft haben möchte und sich dabei auf die der Ratsversammlung heute vorgelegte Vorlage betr. Einrichtung und Finanzierung einer zentralen Pockenstation - Drs. 567 - bezieht.

- Kenntnis genommen -

542 - Sonstige Aufwendungen für Leibesübungen -

Hierzu liegt folgender Antrag vor - Drs. 575 -:

- Antrag:
- a) Dem Akademischen Segler-Verein in Kiel wird für die Teilnahme an der Internationalen Regatta Bermudas-Travemünde, die 1968 ausgetragen werden soll, eine Beihilfe in Höhe von 10.000 DM gewährt.
 - b) Der Betrag wird bei der Haushaltsstelle 542/523-9 - Beihilfe für den Akademischen Segler-Verein in Kiel zur Teilnahme an der Internationalen Regatta Bermudas-Travemünde - bereitgestellt.

Beschluß: Nach Antrag gegen 15 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen.

Stadtrat Z i m m e r m a n n gibt als zuständiger Dezernent seiner Freude darüber Ausdruck, daß durch den Veränderungsnachweis noch 75.000 DM für den Bau eines Umkleide- und Geräteheimes für den Sportverein Holtenau bereitgestellt werden konnten.

Ratsherrin F r a n k e fragt, ob es in Anbetracht der angespannten Finanzlage der Stadt Kiel zu vertreten sei, daß dem Akademischen Seglerverein Kiel für die Teilnahme an der internationalen Regatta Bermudas-Travemünde 10.000 DM gewährt werden.

Abstimmung über den Einzelplan 5:

Beschluß: Der Einzelplan 5 wird bei 5 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung angenommen.

- Danach wird die Sitzung um 18.05 Uhr unterbrochen und am 15. Dezember 1967 um 8.40 Uhr fortgesetzt. -

Einzelplan 6

Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold bezeichnet das Jahr 1967 als das schwerste für die Bauverwaltung seit Kriegsende. Die Auswirkungen von Gesetzgebung und Rechtsprechung hätten eine unerhörte Lawine an Mehrbelastung mit sich gebracht, so u.a. die Angabe der durch die Bebauungspläne entstehenden Kosten wie auch das kumulativ steigende Bedürfnis nach der Aufstellung von Bebauungsplänen. Dazu käme eine Reihe von umfangreichen und außergewöhnlichen Sonderaufgaben: die Olympiade, die schon umfangreiche Arbeiten verursacht habe, und das Großkraftwerk der Nordwestdeutschen Kraftwerke, für das zunächst das Kartenmaterial hergestellt werden mußte, um die Voraussetzungen für die Planungssicherung zu schaffen. Ferner kam für das Bauaufsichtsamt die Stellungnahme zur neuen Landesbauordnung hinzu und schließlich ergab sich eine spezifische und besonders hohe Arbeitsbelastung dadurch, daß die Mineralölsteuer um 3 Pfennig erhöht wurde und diese zusätzlichen Mittel den Gemeinden zur Verfügung gestellt wurden. Schon allein die Mitarbeit an den Stellungnahmen zu den Erlassen zur Mineralölsteuer hat beträchtliche Vorarbeiten erfordert, die dann allerdings auch von Erfolg gekrönt waren, so sei es u.a. gelungen, auch zentrale Omnibusbahnhöfe einzubeziehen. Entscheidend sei jedoch die Vorbereitung von speziellen Maßnahmen gewesen. Dazu mußten baureife Pläne vorgelegt werden, die für die Bezuschussung in Frage kamen. In einem schwerpunktmäßigen Einsatz waren Pläne bis zur Baureife aufzustellen, die auch der planungsrechtlichen Sicherung bedurften, so daß nicht nur das federführende Amt für Tiefbau und Gartenwesen, sondern auch das Stadtplanungs- und Vermessungsamt wie auch das Kämmereiamt und das Liegenschaftsamt betroffen waren. Unter Anspannung aller Kräfte und unter Inanspruchnahme von Überstunden und Feiertagen sei ein Programm aufgestellt worden, das seinen deutlichen und erfolgreichen Niederschlag in den Nachtragshaushaltsplänen gefunden habe: Millionenbeträge an Zuschüssen konnten für die Stadt Kiel gewonnen werden.

Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold führt danach noch weitere Beispiele für die besondere Belastung der Bauverwaltung an, deren Erfolge u.a. darin zum Ausdruck kommen, daß eine 1. Rate für den Zentralomnibusbahnhof in den Haushalt 1968 eingesetzt werden konnte. Eine weitere Sonderbelastung der Bauverwaltung bestand in dem im Laufe des Jahres wirksam werdenden Konjunkturprogramm der Bundesregierung, das wiederum für Bauinvestitionen Mittel nach Kiel brachte, für die die Bauverwaltung Maßnahmen vorsehen mußte.

Die Bedeutung für die Stadt insgesamt - sowohl für die Wirtschaft als auch für die Bevölkerung - schlage sich darin nieder, daß in den Nachträgen 1967 die Summe der Zuschüsse Dritter um rd. 8,7 Mio DM erhöht werden konnte bei einer Zunahme der Darlehenssumme um rd. 3,1 Mio DM. Ergebe sich schon hieraus eine übermäßige Belastung insbesondere für die leitenden Kräfte der Bauverwaltung, dann werde diese

durch die Mehrarbeit bei der Aufstellung des mittelfristigen Investitionsprogramms und durch die umfangreiche und komplizierte Materie der Mehrwertsteuer noch erhöht. Er hoffe abschließend hierzu, die ungewöhnlichen Leistungen der Bauverwaltung seit Herbst 1966 in etwa realistisch dargestellt zu haben. Ohne den weit über das übliche Maß hinausgehenden Einsatz aller Mitarbeiter wäre es ausgeschlossen gewesen, diese kritischen Situationen zu überwinden.

Um die Leistungen im Jahre 1966 aufzuzeigen, könne er im übrigen berichten: Teile der Schwentinebrücke, der Kreisel Hamburger Chaussee, die Verlängerung des Westringes; ferner: das Klärwerk in Bülk werde vorangetrieben und am Trennsystem im Kerngebiet werde gearbeitet; weiter: der Stadtteil Mettenhof sei zügig in der Entwicklung, die große Bautätigkeit im Bereich des Stadtteils Neumühlen-Dietrichsdorf am Langen Rehm gehe weiter; schließlich: die Sanierungsmaßnahmen im Bereich Rondeel/Hummelwiese hätten Gesicht bekommen.

Auch im Hochbau habe man Bedeutungsvolles geleistet: das Ernst-Barlach-Gymnasium, die Volksschule in Mettenhof, die Kaufmännische Berufsschule und die Coventry-Halle seien in die Benutzung übergegangen, die Sporthalle am Elendsredder gehe ihrer Vollendung entgegen, die Turnhalle in Suchsdorf sei im Bau.

Auch für 1968 stehe ein großes Programm bevor: Ausbau des Hufeisens und der Stadtautobahn und Anbindung der Fördestraße West an das übergeordnete Verkehrsnetz.

Der größere Teil aller Investitionen habe seine Ausrichtung direkt oder indirekt auf die Olympischen Spiele. Wenn deshalb auch andere Bereiche, z. B. des Ostufers, nicht vernachlässigt werden sollen, werde man doch die eine oder andere Maßnahme in den Haushaltsvorschlägen vermissen. Er denke dabei insbesondere an Suchsdorf, das nach Vollendung der bestehenden Planung einer der bestangeschlossenen Stadtteile im Kieler Verkehrsnetz sein werde. Leider habe aber ein Entwurf des Amtes für Tiefbau und Gartenwesen für einen 4-spurigen Ausbau der Eckernförder Chaussee beim Land Schleswig-Holstein keine Berücksichtigung gefunden, doch hoffe man wenigstens mit dem vorläufigen 3-spurigen Zwischenausbau von der Kronshagener Grenze bis zur Hochbrückenauffahrt die Verkehrsvoraussetzungen nicht unerheblich verbessert zu haben.

Bei der ständig steigenden Verkehrsbelastung sei jedoch der Ausbau des Steenbeker Weges unbedingt erforderlich, der 1972 abgeschlossen sein sollte. Schwierigkeiten hätten sich dadurch ergeben, daß die Bundesautobahn nicht an der künftigen B 76 enden, sondern bis zur zukünftigen Auffahrt zur Holtenauer Hochbrücke weitergezogen werden solle. Diese Entscheidung ziehe Trassierungsveränderungen nach sich, die auch den Steenbeker Weg berührten. Daher werde ein 4-spuriger Ausbau der Eckernförder Chaussee nicht vor 1972 in Angriff genommen werden können. Man habe daher eine Lösung gesucht, den Steenbeker Weg zwischenzeitlich über den alten Ortsteil Suchs-

dorf anzuschließen, um dem Verkehrsteilnehmer eine weitere vorübergehende Verbesserung anzubieten. Dieser Anschluß soll im Jahre 1968 hergestellt sein.

Neben dem weiteren Ausbau von Mettenhof und der Baugebiete in Ellerbek und Schilksee werde die Sanierung im Bereich des Sophienblattes, des Schlosses und des Walls in den nächsten Jahren besondere Bedeutung haben.

Auch die Arbeit des Umlandverbandes belaste die Bauverwaltung. Die zeitliche und inhaltliche Verzahnung von Regionalentwicklungsplan, Stadtentwicklungsplan, Generalverkehrsplan und Flächennutzungsplan als ein geschlossenes Bündel und deren sinnvolle Abstufung dürfe für das Bundesgebiet sicherlich beispiellos sein. Alle diese Mehrarbeit habe die Bauverwaltung unter dem Zeichen der Personaleinsparung und Rationalisierung erbringen müssen: 1967 seien unter dem Gesichtspunkt vermutlicher Verminderung der Bauvolumina 50 Stellen der Bauverwaltung gestrichen worden. Heute stehe man an einer kritischen Wende: einerseits müsse man rationalisieren, andererseits seien in technischen Verwaltungen Rationalisierungen nur durch Investitionen an technischen Hilfsmitteln möglich. Dementsprechend müßten Geräte angeschafft werden, die mechanische Arbeit ersetzen und damit unrationelle Vorgänge ausschalten. Dazu gehöre beispielsweise die Stadtgrundkarte, die in erheblichem Umfange Arbeiten innerhalb der Verwaltung vereinfachen könnte. Hier zeige sich, daß mehr Personal mit einem höheren Aufwand beizuhalten ist, je länger diese Maßnahmen in ihrem Abschluß hinausgeschoben werden. Solange die Bauverwaltung jedoch Mittel dafür nur in begrenztem Maße erhalten könne, könne sie keine Rationalisierungen durchführen, das sei ein nicht unbeträchtliches Dilemma. Wie stark sich die Entwicklung auf wünschenswerte Maßnahmen auswirke, macht Sprecher anhand einiger Zahlenbeispiele deutlich.

Danach weist Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold auf die Gefahren hin, die Mittel für Unterhaltungsmaßnahmen auf Jahre zu kürzen. Nur über einen begrenzten Zeitraum hinaus werde die Stadt sich erlauben können, die Unterhaltung einzuschränken, auf längere Sicht drohe ein Vermögensverfall. Die Schilderung dieser Probleme zeige, daß den Städten und Gemeinden auf die Dauer nicht mit erhöhten Zuschußsystemen geholfen werden könne. Weder die Personalkosten noch die Kosten der Unterhaltung würden dadurch gedeckt. Wenn Städte und Gemeinden schon die Frage der Komplementärmittel zu Zuschüssen von Bund und Ländern - und wenn diese noch so stark erhöht würden - an eine absolute Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gedrängt würden, die es ihnen nicht mehr erlaube, solche Zuschüsse in Anspruch zu nehmen, so würden sie noch viel mehr durch die Situation im ordentlichen Haushalt, bedingt durch Personal- und Sacheinsatz, sowie durch Unterhaltungsmaßnahmen, an diese Grenzen gebracht werden. Nichts zeige deutlicher als dies, daß bei den Steuereinnahmen schnellstens eine Neuverteilung vorgenommen werden müsse. Nur dadurch könne der Konjunkturpolitik der öffentlichen Hand im Bereich der Städte und Gemeinden mehr Spielraum gegeben werden.

Stadtrat K l o u t h möchte als Sprecher der SPD-Ratsherrenfraktion zum Ausdruck bringen, daß sich tiefeschürfende Ausführungen auch zum Bauhaushalt erübrigen, da sich

in Anbetracht der finanziellen Notlage der Stadt die Maßnahmen 1968 im wesentlichen nur auf Fortführungsmaßnahmen beschränken konnten. Er möchte aber doch auf eine Ausführung des FDP-Fraktionsvorsitzenden eingehen. Ratsherr Sichelschmidt habe erklärt, daß der Schulhaushalt an sich seine Zustimmung finden würde. Er habe gleichzeitig sein Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, daß der Haushalt für den Tiefbau zu sehr von Zuschüssen des Bundes und des Landes beeinflußt werde. Dem möchte er gegenüberstellen, daß auf Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion die Fortführung des Kieler Hufeisens zunächst zugunsten einer Schulbaumaßnahme zurückgestellt worden sei. Das zeige doch, daß eine gewisse Entscheidungsfreiheit der Stadt bei der Auswahl der Projekte noch bestehe, wenn man bereit sei, auf erhebliche Zuschüsse zunächst zugunsten einer dringenden Aufgabe zu verzichten. Das zeige aber ebenso, daß durch die Möglichkeiten, Bundes- und Landeszuschüsse zu erhalten, wichtige Tiefbaumaßnahmen durchgeführt werden können, für die Komplementärmittel der Stadt nur in einem Umfang zur Verfügung gestellt werden müssen, der Kiel sonst nur ein wesentlich geringeres Bauvolumen ermöglicht hätte. Die Stadt müsse ja auch an eine Belebung der Bauwirtschaft in Kiel denken! Wenn bei Einsatz verhältnismäßig geringer städtischer Mittel hohe Gesamtinvestitionen möglich werden, dann sei das aus dieser Sicht sehr zu begrüßen. Zweifellos müsse eingeräumt werden, daß der Bauhaushalt der Stadt Kiel durch diese konjunkturellen Voraussetzungen bestimmt worden sei. Wie eng der Spielraum der Stadt Kiel für Maßnahmen, die in ihrem freien Ermessen stehen, geworden sei, zeige sich allein am Beispiel der Mittel, die für den Ausbau von Bürgersteigmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden können, für den Ausbau von Bürgersteigen habe man 1968 nur 100.000 DM bereitstellen können, während man vor zwei Jahren noch 1,2 Mio DM für diesen Zweck bereitstellen konnte. Im Anschluß daran möchte Sprecher noch einmal auf einige dringende Projekte hinweisen: Ausbau des Ellerbeker Weges und Ausbau des Klausdorfer Weges. Ferner sei es notwendig, ein "Schwarzdecken-Programm" zu erarbeiten für Straßen, durch die Busse der KVAG verkehren. Das seien nur einige Beispiele für Maßnahmen, die in Anbetracht der finanziellen Enge der Stadt Kiel 1968 nicht durchgeführt werden könnten. Das müsse aber auch gegenüber den Bürgern klar zum Ausdruck gebracht werden, ebenso wie die Absicht, daß kein Stadtteil Kiels durch die Olympiade besondere Vorteile erlangen sollte, sondern daß es Aufgabe der gesamten Stadt Kiel sein müsse, die Olympiade zu einem Erfolg zu führen.

Ratsherr S i c h e l s c h m i d t möchte Stadtrat Klouth darauf hinweisen, daß durch die Gewährung von Zuschüssen die Projektauswahl doch durch Bund und Land beeinflußt werde. Insofern sei die Stadt in ihrer Entscheidung doch nicht ganz frei, zumal sie ebenso wie alle anderen Gemeinden zur Zeit aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sei, andere Projekte, bei denen keine finanziellen Zuschüsse gewährt werden, in Angriff zu nehmen. Erschwerend wirke dabei, daß die Kapitalkosten für alle diese Projekte im vollen Umfang später durch die Gemeinden zu tragen seien. Es sei daher erneut an der Zeit, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß den Gemeinden eine größere Finanzhoheit zugestanden werden müsse. Dabei müsse mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, daß die Gewährung von Zuschüssen nicht der Weg sei, um die Gemeinden in ihrer kommunalen Selbstverantwortlichkeit

zu stärken, sondern daß die Gemeinden über eigene Einnahmemittel verfügen müßten. Im einzelnen möchte Sprecher danach einige Anregungen wegen der Gestaltung des Sophienblattes und des ZOB an Stadtbaurat weitergeben. Generell möchte Sprecher Stadtbaurat darum bitten, daß die Ratsversammlung nicht erst nach Abschluß der Planungen über die Gestaltung der Innenstadt unterrichtet wird, sondern daß ihr ein echtes Einwirkungsrecht verbleibt, auch hinsichtlich der Detailplanung, wie Bestimmung von Geschäftsräumen, Wohnräumen, Gewerbegebieten usw. Eine wichtige Grundsatzfrage in dieser Richtung sei, daß die Ratsversammlung auch bei der Bestimmung der Bauträger in wichtigen Baugebieten mitwirken müsse. Auf keinen Fall sollte die Ratsversammlung zulassen, daß sich bei den jetzt noch verbleibenden wichtigen Bausektoren in der Innenstadt Monopolstellungen für einzelne Bauträger entwickeln, sondern darauf hinwirken, daß hier eine echte Auswahl getroffen wird. So sei es z. B. nach seiner Auffassung keinesfalls richtig, daß sich ein gewisser Bauträger die Grundstücke in der Innenstadt innerhalb eines solchen Baugebietes sichert und dann von sich auch den weiteren Ausbau in diesem Sektor bestimmt. Gleiches gelte für den Ausbau des ZOB. Auch hier wünsche die Ratsversammlung ein echtes Mitbestimmungsrecht hinsichtlich der Gestaltung. So sei er z. B. der Auffassung, daß eine frühere Äußerung eines führenden Architekten durchaus zutreffe, wonach eine Gestaltung des ZOB das Panorama Kiels für Besucher, die aus dem Bahnhof treten, günstig unterstreichen könne. Auf keinen Fall dürfe es dazu kommen, daß die Selbstverwaltung keine Möglichkeit hat, ihre Ideen bei der Gestaltung solcher zentraler Gebiete der Stadt zu realisieren, sondern vor vollendete Tatsachen gestellt werde. Abschließend möchte Sprecher noch einmal auf die in der Ratsversammlung bereits öfter zitierte Notwendigkeit einer Verschönerung des Bootshafens hinweisen. Der Bootshafen sei zur Zeit keine Zierde der Innenstadt, wie er es sein könnte. Diese Aufgabe müsse in naher Zukunft gelöst werden. Ferner bemängelt er den Zustand der Vorgärten der Bundeswehrebauten ebenso wie den der Bürgersteige um diese Verwaltungsbauten herum. Bedauerlich sei, daß sich die Bundeswehr offensichtlich nicht um die Pflege der Vorgärten und der Bürgersteige kümmere. Er möchte von sich aus anregen, daß sich die Bundeswehr zukünftig auch an den Wettbewerben für Vorgärten beteiligt.

Die Fraktion Freie Kieler Wählergemeinschaft hat, wie Ratsherr T e s k e erklärt, durchaus dafür Verständnis, daß es der Ratsversammlung schwer fällt, von einmal lieb gewordenen Vorhaben Abstand nehmen zu müssen, weil die finanziellen Mittel für die weitere Fortführung nicht vorhanden sind. So sei der weitere Ausbau des Kieler Hufeisens zwischen der Preetzer Chaussee und der Schwentinebrücke eine wichtige kommunalpolitische Maßnahme, es sei aber auch ein erheblicher "finanzieller Brocken" von 25 bis 30 Mio DM. Er frage sich daher, ob diese Maßnahme für das kommende Jahr wirklich so dringend sei, zumal es sich nur um einen Teilabschnitt handele, der zwar vom Bund erheblich bezuschußt würde, der aber auch von der Stadt erhebliche Mittel verlange. Wenn gesagt werde, daß dieser Ausbau für die Olympiade wichtig sei, dann halte er dem entgegen, daß das nach seiner Meinung durchaus nicht der Fall sei. Auch aus verkehrsmäßigen Gründen sei es nicht notwendig, diese Maßnahme schon im nächsten Jahr in Angriff zu nehmen. Ob es dann nicht richtiger sei, die Straßen nach Schilksee auszubauen.

Im übrigen warne er davor, die Augen zu verschließen und zu glauben, der Haushalt 1968 sei ausgeglichen. Das sei doch nicht der Fall. Man könne doch heute schon übersehen, daß erhebliche zusätzliche Mittel für die Mehrkosten im Personalhaushalt erforderlich werden und daß das Gewerbesteueraufkommen auch im kommenden Jahr rückläufig sein werde. Auch wenn der Haushalt 1968 somit nach außen hin ausgeglichen sei, in Wirklichkeit sei er defizitär. Die Stadt sollte den Mut haben, sich zu dieser Situation gegenüber der Landesregierung zu bekennen. Wenn sie dann gleichzeitig selbst ihr liebgewordene Projekte aufgeben, dann halte er es für unwahrscheinlich, daß man nicht auch bei der Landesregierung Verständnis findet.

Ratsherr **S c h a t z** möchte im Anschluß an die Ausführungen von Ratsherrn Sichel Schmidt über die Pflege von Bürgersteigen und Vorgärten bei Bundeswehrbauten an alle Hausbesitzer appellieren, ihre Reinigungspflicht ernster zu nehmen. Weiter möchte Sprecher auf die Bedeutung eines weiteren Ausbaues des Theodor-Heuß-Ringes hinweisen, auf den sich immer mehr der Durchgangsverkehr nach Eckernförde verlagert habe. Das sei zur Entlastung der Innenstadt zweifellos auch beabsichtigt gewesen. Andererseits müsse man aber berücksichtigen, daß es sich hier um eine dicht bewohnte Gegend handelt und deren Bewohner durch den zunehmenden Lastkraftwagenverkehr belästigt werden. Entgegen Ratsherrn Teske halte er es für notwendig, das Kieler Hufeisen auch auf dem Ostufer im kommenden Jahr auszubauen, um diese wichtige Verkehrsader Kiels möglichst schnell fertigzustellen. Sprecher möchte sich abschließend den Ausführungen des Stadtbaurates anschließen, der Leistungen des Baudezernats hervorgehoben hat. Er wende sich gegen die Kritik, die in letzter Zeit aus diesem Hause an der Bauverwaltung geübt worden sei.

Stadtrat **H o c h h e i m** geht auf die Ausführungen von Ratsherrn Teske über die defizitäre Lage des Kieler Haushaltes ein. Wenn die FKW-Fraktion dieser Auffassung sei, dann hätte sie doch im Laufe dieser Haushaltsberatungen konstruktive Streichungsvorschläge machen müssen. Nicht anerkennen könne er allerdings die Streichung des weiteren Ausbaues des Kieler Hufeisens. Diese Maßnahme sei ebenso wie fast alle anderen im außerordentlichen Haushalt veranschlagten Vorhaben Fortführungsmaßnahmen, deren Fertigstellung unbedingt notwendig sei. Wenn abweichend von dieser Auffassung nun von Ratsherrn Teske gesagt worden sei, daß man sich auch von lieb gewordenen Kindern trennen solle, dann müsse er auf die äußerst günstige Finanzierung der Ausbauarbeiten des Kieler Hufeisens und auf die Sekundärwirkungen für die Kieler Bauwirtschaft hinweisen.

Ratsherr **H a r t m a n n** begründet noch einmal die ablehnende Haltung der Fraktion Freie Kieler Wählergemeinschaft zu einigen Projekten, die heute in den Haushalt eingesetzt werden. Sie sei auch gespannt, ob dieser "Pleitehaushalt" von der Kommunalaufsicht akzeptiert werde. Gegenüber Stadtrat Schatz möchte er betonen, daß die Kritik der Fraktion Freie Kieler Wählergemeinschaft an der Bauverwaltung durchaus kein Pauschalurteil gewesen sei. Auch er erkenne an, daß die Bauverwaltung in diesem Hause großes geleistet habe und dafür gebühre ihr Dank. Es müsse aber auch der Ratsversammlung zugestanden werden, das zu kritisieren, was ihr mißfällt. Den

Skandal im Bauamt könne man doch nicht vergessen. Er werde daher in der nächsten Sitzung der Ratsversammlung verschiedene klare Fragen an die Bauverwaltung stellen und die Ratsversammlung werde dann sicher zu der Auffassung kommen, daß verschiedene Dinge im Bauamt geändert werden müßten. Er jedenfalls habe den Eindruck, daß der eine oder andere Mitarbeiter des Baudezernats nicht so mitziehe, um die große Konzeption des Stadtbaurates zu verwirklichen. Um aber abschließend alle Mißverständnisse auszuräumen, möchte er Dank allen denen sagen, die es verdient haben.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h weist zu den Ausführungen von Ratsherrn Teske noch einmal darauf hin, daß die Gesamtkosten für den weiteren Ausbau des Kieler Hufeisens 18,6 Mio DM betragen, von denen die Stadt selbst nur 3,6 Mio DM aufzubringen hat. Der Gesamtbetrag werde aber der Kieler Wirtschaft zufließen. Das sei ein bedeutender und wichtiger Beitrag zur Belebung der Baukonjunktur.

Ratsherr S i c h e l s c h m i d t stellt klar, daß verschiedene große Baugesellschaften für die Bundeswehrebauten zuständig sind und damit auch die Pflege der Vorgärten und Fußwege zu übernehmen haben. Im übrigen schließe er sich dem Appell von Ratsherrn Schatz an alle Kieler Bürger an, für eine bessere Reinigung zu sorgen.

In seinem Schlußwort weist Stadtbaurat Dr. M ü l l e r - I b o l d zunächst Ratsherrn Sichelschmidt darauf hin, daß bei der Beratung der Bebauungspläne nach den Vorschriften der Zuständigkeitsordnung verfahren werde, in der die Ratsversammlung die Beschlußfassung an den Bauausschuß delegiert habe. Damit sei die abschließende Beratung solcher Probleme im Bauausschuß rechtmäßig. Den Fraktionen, die nicht im Bauausschuß durch stimmberechtigte Mitglieder vertreten seien, werde Gelegenheit gegeben, an allen Beratungen des Bauausschusses teilzunehmen, ihnen würden auch die Einladungen zugesandt. Es stehe daher auch der FDP-Ratsherrenfraktion frei, an den Sitzungen teilzunehmen und ihre Wünsche zur Gestaltung solcher Pläne darzulegen. Im übrigen bestehe ja auch die Möglichkeit, daß die Ratsversammlung bei wichtigen Angelegenheiten die endgültige Beschlußfassung an sich ziehe.

- Kenntnis genommen -

631 - Wohnraumlentung -

641 - Wohnungsbau -

Stadtrat L ü t g e n s kann als zuständiger Dezernent feststellen, daß im Wohnungsbau in Kiel 1967 trotz aller Schwierigkeiten ein gutes Ergebnis erzielt werden konnte. Bezugsfertig wurden insgesamt rd. 2.350 Wohnungen, davon beim öffentlich geförderten Wohnungsbau 1.789 Mietwohnungen und zusätzlich 124 öffentlich geförderte Eigentumswohnungen bzw. Eigenheime. An diesen mit öffentlichen Mitteln geförderten Miet-, Eigentumswohnungen und Eigenheimen beteiligte sich die Stadt Kiel mit rd. 1,7 Mio DM in Form von Kommunaldarlehen, persönlichen Kommunaldarlehen, Arbeitgeberdarlehen und Annuitätenüberbrückungsdarlehen. Einschließlich der 1967 fertig-

gestellten Wohnungen gibt es in Kiel nunmehr rd. 51.000 Wohnungen, die seit Gründung der Bundesrepublik gebaut wurden. Von diesen 51.000 Wohnungen wurden rd. 33.000 mit öffentlichen Mitteln gefördert. Die Stadt Kiel hat seit 1949 rd. 21,7 Mio DM für die Wohnungsbauförderung bereitgestellt. Mit zunehmender Verknappung der städtischen Finanzen wurden die Modalitäten für Wohnungsbauförderungsmittel der Stadt geändert, die jährlichen Haushaltsansätze waren zu entlasten, wenn in Kiel im sozialen Wohnungsbau weitergebaut werden sollte. Die Wohnungspolitik der Stadt sei von jeher eine sozialpolitische Aufgabe gewesen und werde auch in Zukunft vom Gedanken echter sozialer Hilfe getragen. Mit den für 1968 insgesamt vorgesehenen Ansätzen von 1,37 Mio DM sollen 1968 rd. 750 Wohnungseinheiten mitfinanziert werden, die sich über das gesamte Stadtgebiet erstrecken. Dabei habe man sich bemüht, den Maßnahmen den Vorzug zu geben, die vergleichsweise geringen Erschließungsaufwand und geringe Folgekosten verursachen.

Sprecher geht danach auf die einzelnen Haushaltsansätze ein und erläutert deren Problematik. - Grundsätzlich würden nach einem Beschluß des Wohnungsausschusses keine Förderungsanträge von Bauträgern an die Wohnungsbaukreditanstalt weitergeleitet, wenn nicht zuvor schriftlich erklärt wurde, daß die Stadt die Erstbesetzung eingeräumt erhält. - Für Arbeitgeberdarlehen ständen 1968 350.000 DM zur Verfügung. Aus Bewilligungen des Jahres 1967 seien rd. 160.000 DM zu zahlen, so daß echte Neubewilligungen im Jahre 1968 in Höhe von rd. 190.000 DM möglich sind. Auf Grund der vorliegenden und zu erwartenden Anträge sei dieser Ansatz richtig bemessen.

Zur Nachfragesituation am Wohnungsmarkt erklärt Sprecher, daß am 1. November 1967 dem Amt für Wohnungsbau und Wohnungswesen 6.927 Wohnungsgesuche vorlagen, davon 1.123 Gesuche infolge von Kündigungen, rd. 1.500 Gesuche für Rentnerwohnungen. Entscheidend sei die sozialpolitische Dringlichkeit dieser Fälle, dazu gibt Sprecher einen Überblick. Für den dringlichsten Bedarf seien danach mindestens 3.000 Wohnungen sofort notwendig. Wenn man vergleiche, daß 1966 7.577 Wohnungsgesuche vorlagen und es in diesem Jahr 6.927 sind, dann zeige sich, daß sich trotz der 2.350 bezugsfertigen Wohnungseinheiten 1967 der Bestand an Wohnungsgesuchen nicht verringert habe. Das zeige, daß

1. die Neuzugänge an Wohnungen gerade ausreichen, um den Zugang an Wohnungssuchenden auszugleichen,
2. das Angebot an Wohnungen nicht in der Lage ist, die Übernachtfrage nach Wohnungen aufzufangen,
3. die im vergangenen Jahr bereits genannten Bedarfszahlen an Wohnungen den Realitäten entsprechen,

wobei sicherlich die Kündigungen durch Hauseigentümer wegen Eigenbedarfs das negative Bild beeinflußt haben. Bei den vorliegenden Wohnungsgesuchen für allein 1.520 Rentnerheimwohnungen und dem Bedarf an Wohnungen für Familien mit Kindern

könne auch nicht erwartet werden, daß durch frei werdende Altbauwohnungen Luft geschaffen werde. Entscheidend sei aber auch nicht die Zahl der noch benötigten Wohnungen - ob es nun 8 oder 10.000 seien -, entscheidend sei, daß der Wohnungsbau in Kiel nicht nachlassen dürfe. Dabei dürfe man nicht nur Bedarfsmengen erfüllen, sondern müsse man auch gleichzeitig Bedarfsqualitäten gerecht werden, man dürfe also nicht am "harten Kern" vorbeibauen durch Mieten, die diese Wohnungsbewerber nicht mehr bezahlen können. Es nütze nichts, den unsozialen Versuch zu machen, Familien in für sie zu teure Wohnungen hineinzupressen, die sie wenig später wegen Mietrückständen wieder räumen müssen. Das Wohngeld sei kein Allheilmittel, es sei kein Ersatz für einkommensgerechte Mieten, es reiche auch nicht aus, sich auf den Standpunkt zu stellen, daß diejenigen, die keine Neubaumieten bezahlen können, im frei werdenden Althausbesitz Wohnraum finden sollten. Die Lösung könne vielmehr nur in zwei Möglichkeiten liegen: Darin, daß mehr als bisher billige öffentliche Mittel bereitgestellt würden, und darin, daß die Bauträger sich überlegen sollten, ob durch vereinfachte Ausstattung die Miete reduziert werden kann (was natürlich nur durch entsprechende Erlasse der Landesregierung möglich sein wird).

Zum "qualitativen Problem" möchte Sprecher ferner ausführen: Das Amt für Wohnungsbau und Wohnungswesen sei dazu übergegangen, die Befürwortung eingereicherter Förderungsanträge davon abhängig zu machen, daß Bauträger in ihre Objekte einige Großwohnungen für Großfamilien einplanen. Leider lasse sich das nicht immer realisieren. Die Problematik liege in den zusätzlichen Kosten, in der zu hohen Miete und häufig in einer gewissen Zurückhaltung der Bauträger gegenüber kinderreichen Familien! Die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mache allerdings hier eine rühmliche Ausnahme.

Das Wohngeld sei zweifelsohne von außerordentlicher wohnungspolitischer Bedeutung, allein in Kiel gäbe es rd. 7.000 Empfänger von Wohngeld und Lastenzuschüssen, davon seien rd. 4.500 Rentner. Zusammenfassend möchte Sprecher abschließend hervorheben:

Der Wohnungsbau in Kiel müsse auch weiterhin zu den Schwerpunkten gemeinsamer kommunaler Arbeit zählen, die Wohnungen von heute und morgen seien die Basis des so dringend erforderlichen Wirtschaftswachstums von Kiel und der gute Arbeitsplatz allein tue es nicht, Arbeitsplatz und Wohnung müßten den ökonomischen und sozialen Erwartungen des Bürgers entsprechen.

Abschließend möchte Stadtrat Lütgens die Bemerkung von Stadtrat Hochheim richtigstellen, wonach der Wohnungsbaudezernent 100.000 DM aus Mitteln für Arbeitgeberdarlehen zur Verfügung gestellt habe. So sei der Tatbestand nicht gewesen! Vielmehr habe der Wohnungsausschuß auf seinen Vorschlag hin 350.000 DM für Arbeitgeberdarlehen im Haushalt veranschlagt. Der Kämmerer habe aus der Not heraus 100.000 DM hiervon streichen müssen. Er habe dem bei aller Würdigung der finanziellen Schwierigkeiten zustimmen müssen, das habe er nur schweren Herzens getan, weil er die Möglichkeit gesehen habe, Arbeitnehmern aus dem Ansatz "Kommunaldarlehen" persönliche Wohnungsbaudarlehen zu verschaffen.

Ratsherrin T ü b l e r hat den Ausführungen von Stadtrat Lütgens ersehen, daß die Wohnungsnot in Kiel doch noch sehr groß ist. Seit dem letzten Jahr seien doch eine erhebliche Anzahl von Neubauwohnungen geschaffen worden und dann hätten doch auch andere frei gewordene Wohnungen wieder für die Vermietung zur Verfügung stehen müssen. Sie geht danach auf die zahlreichen Kündigungsfälle ein, die dank des Eingreifens des Wohnungsamtes zu einem großen Teil zu keinen sozialen Nöten geführt haben. Sie möchte in diesem Zusammenhang aber an alle Kieler Hausbesitzer appellieren, auch Familien mit Kindern in leer gewordene Wohnungen aufzunehmen. Welche Situationen gerade auf diesem Gebiet entstehen könnten, möchte sie an einem Beispiel demonstrieren: Eine Familie mit 3 Kindern habe in einer 50 qm großen Neubauwohnung im 4. Stock gewohnt. Der Mutter sei verboten worden, ihre Kinder auf dem Hof spielen zu lassen, die Folge war, daß die Kinder auf die Straße gingen und das älteste Kind überfahren wurde. Das Verbot, auf dem Hof zu spielen, sei mit der Androhung verbunden gewesen, daß sonst die Wohnung aufgekündigt würde. Eine solche Haltung von Hausbesitzern sei nach ihrer Auffassung nicht richtig. Die Kieler Hausbesitzer sollten sich nicht in dieser Form gegen die Aufnahme von Familien mit Kindern wenden. Das gleiche gelte für langjährige Mieter, die zum Teil über 20 Jahre in ihren Wohnungen wohnen und jetzt gekündigt werden und Gefahr laufen, eines Tages auf der Straße zu sitzen. Schließlich möchte Sprecherin auch noch das Problem der Umschichtung darlegen. Viele Kieler Bürger wären auch mit einfachen Wohnungen zufrieden und mit einem niedrigen Mietpreis. Die Bewohner solcher Wohnungen würden oft zu persönlichen Opfern für eine modernere Wohnung bereit sein. Hierauf sollte in Zukunft mehr das Augenmerk des Amtes für Wohnungsbau und Wohnungswesen gerichtet werden. Abschließend möchte Ratsherrin Tübler noch ihren Dank der Kieler Wohnungsbaugesellschaft aussprechen, die als einzige Wohnungsbaugesellschaft auch bereit sei, größere Familien unterzubringen.

Stadtrat K l o u t h möchte das Problem der Arbeitgeberdarlehen von einer anderen Seite betrachten: Mit den jetzt echt zur Verfügung stehenden 190.000 DM könnte doch nur eine geringe Zahl von Wohnungen für städtische Bedienstete geschaffen werden und es bestehe die Gefahr, daß einige Bedienstete nicht mit von diesem Förderungsprogramm erfaßt würden. Das alles müsse auf dem Hintergrund gesehen werden, daß bei 750 fertiggestellten Wohnungen jährlich bis 1971 auf keinen Fall der Wohnungsbedarf der Stadt Kiel gedeckt werden könne, auch wenn man anerkenne, daß bisher schon sehr viel geschaffen worden sei. Wenn Ratsherr Sichelschmidt gestern gemeint habe, der Komfort in einigen Wohnungen, insbesondere Bad und Zentralheizung, könne entfallen, dann müsse dazu eindeutig festgestellt werden, daß alle Bauten, die mit öffentlichen Mitteln errichtet werden, in den technischen Bestimmungen der Wohnungsbaukreditanstalt ganz klar festgelegt sind. Komfort im eigentlichen Sinne werde nicht geboten. Im übrigen sei es doch wohl heute kein Komfort mehr, wenn eine Zentralheizung in Hochhäusern errichtet werde, zumal dann, wenn auch Wohnungen für Alte eingestreut werden. Denen könne man ja wohl kaum zumuten, "Kohlen zu schleppen".

Abgesehen davon sei es nach seiner Auffassung ohnehin bei den heutigen Mietpreisen unmöglich, noch schlechtere Wohnungen zu bauen. Der Mieter habe bei den heutigen Mietpreisen ein Recht, eine gute Wohnung zu erhalten.

Im übrigen möchte er sich auch gegen die Ausführungen wenden, daß die Wohnungsbau-
mittel zu großzügig verwendet werden. Die Mittelansetzung erfolge mehr als
vorsichtig und werde der rückläufigen Haushaltentwicklung durchaus gerecht. Nach
allem müsse man aber noch immer an die menschlichen Probleme denken, bei aller
Anerkennung der finanziellen Schwierigkeiten der Stadt seien soziale Momente zu
berücksichtigen!

Zweifellos werde man im nächsten Jahr mit Mieterhöhungen rechnen müssen. Die Situ-
ation bei der Kieler Wohnungsbaugesellschaft werde sich weiter verschlechtern. Schon
heute erhalte bei dem großen Anteil von sozialschwachen Mietern, dem diese Gesell-
schaft auf Vermittlung des Wohnungsamtes eine Wohnung zuweist, jeder zehnte Mieter
im laufenden Jahr einen Zahlungsbefehl, weil er mit der Miete rückständig sei.

Zum Problem Wohnungsbau/Verkehrsengpässe möchte Ratsherr L u c k h a r d t darauf
hinweisen, daß die Untersuchungen im Regionalen Landesplanungsverband zu dem Er-
gebnis geführt haben, daß der Verkehrsengpaß an der Hörn durch jahrelange Fehlplanun-
gen im Wohnungsbau mitverursacht worden sei: Für zu viele auf dem Westufer Be-
schäftigte seien Wohnungen auf dem Ostufer gebaut worden. Die Arbeitnehmer müßten
jeweils zweimal täglich den "Engpaß Hörn" passieren. Auf Empfehlung des Regionalen
Umlandverbandes sei jetzt beschlossen worden, nur noch sehr wenige Wohnungen für
auf dem Westufer Beschäftigte auf dem Ostufer zu bauen. Nun höre er aber aus der
Presse, daß beabsichtigt sei, in Raisdorf ein Wohnhochhaus für Landesbedienstete zu er-
richten. Dagegen sollte sich die Stadt Kiel wehren. Auf dem Westufer sei Platz genug
für Wohnungen für Landesbedienstete. Er halte es auch für eine Brüskierung des Umland-
verbandes, wenn sich die Landesregierung über dessen Empfehlungen hinwegsetzt.

Ratsherr S i c h e l s c h m i d t möchte richtigstellen: In seinen gestrigen Ausführ-
ungen habe er mit keinem Wort Kritik am sozialen Wohnungsbau geübt. Stadtrat Lütgens
habe ihm allerdings in seinem Bericht ein Stichwort zu den jetzt folgenden Ausführungen
gegeben, indem er gesagt habe, daß in Anbetracht der Höhe der Mieten vielleicht
doch Überlegungen angestellt werden sollten, "in einigen Bereichen etwas einfacher
zu bauen". Er frage sich daher zum Beispiel in diesem Zusammenhang, ob es tatsäch-
lich notwendig sei, daß ein Badezimmer von oben bis unten gekachelt sein müsse, wie
etwa die Küche. Er habe eben den Eindruck, daß die Mieten zum Teil nur daher so
angestiegen sind, weil auf dem Gebiet der Installation zu viel getan werde.

Abstimmung über den Einzelplan 6:

Beschluß: Der Einzelplan 6 wird gegen 4 Stimmen bei einer Stimmenthaltung
angenommen.

Stadtrat Klouth hat sich als Direktor der Kieler Wohnungsbaugesellschaft
an der Beratung und Beschlußfassung zu dem Haushaltsunterabschnitt 643
- Kieler Wohnungsbaugesellschaft - nicht beteiligt.

Einzelplan 7

In Vertretung von Stadtrat Renger, der heute überraschend erkrankt ist, erläutert Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold die Haushaltsunterabschnitte des Wirtschaftsdezernats. Stadtbaurat möchte sich dabei sehr kurz fassen und bringt zunächst einen Änderungsantrag für eine Erläuterung bei den Haushaltsunterabschnitten 7261 - Schlacht- und Viehhof und 7263 - Seegrenzschlachthof ein, die bei diesen Haushaltsunterabschnitten protokolliert sind. Danach geht Sprecher kurz auf die Entwicklung am Oslo-Kai ein: Die Göteborg-Linie laufe seit dem 20. April 1967 und habe in dieser kurzen Zeit schon einen sehr guten Erfolg erzielen können. Befördert worden seien 100.328 Passagiere und rd. 19.000 Pkw. Auch die Oslo-Linie habe über 100.000 Passagiere zu verzeichnen gehabt und habe über 15.000 Pkw befördert, ferner habe die Kiel-Bagenkop-Linie über 140.000 Passagiere und rd. 14.000 Pkw befördert und die Kiel-Nakskov-Linie schließlich habe rd. 27.000 Passagiere im Sommerhalbjahr befördert. Allgemein könne dazu festgestellt werden, daß sich auf Grund der Kiel-Göteborg-Linie auch der allgemeine Fremdenverkehr, d.h. Übernachtungen usw. mit Schweden erheblich ausgeweitet habe.

Stadtrat Zimmermann möchte den Bericht von Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold in einigen Punkten ergänzen. Beim Schlacht- und Viehhof hätten sich erhebliche Änderungen in den Verbrauchsgewohnheiten bemerkbar gemacht. Diese Entwicklung habe die Schlachthofverwaltung auffangen können. Sie sei heute in der Lage, trotz schlechterer Verhältnisse einen ausgeglichenen Haushaltsvoranschlag vorzulegen. Bedauerlich sei, daß die ohnehin bestehenden Konkurrenzsituationen auf dem Sektor "Inlandschlachthof" durch einseitige Maßnahmen der Landesregierung ungünstig beeinflußt werden. So würden Schlachthöfe in ländlichen Bereichen projektiert und gebaut, die eine erhebliche Verschärfung auf dem Wettbewerbssektor mit sich bringen. Erfreulich sei, daß 1,4 Mio DM für den Einbau einer Rinderschlachthanlage im Schlacht- und Viehhof bereitgestellt wurden. - Die Entwicklung auf dem Seegrenzschlachthof sei im letzten Jahr zwar negativ verlaufen, weil die Zahl der Anlandungen zurückgegangen sei, die Schlachthofverwaltung hoffe jedoch, daß für das kommende Jahr ein ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden könne.

Ratsherr Dr. Reimers weist auf den Bericht des Oberbürgermeisters hin, in dem klar zum Ausdruck gebracht wurde, daß der Wirtschaftsförderung in Zukunft erhöhte Bedeutung beigemessen werden müsse. Es sei darin ferner zum Ausdruck gebracht worden, daß die Kieler Wirtschaft "die Talfahrt" im ersten Halbjahr 1967 verhältnismäßig gut überstanden habe. Der Umsatz im ersten Halbjahr 1967 konnte sogar um 11 % gegenüber 1966 gesteigert werden. Dabei müsse man allerdings berücksichtigen, daß der Umsatzzuwachs zum größten Teil auf den Schiffs- und Maschinenbausektor entfalle. Das sei ein Zeichen dafür, daß sich der Schiffbau im Vergleich zur allgemeinen Konjunkturfalte als besonders widerstandsfähig erwiesen habe. Gute Umsatzergebnisse hätten auch die Zweige der Feinmechanik, Elektrotechnik und Optik. Insgesamt aber gehe aus dem Bericht hervor, daß die Wirtschaftsbasis in Kiel doch recht einseitig aus-

gerichtet sei. Weiter sei ausgeführt, daß die Auftragslage weitgehend abhängig sei von wenigen Auftraggebern, nämlich der Bundesbahn und der Bundeswehr. Daraus ergebe sich die Schlußfolgerung, daß, wenn Anschlußaufträge dieser Auftraggeber ausbleiben, auch auf diesem Sektor ein Beschäftigungsrückgang eintreten werde. Er halte es daher für eine wichtige Aufgabe, die wirtschaftliche Basis in Kiel zu verbreitern! Das sei eine echte Aufgabe der Wirtschaftsförderung, wie sie auch der frühere Oberbürgermeister Andreas Gayk immer wieder hervorgehoben habe! Zweifellos seien auf diesem Gebiet von der Stadt in der Vergangenheit große Leistungen erbracht worden. Aber man müsse andererseits aber auch zugeben, daß seit zwei bis drei Jahren auf diesem Gebiet eine spürbare Stagnation eingetreten sei. Man habe das Gefühl, daß das Amt für Wirtschaftsförderung "die Dinge nicht mehr recht im Griff habe". Das Lieblingsgebiet des Wirtschaftsdezernenten seien offenbar die Fährlinien. Das zeige ja auch der einleitende Bericht des Vertreters des Wirtschaftsdezernenten in der heutigen Sitzung der Ratsversammlung. Man habe das Gefühl, als wenn das Repertoire des Wirtschaftsdezernenten an Ideen und Vorstellungen durch die Errichtung der Fährlinien zur Zeit erschöpft sei. Die FDP-Fraktion möchte gern, daß dies "Rad der Entwicklung" wieder in Schwung komme. Es genüge nicht, attraktive Pläne vorzulegen. Solche Pläne seien oft zu abstrakt gehalten und zu wenig mit Leben erfüllt. Es werde im Amt für Wirtschaftsförderung offensichtlich zu viel geplant und zu wenig getan. Die Vorstellungen seiner Fraktion gingen dahin, vom Wirtschaftsdezernenten in Zukunft mehr darüber unterrichtet zu werden, 1) welche Bemühungen konkret im Einzelfall im Gange sind, in Kiel Industriebetriebe anzusiedeln; 2) ob, wo und in welchem Umfange Industriegelände zur Verfügung gestellt werden könne; 3) welche Werbung im einzelnen betrieben worden sei (wie sie auch von anderen Großstädten betrieben werde) und 4) woran die Ansiedlung im einzelnen gescheitert sei. Das seien Dinge von größter Bedeutung für die Kieler Wirtschaft. Das könne nicht im Ausschuß allein behandelt werden, davon müsse die Ratsversammlung unterrichtet werden.

Im übrigen möchte Sprecher auch einige Kritik an der Arbeitsweise des Wirtschaftsdezernenten üben. Der Wirtschaftsdezernent habe sich angewöhnt, einige Dinge "etwas verklausuliert" vorzutragen. Er denke z. B. an die Tariferhöhungen und an die Erhöhung der Zahl der Direktoren bei städtischen Betrieben. Seine Fraktion wünsche, daß solche Dinge in Zukunft klarer und deutlicher vorgetragen werden. Wenn der Wirtschaftsdezernent z. B. das recht kritische Problem der Erhöhung der Fahrpreise der Fähre Holtenau nicht vor die Ratsversammlung gebracht habe, sondern die Angelegenheit im Wirtschaftsausschuß und im Magistrat endgültig gelöst wurde, dann sei das nach seiner Meinung nicht richtig, auch wenn nach den bestehenden Bestimmungen die endgültige Entscheidungsbefugnis bei diesen Gremien gelegen haben möge. Seine Fraktion wünsche, daß der Wirtschaftsdezernent in Zukunft die Ratsversammlung mehr einschalte. Sie wünsche ferner, daß der Wirtschaftsdezernent von Zeit zu Zeit der Ratsversammlung einen Lagebericht über die wirtschaftlichen Entwicklungen in der Stadt gebe.

- S t a d t p r ä s i d e n t hält es nicht für richtig, daß eine derartige Kritik in Abwesenheit des Betreffenden in der Ratsversammlung geübt wird. Darüber hinaus sei festzustellen, daß die Angelegenheit "Fähre Holtenau" in der Ratsversammlung behandelt worden sei. Die Ratsversammlung habe endgültig hierüber beschlossen, nicht der Wirtschaftsausschuß oder der Magistrat. Im späteren Verlauf der Sitzung weist Sprecher auf Grund des vorliegenden Protokolls nach, daß die Angelegenheit "Fähre Holtenau" in der letzten Sitzung der Ratsversammlung behandelt wurde und stellt insofern die Ausführungen von Ratsherrn Dr. Reimers richtig. -

Ratsherr O l s s o n hofft, daß es ihm im Laufe seiner Ausführungen gelingt, die Kritik seines Vorredners in die Richtung zu lenken, in die sie hingehöre. Es sei selbstverständlich, daß alle Fragen der Wirtschaftsförderung und der Wirtschaft allgemein die Ratsversammlung stark interessieren, zumal sich wohl alle darüber einig seien, daß eine gut funktionierende Wirtschaft erst die Voraussetzungen für eine Erfüllung der kommunalen Aufgaben schaffen könne. Auch er möchte vom Strukturbericht des Oberbürgermeisters ausgehen und einige Ausführungen hierzu machen, die verhindern sollen, daß dieser Strukturbericht von der Ratsversammlung einfach zur Kenntnis genommen wird, ohne daß von ihr entsprechende Konsequenzen gezogen werden und daß die darin gezogenen Analysen zu Schlußfolgerungen für die Ratsversammlung führen. Zweifellos sei der Bericht des Oberbürgermeisters sehr realistisch, wenn er davon ausgehe, daß es zwar gelungen sei, den Konjunkturabfall in Schleswig-Holstein einigermaßen abzufangen, daß damit aber noch keine endgültige Lösung der Probleme erreicht sei. Zu Unrecht werde wohl davon gesprochen, daß es sich gegenwärtig nicht nur um eine Konjunkturkrise, sondern vielmehr um eine Strukturkrise handele. Die große Koalition in Bonn habe sicher eine größere Arbeitslosigkeit verhindert, dennoch sei zweifellos in Kiel noch einiges zu schaffen. Wenn man heute Schulden mache, müsse man sich überlegen, ob man diese Schulden ab morgen bezahlen könne. Im Strukturbericht des Oberbürgermeisters werde davon gesprochen, daß sich die Motive für die Abwanderungen aus Kiel geändert hätten, früher sei die Wohnungsnot vorherrschend gewesen, heute seien es bessere Verdienstmöglichkeiten in anderen Ländern. Das sollte zu denken geben, das sollte zu Überlegungen darüber führen, wie man Besserungen schaffen könne.

Ratsherr Olsson weist in diesem Zusammenhang auf die unterschiedlichen Tariflöhne zwischen Schleswig-Holstein, insbesondere Kiel, und anderen Bundesländern hin. Er weist anhand einiger Beispiele nach, daß einzelne Arbeitnehmer durch die unterschiedliche Bezahlung durchaus zur Abwanderung bewogen werden können. Aus der Minderung des Arbeitskräfteangebots könnten sich erhebliche Konsequenzen für die Kaufkraft ergeben. Wenn man dazu berücksichtige, daß auch in Kiel im nächsten Jahr erhebliche Mieterhöhungen zu erwarten seien und auch mit einer Erhöhung der Sozialbeiträge zu rechnen sei, dann müsse man ernstliche Folgen für die Kaufkraft der Kieler Bevölkerung befürchten. Ratsherr Olsson gibt danach eine ausführliche Darstellung über die laufenden tariflichen Auseinandersetzungen. Nach seiner Auffassung

sei es falsch, heute dem Wirtschaftsdezernenten der Stadt Kiel Vorwürfe zu machen. Die Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung in Kiel seien begrenzt. Strukturpolitik könne von einer Stadt auch kaum geleistet werden. Das sei Aufgabe des Landes. Er erlaube sich die Frage, was denn die FDP zum Beispiel im Lande Schleswig-Holstein aufgrund ihrer Mitwirkung in der Regierung getan habe und Strukturverbesserungen zu erreichen. Abschließend möchte Sprecher noch auf das in Aussicht gestellte 3. Konjunkturprogramm der Bundesregierung eingehen, das unter anderem der Anstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenvermittlung neue Aufgaben zuweisen soll. Die Stadt sollte sich rechtzeitig mit dem Landesarbeitsamt in Verbindung setzen und Vorschläge für eine Verbesserung der Struktur der Wirtschaft unterbreiten.

- An dieser Stelle weist **S t a d t p r ä s i d e n t** darauf hin, daß ihm anhand der vorliegenden Protokolle jetzt mit Sicherheit die Feststellung möglich sei, daß in Anwesenheit von Rats Herrn Dr. Reimers die Angelegenheit "Fähre Holtenau" in der letzten Sitzung der Ratsversammlung behandelt wurde. Der zuständige Dezernent habe die Vorlage ausführlich erläutert. Der Antrag sei dann gegen eine Stimme verabschiedet worden. -

O b e r b ü r g e r m e i s t e r möchte auf die Vorwürfe von Rats Herrn Dr. Reimers zum Thema Wirtschaftswerbung und -planung eingehen. Auch die Wirtschaft treffe erhebliche Vorplanungen, bevor sie ein Projekt realisiere. Es sei nicht mehr so wie früher! Wenn man dementsprechend der Industrie nicht anhand von Plänen genaue Angaben über Gewerbegebiete machen könne, dann dürfe man auch nicht erwarten, daß sie ihre Betriebsstätten nach Kiel verlege. Wenn die Stadt versuche, am Wehdendweg, in Wittland oder in anderen Teilen der Stadt Gewerbeflächen aufzuschließen, dann doch deshalb, weil dies Gelände für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben günstig liege. Das Gewerbegebiet in Friedrichsort müsse demgegenüber als fehlgeschlagen angesehen werden, da es verkehrsmäßig einfach zu ungunstig liege, solange die zweite Hochbrücke und die zweite Fördestraße West fehlen und keine Anschließung an das überregionale Verkehrsnetz vorhanden sei. Heute sei jeder Gewerbetreibende in der Anlage von Betriebsvermögen äußerst vorsichtig. Größere Unternehmen würden von vornherein zunächst einmal in das an das internationale Verkehrsnetz angeschlossene Ruhrgebiet mit seinem größeren Käuferreservoir gehen, wenn nicht die Hafengebundenheit des Betriebes eine Ansiedlung in Kiel ratsam erscheinen läßt. Zur Werbung sei festzustellen, daß von Gemeinden im Umland Kiels Werbeprospekte angefertigt wurden, die in ihrer "Schönheit" in sich schon unglaubwürdig erscheinen. Die Wirtschaft wolle kalte Tatsachen und Zahlen, sie wolle keine Schönmalerei. Schließlich möchte er auf die Vorwürfe von Rats Herrn Dr. Reimers eingehen, daß auf dem Gebiete der Wirtschaftswerbung und Wirtschaftsförderung in letzter Zeit zu wenig geschehen sei. Man dürfe sich nicht von Äußerlichkeiten täuschen lassen. Es sei doch Tatsache, daß auf dem Gebiete des Dienstleistungsgewerbes in letzter Zeit bei der Stadt Kiel erhebliches geschehen sei. Wenn sich z.B. die Stadt bemühe, das große Kraftwerk auf dem Ostufer zu errichten, dann müsse das doch auch als positive Wirt-

schaftsförderung anerkannt werden. An Phantasie fehle es der Wirtschaftsförderung sicherlich nicht, sie allein nütze aber nichts, wenn andere Voraussetzungen fehlen.

Ratsherr Dr. Reimers meint, der Wirtschaftsdezernent habe die Art, "gewisse Bomben in Watte zu verpacken" und sie so über die parlamentarische Bühne zu bringen. Opfer eines solchen Verfahrens sei seine Fraktion geworden, die z.B. bei dem Punkt "Betriebszuschuß für die Fähre Holtenau" ihre Zustimmung gegeben habe. In der Vorlage sei ja auch kein Wort über die Fahrpreiserhöhung gesagt worden. Nach seiner Auffassung wäre es besser gewesen und hätte dem parlamentarischen Stil besser entsprochen, wenn diese wichtige kommunalpolitische Angelegenheit in der Ratsversammlung offen angesprochen worden wäre.

- Stadtpräsident möchte noch einmal darauf hinweisen, daß die Vorwürfe nicht zutreffen, daß der Wirtschaftsdezernent seit längerem die Taktik betreibe, Probleme im Wirtschaftsausschuß, allerhöchstens im Magistrat, anzusprechen und entscheiden zu lassen oder sie in der Ratsversammlung ohne ausdrücklichen Hinweis auf die echte Problematik zu behandeln. Im übrigen müsse eindeutig klargestellt werden, daß der Wirtschaftsdezernent bei der Vorlage auch auf die tariflichen Verhältnisse hingewiesen habe. -

- Kenntnis genommen -

703 - Stadtreinigung -

704 - Müllabfuhr -

Stadtrat Westphal gibt als zuständiger Dezernent einen kurzen Überblick über die Entwicklung seines Dezernats. Die Ratsversammlung habe beschlossen gehabt, daß Mittel für eine Müllbeseitigungsanlage 1968 bereitgestellt werden sollten. Diese Absicht könne aber 1968 nicht realisiert werden, weil man noch einige grundsätzlichen Probleme erneut überdenken wolle. Im Vertrauen auf die Konzeption der Ratsversammlung hätten jedoch schon verschiedene freie Müllabfuhr-Unternehmer gehandelt. So habe die Firma Glöckner bereits eine kleine Veraschungsanlage gebaut und die Firma Neelsen plane ein gleiches Projekt. Für die Stadt ergebe sich die Verpflichtung, gegenüber diesen Unternehmern eine gewisse Sicherheit zu garantieren.

- Kenntnis genommen -

710 - Berufsfeuerwehr -

Stadtrat Wurbis gibt einen kurzen Überblick über die Arbeit der Berufsfeuerwehr und beantragt in diesem Zusammenhang, 3 weitere Planstellen einzurichten. - Dieser Antrag ist beim Stellenplan protokolliert worden. -

- Kenntnis genommen -

757 - Fremdenverkehrswesen -

Ratsherr **H a r t m a n n** spricht die Verpachtung des Ratskellers an, die offensichtlich im Magistrat nicht einstimmig erfolgt sei. Auf seine frühere Anfrage beim Stadtbaurat, inwieweit die Vorbereitungen für eine erneute Bebauung des freien Geländes Bellevue vorangeschritten seien, habe er die Auskunft erhalten, daß noch keine Pläne vorlägen. Offensichtlich sei das jetzt doch der Fall. Ihm sei bekannt geworden, daß ein Hotelkonsortium bereit sei, an der Stelle, an der die Jugendherberge gestanden habe, einen Hotelbetrieb zu errichten. Ein solches Projekt könnte jedoch daran scheitern, daß der bisherige Pächter Schwierigkeiten mache. Der Pächter von Bellevue habe ihm bei einem früheren Gespräch erklärt, daß er zur Finanzierung eines Neubaus nicht beitragen könne. Sprecher frage sich, warum man die Verpachtung des Ratskellers dann nicht im Zusammenhang mit dem Neubau des Bellevue gesehen worden sei.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r antwortet, daß die Frage eines Wiederaufbaues des Hotels Bellevue in Zusammenhang mit den Olympischen Spielen aufgeworfen worden sei. Dazu müsse jedoch ernsthaft geprüft werden, inwieweit eine Ausnutzung dieser zusätzlichen Hotelkapazität in Kiel auch außerhalb der Kieler Woche gesichert werden könne, zumal schon heute bei verschiedenen Hotels, insbesondere beim Conti-Hansahotel, erhebliche Schwierigkeiten bestehen. Dem Olympiakomitee sei vorgeschlagen worden, daß es wohl besser wäre, einen Ausbau der bestehenden Hotelkapazität anzustreben, zumal für einen vorübergehenden Bedarf, wie es z.B. die Olympiade darstellen werde, noch andere Kapazitäten, z.B. die Jugendherberge, zur Verfügung stehen. Durch einen neuen Hotelbau würden ruinöse Hotelkonkurrenzen entstehen. Geändert habe sich die Situation etwas durch die ständige Ausweitung der Fährverbindung, insbesondere nach Schweden. Seinem Vorschlag, durch ein Konsortium der Kieler Hoteliers ein Luxushotel errichten zu lassen, konnte nicht gefolgt werden.

Falsch sei es nach seiner Auffassung auf jeden Fall, jetzt ein Junktim zwischen Ratskeller und Hotel Bellevue zu sehen. Wichtig sei es doch jetzt, für den Ratskeller einen Pächter zu finden, der sich ganz auf den Ratskeller konzentriert und sich nicht noch um einen anderen Betrieb kümmern muß.

Ratsherrn **D r. R e i m e r s** ist bekannt, daß sich auch einige Schleswig-Holsteiner um die Anpachtung des Ratskellers bemüht haben. Er glaube, daß es besser gewesen wäre, einen Schleswig-Holsteiner zu nehmen. Offensichtlich sei jedoch die Umsatzpacht zu hoch gewesen.

- Kenntnis genommen -

Das Entgelt für die chemische Untersuchung einer Wasserprobe auf bakteriologische Bestandteile wird von 60,- DM auf 100,- DM erhöht.

zu Nr. 159

Das Entgelt für die chemische Untersuchung einer Abwasserprobe wird von 60,- DM auf 100,- DM erhöht.

Beschluß Nach Antrag gegen 3 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen.

7261 - Schlacht- und Viehhof -

Dazu liegt folgender Antrag vor:

Antrag: Der im Druckentwurf in der Erläuterungsspalte beim Haushaltsunterabschnitt 7261 - Schlacht- und Viehhof - angebrachte Vermerk wird wie folgt neu gefaßt:

"Die Gebührensätze sind nach der Gebührenordnung für den Schlacht- und Viehhof der Stadt Kiel vom 14. Juli 1967 (Kieler Nachrichten vom 30. November 1967 und VZ-Kieler Morgenzeitung vom 30. November 1967 und 2. Dezember 1967) zu erheben."

Beschluß: Nach Antrag.

7263 - Seegrenzschlachthof -

Dazu liegt folgender Antrag vor:

Antrag: Der in der Erläuterungsspalte zum Haushaltsunterabschnitt 7263 - Seegrenzschlachthof - angebrachte Vermerk erhält folgende neue Fassung:

"Die Gebührensätze sind nach der Gebührenordnung für den Seegrenzschlachthof der Stadt Kiel vom 14. Juli 1967 (Kieler Nachrichten und VZ-Kieler Morgenzeitung vom 30. November 1967) zu erheben."

Beschluß: Nach Antrag.

751 - Laboratorium -

Dazu liegt folgende Vorlage vor - Drs. 574 -:

Antrag: Das Preisverzeichnis zur Entgeltsordnung über die Inanspruchnahme des Laboratoriums wird für die nachstehend aufgeführten Leistungen ab 1. Januar 1968 wie folgt geändert:

zu Nr. 146: Das Entgelt für die chemische Untersuchung einer Wasserprobe auf betonschädliche Bestandteile wird von 60, -- DM auf 100, -- DM erhöht.

zu Nr. 159: Das Entgelt für die chemische Untersuchung einer Abwasserprobe wird von 60, -- DM auf 100, -- DM erhöht.

Beschluß: Nach Antrag gegen 3 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen.

Abstimmung über den Einzelplan 7:

Beschluß: Der Einzelplan 7 wird gegen 3 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Einzelplan 8

Ratsherr **Teske** meint, daß jener Traum, Kiel würde einmal eine Welthafenstadt werden, spätestens heute ausgeträumt sein müsse. Das hätten Sachverständige schon früher festgestellt. Wenn man heute einmal ganz sachlich untersuche, ob der weitere Ausbau von Scheerhafen und Nordhafen sinnvoll sei, dann werde die Antwort hierauf eigentlich schon durch die Defizite der Hafen- und Verkehrsbetriebe gegeben. Die Hoffnungen der Optimisten seien hinsichtlich der Entwicklung der Kieler Hafenwirtschaft nicht aufgegangen. Man stehe heute vor der Tatsache, daß die von Kiel geschaffenen Hafenanlagen sehr wenig oder gar nicht ausgenutzt werden. Er bezweifle auch, daß der Containerverkehr für den Nordhafen eine spürbare Belebung bringen werde. Dazu brauche man nur den starken Rückgang im LKW-Verkehr beim Oslo-Kai heranzuziehen. Zweifellos habe der Leber-Plan hierauf auch seine Auswirkungen gehabt, er werde sich auch weiterhin auswirken, ebenso wie der fortschreitende Ausbau der Vogelfluglinie einen weiteren Frachtgutrückgang nach sich ziehen werde. Jede weitere Investition in diese beiden Projekte werde daher die Verlustzahl nur noch erhöhen. Wenn Stadtrat Renger zu früherer Zeit erklärt habe, daß die einzelnen Bauabschnitte in sich selbständige Teile seien, dann bestehe auch keine Gefahr, den Bau jetzt abzubrechen. Er könne auch nicht anerkennen, daß der weitere Ausbau mit den dringend notwendigen Reparaturen im Innenhafen oder mit dem Hinweis auf die Zuschüsse von Bund und Land begründet werden.

Ratsherr **Steinert** ist der Auffassung, daß die Ratsversammlung in nächster Zeit einmal ausgiebig und in aller Gründlichkeit über die Hafensituation sprechen sollte. Zweifellos sei es an der Zeit, gewisse Probleme neu zu überdenken. Dazu sei nach seiner Auffassung aber eine Haushaltsberatung nicht der richtige Zeitpunkt. Wenn Ratsherr Teske in diesem Zusammenhang von einer Rangfolge gesprochen habe, dann könne er nicht behaupten, daß der weitere Ausbau des Kieler Hufeisens vom Kieler Stadtbaurat an letzter Stelle genannt worden sei.

Ratsherr **Sichelschmidt** möchte an die Skepsis erinnern, die die FDP-Ratsherrenfraktion den früheren Plänen um den Ausbau des Nordhafens entgegengebracht habe. Diese Skepsis habe sich heute bewahrheitet. Nicht nur, daß die Stadt Kiel erhebliche Vorleistungen zu erbringen habe, sondern auch, daß sich heute eine weit

geringere Ausnutzung dieser Hafenanlagen als erwartet ergebe. Die Entwicklung des Seeverkehrs und der Weltschifffahrt sei über die Projekte Scheerhafen und Nordhafen seit langem hinweggegangen.

Ratsherr **S c h a t z** erinnert daran, daß es allen Mitgliedern in der Ratsversammlung bei der Beschlußfassung über den Nordhafen und den Scheerhafen bewußt gewesen sei, daß es sich hier um ein großes Wagnis der Stadt Kiel handelt. Heute solle der letzte Betrag für den Ausbau der ersten Stufe angeworben werden. Allen sei klar gewesen, daß nach Abschluß dieser ersten Ausbaustufe der Zeitpunkt dafür gekommen sei, das Projekt erneut zu überdenken. Man sei sich stets darüber bewußt gewesen, daß man nur im Nordhafen gewisse Linien anzapfen könne. Man sei sich aber ebenso bewußt gewesen, daß ohne Wagnis kein Anteil der Stadt am Seeschiffsverkehr erreicht werden könne und daß dazu die Stadt gewisse Vorleistungen zu erbringen habe. Es gäbe auch in der Kommunalpolitik Situationen, in denen man Wagnisse eingehen müsse. Die Opferbereitschaft der Hamburger Bürgerschaft sei ein Beispiel. Wenn man aufmerksam die Beratungen der Hamburger Bürgerschaft über den Haushalt verfolgt habe, dann habe man daraus ersehen können, daß in Hamburg durchaus die Wirtschaftsachse Kiel-Hamburg gesehen werde, ebenso wie die Wirtschaftsachse Hamburg-Lübeck, Hamburg-Brunsbüttel oder Hamburg-Rostock. Das beweise einen Weitblick, den man sich in Kiel zum Vorbild nehmen sollte. Unter diesem Aspekt müsse man auch die Vorleistungen sehen, die von der Stadt erbracht worden sind und die sich eines Tages auch sicher auswirken werden. Er hoffe nicht, daß es den Kieler Stadtvätern einmal so gehe, wie den Stadtvätern früherer Zeiten: daß sie sich einmal Vorwürfe machen müßten, daß sie wirtschaftliche Chancen vergeben haben. Er erinnere daran, daß die Kieler Ratsversammlung nach dem Zusammenbruch nur den Mut gehabt habe, wieder anzufangen, weil sie die Vision eines neuen Kiels vor Augen gesehen habe.

Ratsherr **W e g e n e r** möchte bemerken, daß auch die CDU-Ratsherrenfraktion den neuen Investitionen im Nordhafen skeptisch gegenüber steht. Seine Fraktion werde sich eingehend über die Entwicklung im Nordhafen informieren und später insbesondere prüfen, ob diese weiteren Mittel für eine sinnvolle Ergänzung der Hafenanlagen notwendig sind.

- Kenntnis genommen -

821 - Kieler Verkehrs AG -

Ratsherr **S i c h e l s c h m i d t** bittet, daß die Kieler Verkehrs AG nach den Theatervorstellungen wieder Busse und Bahnen die Besucher des Theaters bereit- + für stellt. Es sei unmöglich, daß z.B. die Linie 2 den Verkehr abends um 20.00 Uhr einstellt und auch die Linie 1 nicht mehr für den Abtransport der Theaterbesucher bereitsteht. Der Ratsversammlung sollte in der nächsten Sitzung ein Bericht über die Überprüfung der Kieler Verkehrs AG zu diesen Fragen gegeben werden.

Beschluß: Die Mitglieder im Aufsichtsrat der Kieler Verkehrs AG sollen den Vorstand bitten, der Ratsversammlung baldmöglichst einen Bericht darüber zu geben, ob nach den Theatervorstellungen für eine befriedigende Verkehrsverbindung in alle Teile der Stadt gesorgt werden kann.

861 - Gut Seekamp -

Ratsherr **N e n t w i g** bittet, der Ratsversammlung einen eingehenden Bericht darüber zu geben, inwieweit sich der Betrieb des Gutes Seekamp, vor allem in Anbetracht der erheblichen Investitionen, die für 1968 vorgesehen sind, für die Stadt noch rentiert.

- Kenntnis genommen -

Abstimmung über den Einzelplan 8:

Beschluß: Der Einzelplan 8 wird gegen 4 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

- Stadtpräsident Köster hat als Direktor der Kieler Verkehrs AG an der Beratung und Beschlußfassung zu Haushaltsunterabschnitt 821 - Kieler Verkehrs AG - den Sitzungssaal verlassen. -

Einzelplan 9:

962 - Allgemeine Finanzausweisungen -

B ü r g e r m e i s t e r möchte die Schlüsselzuweisung ansprechen, die auf Empfehlung des Landes bei dem Vorjahresansatz verbleiben. Es sei bedauerlich, daß damit der natürliche Zuwachs, der normalerweise hätte veranschlagt werden können und der bei rd. 280.000 DM gelegen hätte, demzufolge nicht seinen Niederschlag im Haushalt gefunden habe. Wenn das z. Zt. vorbereitete neue Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichs in Kraft trete, dann sei gegenüber den veranschlagten Mitteln mit einem Rückgang von 237.000 DM zu rechnen. Bei allem Verständnis der Stadt für bestimmte

Konzentrationsbestrebungen im Rahmen der Verteilung der Finanzausgleichsmasse, könne es die Landeshauptstadt niemals hinnehmen, daß auch noch diese Schlüsselzuweisungen zuungunsten der Städte reduziert werden. Er richte daher an alle Mitglieder der Ratsversammlung die Bitte, über ihre politischen Parteien alle Einflüsse dahingehend geltend zu machen, daß die Substanz der Schlüsselmasse für die Städte nicht angegriffen wird.

- Kenntnis genommen -

Abstimmung über den Einzelplan 9:

Beschluß: Der Einzelplan 9 wird gegen 3 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

Keine Änderungen

GesamtAbstimmung über den ordentlichen Haushalt, einschließlich des Veränderungsnachweises zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1968 (Beschluß des Magistrats vom 6. Dezember 1967) und der im Verlauf dieser Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen:

Beschluß: Nach Antrag gegen 5 Stimmen.

- Danach wird die Sitzung der Ratsversammlung von 13.00 Uhr bis 14.02 Uhr unterbrochen. -

Einzelpläne 6 bis 9

Keine Änderungen

Außerordentlicher Haushalt

Einzelpläne 0 und 1

Keine Änderungen

Einzelplan 2

Ratsherr L u c k h a r d t ist darüber erfreut, daß entgegen dem Haushaltsentwurfs des Stadtkämmerers durch den Veränderungsnachweis für den Bau einer Volksschule am Langen Rehm 1,6 Mio DM eingesetzt werden konnten. Ebenso begrüßte er die Einsetzung von Mitteln für den Neubau von 6 Volksschulclassenräumen in Suchsdorf. - Er bedauere, daß Schulbaumaßnahmen im Gegensatz zu Straßenbaumaßnahmen von Bund und Land nicht ausreichend unterstützt werden.

- Kenntnis genommen -

Einzelplan 3

Einzelplan 4

Keine Änderungen

Einzelplan 5

Dazu liegt folgender Antrag vor:

Antrag: Zu 501 - Gesundheitsamt -
Der Einrichtung einer zentralen Pockenbehandlungs- und Absonderungsstation in Itzehoe - Edendorf im Rahmen der dieser Vorlage beigefügten Vertragsentwürfe wird grundsätzlich zugestimmt.
Die erforderlichen Mittel sind im außerordentlichen Haushaltsplan 1968 bereitzustellen.

Beschluß: Nach Antrag gegen 5 Stimmen
(Die Beschlußfassung erfolgte im Rahmen der Gesamtabstimmung über den außerordentlichen Haushalt.)
- Die Mittel in Höhe von 982.250,-- DM sind bereits im Veränderungsnachweis enthalten. -

Einzelpläne 6 bis 9

Keine Änderungen

Gesamtabstimmung über den außerordentlichen Haushalt einschließlich des Veränderungsnachweises zum Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1968 (Beschluß des Magistrats vom 6. 12. 1967) und der im Verlauf dieser Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen.

Beschluß: Nach Antrag gegen 5 Stimmen

Sämtliche Anlagen zum Haushaltsplan u.a. Erfolgspläne, Finanzpläne, Stellenübersicht der Hafens- und Verkehrsbetriebe, des Städtischen Gefrierhauses sowie der Wirtschaftsplan der Kieler Wohnungsbaugesellschaft werden ohne Aussprache angenommen.

Zu Punkt 7 d der Tagesordnung:

Hierzu lag eine Große Anfrage der Fraktion Freie Kieler Wählergemeinschaft betr. Ausbau der Bundesstraße 76 vor. Diese wurde auf Beschluß des Magistrats von Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold im Rahmen seiner Grundsatzserklärungen beantwortet.

Zu Punkt 7 e der Tagesordnung:

Betr.: Stellenplan 1968

Antrag: (unter Berücksichtigung der beiden Änderungsanträge vom 7. 12. 1967 und 14. 12. 1967)

Der Stellenplan für das Rechnungsjahr 1968 (einschließlich Eigenbetriebe und Sparkasse) wird nach dem vorliegenden Stellenplanentwurf einschließlich der unter 1. dieses Änderungsantrages aufgeführten Änderungen mit

	878 Planstellen für Beamte
	2.310 Planstellen für Angestellte,
	1.362 Planstellen für Lohnempfänger,
	366 Planstellen für Lehrer (Beamte),
	38 Planstellen für Lehrer (Angestellte)
insgesamt	<u>4.954</u> Planstellen festgesetzt.

Davon entfallen auf

a) die Verwaltung, Einrichtungen und Betriebe, wirtschaftliche Unternehmen

	862 Planstellen für Beamte,
	1.833 Planstellen für Angestellte,
	1.272 Planstellen für Lohnempfänger,

b) die Schulverwaltung (Lehrkräfte)

	366 Planstellen für Lehrer (Beamte),
	38 Planstellen für Lehrer (Angestellte),

c) Hafen- und Verkehrsbetriebe

a) für die	10 Planstellen für Beamte,
	69 Planstellen für Angestellte,
b) für die	85 Planstellen für Lohnempfänger,

Elmschenhagen, Suchsdorf, Schilkree und Mettenhof -

d) Sparkasse

- 6 Planstellen für Beamte,
- 408 Planstellen für Angestellte,
- 5 Planstellen für Lohnempfänger.

Beschluß: Nach Antrag gegen 5 Stimmen

Gesamtbeschluß zum Haushalt 1968

Beschluß: Für das Rechnungsjahr 1968 wird folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Haushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1968

Vom Dezember 1967

Auf Grund der §§ 97 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) hat die Ratsversammlung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1968 wird im ordentlichen Haushaltsplan

in den Einnahmen auf 185.840.318,-- DM

in den Ausgaben auf 185.840.318,-- DM

und

im außerordentlichen Haushaltsplan

in den Einnahmen auf 36.028.306,-- DM

in den Ausgaben auf 36.028.306,-- DM

festgesetzt.

§ 2

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die für jedes Rechnungsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Hebesatz 180 v.H.

b) für die Grundstücke - außer in den Stadtteilen
Elmschenhagen, Suchsdorf, Schilksee und Mettenhof - Hebesatz 300 v.H.

in den Stadtteilen Elmschenhagen und Suchsdorf Hebesatz 200 v. H.

in den Stadtteilen Schilksee und Mettenhof Hebesatz 180 v. H.

2. Gewerbsteuer

a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital für gewerbesteuerpflichtige Betriebe - außer in den Stadtteilen Suchsdorf, Schilksee und Mettenhof - Hebesatz 285 v. H.

im Stadtteil Suchsdorf Hebesatz 275 v. H.

in den Stadtteilen Schilksee und Mettenhof Hebesatz 250 v. H.

b) nach der Lohnsumme

für gewerbesteuerpflichtige Betriebe Hebesatz 800 v. H.

Gewerbsteuer nach der Lohnsumme wird in den Stadtteilen Schilksee und Mettenhof nicht und in dem Stadtteil Suchsdorf bis zum 31. März 1968 nicht erhoben für die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses über die Eingemeindung bestehenden Betriebe.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Rechnungsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Stadtkasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 DM festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplanes bestimmt sind, wird auf 13.680.056,-- DM festgesetzt. Er soll nach dem Haushaltsplan für folgende Zwecke verwendet werden:

I. Hochbauten einschl. Inventar Ausstattung

1. Schulbau 2.277.500,-- DM

2. Ausbau des Städtischen Krankenhauses 1.000.000,-- DM

II. Tiefbauten

1. Straßenbau 3.683.000,-- DM

2. Straßenbeleuchtung 807.000,-- DM

3. Stadtentwässerung 2.130.000,-- DM

III. Grunderwerb	500.000,-- DM
IV. Darlehensgewährungen	580.000,-- DM
V. Investitionszuschüsse	702.556,-- DM
VI. Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe	2.000.000,-- DM

Kiel, den Dezember 1967

Stadt Kiel

Der Magistrat

Oberbürgermeister Bürgermeister

- Der Beschluß ergeht gegen 5 Stimmen -

Beschluß: Nach Antrag.

8) Betrifft: Mehrausgaben bei den Reise- und Fahrkosten für Gymnasien;
hier: Überplanmäßige Ausgabe - Drs. 577 -
Berichterstatte: Stadtschulrat Dr. Hoffmann
Antrag: Bei der Haushaltsstelle 230/641 - Reise- und Fahrkosten -
wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von
1.420 DM zugestimmt.
Der Betrag wird gedeckt durch Einsparungen in gleicher Höhe
bei der Haushaltsstelle 211/719 - Schulwandern -.

Beschluß: Nach Antrag.

9) Betrifft: Ankauf einer AB Dick-Offset-Druckmaschine, Modell 320 - Drs. 578 -
Berichterstatte: Stadtrat Renner
Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in
Höhe von 6.592 DM zum Ankauf einer AB Dick-Offset-Druckmaschine,
Modell 320, bei der Haushaltsstelle 351/7802 - Ergänzung des
Betriebsinventars -.

8) Betrifft: Überplanmäßige Ausgabe bei 001/635 - Bekanntmachungen - und 001/641 - Reise- und Fahrkosten - Rechnungsjahr 1967 - Drs. 576 -

Berichterstatter: OB

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung überplanmäßiger Ausgaben bei den Haushaltsstellen

001/635 - Bekanntmachungen - um 2.400 DM

001/641 - Reise- und Fahrkosten - um 4.990 DM

Der Mehrbedarf wird gedeckt durch Sperrung bei:

Haushaltsstelle 001/715

- Einführung von Jungwählern - 2.768 DM

Haushaltsstelle 001/716

- Einführung von Schülern - 1.490 DM

Haushaltsstelle 901/639

- Druck des Haushaltsplanes - 3.132 DM

insges. 7.390 DM

Beschluß: Nach Antrag.

9) Betrifft: Mehrausgaben bei den Reise- und Fahrkosten für Gymnasien; hier: Überplanmäßige Ausgabe - Drs. 577 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Dr. Hoffmann

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 230/641 - Reise- und Fahrkosten - wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.420 DM zugestimmt.

Der Betrag wird gedeckt durch Einsparungen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 211/719 - Schulwandern -.

Beschluß: Nach Antrag.

10) Betrifft: Ankauf einer AB Dick-Offset-Druckmaschine, Modell 320 - Drs. 578 -

Berichterstatter: Stadtrat Renner

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 6.592 DM zum Ankauf einer AB Dick-Offset-Druckmaschine, Modell 320, bei der Haushaltsstelle 351/9802 - Ergänzung des Betriebsinventars -.

Beschluß: Nach Antrag.

Der Betrag wird gedeckt durch die Haushaltsstellen:

351/631 - Bürobedarf -	1.500 DM
" /635 - Bekanntmachungen -	200 DM
" /653 - Beleuchtung, Reinigung, Wasser	1.100 DM
" /699 - Kataloge, Werbung	1.100 DM
" /9802 - Ergänzung des Betriebsinventars -	<u>2.700 DM</u>
	<u>6.600 DM</u>

Beschluß: Nach Antrag.

11) Betrifft: Haushaltssatzung der "Zusammengelegte Stiftungen zur Förderung der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde" für die Rechnungsjahre 1968 - 1972

- Drs. 569 -

Berichterstatter: Bürgermeister Titzck

Antrag: Folgende Haushaltssatzung wird beschlossen:

Haushaltssatzung der "Zusammengelegte Stiftungen zur Förderung der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde" für die Rechnungsjahre 1968 bis 1972

vom Dezember 1967

Aufgrund des § 4 der Satzung "Zusammengelegte Stiftungen" und § 81 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25) in Verbindung mit § 47 der Gemeindehaushaltsverordnung vom 4. September 1937 (RGBl. I S. 921) hat die Ratsversammlung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Rechnungsjahre 1968 bis 1972 wird im ordentlichen Haushaltsplan je Rechnungsjahr

in den Einnahmen auf 3.170 DM

in den Ausgaben auf 3.170 DM

festgesetzt.

Kiel, den Dezember 1967

S t a d t K i e l

Der Magistrat

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Beschluß: Nach Antrag.

12) Große Anfrage der Fraktion Freie Kieler Wählergemeinschaft betr. Feuerversicherungsverträge der Stadt Kiel für städtische Gebäude und Einrichtungen

O b e r b ü r g e r m e i s t e r beantwortet die Große Anfrage der Fraktion Freie Kieler Wählergemeinschaft wie folgt:

Aufgrund der Beratungen im Finanzausschuß am 12. September und 13. Dezember 1967 antwortet der Magistrat: Ende 1967 läuft erstmals eine größere Anzahl von Feuer- und Sturmversicherungsverträgen aus, nämlich 181 Verträge. Entsprechend dem Magistratsbeschuß von 1961, der in der Oktober-Ratsversammlung im Wortlaut mitgeteilt wurde, war schon im Dezember 1966 veranlaßt worden, die Objekte dieser 181 Verträge technisch auf ihre besondere Gefährdung zu überprüfen. Bis zur Sitzung des Finanzausschusses waren 151 brandtechnisch und wegen Sturmgefahr überprüft. Für den Rest wird die Stellungnahme der technischen Ämter in diesen Tagen eingehen, rechtzeitig vor Jahresende. Das Ergebnis der bisherigen Überprüfungen ist: 31 Objekte (Versicherungssumme 88 Mio DM) feuergefährdet, sturmgefährdet oder beides. Wir versichern voll, wenn nur eine dieser Gefährdungen besteht. Unter diese Objekte fällt auch das Rathaus (25 Mio DM). Dagegen 120 Objekte (Versicherungssumme 24 Mio DM) nicht besonders gefährdet. Alle Objekte, die bisher Sturm- oder Feuerschäden erlitten haben (abgesehen von Bagatellschäden), werden versichert. Die wertvollen großen Objekte sollen also versichert bleiben. Ferner werden 8 weitere Objekte, die neu erstellt sind (11 Mio DM), jetzt neu versichert.

Der von unseren technischen Ämtern und dem Versicherer festgestellte Neuwert aller städtischen Gebäude und des städtischen Inventars beträgt 365 Mio DM. Davon werden zum 1. Januar 1968 285 Mio DM versichert sein: nämlich 246 Mio DM Gebäude und 39 Mio DM Inventar. Das heißt: rd. 80 % des Gesamtwertes werden versichert. Die Verträge, die jetzt zum Abschluß anstehen, werden so abgeschlossen, daß in der Deckung des Risikos keine Vakanz eintritt. Dabei werden sich überplanmäßige Ausgaben ergeben, weil die technischen Stellen der Stadt sich inzwischen mehr zugunsten der Fremdversicherung ausgesprochen haben als es bei der Aufstellung des Haushaltes 1968 voraussehbar war. Dazu kommt, daß die Kündigung der bisher zuschlagsfreien Sturmhaftung, die zunächst für später zu erwarten war, schon jetzt, und zwar zum 27. Januar 1968 erfolgt ist. Es erscheint zweckmäßig, den Antrag auf zusätzliche Mittel für die Versicherungsprämien erst nach Abschluß der noch ausstehenden technischen Prüfungen zu stellen, damit nicht mehrere Anträge in derselben Sache alsbald aufeinander folgen. Die Anträge werden unverzüglich vorgelegt werden.

Der Finanzausschuß beabsichtigt, im Januar 1968 noch dazu Stellung zu nehmen, ob auch die restlichen 20 % städtischer Werte versichert werden sollen oder ob das Risiko dafür durch Rücklagen gedeckt werden soll. Da die bestehende Rücklage zu niedrig ist, müßte sie dann aber durch jährliche Zuführungen erheblich erhöht werden, um das Risiko auch für die Objekte zu decken, die von der Berufsfeuerwehr und vom Hochbauamt nicht als besonders gefährdet angesehen werden.

Verhältnis Schäden/Versicherungsprämien

Im Jahre 1967 hat die Stadt aus zwei großen Stürmen Ansprüche gegen ihren Versicherer auf 362.000 DM Schadenleistungen erworben (Frühjahr etwa 202.000 DM, Herbst etwa 160.000 DM). Die Gesamtjahresprämie betrug dagegen nur 153.000 DM. Wir erhalten also vom Versicherer über das Doppelte der Jahresprämie wieder. Im einzelnen: Für die 5 Gebäude mit den größeren Herbst-Sturmschäden stehen 81.000 DM Ersatzeleistungen nur 12.000 DM Prämienanteile für diese speziellen Objekte gegenüber.

1967 ist allerdings ein einmaliges Jahr. In den 16 Jahren zuvor hat die Stadt durchschnittlich nur etwa ein Zehntel ihrer Prämien als Schadensleistungen wiedererhalten.

- Kenntnis genommen -

- 13) Betrifft: Erhöhung des Zuschusses für das DRK-Anschar-Schwestern- und Krankenhaus - Dringlichkeitsvorlage - - Drs. 594 -

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 501/523, lfd. Nr. 4 - DRK-Anschar-Schwestern- und Krankenhaus - in Höhe von 25.000 DM.

Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Minderausgaben:

a) bei der Haushaltsstelle 411/561 - Laufende und einmalige Leistungen in Anstalten - 20.000 DM

b) bei der Haushaltsstelle 501/562 - Rachitisprophylaxe - 5.000 DM

25.000 DM

Beschluß: Nach Antrag.

Die Dringlichkeit der Vorlage ist zu Beginn der Sitzung anerkannt worden.

- 14) Betrifft: Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 022/642 - Umzugskostenbeihilfen - - Drs. 590 -
- Dringlichkeitsvorlage -

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.200 DM bei der Haushaltsstelle 022/642 - Umzugskostenbeihilfen -.

- 17) Verschied Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines Betrages in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 022/645 - Ziff. 2 -
- Vereinsbeiträge -.

Beschluß: Nach Antrag.
Die Dringlichkeit der Vorlage ist zu Beginn der Sitzung anerkannt worden.

- 15) Betrifft: Grundinstandsetzung des Warleberger Hofes - Drs. 587 -
- Verwendung einer Bundesbeihilfe -

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Kiekebusch

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen

1. Ausgabe in Höhe von 16.350 DM bei der Haushaltsstelle
361/6.9572 - Instandsetzung der Gebäudeumfassungsmauern
des Warleberger Hofes - I. Bauabschnitt.

Der Betrag wird gedeckt durch Einsparungen bei den folgenden
Haushaltsstellen:

a) <u>361/714</u> - Ausstellungen und Veröffentlichungen -	850 DM
b) <u>361/9803</u> - Ausstellungsinventar -	3.500 DM
c) <u>361/9802</u> - Museumsbestände -	<u>12.000 DM</u>
	<u>16.350 DM</u>

2. Die Bezeichnung der Haushaltsstelle 361/6.9572 - Instandsetzung
der Gebäudeumfassungsmauern des Warleberger Hofes - I. Bauabschnitt -
wird in - Grundinstandsetzung des Warleberger Hofes - geändert.

Beschluß: Nach Antrag.

- 16) Betrifft: Änderung der Richtlinien für Vergütungen an die Hochseefischerei
zum Ausgleich von Standortnachteilen - Drs. 588 -

Berichterstatter: Stadtrat Renger

Antrag: Der Neufassung der "Richtlinien für Vergütungen an die Hochsee-
fischerei zum Ausgleich von Standortnachteilen" nach dem anliegenden
Entwurf wird zugestimmt. Die Neufassung soll vorbehaltlich des ent-
sprechenden Einvernehmens mit dem Land Schleswig-Holstein am 1. Januar
1968 in Kraft treten.

Beschluß: Nach Antrag.

17) Verschiedenes

- Keine Wortmeldungen -

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzungen der Ratsversammlung am 14. und 15. Dezember 1968

Rathaus, Ratsaal

Lin

Köhler

Stadtpräsident
(außer zu Haushaltsunterabschnitt 821)

1. stellv. Stadtpräsident
(zu Haushaltsunterabschnitt 821)

Leps

Keller

Ratsherr

Ratsherr
(Schriftführer)

Beginn

Anwesend: siehe Kurzniederschrift

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister
- Hauptamt -

Kiel, den 17.1.68

- 1.) Widerspruch
- 2.) U.

Nein

Herrn Stadtratpräsident Köster
zurückgesandt.

H. V.
Lin
Bürgermeister

Betrifft:
Berichterstatter:
Antrag:

Aufnahme eines Kassenkredits in Höhe von 5 Mio. DM
Bürgermeister Titzel
1. Von dem Bankhaus L. & M. in Köln, Unter
darlehen in Höhe von 5 Mio. DM zu den vereinbarten
aufgenommen:

Zinssatz:

Auszahlungskurs:

Tilgung:

Laufzeit:

Kündigung:

Voluntierung:

17/17

D 112

Hauptamt

Kiel, den 27. Januar 1968

1) Vermerk:

Die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 14./15. Dezember 1967 ist bereits rechtskräftig und wurde auch in der darauffolgenden Sitzung der Ratsversammlung genehmigt.

Das vorgeheftete Schreiben des Dezernenten für das Stadtreinigungs- und Fuhramt ist daher als Anlage den Sitzungsunterlagen beizufügen.

2) Herrn
Stadtpräsident Köster

Köster

hier

mit der Bitte um Einverständnis.

Handwritten signature

3) Z.d.A.

Handwritten note: 27.1.68

Das bedeutet aber nicht, daß von dem Beschlus der Ratsversammlung vom 29. Juni 1967 insofern abgewichen werden sollte, als die Finanzierung im Jahre 1968 nicht realisierbar erscheint.

Auf diese Entwicklung habe ich in der Ratsversammlung während der Haushaltsberatungen hingewiesen und nicht davon gesprochen, daß die Absicht 1968 nicht realisiert werden könne, sondern die Finanzierung bis zur endgültigen Klärung zurückgestellt werde.

Ich wäre dankbar, wenn eine entsprechende Notiz zur Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 14. und 15. Dezember 1968 genommen werden würde.

2
211 bis 2662
2661
3
331
351

Handwritten signature
(Westphal)
Stadtrat

Kiel, den 18. Januar 1968

Hg 18 Hg,

1) Je eine Abschrift der Niederschrift über die Sitzungen der Ratsversammlung am 14./15. Dezember 1967 erhalten das Büro des Stadtpräsidenten, das Rechnungsprüfungsamt und das Kämmereiamt (2 x) zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Öffentliche Sitzung

Ordentlicher Haushalt

Von Punkt	3b1.	der Niederschrift:	20 z. K.
" "	3b2.	" "	52 z. K.
" "	4	" "	a) 00.0 z. K. u. w. V. b) 42 z. K. u. w. V. c) 06 z. K. u. w. V. d) 20 z. K. u. w. V. e) 75 z. K. u. w. V. f) 01 z. K. u. w. V.
" "	5	" "	20 z. K. u. w. V.
" "	6	" "	72 z. K. u. w. V.
" "	7	" "	

Auszüge von folgenden Einzelplänen bzw. Haushaltsunterabschnitten erhalten:

021	00
2	20 (2 x)
211 bis 2662	20 (2 x)
2661	a) Muthesius-Werkkunstschule b) 20
3	a) 20 (2 x) z. K. u. w. V. b) 32 z. K. u. w. V.
331	32 z. K. u. w. V.
351	31 z. K. u. w. V.

Einzelplan bzw. Unterabschnitt:

353	der Niederschrift:	20	z. K. u. w. V.
361	" "	20	z. K. u. w. V.
4	" "	a) 40	z. K. u. w. V.
	" "	b) 43	z. K. u. w. V.
404		41	
501		50	
542		51	
6	<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>	a) 60	
		b) 61	
		c) 62	
		d) 63	
		e) 64	
631		65	
7		a) 72	
		b) 70	
703		71	
775		75	
7261		70	
7263		70	
751		74	
8		81	
821		72	
861		92	

Außerordentlicher Haushalt

<u>Von Einzelplan:</u>	2		20
	5		50
Von Punkt	7e	der Niederschrift:	00.1 (4 x) z. K. u. w. V.
" "	8	" "	01 z. K. u. w. V.
" "	9	" "	20 z. K. u. w. V.
" "	10	" "	20 z. K. u. w. V.
" "	11	" "	90 z. K. u. w. V.
" "	12	" "	02 z. K.

Von Punkt	13	der Niederschrift:	50 z. K. u. w. V.
" "	14	" "	01 z. K. u. w. V.
" "	15	" "	20 z. K. u. w. V.
" "	16	" "	72 z. K. u. w. V.

Nichtöffentliche Sitzung

Je eine Abschrift der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung am 15. Dezember 1967 erhalten das Büro des Stadtpräsidenten und das Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.

Auszüge erhalten:

Von Punkt	1	der Niederschrift:	90 z. K. u. w. V. <i>bes'ig erl. / R.</i>
" "	2	" "	92 z. K. u. w. V.

3) Z. d. A.

I.A.
[Handwritten signature]

SITZUNG

des Magistrats vom
der Ratsversammlung vom 14./15./12. 1967 (Haushaltsberäkungen)

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
der Ratsversammlung

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Büro des Stadtpräsidenten	Punkt: 18 Abschriften	Rinner 19./1.68
Rechnungsprüfungsamt	Punkt: 1 Abschrift	Kustsch 19/1.68
Kämmereiamt	Punkt: 2 Abschriften	Jo 19/1
20	Punkt: 3b1, 4, 5, Einzelpl. 2 (2x), UA: 211-2662 (2x), 2661, Einzelpl. 3, UA: 353, 361, Einzelpl. 2 (Außerord. HH), Punkte 9, 10, 15	22.1.68
52	Punkt: 3b.2,	24/1 Jey
00	Punkt: 4, UA: 021, Punkt 7 & (4x)	Kötter 18/1
42	Punkt: 4	Beis 22/1.68 Bittner 19/1
06	Punkt: 4	Bittner 19/1

SITZUNG

des Magistrats vom
der Ratsversammlung vom 14./15.12.67

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
der Ratsversammlung

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
75	Punkt: 4, UA 775	Richter 22.1.68
01	Punkt: 4, 8, 14,	Ringer 22/1.68
72	Punkt: 6, Einzelpl. 7, UA 821, Punkt 16	Spa 22/1.68
Mutherius-Werkkunstschule	Punkt: UA 2661	Westphal 22/1.68
32	Punkt: Einzelpl. 3, UA 331	Bam 22/1.68
31	Punkt: 351	v. Rohden 22.1.68
40	Punkt: Einzelpl. 4	Breuninger 22/1.68
43	Punkt: Einzelpl. 4	Röschmann 22.1.68

SITZUNG

des Magistrats vom
der Ratsversammlung vom 14./15.12.67

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
der Ratsversammlung

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
41	Punkt: VA 404	J. J. 24 22/1.
50	Punkt: VA 501, Einzelpt. 5 (Außerordl. HH), Punkt 13	J. J.
51	Punkt: VA 542	Clue
60	Punkt: Einzelpt. 6	Staye
61	Punkt: Einzelpt. 6	Staye
62	Punkt: Einzelpt. 6	Staye
63	Punkt: Einzelpt. 6	Staye
64	Punkt: Einzelpt. 6	Staye

SITZUNG

des Magistrats vom
der Ratsversammlung vom 14./15.12.67

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
der Ratsversammlung

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
65	Punkt: VA 631	22. Jan. 1968
70	Punkt: Einzelpt. 7, VA 7261, 7263	Hanser 22/1.68
71	Punkt: VA 307 703	23/1.68 Kleinmann
74	Punkt: VA 751	[Signature]
81	Punkt: Einzelpt. 8	Hanser 22/1
92	Punkt: VA 861	Hanser 19/1.68
90	Punkt: 11	Hanser 19/1
02	Punkt: 12	Hanser 19/1

SITZUNG

des Magistrats vom
der Ratsversammlung vom 14./12./67.

nichtöffentl.

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
der Ratsversammlung

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Büro des Stadtpräsidenten	Punkt: 1 Abschrift	gez. Ricner 19/1.
Rechnungsprüfungsamt	Punkt: 1 Abschrift	gez. Kistner 19/1.
92	Punkt: 2	Janitz, 19/1.68
	Punkt:	

Kommunalpolitischer Bericht des Oberbürgermeisters
zur Statutarberatung 1968

Stadt Kiel
Der Magistrat
Hauptamt

HAUSHALTSREDEN

Kiel, den 18. Januar 1968

zur Haushaltssatzung der Stadt Kiel
für das Jahr 1968

- 1) An die
Damen und Herren
Mitglieder der Ratsversammlung und des Magistrats

Rg 18/1. 1/80

Betr.: Haushaltsreden zur Haushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1968

Anliegend wird - wie bereits in den Vorjahren - eine Ausfertigung der Haushaltsreden zur Haushaltssatzung für das laufende Rechnungsjahr zur Kenntnis übersandt.

- 2) Je eine Ausfertigung erhalten die städtischen Ämter und Betriebe.

Rg 18/1. 2/80

- 3) Z.d.A.

Stellungnahme des Fraktionsvorsitzenden
Kieler Wahlgemeinschaft

In Vertretung:

05 = 10 Exemplare
Büro + Präsident = 5 Ex.

Stellungnahme des Fraktionsvorsitzenden der FDP

Bürgermeister

Rg 18/1. 1/80

Kommunalpolitischer Bericht des Oberbürgermeisters
zur Etatberatung 1968

Herr Stadtpräsident!

Herrn Dawson und Herren!

HAUSHALTSREDEN

zur Haushaltssatzung der Stadt Kiel

für das Jahr 1968

Inhalt:

Kommunalpolitischer Bericht des Oberbürgermeisters

Haushaltsrede des Bürgermeisters und Stadtkämmerers

Stellungnahme des Fraktionsvorsitzenden der SPD

Stellungnahme des Fraktionsvorsitzenden der CDU

Stellungnahme des Fraktionsvorsitzenden der Freien
Kieler Wählergemeinschaft

Stellungnahme des Fraktionsvorsitzenden der FDP

Kommunalpolitischer Bericht des Oberbürgermeisters
zur Etatberatung 1968

Herr Stadtpräsident!

Meine Damen und Herren!

Die Etatberatung wird mit Recht als der Höhepunkt in der Jahresarbeit der kommunalen Selbstverwaltung angesehen; das gilt auch dann, wenn dieser Höhepunkt eher von Sorgen als von Freuden bestimmt wird.

Schon immer mußte sich die Großstadt Kiel finanziell nach der Decke strecken. Aber inzwischen haben unsere finanziellen Möglichkeiten einen Stand erreicht, der auch dieses Bild nicht mehr zuläßt. Wir haben nicht mehr zu entscheiden, wie alle notwendigen Ausgaben unter der Finanzdecke untergebracht werden können, sondern wir wissen, daß viele notwendigen Ausgaben gar nicht mehr unterzubringen sind. Und so stellt sich dann die schwere Aufgabe, die zu kleine Finanzdecke so hin und her zu zerren, daß für den Organismus Stadt nachhaltige Schäden so weit wie möglich vermieden werden. Dieser Zustand stellt uns alle auf eine harte Probe. Wir werden diese Probe nur bestehen, wenn wir -wie Finanzausschuß und Magistrat- mit großem Ernst und viel gutem Willen an die Beratungen des vorliegenden Entwurfs gehen. Aber das allein genügt nicht, wir brauchen auch das Verständnis der Bürgerschaft für unsere Schwierigkeiten. Sie muß wissen, daß die Stadt Kiel nicht mehr geben kann, als sie hat. Schon die im laufenden Rechnungsjahr erforderlichen Streichungen gingen bis an die Substanz des Organismus Stadt, die für das nächste

Rechnungsjahr notwendig gewordenen Abstriche gehen in die Substanz und treffen hier und dort den Nerv. Wie schmerzlich das ist, wissen wir, und der Bürger kann es fast täglich in den Tageszeitungen lesen. In dieser Situation kann es für uns alle in dieser Stadt nur heißen, die Zähne zusammenbeißen, zusammenstehen und die Durststrecke gemeinsam durchstehen, mit weniger Geld möglichst dasselbe leisten, noch mehr arbeiten und nochmals arbeiten.

Ich weiß, daß das schwer werden wird, aber erst in Notzeiten zeigt sich, wer ein ganzer Kerl ist. Wer jetzt resigniert, wer jetzt davon laufen will, der beweist mir nur, daß er die ihm in dieser Stadt übertragene Aufgabe nicht als Dienst, sondern als Job angesehen hat. Wer das trockene Brot der nächsten Jahre nicht mit uns teilen will und glaubt, an anderen Orten ständen für ihn Sahnetöpfchen bereit, den werden wir nicht halten. Wer aber diese Stadt und ihre Bürger liebt und an seiner Aufgabe hängt, der wird, nachdem ihn das Vertrauen der Ratsversammlung und der Bürgerschaft in guten Zeiten getragen haben, heute in der Zeit finanzieller Beschränkungen dieses Vertrauen nicht enttäuschen und sich nicht aus der Verantwortung herausschleichen. Heute steht mehr denn je Vertrauen gegen Vertrauen, das können und müssen Sie, meine Damen und Herren der Ratsversammlung, das können und müssen die Bürger dieser Stadt und das können und müssen die Bediensteten im Rathaus, in den Ämtern und Betrieben voneinander erwarten. Nur so werden wir der Schwierigkeiten, die vor uns liegen, Herr werden.

Wir stehen nicht allein vor solchen Schwierigkeiten. Anderen Städten und Gemeinden geht es ähnlich. Gestatten Sie mir deshalb einige grundsätzliche Bemerkungen über die allgemeine Situation der kommunalen Finanzen, insbesondere im Hinblick auf ihren Zusammenhang mit dem volkswirtschaftlichen Geschehen.

Es ist bekannt, daß die Woge der kommunalen Aufgaben über den Städten und Gemeinden zusammengeschlagen ist. Die Väter des Grundgesetzes konnten 1949 nicht wissen, welchen Aufschwung die Wirtschaft der drei westlichen Besatzungszonen nehmen würde und welche Leistungen die Kommunen für Wirtschaft und Bevölkerung deshalb erbringen mußten. Die Finanzverfassung im Grundgesetz ist deshalb an den damals voraussehbaren Finanzbedürfnissen des Bundes, der Länder und der Gemeinden orientiert worden. Daß die Finanzverfassung aber schon nach wenigen Jahren nicht mehr den vorhergesehenen Bedürfnissen entsprach, zeigte u.a. der Schäffersche Juliusturm. Die progressive Einkommensteuer führte im Wachstumsprozeß zu weit überproportionalen Einnahmen und der Bund konnte Rücklagen bilden, die ihn auf Jahre trotz großer Aufgaben vor einer ernsthaften Verschuldung bewahrten.

Bei den Gemeinden ergab sich das genaue Gegenteil: Die Aufgaben wuchsen stärker als vorausgesehen, die Einnahmen aus den Gemeindesteuern blieben dahinter zurück. Der Bund konnte - drastisch ausgedrückt - seine Mehreinnahmen durch Mehrausgaben ausgleichen, die Gemeinden konnten den notwendigen Mehrausgaben aber keine ausreichenden Mehreinnahmen gegenüberstellen. Insbesondere die Städte wurden in die Verschuldung getrieben.

Solange der Kapitalmarkt funktionierte, fand dieser Prozeß in der Öffentlichkeit nur wenig Beachtung. Als der Kapitalmarkt

Jedoch 1965/66 infolge einer Überbeanspruchung im Boom zusammenbrach, fand die öffentliche Meinung schnell ein Urteil: Die öffentliche Hand, darunter vor allem die Gemeinden, waren die Schuldigen. Mit der gleichen Selbstverständlichkeit verlangte die öffentliche Meinung aber gleichzeitig -und auch völlig zu recht!- weiter nach mehr und besseren Schulen, nach Straßenbauten, nach einer einwandfrei funktionierenden Versorgung mit Wasser, Strom und Gas.

Für weite Kreise der Wirtschaft und der Bevölkerung bedeutete der Zusammenbruch der Hochkonjunktur einen Schock, der heute immer noch nicht ganz überwunden ist. Dieser Schock ist auch die Ursache dafür, daß die berühmt-berüchtigte Talsohle tiefer als erhofft ausfiel und daß der neue Aufstieg nur sehr zögernd beginnt.

Man kann bei den Kieler Kommunalpolitikern sicher keinen Schock diagnostizieren. Dafür fehlte es bei ihnen an einer wichtigen Voraussetzung, nämlich an dem Gefühl der risikofreien wirtschaftlichen Expansion, das allzu leicht zu einem Investitions- und Konsumrausch führt, aus dem man dann mit einem Kater erwacht, der den für die Erholung nötigen Optimismus zunächst verhindert.

Die Kieler Stadtväter sind durch die Konjunkturflaute vor keine völlig neue Situation gestellt worden. Unser finanzwirtschaftlicher Spielraum hat sich schon seit Jahren ständig verringert, wir sind an erzwungene Sparsamkeit gewöhnt.

Wie soll es finanzwirtschaftlich weitergehen? Die Konjunkturpolitiker empfehlen das Rezept des deficit spending: Die öffentlichen Haushalte sollen Defizite in Kauf nehmen und die Kreditmittel dazu verwenden, durch zusätzliche Aufträge die Privatwirt-

schaft zu neuen, einkommenswirksamen Investitionen zu veranlassen. Dieses Rezept ist richtig, aber für eine Stadt wie Kiel auch sehr gefährlich. Kredite müssen wieder getilgt werden, und dazu braucht man Mehreinnahmen. Keiner kann uns genau oder auch nur der Größenordnung nach sagen, welche zusätzlichen Einnahmen uns eine kommunale Defizitwirtschaft bringen würde.

Etwas anders liegen die Verhältnisse, wenn wir zusätzlich langfristige nutzbare Anlagen mit Kapitalmarktmitteln finanzieren, wie wir es schon im Nachtrag 1967 getan haben. Hier haben wir die Hoffnung, daß wenigstens die Tilgung erst fällig ist, wenn sich unsere Finanzlage gebessert hat, wenn auch die Verzinsung uns sicher einige Sorgen bereiten wird.

Aber, meine Damen und Herren, der Tag X, der Tag, an dem wir unsere Schulden auf Heller und Pfennig zurückzahlen müssen, kommt bestimmt. Dann wird unser ordentlicher Haushalt eine schwere zusätzliche Last tragen müssen. Wir alle wissen das, und wir kennen auch die Zahlen. Aber haben wir nicht hin und wieder die Hand vor die Augen gehalten, zwischen den Fingern hindurch auf das Troeger-Gutachten geblinzelt und gehofft und gehofft auf die uns seit Jahren versprochene große Finanzreform? Ich halte es für meine Pflicht, heute vor allzu großen Hoffnungen zu warnen. Was bisher über die Pläne einer Reform der Gemeindefinanzen bekannt geworden ist, entspricht keineswegs den Erwartungen der Städte und Gemeinden. Immer wieder haben die kommunalen Spitzenverbände und Kommunalpolitiker aller Parteien gefordert, daß den Gemeinden eigene Steuerquellen, z.B. die Gewerbesteuer nur genommen werden dürfen, wenn an ihre Stelle eine quantitativ und qualitativ mindestens gleichwertige aber möglichst bessere eigene

Steuerquelle getreten ist. Die bekannt gewordenen Vorstellungen, die Gewerbesteuern bis zu 50 % zu streichen, dafür die Gemeinden an der Einkommensteuer zu beteiligen und die Verluste für Bund und Länder durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer aufzufangen, haben mit den Empfehlungen der Troeger-Kommission nicht mehr viel gemein. Diese Absichten bedeuten nur eine Umschichtung der Steuern und eine erhebliche Einschränkung der kommunalen Finanzhoheit. Den Namen Reform verdient sie nicht mehr. Abgesehen von der abzulehnenden Erhöhung der indirekten Steuern würden darüber hinaus die Gemeinden in den immer wiederkehrenden Streit um die Anteile an der Einkommensteuer hineingezogen. Eine zuverlässige, langfristige Finanz- und Investitionsplanung würde unmöglich werden. Eine solche Planung wird aber auch erschwert, wenn die eigene Landesregierung Vorschläge zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vorlegt, die eine Verminderung der Schlüsselzuweisungen vorsehen. Die Absicht zur Bildung von Schwerpunkten und zur Hilfe für die kreisfreien Städte soll nicht verkannt werden, aber ich glaube, daß die Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände unseres Landes, die Schlüsselzuweisungen in der Höhe von 1967 vorsehen, ein guter Kompromiß zwischen den Absichten der Landesregierung und den Erfordernissen der Gemeinden darstellen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn sich der Landtag unseren Vorschlägen anschließen könnte, denn wichtig für uns alle ist zur Zeit eine Stützung der ordentlichen Haushalte, zumindest solange, wie unsere Einnahmenseite offensichtlich nicht in Ordnung ist, wie folgende Zahlen zeigen:

Steigerung des Landessteueraufkommens 1966 gegenüber 1965	7,1 %
Steigerung des Landessteueraufkommens 1. bis 3. Vierteljahr 1967 gegenüber 1. bis 3. Vierteljahr 1966	7,9 %
Steigerung des Steueraufkommens der Gemeinden 1966 gegenüber 1965	4,9 %
Steigerung des Steueraufkommens der Gemeinden 1. bis 3. Vierteljahr 1967 gegenüber 1. bis 3. Vierteljahr 1966	3,5 %
Steigerung des Steueraufkommens der kreisfreien Städte 1966 gegenüber 1965	2,9 %
Steigerung des Steueraufkommens der kreisfreien Städte 1. bis 3. Vierteljahr 1967 gegenüber 1. bis 3. Vierteljahr 1966	0,3 %

Wer diese Zahlen gehört hat, muß erschrecken, wenn der Herr Innenminister für 1969 eine Erstarrung des Finanzausgleichs ankündigt und ihm zugleich dankbar sein, daß er es jetzt getan hat, da uns dadurch die Möglichkeit gegeben ist, uns schon heute eindeutig und unmißverständlich gegen diese Absicht zu wenden. Sollte eine solche Maßnahme durchgeführt werden, so dürfte in einer Reihe von Städten, insbesondere in den kreisfreien Städten, eine ordentliche Haushaltswirtschaft nicht mehr möglich sein. Den stagnierenden, z.T. sogar rückläufigen Steuereinnahmen, stünde dann auch ein stagnierender Finanzausgleich gegenüber, wobei sich mit Sicherheit vorhersagen läßt, daß die zwangsläufigen laufenden Ausgaben (insbesondere Personalkosten, Sozialhilfeaufwand und Schuldendienst) weiter ansteigen werden. Das aber würde das Ende

der vorbildlichen freiwilligen Leistungen der Städte auf kulturellem und sozialem Gebiet und damit einen nicht wieder gutzumachenden Rückschritt unseres gesellschaftlichen Lebens bedeuten. Über alle solche Pläne kann erst gesprochen werden, wenn eine wirkliche Finanzreform die Ansätze zur Gesundung der Gemeindefinanzen geschaffen hat.

Doch, meine Damen und Herren, kehren wir nach Kiel und seiner Wirtschaft zurück.

Der Konjunkturverfall hat unsere ohnehin ernste finanzwirtschaftliche Lage erheblich verschärft. Die Gewerbesteuerereinnahmen sind empfindlich zurückgegangen, weil sich die Ertragslage der Kieler Betriebe verschlechtert hat. In den ersten 9 Monaten dieses Jahres nahm die Stadt nur 31,49 Mio DM an Gewerbesteuern ein; im gleichen Zeitraum 1966 waren es noch 32,73 Mio DM.

Wie sieht es in den einzelnen Kieler Wirtschaftszweigen aus?

Vom Rückgang der Konjunktur war in Kiel, wie nicht anders zu erwarten, das Baugewerbe besonders hart betroffen. Sein Umsatz lag im 1. Halbjahr 1967 mit knapp 80 Mio DM um 10 Mio niedriger als im 1. Halbjahr 1966. Seit November 1966 übersteigt die Zahl der Arbeitslosen mit Bauberufen den jeweiligen Vergleichswert des Vorjahres um ein Mehrfaches. Die Zahl der im Zeitraum Januar bis Juli im Baugewerbe geleisteten Arbeiterstunden sank von 7,4 Mio 1966 auf 5,8 Mio 1967 ab; die im gleichen Zeitraum gezahlten Bruttolöhne und -gehälter sanken um 10,7 Mio auf 37,9 Mio DM.

Heute können wir feststellen, daß der Beschäftigungsrückgang des Baugewerbes zumindest gebremst worden ist. Ein Indiz dafür ist die Statistik der erteilten Baugenehmigungen. In den ersten 8

Monaten 1967 wurden für 1 933 Wohnungen Baugenehmigungen erteilt, das sind rd. 350 mehr als im ganzen Jahr 1966. Die veranschlagten Kosten gewerblicher Bauten betragen in den ersten 8 Monaten 1967 29,3 Mio DM und damit 2,5 Mio DM mehr als im ganzen Jahr 1966. Auch im Tiefbau dürfte die "Talsohle" überschritten sein. Sicher können wir für das Baugewerbe keinen neuen Boom erwarten, aber wir sind der Meinung, daß technisch und kaufmännisch leistungsfähige Bauunternehmen gute Aussicht auf eine zufriedenstellende Existenz in Kiel haben.

Die Kieler Industrie hat die Talfahrt recht gut überstanden. Betrachtet man die Umsatzzahlen des 1. Halbjahres 1967, so ist man sogar versucht, von einer ausgezeichneten Geschäftslage zu sprechen, denn der Umsatz war um 11 % höher als im 1. Halbjahr 1966. Allerdings muß man einige Einschränkungen machen. Der Umsatzzuwachs entfällt zum größten Teil auf den Schiff- und Maschinenbau. Es ist bekannt, daß zwischen Auftragserteilung und Ablieferung eines neuen Schiffes oft mehrere Jahre liegen. Infolgedessen bedeutet die Umsatzsteigerung eher das Ergebnis eines erfreulichen Auftragsbestandes als ein Indiz für eine Widerstandsfähigkeit des Kieler Schiffbaues gegenüber der inländischen Konjunkturflaute.

In den übrigen Industriezweigen war die Entwicklung uneinheitlich. Ein recht gutes Umsatzergebnis zeigt die Gruppe Feinmechanik, Elektrotechnik und Optik mit einem Zuwachs von 8 Mio DM gegenüber dem 1. Halbjahr 1966, Umsatzzunahmen meldete auch der Stahl- und Eisenbau.

Diese insgesamt befriedigende Umsatzentwicklung unserer Industrie ist allerdings kein Grund dafür, in unseren Anstrengungen bei der

Verbreiterung unserer wirtschaftlichen Basis nachzulassen. Denn trotz der verhältnismäßig großen Widerstandsfähigkeit der Kieler Industriebetriebe darf eine Tatsache gerade von der Kommunalpolitik nicht übersehen werden:

Die Industrie hat trotz des Umsatzzuwachses viele Arbeitskräfte freigesetzt. Per Stichtag 31. Juli ging die Zahl der Industriebeschäftigten in Kiel von 32 300 (1966) auf 31 000 (1967) zurück, die Brutto-Lohn- und -gehaltssumme, die jahrelang gleichmäßig gewachsen war, veränderte sich nicht mehr. Das bedeutet:

Die Kieler Industrie hat ihre Arbeitsproduktivität weiter erhöhen und damit ihre Konkurrenzfähigkeit im nationalen und internationalen Rahmen verbessern können.

Das bedeutet aber auch, daß viele der eingesparten industriellen Arbeitsplätze auch im kommenden Konjunkturaufschwung nicht unbedingt wieder besetzt werden; die freigesetzten Arbeitskräfte werden erst dann wieder von der Industrie aufgenommen, wenn neue, zusätzliche Produktionskapazitäten geschaffen werden.

Es wäre falsch, den Unternehmen den Vorwurf zu machen, sie hätten durch ihre Rationalisierungsbestrebungen die Arbeitslosenzahl in die Höhe getrieben. Sicher, es hat soziale Härten gegeben. Aber vergessen wir nicht: Gerade ein Wirtschaftsraum abseits der großen Zentren kann nur dann gedeihen, wenn seine Unternehmen die Nachteile der Randlage durch rationelle Ausnutzung aller Produktionsfaktoren ausgleichen. Unter diesem Aspekt sehe ich auch die Veränderungen, die die neue Betriebsgesellschaft Howaldtswerke - Deutsche Werft für Kiel bringen wird. Die Arbeitsteilung zwischen den drei Werftbetrieben in Kiel und Hamburg ist zwar in Einzel-

heiten noch nicht zu übersehen, wir müssen uns aber darauf einstellen, daß das Reparaturgeschäft in Kiel zurückgehen wird. Erst kürzlich mußten fast 600 Howaldt-Mitarbeiter kurzarbeiten, weil vier Reparaturschiffe nicht programmgemäß hereinkamen. Wir können uns leicht die Größenordnung vorstellen, wie viele erstklassige Fachkräfte mit metallverarbeitendem Beruf wahrscheinlich schon in den nächsten Jahren einen neuen Arbeitsplatz benötigen. Diese Kräfte dürfen wir nicht aus Kiel verlieren.

Die Konsequenzen liegen auf der Hand, für den Einzelnen und für die bürgerschaftliche Gemeinschaft: Wir brauchen zusätzliche Arbeitsplätze, um den jetzt Arbeitslosen und allen denen, deren Arbeitsplatz in Gefahr ist, hier im Kieler Raum eine Existenzmöglichkeit zu gewähren.

Dabei kommt es nicht nur auf die Anzahl der Arbeitsplätze an. Unsere Gesellschaft ist mobil, ein hoher Lohnwert ist neben guten Wohn- und Freizeitwerten eine der wichtigsten Kräfte für die Bevölkerungswanderung.

Das ist keine Vermutung der Soziologen und Regionalforscher, sondern eine bewiesene Tatsache. Sie erinnern sich, daß die Stadt Kiel schon vor fünf Jahren die fortziehenden Arbeitskräfte nach dem Grund ihrer Abwanderung befragt hat. 1962 waren es 5,2 %, die aus akutem Arbeitsmangel, und 7,1 %, die wegen schlechter Verdienst- und beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten abwanderten.

Wir haben jetzt ein erstes Ergebnis der neuen Befragung aus dem 1. Halbjahr 1967 vorliegen. Es ist alarmierend: Zwar ist der Anteil derer, die aus akutem Arbeitsmangel abwandern von 5,2 % auf 3,3 %, also um etwa ein Drittel, zurückgegangen; doch waren schlechte Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten in 11,2 % aller Fälle für die Abwanderung von Arbeitskräften maßgebend.

Die Auswertung dieser Wanderungsstatistik ist noch nicht abgeschlossen. Wichtige Erkenntnisse insbesondere über die Zusammenhänge zwischen Wanderungsziel und Wanderungsgrund werden wir erst in den nächsten Monaten erhalten. Doch können wir schon heute feststellen, daß unsere Arbeitsplatzstruktur weiter verbessert werden muß, wenn wir im Wettbewerb mit anderen Wirtschaftsstandorten nicht zurückfallen wollen. Schaffen wir das nicht, wird der Standort Kiel allmählich gerade die aktiven, anpassungsbereiten Arbeitskräfte durch Abwanderung verlieren, zum Nachteil für unser regionales Sozialprodukt und damit auch für die zurückbleibende Bevölkerung, und zwar nicht nur in Kiel, sondern im ganzen mittleren Schleswig-Holstein.

Das mag etwas großspurig klingen. Aber vergessen wir nicht, daß der Kieler Wirtschaftsraum nicht an der Stadtgrenze und auch nicht an der jetzigen Grenze des Umlandverbandes endet.

Dazu möchte ich Ihnen einige Zahlen nennen, und zwar über die Einpendler, die in gewerbesteuerpflichtigen Kieler Betrieben beschäftigt sind. 1966 hatten diese Kieler Betriebe aus

Neumünster	484	Einpendler
Eckdrnförde	359	"
Rendsburg	244	"
Plön	187	"
Lütjenburg	93	"
Eutin	86	"
Schleswig	75	"

Von Kieler Arbeitsplätzen fließen also erhebliche Einkommensbeträge in andere Städte und Gemeinden des mittleren Schleswig-Holsteins. Sichere Arbeitseinkommen in Kiel sind deshalb eine Existenzgrundlage für den ganzen Großraum.

Dieser Verbund mit anderen Städten und Gemeinden ist nicht ein-

seitig auf Kiel ausgerichtet. Es mag manchen überraschen, daß viele Kieler ihren Arbeitsplatz in anderen Städten und Gemeinden des Großraumes haben. Auch hierzu einige Zahlen über Kieler Arbeitskräfte, die in gewerbesteuerpflichtigen Betrieben anderer Städte beschäftigt sind:

Neumünster	106
Eckernförde	28
Rendsburg	112
Plön	18

Diese Zahlen sind zwar niedriger als die Einpendlerzahlen, aber sie zeigen doch, daß eine gegenseitige Verflechtung zumindest in Ansätzen vorhanden ist. Diese Ansätze müssen wir weiter ausbauen, um die Beschäftigungsverhältnisse des Großraumes zu stabilisieren.

Damit ist die regionale Entwicklungspolitik angesprochen, die sich immer deutlicher als Gemeinschaftsaufgabe der Gebietskörperschaften herausstellt. Auch im mittleren Schleswig-Holstein muß diese Aufgabe erkannt und die Arbeit an einer Lösung bald aufgenommen werden.

Vor gut zwei Jahren erklärte die Landesregierung in Kiel in ihrem 1. Raumordnungsbericht: "Das Städtedreieck Kiel-Neumünster-Rendsburg muß vom Standpunkt der Landesplanung als ein zusammenhängender industrieller Entwicklungsraum betrachtet werden, der ... als Zentralraum des Landes Schleswig-Holstein ausgebaut werden sollte. Er umfaßt außer den genannten Städten selbstverständlich deren erweitertes Umland, das sich beispielsweise nach Südosten bis Preetz und nach Nordwesten bis Eckernförde erstreckt."

Diese Feststellung ist klar und eindeutig. Die Untersuchungen des Kieler Umlandverbandes, der ja bisher nur die nähere Umgebung Kiels erfaßt, haben gezeigt, daß der Raum Schleswig-Holstein

Mitte -wie ich ihn einmal bezeichnen möchte- zu einer Einheit zusammenwächst; schon die vorhin genannten Pendlerzahlen weisen ja darauf hin.

Aber was hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung für Kiel gilt, gilt auch für den gesamten Raum Schleswig-Holstein Mitte; das haben die Analysen des Kieler Umlandverbandes eindeutig erwiesen. Wir wissen zwar nur wenig über die Abwanderungsmotive der Bevölkerung im Großraum - ein Untersuchungsauftrag an ein Sozialforschungsinstitut ist schon erteilt -, aber wir können aus den Angaben der Wanderungsbilanz schon deutlich erkennen, daß die Region Kiel-Neumünster-Rendsburg zum Bevölkerungs-, insbesondere zum Arbeitskräftereservoir für andere Wirtschaftsräume geworden ist. Jahr für Jahr verlieren wir etwa 1 000 Einwohner an Hamburg und seine holsteinischen Randkreise. Auf 5 Arbeitskräfte, die 1966 aus unserem Raum in die Hansestadt Hamburg abwanderten, kamen nur 4 Arbeitskräfte in der Gegenrichtung. Auch gegenüber den Wirtschaftsräumen Bremen, Hannover/Hildesheim, der rheinischen Stadtlandschaft, den Räumen Rhein/Main/Neckar, Stuttgart und München ist unsere Erwerbspersonen-Wanderungsbilanz negativ. Daß wir einen positiven Saldo gegenüber dem Ruhrgebiet haben, ist nur ein schwacher Trost.

Was können wir tun? Wir, das sind bei regionaler Betrachtungsweise nicht nur die Kieler Stadtväter, sondern alle Kommunalpolitiker im Wirtschaftsraum Schleswig-Holstein Mitte.

Unsere Maßnahmen müssen ansetzen bei der Formel "Lohnwert, Wohnwert, Freizeitwert", wobei für uns dem Lohnwert die entscheidende Bedeutung zukommt.

Lohnwert bedeutet nicht nur ein hohes Lohnniveau, so wichtig dies auch ist. Lohnwert bedeutet auch Vielfalt und Sicherheit der Arbeitsplätze. Den Einwohnern eines Wirtschaftsraumes muß die Möglichkeit gegeben sein, ohne Wohnungswechsel und ohne Einkommensnachteile einen neuen Arbeitsplatz zu finden; sie müssen die Sicherheit haben, daß sie bei Leistungswillen und Qualifikation auf höherwertige Arbeitsplätze überwechseln können. Die Produktionstechnik ist heute so stark spezialisiert, daß qualifizierte Arbeitskräfte nicht ohne weiteres von einem Arbeitsplatz auf einen beliebigen anderen Arbeitsplatz umgesetzt werden können. Man braucht also sehr viele Arbeitsplätze, um jedem eine gewisse Auswahl zu gewährleisten.

In Millionenstädten ist diese Vielfalt vorhanden. In anderen großstädtischen Räumen entsteht diese Vielfalt durch Verflechtungen. Beispielsweise gibt es in West- und Süddeutschland, wo nur noch Politiker und Verwaltungsbeamte nach kommunalen Grenzen fragen. Der Bürger findet nichts dabei, etwa in Krefeld zu wohnen, in Mönchen-Gladbach zu arbeiten und nach Düsseldorf ins Theater zu fahren. Und er wird auch nicht von Krefeld nach Frankfurt umziehen, wenn ihm sein Arbeitsplatz in Mönchen-Gladbach nicht gefällt, so lange er in Düsseldorf einen neuen Arbeitsplatz findet, der seinen Erwartungen entspricht.

Die Pendlerzahlen, die ich vorhin genannt habe, zeigen ein Zusammenwachsen auch in unserem Raum. Aber die Wanderungszahlen geben uns einen Hinweis darauf, daß unser Lohnwert noch nicht ausreicht, die Abwanderung unserer Einwohner, die zu einem großen Teil lohnwertbedingt ist, aufzuhalten.

Es genügt also nicht, die Verflechtung sich autonom entwickeln zu lassen. Wir müssen versuchen, die Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb unseres Raumes zu fördern, um die Mobilität über die Grenzen unseres Raumes hinweg zu vermindern. Ich will die Notwendigkeit dieser Politik an einem Beispiel aufzeigen:

Sie alle wissen, daß unsere Nachbarstadt Neumünster gegenwärtig in einer schweren Krise ihrer Industriestruktur steht, die Lederindustrie ist zusammengebrochen, die Textilindustrie kränkelt. Die Zahl von fast 500 Neumünsteranern, die in Kieler Gewerbebetrieben arbeiten, zeigt deutlich, daß der Wirtschaftsstandort Kiel den Standort Neumünster vor einer noch höheren Arbeitslosenzahl und vor der Gefahr bewahrt, qualifizierte Arbeitskräfte durch Wohnungswechsel an andere Regionen außerhalb unseres Landes zu verlieren. In einigen Jahren stehen wir vielleicht vor der umgekehrten Situation; wir werden möglicherweise froh sein, wenn Betriebe in Neumünster Kieler Arbeitskräfte aufnehmen können, die von hiesigen Betrieben freigesetzt werden. Beide Seiten müssen also an einem Zusammenwachsen und an der gegenseitigen Ergänzung ihrer Arbeitsmärkte interessiert sein. Das setzt voraus, daß man sich miteinander über die Ansiedlung neuer Betriebe, über den Ausbau der Verkehrsbeziehungen und über die räumliche Anordnung neuer Siedlungsgebiete unterhält und die gemeinsamen Entwicklungsvorstellungen auch gegenüber anderen Stellen vertritt.

Wir sind im Umlandverband einen guten Schritt in dieser Richtung vorangekommen. Eine Arbeitsgruppe bereitet einen Informations- und Werbeprospekt für die Industrieansiedlung vor. Es bestehen enge Kontakte mit der Bundesbahn, die zu einem Nahschnellverkehr im Taktfahrplan auf der Strecke nach Neumünster führen sollen.

Selbstverständlich ist die regionale Kooperation etwas Neues und wird von Kommunalpolitikern oft skeptisch beurteilt. Insofern ist es durchaus verständlich, wenn die Idee eines neuen Regionalverbandes Schleswig-Holstein Mitte als Nachfolger des Kieler Umlandverbandes nicht überall in diesem Raum begeistert aufgenommen wird.

Ich meine aber, daß jeder, der die eindeutigen Untersuchungsergebnisse des Kieler Umlandverbandes nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern gründlich durchdenkt, zu dem Schluß kommen muß, daß nur die Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Institution und durch diese gemeinsame Institution die Gewähr für eine gedeihliche Entwicklung dieses Wirtschaftsraumes bieten kann.

Wenngleich der Lohnwert unseres Wirtschaftsraumes den Schwerpunkt der regionalen Kooperation bilden muß, dürfen wir auch Wohnwert und Freizeitwert nicht vernachlässigen. Beide sind in unserem Raum schon recht hoch, wenngleich selbstverständlich auf kommunaler und stadtregioalener Ebene noch manche Fragen zu lösen sind. Ich habe aber keine Zweifel, daß wir, was die Abstimmung mit unseren Nachbarn anbetrifft, diese Fragen lösen werden. Ein Beispiel für das gute Klima sind die Kontakte im Rahmen der Olympiavorbereitungen.

Wenn ich heute meinem Plädoyer für die regionale Kooperation einen so breiten Raum gegeben habe, dann nicht deshalb, weil ich nichts über die Entwicklungen in unserer Stadt zu sagen gehabt hätte, sondern ~~weil~~ weil ich glaube, daß in der Entwicklung unseres Raumes die große Zukunftschance für Kiel und auch unser Land liegt. Wer die gestrigen Tageszeitungen gelesen hat weiß, daß auch in anderen Städten großräumig gedacht wird. Wir haben in diesem Jahr den Stadtentwicklungsplan beraten, und ich meine, daß wir

dabei über viele grundsätzliche Fragen Klarheit gewonnen haben, auch wenn manche Frage noch nicht beantwortet werden konnte. Aber es erscheint mir müßig, diese Dinge heute zu wiederholen. Gestatten Sie mir daher einen nur kurzen Ausblick auf unsere nächste Zukunft.

Ich rechne damit, daß die Kieler Wirtschaft am beginnenden Konjunkturaufschwung mit gutem Erfolg teilnehmen wird. Unsere Gewerbesteuerereinnahmen bleiben aber mit Sicherheit noch hinter den steigenden Produktions- und Umsatzwerten zurück, denn die Unternehmenserträge werden zumindest in der ersten Phase des neuen Wachstums durch Abschreibungen auf neue Investitionen rechnerisch geschmälert. Die Belebung der Wirtschaft bringt also keine synchrone Belebung unserer geschwächten Finanzwirtschaft. Deshalb sollten wir uns darauf einstellen, daß auch 1969 noch ein schwieriges Haushaltsjahr wird.

Ich habe trotz vorhin geäußerter Bedenken die Hoffnung, daß das Jahr 1970 dann endlich Erleichterungen bringen wird, weil die guten Argumente der Gemeinden doch in Bonn und im Landeshaus Gehör finden müßten. Sie sehen, hier bin ich, wie alle Kommunalpolitiker, ein unverbesserlicher Optimist. Manche der kommunalen Aufgaben, die wir heute noch vor uns herschieben müssen, werden wir dann in Angriff nehmen können.

Das bedeutet nicht, daß wir bis dahin resignieren dürfen. Insbesondere im Investitionsbereich gibt es Aufgaben, die wir jetzt lösen müssen und nicht erst in 3 oder 4 Jahren. Dazu gehört insbesondere der Schulbau, dazu gehört auch die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen, wenn wir weitere Abwanderungen vermeiden wollen, dazu gehört die Verbesserung des Verkehrsnetzes und dazu gehört die weitere Förderung des Wohnungsbaues.

Das sind Investitionsaufgaben, deren Ertrag sich nicht a priori auf Mark und Pfennig errechnen läßt. Wir können uns aber leicht vorstellen, welche Folgen ein Verzicht auf diese Investitionen hätte.

Hinter uns liegen schwere Monate und die Zeit vor uns wird nicht leicht sein. Allen Mitarbeitern möchte ich für ihre Leistungen danken, insbesondere für die Mitarbeit bei den Haushaltsberatungen. Wenn wir alle gemeinsam die vor uns liegenden schweren Probleme angehen, ist mir um die Zukunft der Landeshauptstadt Kiel nicht bange.

Das sind Investitionsaufgaben, deren Ertrag sich nicht a priori auf Mark und Pfennig errechnen läßt. Wir können uns aber leicht vorstellen, welche Folgen ein Verzicht auf diese Investitionen hätte.

Hinter uns liegen schwere Monate und die Zeit vor uns wird nicht leicht sein. Allen Mitarbeitern möchte ich für ihre Leistungen danken, insbesondere für die Mitarbeit bei den Haushaltsberatungen. Wenn wir alle gemeinsam die vor uns liegenden schweren Probleme angehen, ist mir um die Zukunft der Landeshauptstadt Kiel nicht bange.

H a u s h a l t s r e d e

des Bürgermeisters und Stadtkämmerers Rudolf T i t z c k
vor der Ratsversammlung am 14. Dezember 1967

	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
a) Entwicklung der Haushaltsvorlage	3
b) Maßnahmen zur Sicherung der Haushaltswirtschaft	4
c) Finanzfragen als zentrales kommunalpolitisches Problem	4
2. Mittelfristige Finanzplanung	5
3. Finanzwirtschaft und Konjunktur	6
a) Allgemeine Wirtschaftsprognosen	6
b) Besondere Verhältnisse im Lande Schleswig-Holstein und in Kiel	7
c) Möglichkeiten und Grenzen einer gemeindlichen Konjunkturpolitik	8
4. Finanzreform und Finanzausgleich	11
a) Die Entwicklung auf Bundesebene	11
b) Der schleswig-holsteinische Finanzausgleich	13
5. Die allgemeine finanzielle Situation der Landeshauptstadt Kiel	15
a) Die Entwicklung wichtiger Daten innerhalb von 5 Haushaltsjahren	15
b) Der Schuldenstand	16
c) Spielraum für die Neuverschuldung	17
aa) Betriebswirtschaftliche Gesamtbetrachtung des ordentlichen Haushalts	17
bb) Möglichkeiten zur Gewinnung eines neuen finanziellen Entscheidungsspielraumes	18
6. Der Haushaltsplan für das Jahr 1968	20
a) Schrumpfung des Gesamtvolumens - weiterer Abbau der Neuverschuldung	20
b) Der ordentliche Haushaltsplan	21
aa) Die Steuern	21
(1) Sinkende Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital	21

	<u>Seite</u>
(2) Ursachen für die negative Entwicklung dieser Steuer	22
(3) Fortentwicklung der übrigen Steuern	23
bb) Der Personalhaushalt	23
cc) Keine weiteren Einschränkungen im kulturellen und sozialen Bereich	24
dd) Allgemeine Wertung des ordentlichen Haushaltsplans	25
c) Der außerordentliche Haushaltsplan	26
aa) Seine Hauptmerkmale	26
bb) Das Investitionsprogramm	26
(1) Erste olympische Akzente	26
(2) Tiefbau (Straßen- und Verkehrsausbau, Stadtentwässerung)	26
(3) Schulbau	28
(4) Sonstiger Hochbau	28
(5) Wohnungsbau	29
cc) Die Finanzierungsquellen	30
7. Die wirtschaftlichen Unternehmen	30
8. Schlußbetrachtung	31

Herr Stadtpräsident!

Meine sehr geehrten Damen, meine Herren!

1. Einleitung

a) Entwicklung der Haushaltsvorlage

Zum fünften Mal seit meinem Amtsantritt habe ich die Ehre, Ihnen im Auftrage des Magistrats den Entwurf der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Kiel zur Beratung und Beschlusfassung vorzulegen. Wenn in einer Stadt wie der unsrigen, die nie reichlich mit finanzwirtschaftlichen Glücksgütern gesegnet war, die Aufstellung des Haushaltsplanes schon in relativ guten Zeiten zu den schwierigsten Aufgaben der Selbstverwaltung gehört hat, mögen Sie ermessen, mit welchen Anstrengungen und Mühen, mit welcher Vielzahl schmerzlicher, zum Teil die Substanz berührender Verzichte und harter Entscheidungen der Aufbau eines Haushaltswerkes in Zeiten rückläufiger Steuereinnahmen verbunden gewesen sein muß. So stellt denn auch der vor Ihnen liegende Entwurf des Haushaltsplanes, bestehend aus dem Druckstück, dem Veränderungsnachweis des Magistrats und dem Vorbericht, insbesondere in seinem ordentlichen Teil, einen traurigen Rekord an Dürftigkeit auf. Er trägt alle Merkmale eines Haushaltsplanes in der Talsohle. So bedauerlich, wie diese in meinen früheren Haushaltsreden und Vorberichten zum Haushaltsplan übrigens stets aufgezeigte Entwicklung auch sein mag, darf sie - ich möchte dies gleich an den Anfang meiner Rede setzen - uns dennoch nicht entmutigen. Die sehr eingehenden und langwierigen, von Verantwortungsbewußtsein und großer Sorge für unsere kommunale Zukunft getragenen Beratungen in den Fraktionen, im Finanzausschuß und im Magistrat haben vielmehr unseren unbeugsamen Willen deutlich gemacht, mit allen Schwierigkeiten fertig zu werden und die Durststrecke gemeinsam zu überwinden.

b) Maßnahmen zur Sicherung der Haushaltswirtschaft

Abgesehen von den Beratungen zu diesem Haushalt sind die konjunkturelle Abwärtsbewegung und die sich in deren Folge einstellenden Finanzschwierigkeiten der Stadt Anlaß zu einer besonderen Aktivität auf finanzwirtschaftlichem Gebiet gewesen. So wurde eine Vielzahl von zum Teil einschneidenden Maßnahmen zur Sicherung der Haushaltswirtschaft ergriffen oder veranlaßt, die so breitgestreut und vielfältig waren, daß ich sie Ihnen in einer Anlage zu meiner Haushaltsrede einmal nennen möchte.

c) Finanzfragen als zentrales kommunalpolitisches Problem

Die finanzwirtschaftliche Aktivität und Flexibilität der Landeshauptstadt fanden ihren Niederschlag auch in zwei Nachtragshaushaltssatzungen für das Jahr 1967.

Die erste Nachtragssatzung vom 29. Juni 1967 nutzte vor allem die Finanzierungschancen, die sich aus der Erhöhung der Mineralölsteuer ergaben. Dadurch konnte das echte Bauvolumen ohne eine Erhöhung des Darlehensbedarfs um fast 30 v. H. ausgeweitet werden. Es handelte sich also um eine schnell ergriffene und damit höchst wirksame Maßnahme zur Belebung der Konjunktur.

Die zweite Nachtragshaushaltssatzung vom 21. September 1967 war hauptsächlich gekennzeichnet durch erhebliche Rückgänge bei der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital, eine starke Verminderung des Gebührenaufkommens beim Seegrenzschlachthof, Ausfälle bei den Ablieferungen der wirtschaftlichen Unternehmen, größere Mehrbelastungen im Sozialhaushalt, sowie durch die weitgehende Einbeziehung einer vorsorglich verhängten Liquiditätssperre von 10 v. H. in den Haushaltsplan.

Der 2. außerordentliche Nachtragshaushaltsplan berücksichtigte die sich aus dem 2. Konjunkturprogramm des Bundes ergebenden Finanzierungsmöglichkeiten. Dies führte, da das Konjunkturprogramm nur in geringem Umfange auf echten Zuschüssen beruht, zu einer Erhöhung des Darlehensbedarfes um 3,1 Mio DM auf 23,1 Mio DM.

Aus alledem ergibt sich, in welchem Maße unser kommunalpolitisches Denken und Handeln von Finanzfragen beansprucht, um nicht zu sagen in Atem gehalten worden ist, und daß Kiel der krisenhaften Entwicklung nicht tatenlos zugesehen hat.

2. Mittelfristige Finanzplanung

Erst nachdem die Zeiten stürmischer Aufwärtsentwicklung zu Ende gegangen waren und in eine konjunkturelle Beruhigungsphase übergangen, um dann sogar in einen echten konjunkturellen Rückgang umzuschlagen, wurde es der Allgemeinheit bewußt, in welchem hohem Maße öffentlicher Haushalt und Wirtschaft miteinander verflochten sind, und daß öffentliche Finanzwirtschaft nicht mehr mit den althergebrachten fiskalischen Deckungsprinzipien allein betrieben werden kann.

Die sich von Jahr zu Jahr steigernden finanziellen Schwierigkeiten, über deren Ursachen ich so oft berichtet habe, führten darüber hinaus zwangsläufig zu der Erkenntnis, daß es mit einer jährlichen Finanzplanung, wie sie im Haushaltsplan eines Jahres in Erscheinung tritt, ebenfalls nicht mehr getan ist. Die Entscheidung über die Rangfolge, die Prioritäten der öffentlichen Aufgaben, läßt sich nicht allein für einen auf 12 Monate begrenzten Zeitraum treffen. Die Finanznot hat uns diese Erkenntnis zwar nicht neu vermittelt, sie hat uns aber deren Bedeutung überzeugend vor Augen geführt.

Nachdem Magistrat und Finanzausschuß im Sommer des Jahres 1966 vom Kämmereiamt über die voraussichtliche Entwicklung des ordentlichen Haushalts der Stadt Kiel in den nächsten 5 Jahren unterrichtet und diese Untersuchungen im Sommer d. J. der neueren Entwicklung angepaßt wurden, zeichneten sich die Umriss für eine mittelfristige Finanzplanung ab, in deren Rahmen sich ein mittelfristiger Investitionsplan bewegen konnte. Dem Magistrat hat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1967 der erste Entwurf eines Investitionsplanes der Stadt Kiel für die Jahre 1968 bis 1972 vorgelegen, der nunmehr dem Finanzausschuß, dem Bauausschuß, sowie den übrigen beteiligten Fachausschüssen zur Beratung zugewiesen worden ist. Zwar haben auch in der Vergangenheit schon auf zahlreichen Teilgebieten, z. B. auf dem Gebiete des Schulbaus, des Straßenbaus, der Stadtentwässerung, des Sportwesens, des Hafenausbaus langfristige Investitionsprogramme bestanden; Sinn und Zweck der jetzigen mittelfristigen Investitionsplanung wird es aber sein, aus diesen Einzelprogrammen ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das den finanziellen Möglichkeiten der Stadt entspricht und als Richtschnur für unsere Investitionsentscheidungen in der Zukunft dienen kann. Bei der Gestaltung unseres mittelfristigen Investitionsplanes werden alle Maßnahmen, die unmittelbar und mittelbar die kommunale Steuerkraft heben, klar den Vorrang haben müssen.

3. Finanzwirtschaft und Konjunktur

a) Allgemeine Wirtschaftsprognosen

Wenn wir uns bei unseren heutigen Beratungen auch nur mit dem Haushaltsplan der Stadt Kiel zu beschäftigen haben, so dürfen wir uns in unserer Betrachtungsweise nicht nur auf den örtlichen Bereich beschränken. Wir sind eingebettet in das gesamtwirtschaftliche Geschehen der Stadtregion, des Landes und des gesamten Bundesgebietes und darüber hinaus auch in die internationalen ökonomischen Verflechtungen.

Glücklicherweise lassen alle wichtigen statistischen Indikatoren erkennen, daß sich die konjunkturelle Situation in den kommenden Monaten verbessern wird. Das ist jedenfalls die Meinung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Die Folgen der Rezession, das gilt insbesondere für die gemeindlichen Haushalte, sind indessen noch nicht überwunden. Wir dürfen nicht übersehen, daß die wirtschaftlichen Auftriebskräfte ihre Stütze bisher weniger in den privaten Investitionen, als vielmehr in den Aufträgen aus dem öffentlichen Haushalt und in der Auslandsnachfrage, d. h. im Export gefunden haben, ein Phänomen, das kürzlichen Presseberichten zufolge insbesondere auch für die Kieler Wirtschaft nicht ohne Bedeutung ist. Entscheidend für eine nachhaltige Besserung der Konjunkturlage bleibt jedoch eine wachsende Neigung der Unternehmer zu Neuinvestitionen, die wiederum von der Ertragslage, also von den Gewinnerwartungen für die Zukunft, abhängt. Die Investitionsneigung der Unternehmer ist also sozusagen das Konjunkturbarometer, über das auch die geringsten wirtschaftlichen Schwankungen häufig sogar schon im voraus erkennbar werden.

b) Besondere Verhältnisse im Lande Schleswig-Holstein und in Kiel

Nun lassen sich derartig globale Betrachtungen nicht ohne weiteres auf unseren Kieler Wirtschaftsraum übertragen. Wie der Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein kürzlich in seiner Rede zum Landeshaushalt festgestellt hat, bestätigt sich eine schon früher gewonnene Erfahrung, daß - ich zitiere - "wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklungen sich in unserem Land im allgemeinen später und nach oben wie nach unten schwächer auswirken als im übrigen Bundesgebiet".

Diese Beobachtung können wir auch aus Kieler Sicht nur bestätigen. Ich darf dabei auf die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters und auf die Bemerkungen zur Kieler Wirtschaftslage und Wirtschaftsstruktur im Vorbericht zum Haushaltsplan Bezug nehmen. Danach übersteigt die Zahl der Arbeitslosen im Hauptamtsbezirk des Kieler Arbeitsamtes seit November 1966 die Zahl der offenen Stellen. Sie liegt mehr als doppelt so hoch, wie in den Vergleichsmonaten des Jahres 1966. Trotz der allmählich anlaufenden Maßnahmen zur Konjunkturbelebung muß nach dem Stand der Dinge damit gerechnet werden, daß die Arbeitslosenzahl im Winter 1967/68 wieder stärker ansteigt. Alles in allem teile ich aber die hier vertretene Auffassung, daß sich die Kieler Wirtschaft gegenüber den konjunkturellen Schwankungen bisher als recht widerstandsfähig erwiesen hat. Damit ist, meine Damen und Herren, aber noch nichts über die Auswirkungen gesagt, die sich aus dieser Situation für den städtischen Haushalt ergeben.

c) Möglichkeiten und Grenzen einer gemeindlichen Konjunkturpolitik

Es ist, wie ich Ihnen bereits dargelegt habe, inzwischen zur selbstverständlichen Gewißheit geworden, daß von der Wirtschafts- und Finanzpolitik mehr denn je die Wohlfahrt und der Wohlstand jedes einzelnen abhängen. Hier hat uns die jüngste Vergangenheit eine Lektion gegeben und uns mit aller Deutlichkeit die Grenzen für unsere Wünsche und Pläne vor Augen geführt. Bund und Länder bemühen sich, durch ein sogenanntes antizyklisches Verhalten, das in den Konjunkturprogrammen des Bundes seinen sichtbaren Ausdruck fand, einen positiven Einfluß auf die Gesamtwirtschaft zu nehmen. In Erkenntnis dessen, daß die Gemeinden den größten Teil der öffentlichen Investitionen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Infrastruktur zu bestreiten haben, sind auch diese zu einem konjunkturgerechten Verhalten durch das Stabilitätsgesetz verpflichtet worden.

Im Erlaß des Innenministers vom 27.1.1967 werden die Gemeinden sogar gebeten, durch Auftragsvergaben an die Wirtschaft, insbesondere an die Bauwirtschaft, bei der Überwindung rezessiver Tendenzen mitzuwirken. An dem guten Willen der Gemeinden, also auch an dem guten Willen der Landeshauptstadt Kiel soll es sicher nicht fehlen und hat es auch nicht gefehlt. Es darf aber nicht übersehen werden, daß einer aktiven Konjunkturpolitik der Gemeinden Hindernisse entgegenstehen, die es auf Bundesebene nicht gibt. Der kommunalen Finanzwirtschaft fehlt ganz einfach die beim Bund vorhandene Verbindung zur Notenbank. Die Gemeinden sind nicht in der Lage, Ausgaben auf dem Wege der Geldschöpfung zu finanzieren. Sie sind in ihrer Konjunkturpolitik gebunden an die Finanzierungsmöglichkeiten in ihrem Haushalt. Deshalb muß dringend davor gewarnt werden, allgemein optimistische wirtschaftliche Prognosen unbesehen auf die kommunalen Finanzverhältnisse zu übertragen; denn

1. liegt die Steuer- und Wirtschaftskraft der Schleswig-Holsteinischen Gemeinden weit unter dem Bundesdurchschnitt,
2. ist die Finanzausstattung der Gemeinden qualitativ unzureichend, weil sie zu stark auf die konjunkturabhängige Gewerbesteuer ausgerichtet ist,
3. ist die Finanzausstattung der Gemeinden auch quantitativ in Bezug auf ihre großen Investitionsaufgaben unzureichend.

Wenn aber den Gemeinden die nötige finanzielle Bewegungsfreiheit für eine aktive Konjunkturpolitik fehlt, so sind sie nicht Gestalter, sondern Spielball konjunktureller Entwicklungen. Ich muß daher mit aller Deutlichkeit sagen, daß die Gemeinden trotz der jetzt einsetzenden wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung die Talsohle ihrer finanziellen Schwierigkeiten noch nicht durchschritten haben.

Konjunkturschwankungen wirken sich, wie erwähnt, in Schleswig-Holstein im allgemeinen mit einer zeitlichen Verzögerung aus. Darüber hinaus teilen sich Konjunkturschwankungen den gemeindlichen Haushalten außerdem noch mit einer weiteren zeitlichen Verschiebung mit, die sich aus dem mehrjährigen Veranlagungsrythmus der Gewerbesteuer ergibt. Deshalb müssen sich die Gemeinden, wenn ihre finanzielle Situation nicht von Grund auf gebessert wird, im Gegensatz zu den Möglichkeiten des Bundes und teilweise auch der Länder wohl oder übel prozyklisch verhalten, d. h. sie müssen in Zeiten konjunktureller Abwärtsbewegung mit rückläufigen Steuereinnahmen ihre Ausgaben senken, anstatt was konjunkturpolitisch geboten wäre, der Wirtschaft durch zusätzliche Aufträge neue Impulse zu geben.

Während sich beim Bund und auch größtenteils bei den Ländern m. E. eine Grenze der Verschuldungsfähigkeit noch nicht erkennen läßt, sind die Gemeinden wegen ihrer schon lange bestehenden unzureichenden Finanzausstattung immer mehr auf den Weg der Verschuldung gedrängt worden. Ihre Verschuldung hat inzwischen eine bedrohliche Höhe erreicht und hat, das gilt insbesondere für Kiel, die allgemein noch als unbedenklich anzusehende Grenze bereits überschritten. Im Jahre 1965, um nur ein Beispiel zu nennen, wurden von den gesamten Investitionsausgaben im Lande Schleswig-Holstein 24,7 v. H. unmittelbar aus dem Landeshaushalt, 75,3 v. H., also etwas mehr als dreiviertel, von den Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden bewirkt. Allein die 4 kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Lübeck, Neumünster investierten im Jahre 1965 für 182 Mio DM, während es im gesamten Landeshaushalt nicht viel mehr, nämlich 188 Mio DM waren. Die Stärkung der gemeindlichen Finanzkraft ist daher auch ein unumgänglich

Konjunkturpolitisches Erfordernis. Ohne die Gemeinden als Hauptträger der Investitionslast in der Bundesrepublik läßt sich also eine nachhaltig wirksame, auf das Gesamtziel ausgerichtete Konjunkturpolitik nicht betreiben. Wer also die Konjunktur beleben will, stärke zunächst die Finanzkraft der Gemeinden!

4. Finanzreform und Finanzausgleich

a) die Entwicklung auf Bundesebene

Die wirtschaftliche Rezession und die zusätzlichen Eingriffe des Gesetzgebers, z. B. in der Form von Sonderabschreibungen, haben die ohnehin schon unzulängliche Finanzkraft der Gemeinden langsam aber sicher weiter ausgehöhlt. Endlich hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß man auf dem einen Bein der Gewerbesteuer nicht sicher stehen kann. Stagnation und Rückläufigkeit des Gewerbesteueraufkommens treten zu einer Zeit auf, in der für die Wirtschaft die Bergfahrt bereits wieder zu beginnen scheint. Für viele Gemeinden, so auch für Kiel, kommt das dicke Ende also noch nach. Sie werden die viel besungene Talsohle 1968 oder vielleicht im ersten Halbjahr 1969 erreichen und danach hoffentlich von den Auswirkungen eines neuen "Aufschwunges nach Maß" profitieren.

Aus dieser Gesamtsituation der Gemeinden müssen Landtag und Bundestag sehr bald Konsequenzen ziehen. Wiederholte Äußerungen von Regierungsseite, daß die Gemeindefinanzreform beschleunigt werden soll, lassen uns ein wenig hoffen. Neuerdings hat auch der Bundesinnenminister als Vorsitzender der Ministerkonferenz für Raumordnung zu dem Problem des kommunalen Finanzsystems Stellung genommen.

Nach einer von der Ministerkonferenz gefaßten EntschlieÙung sind für die Finanzreform unter dem Blickpunkt der Raumordnung und Landesplanung folgende Zielsetzungen von besonderer Bedeutung:

- a) Ausgleich übergroÙer Steuerkraftunterschiede,
- b) Verringerung der Konjunktorempfindlichkeit der Gemeindehaushalte in ihrer Abhängigkeit von der Gewerbeertragssteuer,
- c) die Beseitigung der einseitigen Wirkungen der Gewerbesteuer auf die räumliche Struktur.

Die Ministerkonferenz erblickt raumordnerische Nachteile in der Gewerbesteuer, weil sie

- a) einen unverhältnismäßig hohen Anteil an dem gesamten kommunalen Steueraufkommen ausmacht,
- b) von allen Gemeinden eine relativ geringe Zahl begünstigt,
- c) dadurch unangemessene Steuerkraftunterschiede unter den Gemeinden bewirkt mit der Folge raumordnerisch unerwünschter Standortentscheidungen.

Die Konferenz verkennt andererseits nicht, daß die Gewerbesteuer dann raumordnerisch positive Eigenschaften hat, wenn sie die Bemühungen um die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe an geeigneten Standorten begünstigt. Sie spricht sich für eine wesentliche Ermäßigung dieser Steuer, jedoch nicht für einen völligen Wegfall aus. Dies würde nach ihrer Ansicht zu räumlichen Strukturschäden und zu einer unangebrachten Zurückhaltung gegenüber vielfältigen Belangen des produzierenden Gewerbes führen. Wichtig erscheint der Konferenz für die Zukunft ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ertrag, Kapital und Lohnsumme als den steuerlichen Bemessungsgrundlagen.

Angestrebt wird ein gemeindliches Steuersystem, das eine ausreichende und gleichmäßigere kommunale Grundausrüstung der Gemeinden gewährleistet. Neben der Gewerbesteuer sollten andere Steuern einen erheblichen Anteil an dem gesamten Steueraufkommen ausmachen. Soweit die EntschlieÙung der Ministerkonferenz. Diese aus raumordnerischer Sicht gesetzten Ziele entsprechen durchweg auch den finanzwirtschaftlichen Belangen und sind danach in ihrer Gesamtkonzeption zu begrüÙen, zumal die Finanzausrüstung der Gemeinden nach Ansicht der Ministerkonferenz für Raumordnung insbesondere die Entwicklung zentraler Orte fördern sollte. Es kann keiner kommunalen Finanzverfassung zugestimmt werden, die nicht mit den Zielen einer auf die Mehrung des Wohlstandes ausgerichteten Raumplanung harmonisiert. Die Hoffnung auf eine Entwicklung, die uns eine bessere Zukunft verheißt, darf uns aber nicht von dem Bemühen abhalten, auch aus eigener Kraft alles zu unternehmen, was der Gesundung unserer Finanzwirtschaft dient und unseren Haushalt wieder zu einem kommunalpolitisch und konjunkturpolitisch wirksamen Instrument macht. Denn bevor es zu einer gesetzlichen Neuregelung der kommunalen Finanzen kommt, und bevor sich die gesetzliche Regelung auswirkt, geht noch viel kostbare Zeit ins Land, in der wir mit unseren finanzwirtschaftlichen Schwierigkeiten praktisch allein fertig werden müssen.

b) Der schleswig-holsteinische Finanzausgleich

In diesem Zusammenhange stellt sich die Frage, mit welcher Hilfe wir gegenwärtig von Seiten des Landes rechnen können. Wie Sie wissen, liegt der Entwurf einer 5. Novelle zum Gesetz über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein zur Zeit dem Landtag zur Beratung vor.

Dieses Änderungsgesetz soll nach den Vorstellungen der Landesregierung dazu beitragen, "die Wirtschaftskraft im Lande durch Verbesserung der kommunalen Verwaltungsleistungen und Förderung der gemeindlichen Investitionstätigkeit zu heben." Der Herr Ministerpräsident hatte in seiner Regierungserklärung vom 18. Mai 1967 bereits eine Prüfung angekündigt, ob und inwieweit im Interesse raumordnungsmäßiger und wirtschaftlicher Schwerpunktbildungen Straffungen innerhalb des Finanzausgleichs vorgenommen werden müßten. So liegt dann auch der Kern des Gesetzentwurfs in der Konzentration der Finanzausgleichsmittel, in einer Konzentration allerdings, die nicht nur durch eine einmalige Wachstumssperre der Schlüsselmasse, sondern durch eine Minderung der Schlüsselmasse erkauft wird.

Die kommunalen Landesverbände haben zu der beabsichtigten Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes ihre grundsätzlichen Bedenken vorgetragen und zum Ausdruck gebracht, daß eine Erhöhung der Vorwegabzüge aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse allenfalls insoweit in Betracht gezogen werden kann, als damit für 1968 keine Verminderung der 1967 effektiv gezahlten Schlüsselzuweisungen verbunden ist. So sehr wir alle Konzentrationsbemühungen auch im Hinblick auf bestimmte Bauvorhaben hier in Kiel zu würdigen wissen, so deutlich muß ich erklären: Was wir dringend brauchen, meine Damen und Herren, ist eine Erhöhung, keinesfalls eine Minderung der allgemeinen Deckungsmittel! Der ordentliche Haushalt ist unsere schwache Stelle!

Diese Situation legt die Überlegung nahe, die Gemeinden künftig auch an den Ergänzungszuweisungen des Bundes für die finanzschwachen Länder zu beteiligen, in gleicher Weise, in der sie nach dem FAG am horizontalen Länderfinanzausgleich beteiligt werden.

Denn diese Ergänzungszuweisungen sind ein Teil des Länderfinanzausgleichs.

Jede Novellierung des Schleswig-Holsteinischen Finanzausgleichsgesetzes, wie auch immer sie aussieht, kann nur eine Übergangsregelung bis zum Wirksamwerden der mit jedem Tage dringlicher werdenden Gemeindefinanzreform sein. Hier sind Bundesregierung und Bundestag im Wort!

5. Die allgemeine finanzielle Situation der Landeshauptstadt Kiel

a) Die Entwicklung wichtiger Daten innerhalb von 5 Haushaltsjahren

Und nun zu unserer eigenen Finanzsituation.

Als Erläuterung zu meiner Haushaltsrede habe ich Ihnen einige Tabellen und Grafiken auf den Tisch legen lassen, die Ihnen deutlich machen sollen, wie sich einige wesentliche Daten unserer Finanzwirtschaft, die auch für unsere heutige Haushaltsberatung von erheblicher Bedeutung sind, in den letzten Jahren entwickelt haben.

Sie sollen sichtbar machen:

- a) daß die Investitionskraft des ordentlichen Haushalts im Verlaufe dieser 5 Jahre zunehmend erlahmte und jetzt erschöpft ist. - Innerhalb von 5 Jahren ist der Anteil der Investitionen des ordentlichen Haushalts von fast 10,0 v. H. auf 2,2 v. H. der Reinausgaben abgesunken. -
- b) daß dies auf ein starkes Anwachsen der Verbrauchsausgaben zurückzuführen ist, dem das Wachstum der Einnahmen nicht zu folgen vermochte. - Die Grafik zeigt eine sich in bedrohlichem Maße schließende Schere, aus der sich der Verlust jeglichen finanziellen Entscheidungsspielraums der Selbstverwaltung ablesen läßt. -
- c) daß unabweisbare Investitionen mangels anderer Deckungsmöglichkeiten in zunehmendem Maße aus Darlehen - also aus Schulden - finanziert werden mußten. - Innerhalb des beobachteten Zeitraumes von 5 Jahren ist der Anteil des

Kapitaldienstes für unrentierliche Schulden stark, auf nunmehr 18,1 v. H. der Steuern und allgemeinen Finanzaufwendungen angestiegen. Die Aufsichtsbehörde sieht den kritischen Wert bereits bei 10 v. H. als erreicht an. -

- d) daß nicht nur die Investitionen des ordentlichen, sondern auch das Volumen des außerordentlichen Haushalts in starkem Maße rückläufig ist. - Im Berichtszeitraum ist das gesamte Investitionsvolumen von 86,7 Mio DM auf 39,5 Mio DM im vorliegenden Haushaltsentwurf, damit also um 54,5 v.H., praktisch also um mehr als die Hälfte, abgesunken. -

Gleichwohl zeigt insbesondere diese letzte Übersicht eine, gemessen an den beengten Verhältnissen der Stadt Kiel, stolze Investitionsleistung von insgesamt 312,7 Mio DM für die ganzen 5 Jahre, bzw. von rund 62,5 Mio DM im Jahresdurchschnitt.

b) Der Schuldenstand

In dem gleichen Zeitraum mußte zwangsläufig die Verschuldung der Stadt stark ansteigen. Es wuchsen ihre Schulden von 133,1 Mio DM am 1. Januar 1964 auf 221,2 Mio DM nach dem voraussichtlichen Stand vom 31.12.1967. Einschließlich der für 1968 geplanten Schuldaufnahmen und der beschlossenen, aber bisher noch nicht abgerufenen Darlehen steuert unsere Verschuldungskurve auf einen Betrag von 268,0 Mio DM zu. Dann wäre jeder Kieler Bürger mit einem Schuldbetrag von fast 1.000 DM belastet. Nun ist ein solcher Kopfbetrag zunächst nur eine rein statistisch-theoretische Größe, die zwar interkommunale Vergleiche gestattet, jedoch keinen ausreichenden Aufschluß über die Tragbarkeit und die Verteilung einer solchen Schuldenlast gibt. Entscheidend ist die sich aus dieser Schuld ergebende Belastung des ordentlichen Haushalts mit Schuldendienstleistungen.

Diese betragen 13,9 Mio DM im Jahre 1964 und werden voraussichtlich 22,2 Mio DM unter Einbeziehung der Hafen- und Verkehrsbetriebe im Jahre 1968 betragen, was einer Zunahme um 60,0 v. H. innerhalb von 4 Jahren entspricht.

c) Spielraum für eine Neuverschuldung

aa) Betriebswirtschaftliche Gesamtbetrachtung des ordentlichen Haushalts

Ich habe Ihnen anhand der Grafik gezeigt, daß die Steuern und Finanzzuweisungen durch den Schuldendienst mit 18,1 v. H. belastet werden. Eine andere Betrachtungsweise möge Ihnen die ganze Tragweite dieser Zahl noch deutlicher machen. Stellen Sie sich den Haushaltsplan für 1968 bitte einmal als das Gewinn- und Verlustkonto eines großen Unternehmens vor. Dann wären nach den Zahlen des Haushaltsplanes auf diesem Konto zu verbuchen:

Ertragsposten in Höhe von	165,6 Mio DM
Aufwandsposten (zunächst ohne Zinsen und Abschreibungen) in Höhe von	137,4 Mio DM
danach verbleibt ein	
Rohüberschuß in Höhe von	28,2 Mio DM
	=====

Von diesem Betrag müssen für Zinsen und für Abschreibungen in der Form von Tilgungen = 21,3 Mio DM, das sind 75,5 v. H., verwendet werden. Bleiben 6,9 Mio DM.

Für darüber hinaus zwingend vorgeschriebene Abschreibungen und Gefahrenrückstellungen (z. B. für Bürgschaften, Haftpflicht, Feuer, Sturm) müssen 4,3 Mio DM = 17,0 v. H. gedeckt werden.

Nur noch 2,1 Mio DM stehen dann noch für Erweiterungen, Anschaffungen oder für die Deckung zusätzlicher Schuldendienstleistungen zur Verfügung. Mit einem Schuldendienst von 2,1 Mio DM könnte der Kapitaldienst für Darlehen von höchstens 25,0 Mio DM gedeckt werden.

bb) Möglichkeiten zur Gewinnung eines neuen finanziellen Entscheidungsspielraumes

Dieser Spielraum, der im Grunde genommen, angesichts der vielen oder nicht in ausreichendem Maße veranschlagten Aufwandsposten auch nicht mehr vorhanden ist, kann sich nur vergrößern, wenn

- a) der Schuldendienst der Gebührenhaushalte stets voll aus Gebühren gedeckt wird, also entsprechende Gebührenanhebungen vorgenommen werden.
- b) die allgemeinen Deckungsmittel und sonstigen dem Gesamtdeckungsprinzip unterliegenden Einnahmen, also unsere Erträge im Sinne des Erfolgskontos, insbesondere aber die Steuereinnahmen, steigen.
- c) der übrige laufende Aufwand nicht mehr steigt oder besser noch sinkt.

Hier zeigen sich also ganz deutlich die kritischen Punkte, auf die es ankommt, wenn wir uns die Möglichkeiten für neue Investitionen erhalten oder verschaffen wollen.

Beim Schuldendienst kann keinesfalls mit einer Senkung in den nächsten 5 Jahren gerechnet werden. Es zeigt sich im Gegenteil ein permanenter, vom Jahre 1972 ab sogar ein stark zu Buch schlagender Anstieg. Dagegen wird sich bei den vollkommen aus Gebühren gedeckten Haushaltsabschnitten wie bei der Stadtentwässerung, der Stadtreinigung, der Müllabfuhr und den Schlachthofbetrieben noch ein gewisses Maß an Anpassungsfähigkeit ergeben, wenn gleich auch hier die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Das zeigte sich ganz deutlich bei der letzten Gebührenerhöhung für die Stadtentwässerung und ergibt sich auch aus der Konkurrenzsituation der Schlachthofbetriebe.

Bezüglich der Steuern möge hier nur angemerkt werden, daß der Magistrat die Heraufsetzung der seit Jahrzehnten bereits überdurchschnittlich hoch angespannten Realsteuerhebesätze nicht für das geeignete Mittel zur Lösung unserer Finanzkrise hält, und zwar aus struktur-, wirtschafts- und konjunkturpolitischen Gründen. Bleibt die Hoffnung auf eine Belebung der Wirtschaft bei steigenden Steuereinnahmen und auf die Große Finanzreform, von der aber heute noch niemand weiß, wann sie kommt, wie sie aussehen und vor allem wie sie sich speziell auf den Kieler Haushalt auswirken wird.

Das sicherste Mittel zur Gewinnung eines weiteren Spielraumes für neue Investitionen liegt also in der Senkung des laufenden Aufwandes, die aber auch dort wieder auf ihre Grenzen stößt, wo es an die Substanz der unabweisbaren Aufgabenerfüllung geht. An dieser Grenze sind wir jetzt praktisch angelangt. Ein Blick auf die Ziffern des im Haushaltsplan veranschlagten Personalaufwandes, der abgesehen von den kürzlich beschlossenen tariflichen Verbesserungen gegenüber dem Vorjahre nicht mehr gestiegen ist, zeigt den nicht noch genug einzuschätzenden Erfolg unserer Bemühungen um die nachhaltige Sicherung der Haushaltswirtschaft. Wir sehen also, wenn nicht bald Entscheidendes zur Verbesserung der gemeindlichen Finanzausstattung unternommen wird, werden wir uns mit dem Abbau von Aufgaben befassen und auch mit bisherigen Tabus brechen müssen.

6. Der Haushaltsplan für das Jahr 1968

a) Schrumpfung des Gesamtvolumens - weiterer Abbau der Neuverschuldung

Damit befinde ich mich bereits mitten in der Problematik des Haushaltsplanes für das Jahr 1968, den ich Ihnen mit Rücksicht auf den ausführlichen, auf viele Fragen bereits Antwort gebenden Vorbericht nur in seinen wesentlichen Elementen und Grundzügen darzulegen brauche.

Zunächst der äußere Umfang, das Volumen:

Es beträgt	185,8 Mio DM im ordentlichen,
und	36,0 Mio DM im außerordentlichen Haushalt.

Insgesamt also	221,8 Mio DM
	=====

Damit hat sich das Volumen des ordentlichen Haushalts um 7,8 Mio DM = 4,0 v. H., das des außerordentlichen Haushalts um 20,7 Mio DM = 36,5 v. H., und das Gesamtvolumen um 28,5 Mio DM = 11,4 v. H., vermindert. Kiels Haushalt schrumpft also! Allen wirtschafts- und konjunkturpolitischen Notwendigkeiten und Einsichten zum Trotz!

Besonders ins Gewicht fällt dabei die starke Reduzierung des außerordentlichen Haushaltsplanes, in dessen Zahlen das eigentliche Bauvolumen für Hoch- und Tiefbauten mit 26,3 Mio DM enthalten ist. Es ist damit auf den Stand der Jahre 1959/1960 zurückgefallen.

Der Darlehensbedarf beläuft sich auf 13,7 Mio DM und hat sich im Zuge des von uns allen für notwendig erachteten stufenweisen Abbaues der

jährlichen Neuverschuldung um 9,4 Mio DM gegenüber 1967 vermindert. Dabei darf nicht außer Betracht bleiben, daß 1967 im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms des Bundes Darlehen in Höhe von rund 3,0 Mio DM im Vorgriff auf spätere Jahre aufgenommen wurden, so daß der eigentliche Abbau der Neuverschuldung 3,4 Mio DM beträgt.

Die Hauptproblematik dieses Haushaltsplanes kann nach alledem nur in seinem ordentlichen Teil liegen, von dem sich zwangsläufige Rückwirkungen auf den außerordentlichen Haushalt, also auf das Bauvolumen, ergeben.

b) Der ordentliche Haushaltsplan

aa) Die Steuern

(1) Sinkende Gewerbesteuer von Ertrag und Kapital

Im ordentlichen Haushaltsplan ist es wiederum die Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital, die sein Gesamtbild maßgebend geprägt hat. Ich habe bereits allgemein darauf hingewiesen, daß diese konjunkturabhängige Steuer die tragende Säule unseres Haushaltsplanes ist, mit der unsere Finanzwirtschaft steht und fällt. Ich bin Ihnen daher einige Erklärungen über die Entwicklung und den inneren Aufbau dieses mit 42,5 Mio DM veranschlagten Haushaltsansatzes schuldig. Für das Rechnungsjahr 1967 wurde ursprünglich noch ein Aufkommen von 47,0 Mio DM erwartet, das jedoch durch den 2. Nachtragshaushaltsplan bereits auf 44,5 Mio DM verringert werden mußte. Nach dem augenblicklichen Stande der Einnahmen und Veranlagungen wird auch dieses Aufkommen nicht erreicht werden. Es wird voraussichtlich bei rund 40 Mio DM liegen.

Bei den ursprünglichen Berechnungen zur mittelfristigen Finanzplanung wurde in Anlehnung an die erwartete jährliche allgemeine Zunahme des Brutto- sozialprodukts von 6,5 v. H. auch eine hohe Zunahme beim Gewerbesteueraufkommen erhofft. Der Konjunkturreinbruch machte diese Hoffnungen jedoch alsbald zunichte. Auch die Schätzung der Zugänge aus Berichtigungsveranlagungen und Betriebsprüfungen erwies sich als zu optimistisch. Erstmals mußte 1966 festgestellt werden, daß auch hier ein negativer Wandel eingetreten war.

(2) Mancherlei Ursachen für die negative Entwicklung dieser Steuer

Der Grund hierfür dürfte darin liegen, daß insbesondere die großen Unternehmen, die mit etwa 75 v. H. den Hauptteil des gesamten Gewerbesteueraufkommens erbringen, die steuerlichen Vorschriften strenger als bisher beachten und sich somit Nachzahlungen nur noch in geringem Umfange ergeben. Es wurden sogar in nicht wenigen Fällen beträchtliche Überzahlungen festgestellt. Neben diesen allgemeinen Gründen sind aber auch noch weitere spezielle Komponenten maßgebend für den starken Rückgang des Gewerbesteueraufkommens. Zur Hauptsache sind es folgende:

- a) Einbeziehung eines größeren Unternehmens in ein Organschaftsverhältnis. Aufgrund der im Jahre 1967 daraufhin erfolgten Berichtigungsveranlagungen ergab sich ein Sollabgang von rund 1,5 Mio DM.
- b) Die Zweigstellensteuer für Banken und Kreditinstitute wurde vom Bundesverfassungsgericht wie schon vorher für Wareneinzelhandelsunternehmen für verfassungswidrig erklärt. Die Stadt mußte erhebliche Rückzahlungen leisten. Für die kommenden Jahre setzt sich diese gerichtliche Entscheidung weiterhin negativ bei den laufenden Zahlungen fort.

- c) Großbetriebe mit gut ausgebauten Steuerabteilungen haben wegen der seit Mitte 1966 aufgetretenen Ertragsminderung Anträge auf Herabsetzung der Vorauszahlungen gestellt, denen nach dem Gesetz entsprochen werden mußte.
- d) Auch aufgrund der im Jahre 1967 durchgeführten Berichtigungsveranlagungen ergaben sich Minderungen bei den Vorauszahlungen.
- e) Bei einem sehr großen Gewerbesteuerzahler ist das Vorauszahlungssoll seit 1964 um 50 v. H. zurückgegangen. Ausfall im Laufe des letzten Jahres rund 1,5 Mio DM.

Allein diese Faktoren verursachten im Jahre 1967 Abgänge in Höhe von rund 4,4 Mio DM. Der Zuwachs beim Vorauszahlungssoll der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital betrug gegenüber dem Vorjahre 12,1 v. H. am 1.1.1962. Es sank fortlaufend bis zum 1.1.1966 auf 4,4 v. H., um am 1.1.1967 auf 2,5 v. H. abzufallen.

(3) Fortentwicklung der übrigen Steuern

Die übrigen Steuern, insbesondere die Lohnsummensteuer, entwickeln sich dagegen planmäßig in positivem Sinne weiter. Dagegen konnte der Haushaltsansatz für die Kfz-Steuer nur um 0,1 Mio DM gegenüber 1967 heraufgesetzt werden, nicht weil diese Steuer stagniert, sondern weil ihr Zugang für 1967 etwas zu hoch veranschlagt worden war. Diese Steuer entwickelt sich weiterhin dynamisch und zählt neben den Gebühreneinnahmen zu den wenigen sich expansiv auswirkenden Einnahmefaktoren.

bb) Der Personalhaushalt

Im Haushaltsquerschnitt spielen auf der Ausgabe-seite die persönlichen Ausgaben wieder die größte Rolle. Sie sind unter Einbeziehung des Veränderungsnachweises mit 81,4 Mio DM im Haushaltsplan

veranschlagt und zeigen gegenüber dem Vorjahre keine nennenswerten Veränderungen. Damit glaubte der Magistrat, dem im Verhältnis der Einnahmen überproportionalen Wachstum des größten Ausgabenblocks erfolgreich entgegengetreten zu sein. Die jüngste Tarifvereinbarung für die Angestellten und Lohnempfänger wird jedoch den Haushaltsplan für das Jahr 1968 mit weiteren 1,4 Mio DM belasten. Wenn auch noch die Gehälter der Beamten und die Versorgungsbezüge entsprechend verbessert werden sollten, tritt ein Mehrbedarf von weiteren 1,4 Mio DM hinzu, so daß im ordentlichen Haushalt für das Jahr 1968 dann Deckungsmöglichkeiten für weitere 2,8 Mio DM gesucht werden müßten. Der Magistrat ist der Meinung, daß diese neue Situation nicht zu übereilten und unüberlegten Kürzungen, Streichungen oder sonstigen Maßnahmen führen sollte, sondern daß es besser ist, auf dem Wege über einen bald vorzulegenden Nachtragshaushaltsplan ausgewogene Entscheidungen zu treffen. Bis dahin soll die Liquidität der Stadt durch Sperren und Zuteilung von Betriebsmitteln im Rahmen der veranschlagten Haushaltsansätze für 1968 gesichert werden.

cc) Keine weiteren Einschränkungen im kulturellen und sozialen Bereich

Als bemerkenswert möchte ich für den ordentlichen Bereich daneben herausstellen, daß der Magistrat die Lösung unserer schwierigen Finanzprobleme nicht in erster Linie auf dem kulturellen und sozialen Sektor gesucht hat. Alle Einzelpläne mit Ausnahme der Einzelpläne 2, 3 und 4 - Schulen, Kultur und Soziale Angelegenheiten - haben erhebliche Kürzungen hinnehmen müssen. Bei den genannten 3 Einzelplänen ist jedoch ein höherer Zuschußbedarf zu verzeichnen. Damit hat die Stadt Kiel erneut bewiesen, daß sie es mit den Erfordernissen einer gemeindlichen Kultur- und Bildungspolitik ernst nimmt, und daß es ihr darauf ankommt, den erreichten Status sozialer

kommunaler Aufgabenerfüllung zumindest aufrechtzuerhalten.

dd) Allgemeine Wertung des ordentlichen Haushaltsplanes

Dennoch läßt sich damit die in allen Bereichen des ordentlichen Haushalts durchschimmernde Beengtheit nicht verbergen. Der Haushaltsplan ist völlig von Reserven entblößt und schutzlos den konjunkturellen Einbrüchen und auch sonstigen Belastungen ausgeliefert, wie es ^{auch} die neue Tarifvereinbarung wieder zeigt. Es konnten in ihm nur unzureichende Mittel für die bauliche Unterhaltung, keinerlei Mittel für die Wertminderung des Vermögens außerhalb der Gebührenhaushalte, keinerlei Beiträge zu den Investitionen des außerordentlichen Haushalts, keine ins Gewicht fallenden Mittel für den Grunderwerb und für die Förderung neuer Wohnungsbauten, keine Mittel für echte Investitionen auf dem Gebiete des Hoch- und Tiefbaues veranschlagt werden. Auch die Mittel für den laufenden Sachbedarf der Verwaltung und Betriebe sind nach einer weiteren Kürzung um fast 1 Mio. DM so knapp bemessen, daß es äußerster Anstrengungen bedürfen wird, damit einen geordneten Gang der Geschäfte aufrechtzuerhalten.

Damit ist im ordentlichen Haushaltsplan nicht nur ein sich prozyklisch auswirkender Schrumpfungsprozeß, sondern eine weitere strukturelle Verschlechterung in dem Verhältnis der Investitionen zu den konsumtiven Ausgaben eingetreten. Seine Investitionskraft ist erschöpft. Die noch verbliebenen wenigen Ausgaben der Vermögensbewegung sind, wie bereits an anderer Stelle gesagt, auch kein echter Spielraum mehr, da es sich überwiegend um zwangsläufige und unabweisbare Erneuerungen und Ersatzbeschaffungen handelt.

c) Der außerordentliche Haushaltsplan

aa) Seine Hauptmerkmale

Und nun zum außerordentlichen Haushaltsplan, dessen Struktur, Umfang und Finanzierungsmöglichkeiten Sie bitte den Ihnen vorliegenden berechtigten Seiten 35 und 41 des Vorberichts entnehmen wollen. In diesen Zahlen sind die vom Finanzausschuß und vom Magistrat gegenüber dem Druckentwurf beschlossenen Änderungen berücksichtigt worden.

Entscheidende Merkmale dieses außerordentlichen Haushaltsplanes sind auch hier die Schrumpfung des Gesamtvolumens und der Rückgang des reinen Bauvolumens von 39,8 Mio DM im Jahre 1967 auf jetzt 26,3 Mio DM. Das entspricht einem Rückgang um rund 34 v. H. Auf so engem finanziellen Raum mußten sich die Beratungen über die Gestaltung des Bauvolumens auf Schwerpunkte konzentrieren, umso mehr als das vorliegende Bauprogramm aus einer angemeldeten Summe von 55,6 Mio DM entwickelt werden mußte.

bb) Das Investitionsprogramm

(1) Erste olympische Akzente

Nach wie vor bildet der Straßen- und Verkehrsausbau einschließlich der Straßenbeleuchtung den Investitionsschwerpunkt Nr. 1. Der außerordentliche Haushaltsplan trägt im übrigen die ersten "olympischen Akzente" mit der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 2 Mio DM für die Fördestraße West, deren Gesamtkosten auf 11,6 Mio DM geschätzt werden, und in Höhe von 300.000 DM für den 3. Bauabschnitt unseres Theaters. Mit diesen Mitteln soll durch Förderung seitens des Landes und des Bundes der Baubeginn im Jahre 1969 sichergestellt werden, damit im Jahre 1972 das Bauvorhaben fertiggestellt werden kann.

(2) Tiefbau, Straßen- und Verkehrsausbau, Städtentwässerung

Die Gesamtkonzeption unseres Straßenbaues wird

nach wie vor vom Kieler Hufeisen beherrscht, das mit einem Betrag von 7,9 Mio DM an drei Stellen gleichzeitig einen erheblichen Schritt weiter nach vorn gebracht wird. Dringendstes Bauvorhaben schien die Unterführung des Theodor-Heuss-Ringes unter den Kreisel der B 4/B 404 zu sein. Hier befinden wir uns am Scheitelpunkt des Kieler Hufeisens, an dem der östliche und westliche Ast ineinander übergehen und miteinander fest verklammert werden. Hier werden also der östliche und westliche Teil unserer Stadt wirtschafts- und kommunalpolitisch zu einer strukturellen Einheit zusammengefügt. Dieser Kreisel ist gleichzeitig auch das Ausfalltor der Stadt nach Süden und wird sich nach seiner Fertigstellung zu einer Hauptdrehzscheibe des Kieler Verkehrs entwickeln.

Ferner dürfte der erstmalig im Haushaltsplan mit einem Betrag von 1,4 Mio DM erscheinende Bau des Zentralomnibusbahnhofs das allgemeine Interesse der Kieler Öffentlichkeit finden. Angestrebt wird hier eine den neuesten Erkenntnissen entsprechende Lösung auf lange Sicht, für die Mittel in Höhe von 6,9 Mio DM insgesamt benötigt werden. Besonders begrüßen wird die Kieler Bürgerschaft sicherlich auch den vorgesehenen Ausbau der B 76 in Richtung Elmschenhagen, durch den die Preetzer Chaussee endlich entscheidend entlastet werden wird. Der Stadtentwässerung sind Haushaltsmittel in Höhe von 3,4 Mio DM zugeteilt worden. Der innere Aufbau dieses Investitionsprogrammes ist weitgehend von den Erfordernissen des Straßenbaues geprägt worden. Der weit über den Bereich der Stadt Kiel hinaus mit Aufmerksamkeit verfolgte Bau des Klärwerks Bülk wird im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms des Bundes aus Mitteln des 2. Nachtragshaushaltsplanes 1967 finanziert, die für die Bauarbeiten auch noch im Jahre 1968 ausreichen werden. Im übrigen verdankt der Straßenbau, abgesehen von seiner verkehrs-, wirtschafts- und strukturellen Bedeutung, seine dominierende Rolle in unserem Investitionsprogramm den günstigen Finanzierungsmöglichkeiten, auf die wir bei unserer Finanzschwäche dringend angewiesen sind, und die es uns

ermöglichen, mit relativ geringem Eigenaufwand erhebliche Kapitalien aus Bundes- und Landesmitteln auf die Kieler Wirtschaft zu ziehen. Mit einem Darlehensbetrag von 1 Mio DM kann in dem von Bund und Land geförderten Straßenbau ein Volumen von 5 Mio DM geschaffen werden. Bedenkt man weiter, daß solche Darlehensbeträge wie bisher gute Aussicht haben, aus Mitteln des Investitionsfonds nach § 16 des Finanzausgleichsgesetzes gedeckt zu werden, so bietet dieser Investitionszweig den finanziellen Vorteil, innerhalb der nächsten 6 Jahre kaum Belastungen für den ordentlichen Haushalt zu verursachen.

(3) Schulbau

Dennoch hat der Magistrat seine Aufgeschlossenheit für die Belange der Bildung erneut durch die Bereitstellung von Mitteln für den Schulbau in Höhe von 4,0 Mio DM bekundet. Mit diesen Mitteln kann der 2. Bauabschnitt des Ernst-Barlach-Gymnasiums fertiggestellt werden. In Angriff genommen werden soll der Bau der Volksschule am Langen Rehm. Die Realschule Pries, die Humboldtschule und die Volksschule in Suchsdorf werden neue Klassenräume erhalten. Für das 2. Gymnasium auf dem Ostufer, ein Bauvorhaben, das für besonders vordringlich gehalten wird, werden als Übergangsregelung zunächst 6 Klassenräume entstehen.

(4) Sonstiger Hochbau

Weitere Mittel in Höhe von 2,5 Mio DM sollen die Fortsetzung des Baues der Kinderklinik sicherstellen, für die damit bisher insgesamt 6,1 Mio DM an Baumitteln bewilligt worden sind. Unerläßlich ist aus betriebswirtschaftlichen und hygienischen Gründen der Einbau einer neuen Rinderschlachttanlage bei den städtischen Schlachthofbetrieben, von der die Sicherung der Erträge für die Zukunft mit abhängt.

Im übrigen muß ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf die mit 3,5 Mio DM veranschlagten Mittel für den Grunderwerb lenken. Es bedarf keines besonderen Hinweises, in welchem Maße die Verwirklichung unserer Pläne von einer flexiblen Grundstücks- politik abhängt. Es wird äußerster Geschicklichkeit und klarer Dispositionen bedürfen, wenn es gelingen soll, mit diesen stark reduzierten Mitteln, die überdies jetzt nicht mehr durch den ordentlichen Haushalt ergänzt werden können, auszukommen.

5) Wohnungsbau

Angesichts der großen Bedeutung, die der Wohnungs- bau auch weiterhin behalten wird, sollen hierfür trotz unserer großen finanziellen Schwierigkeiten wieder erhebliche Mittel aufgewandt werden. So stehen im Rahmen des außerordentlichen Haushalts für unmittelbare Darlehensgewährungen 500.000 DM zur allgemeinen Förderung und 350.000 DM zur speziellen Förderung des Wohnungsbaues für städtische Bedienstete zur Verfügung. Daneben schafft der ordentliche Haushalt mit einem Betrage von 120.000 DM die Voraussetzung für die Senkung der laufenden Belastungen aus Wohnungsbaudarlehen von dritter Seite. Darüber hinaus besteht noch eine Bindungsermächtigung für Darlehenszusagen in Höhe von 400.000 DM. Die großen Leistungen der Stadt für den Wohnungsbau erschöpfen sich jedoch nicht in diesen der unmittelbaren Förderung dienenden Haushaltsansätzen. So müssen hier auch die beacht- lichen und sichtbaren Leistungen erwähnt werden, welche die Stadt auf dem Wege über die Kieler Wohnungsbaugesellschaft, dem Hauptinstrument städtischer Wohnungsbaupolitik, erbringt. Hinzu- weisen ist ferner auf die umfangreichen Auf- schließungsmaßnahmen, die von der Stadt durchge- führt werden, bzw. an denen sie sich beteiligt. Allein im Straßenbauprogramm für 1968 sind hierfür

1.546.000 DM mit einem Darlehensbedarf von 568.000 DM enthalten. Ich will hier nicht mehr besonders auf sonstige Leistungen eingehen, die einen erheblichen laufenden Aufwand verursachen. Nur die hohen Ausfälle an Grundsteuer B durch die 10jährige Freistellung des Wohnungsbaues seien hier noch erwähnt.

cc) Die Finanzierungsquellen

Auf der Finanzierungsseite des außerordentlichen Haushaltsplans ist zur Hauptsache über die Höhe des Darlehensbedarfs zu entscheiden, bei der dem weiteren stufenweisen Abbau der jährlichen Neuverschuldung Rechnung getragen werden muß. Die Vorlage des Magistrats sieht für 1968 einen Darlehensbedarf von rund 13,7 Mio DM vor. Im Jahre 1967 waren es - unter Berücksichtigung der Erfordernisse des 2. Konjunkturprogrammes des Bundes - 23,1 Mio DM. Wir werden also 1968 - der Not gehorchend - den stufenweisen Abbau fortsetzen.

7. Die wirtschaftlichen Unternehmen

Lassen Sie mich noch ein Wort zu unseren wirtschaftlichen Unternehmen sagen, deren Entwicklung wir mit besonderer Aufmerksamkeit beobachten. Die Abführungen der wirtschaftlichen Unternehmen in den städtischen Haushalt sind rückläufig. Bei den Hafen- und Verkehrsbetrieben mußte mit rund 780.000 DM auf Bilanzreserven des Unternehmens zurückgegriffen werden. Wir müssen künftig weiterhin alles daran setzen, unsere Wirtschaftsbetriebe leistungsfähig zu erhalten und auch in diesem Bereich, bei dessen erheblicher Bedeutung für die städtische Haushaltswirtschaft, alle Möglichkeiten der Wirtschaftlichkeit und Rationalisierung auszuschöpfen.

Schlußbetrachtung:

Ich komme zum Schluß.

Der Herr Innenminister hat vor wenigen Tagen vor dem Schleswig-Holsteinischen Landtage erklärt, daß die Kommunen von ihrer Aufgabe her die geborenen Investitionsträger der öffentlichen Hand seien. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat den Gemeinden in diesen Tagen bescheinigt, daß sie in den letzten Jahren immer mehr von Bund und Ländern abhängig geworden sind und für ein selbständiges antizyklisches Verhalten wenig Spielraum haben. Der Konjunkturverlauf hat die Richtigkeit dieser Feststellungen für Kiel dramatisch bestätigt. Das Leitthema, unter dem unsere diesjährigen Haushaltsberatungen stehen, ist deshalb das Thema "Die Gemeinden in der Konjunktur".

Für Kiel ergibt sich:

Kiel muß weiter investieren,

Kiel muß weiter bauen,

Kiel wird weiter bauen -

zum Wohle seiner Bürgerschaft.

Das der schleswig-holsteinischen Landeshauptstadt zu ermöglichen, dafür tragen nicht nur wir, dafür tragen Bund und Land ein hohes Maß an Verantwortung. Denn: Bund, Länder und Gemeinden bilden eine untrennbare Schicksalsgemeinschaft:

Für den Magistrat bitte ich Sie nunmehr, dem Ihnen vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 1968 zuzustimmen.

Stellungnahme

des Vorsitzenden der SPD-Ratsherrenfraktion Stadtrat Lüdemann

zum Haushalt 1968

Herr Stadtpräsident!

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren!

Als wir vor wenigen Wochen uns an dieser Stelle mit der Beratung und Verabschiedung des Nachtragshaushaltes für das Jahr 1967 befaßten, da habe ich bereits darauf hingewiesen, daß die Mutter einer unverschuldet in Armut geratenen Familie zuerst die Hose ausbessert, ehe sie einen neuen Anzug kauft.

Heute stehen wir als Stadtväter vor unseren Bürgern in geflickten Hosen aber wir brauchen uns deshalb nicht zu schämen. In den vorbereitenden Sitzungen des Finanzausschusses und des Magistrats haben wir Flicker an die richtigen Stellen dieses Kämmererentwurfs gesetzt. Heute liegt Ihnen ein Haushaltsentwurf zur Beratung vor, der trotz aller Gefahren, die wir überwinden mußten, ausgeglichen ist. Es ist, wie gesagt, kein neuer Anzug, aber er ist ganz und vor allen Dingen sauber.

Der Hinweis, der der Öffentlichkeit vor kurzem gegeben wurde, in dieser Beratung für das Jahr 1968 einen defizitären Haushalt zu beschließen, wurde von der Sozialdemokratischen Fraktion dieses Hauses im Magistrat mit Nachdruck zurückgewiesen. Wir werden uns nicht in Gefahr einer kommissarischen Verwaltung durch diese Landesregierung begeben, die selbst Schwierigkeiten mit ihrem Haushalt hat und nur durch Aufnahme von Darlehen den Ausgleich erreicht.

Wir werden aber unsere Schwierigkeiten nur überwinden können, wenn auch die Kieler Wirtschaft bereit ist, mitzutun. Jeder Bürger dieser Stadt wird hiermit aufgerufen, für die Belebung unserer Wirtschaft an

seiner Stelle alles zu tun, um uns davor zu bewahren, die Steuer-
schraube in Kiel doch noch anziehen zu müssen. Dies ist um so
schwerer für die Landeshauptstadt Kiel, als die heimliche Haupt-
stadt des Landes Rendsburg ist. In unserem Land bestimmt die
grüne Front. Dies ist eine Folge jenes Ergebnisses der Landtags-
wahl, bei der die CDU ihre Hochburgen mit Angehörigen des Bauern-
standes besetzte, die jetzt wenig Neigung zeigen, die Milchpfennig-
politik aufzuheben oder wenigstens einzuschränken. Einer Milch-
pfennigpolitik, bei der die Landesregierung 71 Mio DM für die Milch-
subvention ausgab, während nur 200.000, -- DM in bar für Kieler
Schulbauten in einem Jahr gegeben wurden.

Oder, um noch ein Beispiel zu geben, für Zuchthengste gab die Landes-
regierung einen Betrag von 260.000, -- DM, für die Höhere Wirtschaft-
fachschule, die die Voraussetzungen für eine Besetzung der Wirtschaft
mit Fachkräften schaffen soll, ganze 15.000, -- DM. Dabei weiß heute
schon fast jedes Kind, daß die Landwirtschaft nur 12 % der Wirtschafts-
kraft unseres Landes ausmacht. Industrie, Handel und Gewerbe werden
zu Stiefkindern der Landesregierung. Die Landwirtschaft erhält zehnmal
soviel Geld wie Handel, Industrie und Gewerbe zusammen. Dadurch
ging der Wohlstand in der Zeit der Hochkonjunktur an Schleswig-
Holstein vorbei. Es liegt an vorletzter Stelle unter den Bundesländern
und nach dem Industriebesatz sogar an letzter. Denn auf 1.000 Ein-
wohner kommen bei uns nur 73 Industriebeschäftigte. Im Bundesdurch-
schnitt sind es aber 142. Dazu kommt, daß auch noch das Einkommen
der Industriebeschäftigten in Schleswig-Holstein wesentlich unter dem
Bundesdurchschnitt liegt, womit die Kaufkraft im Lande wesentlich
schlechtere Bedingungen für den Handel bringt. Die Abweichung Schles-
wig-Holsteins vom durchschnittlichen Wohlstand im Bundesgebiet be-
trug 1966 mehr als 16%.

Wie sehr sich eine derartige Politik nun in Kiel auswirkt, mag an einer
Zahl bewiesen werden, die aus den Statistiken vorliegt: Wiesbaden, wie

Kiel Landeshauptstadt und in vergleichbarer Größenordnung, bekommt aus dem Finanzausgleich seines Landes 9,6 Mio DM mehr als Kiel. Dabei hat Wiesbaden aber auch eine höhere Steuereinnahme von 9,9 Mio DM. Kiel steht also gegenüber Wiesbaden jährlich um rd. 20 Mio DM schlechter da. Nehmen wir an, wir könnten nur etwa die Hälfte dieser 20 Mio DM dazu verwenden, Darlehen aufzunehmen.

Wir könnten für mindestens 100 Mio DM zusätzlich investieren, und zwar

ohne Mobilisierung von Komplementärmitteln
des Landes und des Bundes.

Tatsache ist aber, daß Kiel finanzpolitisch völlig ausgelaugt wurde.

Und dies in einem Staat, der zu den reichsten Industrienationen gehört, der einen Bestand an Goldreserven von 17,1 Mrd. DM besitzt, der mehr als 14 Mrd. DM an Exportüberschuß hat.

Meine Damen und Herren! Das führte zu einer Verschuldung in Kiel von 1.000 DM je Einwohner vom Neugeborenen bis zum Greis, oder in Prozenten gerechnet zu einem Verschuldungssatz von 18,05 %. In meiner bereits erwähnten Rede zum Nachtragshaushalt 1967 hatte ich u. a. gesagt, Armut verpflichtet zum Sparen, aber auch dazu, mehr zu tun, um die Schwierigkeiten zu überwinden. Aus diesem Grunde haben wir uns für einen Weg entschieden, der für die Stadt Kiel im Jahre 1968 zur notwendigen Aufnahme neuer Schulden führt.

Nachdem die große Koalition in Bonn durch die Wirtschaftspolitik des Sozialdemokraten Prof. Schiller die Verwirrung einer Hinterlassenschaft Prof. Erhard's überwunden hat und dabei ist, auch die wirtschaftlichen Folgen der Fehlpolitik der vergangenen CDU/FDP zu überwinden, sind wir bereit, die den Gemeinden zugeordnete Aufgabe zu erfüllen. Dies sind wir zu tun bereit in dem festen Glauben an die Erfüllung des Versprechens der großen Koalition, die Gemeindefinanzreform durchzuführen, die bei der Neuverteilung des Steueraufkommens

den Gemeinden - als Träger der öffentlichen Aufgaben auf den meisten Gebieten des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens - den Anteil bringen muß, den sie braucht.

Nun hört man aber aus Bonn, daß Finanzminister Strauß die Absicht hat, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der bei Änderung des Grundgesetzes den Gemeinden einen festen Satz an der Einkommensteuer gewähren soll. Dies wäre eine sicherlich gute Sache, wenn sie nicht den Pferdefuß besitzt, daß im Augenblick gleichzeitig die Gewerbesteuer um 50 % gekürzt werden soll. Hier müssen wir rechtzeitig warnen:

1. Darf die Gewerbesteuer nicht angetastet werden, ehe die Neuverteilung der Steuern zugunsten der Gemeinden erfolgt ist und
2. muß sichergestellt sein, daß bei der Neuregelung den Gemeinden auch bei der Kürzung der Gewerbesteuer echte Mehreinnahmen zufließen.

Bisher haben Bund und Länder immer nur Wahlgeschenke mit Steuer-senkungen zu Lasten der Gemeinden ausgeteilt. Es besteht auch hier wieder die Gefahr, daß unser Landtag jährlich den Schlüssel zur Verteilung festlegt und die Steigerungsbeträge dem Land reserviert. So versucht auch jetzt die Landesregierung bei einer Neunovellierung des Finanzausgleichsgesetzes, die Anteile der Städte einzufrieren, obgleich die Landessteuern auch im Jahre 1967 gestiegen sind. Seit dem Jahre 1966 wurde die Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern wieder normalisiert. Der Bund bekommt von der Einkommen- und Körperschaftsteuer 37 %, die Länder 63 %.

Im gleichen Zeitraum gingen bei der Stadt Kiel die Erträge ihrer Hauptsteuer, der Gewerbesteuer nach Kapital und Ertrag, wesentlich zurück. Der Bürgermeister hat bereits darauf hingewiesen: anstatt der erwarteten 47 Mio DM im Jahre 1967, die wir im Nachtrag

bereits auf 44,5 Mio DM im Ansatz senkten, haben wir nur etwa 40 Mio DM in diesem Jahr erreicht.

Dies ist eine sehr bedenkliche Entwicklung, darf uns aber nicht zu falschen Schlüssen verleiten. Da es allgemeine Auffassung ist -- wie sich aus der Diskussion im Finanzausschuß ergab, an der auch die FDP und FKW durch Beobachter teilnahmen -- daß eine weitere Senkung nun nicht erwartet werden braucht und andererseits auch die positive Entwicklung innerhalb der Wirtschaft sich abzuzeichnen beginnt, haben wir die Vorausschätzung auf 42,5 Mio DM für 1968 gegen die Auffassung der übrigen Fraktionen vertreten. Selbst wenn es sich herausstellen sollte, daß diese Zahl nicht ganz erreicht werden könnte, so sind wir doch der Meinung, daß dieser Vorgriff auf die 1969 mit Sicherheit zu erwartende Besserung echt zu vertreten ist.

Aber auch aus der Situation, wie die Landesregierung die wirtschaftliche Lage beurteilt, können wir diesen Ansatz bei der Gewerbesteuer beruhigt vertreten, da wir hierbei noch nicht einmal so optimistisch wie die Landesregierung sind. Wir waren deshalb sehr überrascht, daß die CDU-Fraktion bei den Vorberatungen immer wieder diesen Ansatz herabsetzen und damit die letzte Bewegungsfreiheit der Ratsversammlung bei den Etatberatungen restlos aufheben wollte. Einen derartigen Standpunkt kann die CDU-Fraktion nach unserer Auffassung nur vertreten, wenn sie den Bemühungen der eigenen Landesregierung in Schleswig-Holstein und der von ihr mitgetragenen großen Koalition in Bonn keinen Glauben zu schenken bereit ist.

Eine Herabsetzung dieses Ansatzes würde also einen schweren Aderslaß für die Wirtschaft Kiels bedeuten, da dann weitere Investitionsmaßnahmen gestrichen werden müßten.

Neben diesem Ansatz der Gewerbesteuer haben wir auch für einen höheren Ansatz bei der Grunderwerbsteuer und der Hundesteuer plädiert, weil wir davon überzeugt waren, daß die Entwicklung im kommenden

Jahr hier zu den jetzt vom Magistrat beschlossenen Sätzen führen wird.

Bei den Zuweisungen aus dem Kfz.-Steueraufkommen erhalten wir 60 % der Steuer, die von den Kieler Wagenbesitzern aufgebracht werden. Wer die Menge der Wagen kennt, die täglich von außerhalb Kiel erreichen und unser Straßennetz befahren, der wird einsehen müssen, daß wir zur Erfüllung unserer Aufgaben auf dem Verkehrssektor mit diesem Anteil nicht auskommen. Wir fordern daher, daß das Land diese Steuern ganz den Gemeinden überläßt. Dadurch könnten wir eine wesentliche Entlastung in unserem Haushalt erreichen.

Meine Damen und Herren! Eine echte Sorge gewinnt von Tag zu Tag mehr an Raum:

Die Schaffung von Wohnraum im öffentlich-geförderten Wohnungsbau nach folgenden Hauptdringlichkeitsstufen:

- 1) unversorgte Personen und Familien
(Sockelbestand, der sich bisher nicht selbst versorgen konnte bzw. das erforderliche Eigenkapital nicht besaß),
- 2) unverschuldete Wohnungsaufkündigungen
(es gibt derzeit noch 1.123 unerledigte Fälle in dieser Stadt),
- 3) Wohnungserstellung zur Förderung der Wirtschaft und deren Ansiedlung,
- 4) Wohnungsumsetzung als Folge der Verkehrsplanung und städtebaulichen Neuorientierung.

Erlasse der Landesregierung hat es in den letzten Wochen und Monaten hierzu genug gegeben.

Da die Erlasse seitenweise sich in erster Linie mit Empfehlungen, Verfahrensfragen, Bindungszielsetzungen, in größerem Umfang mit bautechnischen Fragen u. a. befassen, läßt dieser Tatbestand die Vermutung zu, daß das Geld höheren Ortes auch nicht mehr so reichlich vorhanden zu sein scheint.

Soweit die Erlasse den finanztechnischen Bereich betreffen, begegnen wir ausschließlich Einschränkungen und Verschlechterungen auf wohnungswirtschaftlichem Gebiet. Gleichzeitig werden die Kreise und Gemeinden aufgefordert, sich nach wie vor dem kommunalgeförderten Wohnungsbau zu widmen. Mag sein, daß man sich nicht gut anders zu helfen weiß, aber den Bürgern sollte man sagen, was auf sie zukommt.

Sehen wir von der nicht als günstig zu bezeichnenden Kapitalmarktsituation ab, so beschafft sich das Land die Wohnungsbauförderungsmittel durch Umschuldung überwiegend 0 %iger Baudarlehen durch Kapitalmarktmittel für jene Wohnungen, die von 1950-1956 erstellt wurden. Die Folge wird eine erhebliche Mieterhöhung Anfang und im Laufe des nächsten Jahres sein.

Auf Bundesebene will man sich gleichfalls refinanzieren und strebt für das nächste Jahr die Erhöhung der Verzinsung der bis zum Jahre 1960 mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen von 0 auf 4% an. Die Folge wird ebenfalls eine spürbare Mieterhöhung sein.

Hinzu kommen die sich summierenden Gebührenerhöhungen für Verwaltung- und Instandhaltungskosten, Wasser, Strom, Abwasser, Zentralheizungskosten, Versicherungsprämien pp., die sich zwangsläufig in den Mieten niederschlagen müssen.

Für den Bereich des Wohnungsneubaues ist durch Erlaß die Finanzierungsmiete von durchschnittlich 3, ... DM auf 3, 50 DM je qm Wohnfläche und

Monat angehoben worden. Das bedeutet für eine nur 60 qm große Wohnung einen monatlichen Mietbetrag von 210, ... DM ohne Umlagen und Heizung.

Demgegenüber muß klar und eindeutig festgestellt werden, daß die Gemeinden keinerlei Möglichkeiten besitzen, auf diese Art und Weise Kapital zu schöpfen. Obwohl das Land und der Bund diesen Sachverhalt genau kennen, haben alle Fraktionen dieses Hauses das finanziell Äußerste getan, um Notstände zu vermeiden und einen echten sozialen Wohnungsbau fortsetzen zu können.

Angesicht dieser finanziellen Belastung tritt also mehr denn je die Frage auf, welchem Personenkreis der Vorrang unter Beteiligung einer kommunalen Förderung nunmehr einzuräumen ist. Eindeutig hat die Landesregierung die Versorgung großer Familien und alter Menschen in den Vordergrund gestellt. Abgesehen von der Versorgung über die städtische Wohnungsbaugesellschaft ist in der Auswahlbelegung durch die Bauherren im übrigen Wohnungsbaugeschehen kaum ein Abbau der Notfälle erreicht worden. Hinzu kommen, wie bereits erwähnt, die nach dem Gesetz in die Rangstufe 1 einzuordnenden unverschuldeten Kündigungsfälle und die Umsetzung aus stadtplanerischen Gründen. Auch das hier nach wie vor fehlende Städtebauförderungs-gesetz hat bisher den Gemeinden die finanzielle Lösung allein überlassen.

Folgende Gesichtspunkte sollten im Rahmen der der Stadt Kiel zu be-scheidenden Mittelzuweisungen, die auf ein Viertel der früher üblichen Jahreswohnungsbauprogramme zurückgegangen sind, umgehend einer Prüfung unterzogen werden:

- 1) Überprüfung des Status in der Belegung von Wohnungen bei der Hergabe öffentlicher Wohnungsbauförderungsmitel.
- 2) Konzentration der nur noch im geringen Umfang zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, um insbesondere großen Familien und alten Menschen die Wohnungsversorgung wenigstens anteilmäßig zu sichern.

Wenn auch die Landesregierung durch Erlaß für große Familien nunmehr die Wohnform des Eigenheims nicht für besonders zweckdienlich gehalten hat, sollte um so mehr dem Gedanken der Förderung der Kleinsiedlung, insbesondere im Wege der Eigen- und Selbsthilfe Raum gegeben werden. Das Bauamt möge dabei Bedenken insofern zurückstellen, als angesichts noch nicht voll aufgeschlossener Gebiete es doch möglich sein dürfte, über örtliche Kläranlagen als Zwischenlösung für einen längeren Zeitraum den vorhandenen Interessen hinsichtlich ihres sicherlich vom Staat, dem Lande und den Kommunen zu fördernden Anliegen zu dienen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Saale sprach Prof. Michael Freund einmal davon, daß die Gemeinde die Keimzelle des Staates sei. Die Landeshauptstadt Kiel hat in harter Arbeit den Beweis erbracht, daß aus einer idyllischen holsteinischen Stadt ein verantwortungsbewußtes Gemeinwesen wurde, dem kein Geringerer als Theodor Heuss bescheinigte, es sei ein Übungsfeld für das künftige Europa. Das Erbe Andreas Gayk's, unserer Stadt in der Geschichte einen gültigen Platz einzuräumen, haben wir mehr als nur verwaltet. Wir haben uns bemüht, und zwar mit Erfolg bemüht, das nördliche Land der Bundesrepublik als natürlichen Partner Skandinaviens zu bestimmen und als Brückenland in einer Weise zu wirken, die uns den Ruf eingetragen hat, ein Aktivposten des Friedens zu sein. Das ist kein Pathos, das ist realer Tatbestand, dem wir es zu verdanken haben, daß die Olympiade der Segler 1972 in Kiel ausgetragen wird.

Die "dritte Gründung Kiels" im Jahre 1945, wie ein Kieler Publizist es einmal ausdrückte, hat zu einer neuen und wirksamen Geschichtlichkeit geführt, einer Geschichtlichkeit unter sozialdemokratischer Verantwortung und hier: unter Mitwirkung der gesamten Bürgerschaft. Andreas Gayk hat es verstanden - und das ist sein historisches Verdienst im Nachkriegsdeutschland - eine ganze Stadt zu aktivieren und den Willen nicht nur zum Überleben, sondern zum Leben zu mobilisieren.

Ich erachte es als notwendig - gerade in dieser Zeit der wirtschaftlichen Krise unserer Stadt - unsere Position, unsere gesamtpolitische Situation in der Bundesrepublik, ja, in Europa, einmal herauszustellen und einer Würdigung zu unterziehen. Wir - hier in Kiel - nehmen weit- aus mehr als provinzielle Aufträge wahr, und darum bedürfen wir der intensiven Unterstützung, einer wesentlich stärkeren Unterstützung als bisher. Kiel nimmt im Lande Schleswig-Holstein eine Führungsrolle wahr, die anscheinend von der Landesregierung Schleswig-Holsteins, aber auch von der Bundesregierung viel zu gering erachtet wird. Der Weg in den Norden führt über Kiel. Unser Wunsch ist es, daß bei einer Partnerschaft mit dem Osten Kiel eine nicht geringe Rolle spielen wird. Das stelle ich nicht mit einem Seitenhieb auf andere und nicht minder bedeutendere Städte fest, wohl aber meine ich, daß die Beweiskraft unseres wirtschaftlichen, unseres geistigen und kulturellen Lebens so stark ist, daß man uns endlich auch finanziell bescheinigen muß: Kiel ist mehr als nur Schleswig und Holstein. Kiel ist ein Pfeiler der Bundesrepublik Deutschland. Man kann an dieser Stadt nicht mehr vorbei, ohne sie in Hochachtung und Anerkennung genannt zu haben.

Unsere Haushaltslage ist nicht zuletzt das Ergebnis unserer gewaltigen Anstrengungen, jene Position zu erreichen, die wir heute einnehmen. Wir haben etwas geleistet, was sich früher über Generationen erstreckte. Wenn wir vor der Zukunft und ihren Anforderungen bestehen wollen, werden die Verpflichtungen, die auf den Gemeinden und damit auch auf uns lasten, wahrlich nicht kleiner sein.

Allein der Weg muß endlich in eine Zukunft führen, die uns stabile Verhältnisse und ein finanziell fundiertes Wachstum garantiert und den Streit um Prioritäten, um lebensnotwendige, ja, unabdingbare Problem-bereiche zugunsten einer kontinuierlichen Entwicklung verdrängt. Der Kampf der Einzelpläne untereinander ist ein trauriges Kapitel deutscher Gemeindevirtschaft nach dem Kriege. Es ist beschämend, wie hoffnungslos allein die Stadt heute dasteht und um ihre nackte Existenz kämpfen muß. Spielräume für freie Maßnahmen gibt es nicht mehr. Es geht nur noch um die Erfüllung von Zwangsverpflichtungen. Die freiwilligen Leistungen geraten immer mehr an den Rand. Aber können wir es uns auf die Dauer leisten, den rein materiellen Bedarf gegenüber dem geistigen Haushalt so zu vernachlässigen, wie es jetzt geschieht? Ich sage dies angesichts der Tatsache, daß der Schulbau 1968 praktisch zum Erliegen gekommen wäre, wenn die SPD-Fraktion nicht mit ihrer Mehrheit eine Änderung im vorliegenden Entwurf herbeigeführt hätte. Daß der übrige Kulturhaushalt in einer Weise eingeschränkt werden muß, verzeichnen wir Sozialdemokraten mit größtem Unbehagen.

Bei aller Anerkennung der materiellen Existenz dieser Stadt - und die Liste ist nicht klein - bekennt sich die Sozialdemokratische Fraktion des Kieler Rathauses im Hinblick auf eine lebensfähige Zukunft mit besonderem Nachdruck zu einem Haushalt mit geistigem und kulturellem Inhalt und damit zur Sicherung einer Existenz, die den Menschen erst eigentlich zum Individuum macht. In der Schule machen wir reif für Leistungen zum Wohle unserer Stadt. Unsere Schulen, in denen die Zukunft unserer Kinder und damit unserer Stadt beschlossen liegt, reichen nicht aus. Wir haben einen pädagogischen Ruf zu verteidigen, einen Ruf, der 1949 mit der Goethe-Schule begann - begann als sozialdemokratisches Hornsignal "baut flach", während die rechte Seite des Hauses anlässlich der Richtfeier in die alte Posaune blies "baut hoch". Nun heute ist der Kieler Schulbau, den wir Toni Jensen und Baudirektor Schröder verdanken, ein unbestrittenes pädagogisches Projekt, das Gegenwart

und Zukunft in sich vereinigt, wenn er konsequent durchgeführt wird. Das Prinzip, dem Individuum mehr als nur eine Lernunterkunft zu sichern, sondern eine gute, eine bewohnbare Schulstube zu schaffen, gehört zu den elementaren Grundsätzen der Menschlichkeit. Deshalb haben wir uns auch entschlossen, den Beginn des Schulbaues am Langen Rehm für 1968 aufzunehmen, wo mit der Ganztagsmethode in Kiel eine neue Art der Pädagogik beginnen soll.

Und dann noch dieses: Unser Theater, unser Sinfonieorchester, führt in der Landeshauptstadt Landesaufgaben aus. Die Zuschüsse dafür stehen in keinem Verhältnis zur Erfüllung des kulturpolitischen Auftrages, dem Theater und Orchester in vorbildlicher Weise nachkommen. Ich habe schon in den vergangenen Jahren von dieser Stelle betont, daß einer Stadt die finanzielle Last nicht allein überlassen bleiben kann, wenn das Land die Verantwortung durch die von ihr beeinflusste Situation nur geringfügig zu tragen bereit ist. Jeder weiß, wie sehr gerade durch das Fernsehen die provinziellen Theater belastet werden - und ich habe zu meiner Genugtuung feststellen können, daß man keiner Großmannssucht in unserem Theater nachhinkt - aber wenn das Land Hamburg allein seiner Oper jährlich 17 Mio DM Zuschüsse bereitstellt, dann sollte man in Kiel bei der Regierung einmal aufwachen. Es wird kaum ein Vertreter dieser CDU-Regierung im Lande - von dem kleinen Anhängsel lohnt es sich kaum zu sprechen, da seit Jahren keine Auswirkungen dieser Koalition sichtbar sind - den Widerspruch klären können, der in den Ausführungen des Präsidenten der Kultusministerkonferenz, Herrn Minister Klaus Joachim von Heydebreck, und dem tatsächlichen Verhalten der Landesregierung stehen. Herr von Heydebreck sagte: "Da viele dieser kulturellen Einrichtungen einen relativ hohen Personalaufwand verursachen, bedeutet ein "Einfrieren" der Haushaltsansätze de facto bereits einen Rückgang der Leistungen insgesamt. Dabei ist zu beachten, daß Abstriche oder einschneidende Kürzungen bei der finanziellen Förderung kultureller Einrichtungen sich insoweit negativ auswirken, als sie oft die Substanz angreifen, die besonders verletzlich ist und eine spätere Regeneration nur selten zuläßt".

Gleichzeitig aber kürzte die Landesregierung den Zuschuß des Landes für das Kieler Theater für das Jahr 1968 um 200.000 DM, womit der zuständige Ausschuß gezwungen wurde, Abstriche am Theater-Etat vorzubereiten.

Durch den Olympischen Groschen soll nun der Aufbau des Theaters erfolgen. Aber, meine Damen und Herren, was nützt uns das fertige Haus, wenn dann keine künstlerische Substanz mehr vorhanden ist.

Ich glaube, wenn wir uns besinnen, wenn wir sicherstellen, daß das Theater wieder auf der Basis des früheren Generalintendanten Noller geführt wird, wenn wir ein festeres Ensemble jüngerer Künstler in Kiel binden, wenn wir auf das Heranholen von Gast-Theatern, gerade zu den Tagen verzichten, wo unsere Künstler doch zeigen wollen, wie hoch ihre Leistung steht - ich meine die "Kieler Woche" - dann müßte mit geringeren Mitteln ein Erfolg zu sichern sein, für den wir bereit sind, die Opfer einer Subvention zu tragen.

Den Mitarbeitern des Theaters, die schuldlos in den Mittelpunkt einer derartigen Diskussion gestellt sind, fühlen wir uns für ihre Leistung und Haltung zu besonderem Dank verpflichtet.

Neben dem Theater ist auch die Muthesius-Werkkunstschule weit mehr als eine Kieler Angelegenheit. Unser Büchereiwesen genießt nicht nur im Lande ein hohes Ansehen, die Kulturpflege geht weit über das hinaus, was in anderen Städten üblich ist. Ich denke dabei nur an die "Schwedischen Kulturtag". Die Kieler Universität ist der Stadt Kiel in einer Weise verbunden, um die uns manche andere Universitätsstadt beneidet, vor allem durch den von Andreas Gayk und Toni Jensen ins Leben gerufenen Kultur-Senat unter dem Vorsitz des Rektors der Universität. Unsere Volkshochschule hat eine erfreuliche Entwicklung seit der Kommunalisierung genommen. Wenn wir trotzdem Einschränkungen hier beschließen, so in dem Bewußtsein, daß der eine Schritt zurück in diesem Moment den Weg für ein neues Vorwärtsgen öffnet.

Aus alledem ist klar ersichtlich, daß die Einzelpläne 2 und 3 unseres Haushaltsentwurfs keine Luxusartikel sind, sondern das Gerüst für den Bau der Gemeinde darstellen.

Kennedy hat einmal gesagt: Wir stehen heute vor einer neuen Grenze, einer Grenze zu unbekanntem Gelegenheiten und Gefahren. Diese neue Grenze verspricht mehr Opfer, nicht größere Sicherheit. Die entscheidende Frage lautet: Haben wir genug Nerven und Willenskraft, können wir durchhalten in einem Zeitalter, das nicht nur neue Vernichtungswaffen erleben wird, sondern sich einem Wettkampf um die Gewalt über den Raum und den Regen, den Ozean und die Zeiten, um das Weltall und dem menschlichen Geist gegenüberstellt.

Wir werden mit diesen Dingen nur fertig werden können, wenn wir unserer Jugend die geistigen Voraussetzungen ermöglichen.

Aus diesem Grunde haben wir uns entschieden, dem Schulbau im kommenden Jahr wieder Vorrang und mehr Gesicht zu verleihen, um der nachkommenden Generation alle Grenzen zum Bestehen in jeder Beziehung zu bieten.

Damit kommen wir aber bereits in die Qual der Wahl, was dann noch verkraftet werden kann. Während der Bausektor, und hier vor allem der Tief- und Straßenbau, noch durch die Zuführung wesentlicher Zuschüsse Dritter - sprich Mineralölsteueranteil - die Gelegenheit bietet, an den großen Verbindungs- und Ausfallstraßen zu arbeiten, kommen wir beim Grunderwerb, der die Voraussetzung für die Vorbereitung der weiteren Entwicklung Kiels darstellt, zum absoluten Erliegen. Hatten wir im Jahre 1967 noch 2 Mio DM im Haushalt, so ist dieser wichtigste Posten 1968 fast ausgefallen.

Während die 5 Weisen in ihrem Bericht gerade festgestellt haben, daß

die Investitionen der öffentlichen Hand

1968 um 30 %

1969 um 25 %

steigen müssen, werden die öffentlichen Ausgaben insgesamt nur noch um 4% steigen. Der Kieler Haushalt aber ist rückläufig.

Im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt betragen die Reinausgaben

<u>1966</u>	<u>1967</u>	<u>1968</u>
243,0 Mio DM	250,4 Mio DM	217,6 Mio DM

Kiel ist 1968 somit aus der Konjunkturpolitik ausgeschieden. Diese Tatsache wird nur dadurch gemildert, daß uns nun der so oft angegriffene Bauüberhang zur Verfügung steht, bei dem insbesondere die Mittel des zweiten Konjunkturprogramms der Bundesregierung eine wesentliche Rolle spielen.

Trotz dieses Überhangs ist in der Kieler Bauwirtschaft, neben der Werft unser bedeutendster Gewerbezug, im 1. Halbjahr 1967 ein Umsatzverlust von 11 % eingetreten.

Mit den nunmehr vorgesehenen Maßnahmen des außerordentlichen Haushalts hoffen wir in aller Bescheidenheit zur Belebung beitragen zu können.

Sozialmaßnahmen, Gesundheitsfragen, Aufwendungen für Leibesübungen sind von jeher Gebiete gewesen, mit denen sich meine Fraktion im besonderen beschäftigt. Auch in diesem Jahr haben wir uns lange mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Dies um/sowohl mehr, als wir bei der finanziellen Lage unserer Stadt erkennen mußten, wie wenig wir zu tun in der Lage sind. Zu viele dringende Maßnahmen auf anderen Gebieten erforderten hier einen Verzicht.

Trotzdem haben wir uns entschlossen, durch einige Umfinanzierungen wenigstens in bescheidenem Umfang dort Härten zu beseitigen, wo uns aus der Bevölkerung Hinweise gegeben wurden.

Eine der wesentlichsten Maßnahmen war die Frage der Schulumilchbereitstellung. Hier lagen eine ganze Reihe von Anforderungen über die Elternbeiräte vor. Im Rahmen der uns gegebenen Möglichkeiten haben wir uns entschlossen, zunächst an den Pestalozzischulen für etwa 10 % der Kinder die Freimilch sicherzustellen.

Eine andere Maßnahme, die ich hier noch erwähnen möchte, ist die Fertigstellung des Sportplatzes in Holtenau, wo wir dem Verein, der teilweise in Selbsthilfe das Sportheim erstellen will, mit einem Betrag von 75.000, ... DM in diesem Jahre helfen, die Umkleieräume für den Sportbetrieb zu erstellen.

Was aber bleibt und in diesem Jahr nicht unterzubringen war, das war der weitere Ausbau der Altersheime, wo der Andrang von Bewerbern für ein Zimmer oder eine kleine Wohnung nicht nachläßt, der Bau von Jugendheimen, obgleich wir uns einmal das Ziel gesetzt haben, in jedem Jahr ein neues in Kiel zu errichten, die Erstellung von Kindertagesstätten, um den berufstätigen Müttern insbesondere in den neuen Stadtrandgebieten eine Hilfe bieten zu können.

Das Unterlassen dieser Maßnahmen auf Grund der finanziellen Schwierigkeiten zeigt immer wieder auf, wie dringend notwendig die Neuverteilung der Finanzmittel zugunsten der Gemeinden ist.

Meine Damen und Herren!

Gestatten Sie mir nun ein Wort zur Personalfrage, die aus mehreren Richtungen zu betrachten ist.

- 1) Vom Gesichtspunkt einer Stadt, die keine Reserven mehr besitzt.
- 2) Vom Gesichtspunkt der Notwendigkeit eines geordneten Arbeitsablaufs.
- 3) Vom Gesichtspunkt des Betriebsklimas, also vom Standpunkt der Betroffenen.

Wir haben im Vorjahr einen Beschluß gefaßt, der uns eine Verminderung der Personalkosten bringen sollte, um den Haushalt auszugleichen. Wir Sozialdemokraten haben diesen Beschluß mitgefaßt unter der Auflage, daß es nicht zu generellen Entlassungen kommen darf. Der Dezernent hat mit seinen Mitarbeitern in Abstimmung mit dem Personalrat das gesteckte Ziel erreicht. Wir stehen auch jetzt wieder vor einem großen Problem, wenn die Kosten der Tariferhöhungen gedeckt werden müssen.

Vom geordneten Arbeitsablauf her scheint es aber dringend geboten, den Bogen nicht zu überspannen. Wir meinen, daß sicher noch Arbeitsplätze vorhanden sind, die nicht unbedingt besetzt bleiben müssen. Wir wissen aber auch, daß gerade die kommenden Jahre mit der übernommenen Ausrichtung der olympischen Segelregatten neue Aufgaben in einer ausgefallenen Größenordnung bringen. Wenn wir diese Dinge verkraften wollen -- sowohl nach der Arbeits- als auch nach der Kostenseite -- dann müssen wir eine generelle Rationalisierung betreiben, die uns auch in die Lage versetzt, bei der beschlossenen Arbeitszeitverkürzung ohne Neueinstellungen auszukommen.

Das aber setzt voraus, daß wir das Betriebsklima verbessern. Das heißt nicht, daß unbegrenzt Forderungen erfüllt werden können, daß aber durch gut organisierte Betriebsfeste Schlacken des täglichen Arbeitsablaufs abgetragen werden. Deshalb haben wir uns trotz aller finanziellen Schwierigkeiten dafür entschieden, den bescheidenen Betrag von 5, -- DM für jeden Mitarbeiter im Haushalt zu belassen. Hoffen wir, daß dieser Betrag sich gut auswirkt.

Vor kurzem hörte ich einmal in einer Stellungnahme über Italien einen Ausspruch, den ich hoffe, hier richtig wiederzugeben: Der Norden verdient das Geld, das der Süden braucht und Rom ausgibt. Rom sei die verschuldetste Gemeinde der Welt, aber eine Stadt, die so permanent stirbt, stirbt nie.

Kiels Haushalt ist angespannt. Er ist sogar sehr angespannt. Aber er ist nach wie vor geordnet. Und deshalb bin ich überzeugt, daß Kiel

auch die Zukunft erreicht, erlebt und überlebt. Mit dieser Gewißheit haben die Freunde meiner Fraktion die Vorberatung zu diesem Haushalt durchgeführt und bekennen sich jetzt zu dem vorgelegten Entwurf mit den Änderungen, die Ihnen mit dem Nachweis aus der Magistrats-sitzung vom 6. 12. 1967 vorgelegt wurde.

Zu den Einzelfragen werden wir im Rahmen der Haushaltstitel Stellung nehmen.

Stellungnahme
des Vorsitzenden der CDU-Ratsherrenfraktion Stadtrat Hochheim
zum Haushalt 1968

Herr Präsident!

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wenn durch die Länge einer Haushaltsrede die schwierige und fast aussichtslose Finanzlage der Landeshauptstadt Kiel auch nur teilweise gebessert werden könnte, so würde ich Ihnen heute ein mehrstündiges Referat halten. Da wir aber in allen kommunalen Bereichen und an allen Ecken und Enden dieses Haushalts kürzen und nochmals kürzen mußten, um überhaupt einen, wenn auch nur formell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, dann meine ich, sollten auch die Sprecher der Fraktionen ihre Stellungnahme möglichst abkürzen. Ich werde mich bemühen, Ihnen für die CDU-Ratsherrenfraktion in gekürzter Form die Gesichtspunkte darzulegen, die für uns bei der Beratung des Haushalts 1968 maßgeblich gewesen sind. Hierbei möchte ich mit allem Nachdruck betonen, daß meine Fraktion mit großen Ernst sich bemüht hat, diese schwierige Haushaltslage zu meistern, und wer die stundenlangen Beratungen in meiner Fraktion, die 14stündige Mamutsitzung im Finanzausschuß und die annähernd 10stündige Sitzung des Magistrats über diesen Haushalt miterlebt hat, der wird mir wohl zustimmen müssen, daß alle Damen und Herren dieses Hohen Hauses um diesen Haushalt 1968 im wahrsten Sinne des Wortes gerungen haben.

Bei der Beratung des Haushalts 1968 stand meine Fraktion wie im Vorjahr vor der Frage, ob sie eine Möglichkeit sieht, die Einnahmeansätze zu erhöhen oder die Ausgaben herabzusetzen, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Auf der Einnahmenseite erschien uns eine Erhöhung der im Haushaltsentwurf enthaltenen Ansätze nicht möglich zu sein, vielmehr möchte ich mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß die CDU-Ratsherrenfraktion erhebliche Bedenken hat, ob der im Haushalt vorgesehene Ansatz für die Gewerbesteuer in Höhe von 42,5 Millionen tatsächlich realistisch gesehen worden ist und

ob nicht hier von vornherein zu befürchten ist, daß, wie im Haushalt 1967, eine Mindereinnahme am Ende des Haushaltsjahres zu verzeichnen sein wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß die CDU-Ratsherrenfraktion erhebliche Bedenken hat, in der Folgezeit, etwa so wie im Jahre 1967, die Gebühren in den verschiedensten Bereichen laufend zu erhöhen. Wir sehen zwar die Notwendigkeit eines ausgeglichenen Gebührenhaushaltes durchaus ein, möchten aber darauf hinweisen, daß eine weitere ständige Gebührenerhöhung zwangsläufig dazu führt, daß die Attraktivität Kiels für neue Wirtschaftsbetriebe und neue Gewerbezweige ständig abnimmt und daß die für unser Wirtschaftsleben so notwendige Neuansiedlung von Betrieben im Kieler Raum gefährdet erscheint.

Auf der Einnahmenseite wird nur dann ein Ausgleich in dem künftigen Haushalt zu finden sein, wenn eine völlig neue Verteilung der Finanzen zwischen Bund, Land und Gemeinden erfolgt. Namens der CDU-Ratsherrenfraktion möchte ich mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß diese Neuverteilung nun aber auch endlich kommen muß und daß ein weiteres Hinauszögern unter keinen Umständen vertretbar erscheint. Wir haben ja gerade in diesen Tagen, als zwischen den Tarifpartnern im öffentlichen Dienst eine neue Vereinbarung getroffen wurde, erleben müssen, daß die Gemeinden und insbesondere die Stadt Kiel mit Mehrausgaben in Höhe von zunächst 1,4, aber zu erwartenden insgesamt 2,8 Millionen Mehrkosten an Personal belastet worden ist und daß ein Ausgleich im Haushalt 1968 bei der jetzigen Situation einfach nicht mehr gefunden werden konnte. Diese akute und verzweifelte Finanzsituation der Gemeinden zwingt uns alle, diese Forderung bei Bund und Land immer wieder anzumelden. Darüber hinaus müssen wir uns auch weiterhin bemühen, Zuschüsse von dritter Seite zu erlangen, und wir erkennen dankbar an, daß auch im Haushalt 1968 wieder Sonderzuschüsse z. B. von der Bundeswehr für die Schule am Langen Rehm vorgesehen sind. Damit werden wenigstens die städtischen Finanzen zu einem Teil entlastet.

Auf der Einnahmenseite war also eine Erhöhung der Ansätze und damit ein Ausgleich des Haushaltes nicht zu vertreten.

Also mußte ein Weg auf der Ausgabenseite gesucht werden.

Bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 1967 habe ich in den Mittelpunkt meiner Ausführungen den Vorschlag der CDU-Ratsherrenfraktion gestellt, die Personalkosten drastisch zu kürzen. Wir haben diese, unsere Vorstellungen gegen alle Widerstände verfolgt, und ich kann heute mit größter Befriedigung feststellen, daß das von der CDU verfolgte Ziel erreicht ist. Auch wenn die Mehrheit dieses Hauses den von mir bei den Haushaltsberatungen für 1967 namens der CDU-Ratsherrenfraktion eingebrachten Antrag auf weitergehende Personalkosteneinsparung als vorgesehen abgelehnt hat, so haben wir mit größter Befriedigung während der Nachtragsberatungen 1967 feststellen können, daß diese Vorstellungen der CDU-Fraktion im vollen Umfange realistisch gewesen sind und das alle Angriffe unberechtigt waren. Wir standen also bei den Haushaltsberatungen 1968 wieder vor der Frage, ob bei den Personalkosten erneut erhebliche Einsparungen vorgenommen werden könnten, und wir sind der Auffassung, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine solche weitergehende Personalkosteneinsparung nicht vorgeschlagen werden kann. Allerdings sind wir der Auffassung, daß auch im Jahre 1968 die freiwerdenden Stellen grundsätzlich nicht besetzt werden sollten und daß in jedem Einzelfall geprüft werden muß, ob die freiwerdende Stelle auch zwangsläufig wieder zu besetzen ist. Wir versprechen uns von dieser Regelung, daß zumindestens eine Ausweitung des Personalhaushaltes verhindert wird. Schließlich sind wir im Hinblick auf die Zukunft der Auffassung, daß ein weiterer Personalabbau nur dann gerechtfertigt ist, wenn diese Ratsversammlung der Verwaltung klar und eindeutig erklärt, welche Aufgaben, die bisher von der Verwaltung erfüllt wurden, sie nicht mehr erfüllt wissen will; nur dann können weitere Personalkosten eingespart werden.

Wir haben dann bei den Haushaltsberatungen Kürzungen in Sachtiteln vorgeschlagen, und zwar teilweise von 10 oder 20 %.

Auf der Einnahmenseite war also eine Erhöhung der Ansätze und damit ein Ausgleich des Haushaltes nicht zu vertreten.

Also mußte ein Weg auf der Ausgabenseite gesucht werden.

Bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 1967 habe ich in den Mittelpunkt meiner Ausführungen den Vorschlag der CDU-Ratsherrenfraktion gestellt, die Personalkosten drastisch zu kürzen. Wir haben diese, unsere Vorstellungen gegen alle Widerstände verfolgt, und ich kann heute mit größter Befriedigung feststellen, daß das von der CDU verfolgte Ziel erreicht ist. Auch wenn die Mehrheit dieses Hauses den von mir bei den Haushaltsberatungen für 1967 namens der CDU-Ratsherrenfraktion eingebrachten Antrag auf weitergehende Personalkosteneinsparung als vorgesehen abgelehnt hat, so haben wir mit größter Befriedigung während der Nachtragsberatungen 1967 feststellen können, daß diese Vorstellungen der CDU-Fraktion im vollen Umfange realistisch gewesen sind und daß alle Angriffe unberechtigt waren. Wir standen also bei den Haushaltsberatungen 1968 wieder vor der Frage, ob bei den Personalkosten erneut erhebliche Einsparungen vorgenommen werden könnten, und wir sind der Auffassung, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine solche weitergehende Personalkosteneinsparung nicht vorgeschlagen werden kann. Allerdings sind wir der Auffassung, daß auch im Jahre 1968 die freiwerdenden Stellen grundsätzlich nicht besetzt werden sollten und daß in jedem Einzelfall geprüft werden muß, ob die freiwerdende Stelle auch zwangsläufig wieder zu besetzen ist. Wir versprechen uns von dieser Regelung, daß zumindestens eine Ausweitung des Personalhaushaltes verhindert wird. Schließlich sind wir im Hinblick auf die Zukunft der Auffassung, daß ein weiterer Personalabbau nur dann gerechtfertigt ist, wenn diese Ratsversammlung der Verwaltung klar und eindeutig erklärt, welche Aufgaben, die bisher von der Verwaltung erfüllt wurden, sie nicht mehr erfüllt wissen will; nur dann können weitere Personalkosten eingespart werden.

Wir haben dann bei den Haushaltsberatungen Kürzungen in Sachtiteln vorgeschlagen, und zwar teilweise von 10 oder 20 %.

Wir sind übereingekommen, daß die Sperre dieser Mittel etwa bei Reisekosten und Fahrkosten oder bei der Unterhaltung des Betriebsgeräts und Inventars durchgeführt werden muß.

Darüber hinaus haben wir Kürzungsvorschläge in allen Bereichen vorgeschlagen und haben rund 100.000,-- DM in den zahlreichen Einzeltiteln zur Kürzung vorgeschlagen, um für den außerordentlichen Haushalt zusätzliche Investitionsmittel zu gewinnen. Insgesamt gesehen müssen wir noch einmal betonen, daß die fast ausweglose Finanzsituation der Stadt Kiel dazu zwang, in allen Bereichen Kürzungen vorzunehmen, daß aber insgesamt gesehen wir mit einer gewissen Befriedigung feststellen können, daß die Haushaltsansätze des Vorjahres für den Bereich der Schulen, der kulturellen Aufgabe und des sozialen Sektors rein zahlenmäßig keine Herabsetzung des Haushaltsansatzes haben hinnehmen müssen, wobei wir uns durchaus darüber im klaren sind, daß auch in diesen Bereichen tiefgreifende Einschnitte nicht zu vermeiden waren.

Was nun den außerordentlichen Haushalt anbetraf, so hat die CDU-Ratsherrenfraktion die von ihr seit Jahren verfolgte Linie konsequent weiter verfolgt, wonach die Neuverschuldung stufenweise abzubauen ist. Während noch im Vorjahr eine Neuverschuldungsgrenze von 20 Millionen Darlehen im außerordentlichen Haushalt für vertretbar gehalten wurde, sind wir am Ende der Haushaltsberatungen in den Ausschüssen und in unserer Fraktion zu der Überzeugung gekommen, daß eine höhere Verschuldung als 13,7 Millionen nicht zu vertreten ist, das bedeutet vom Volumen her, daß der außerordentliche Haushalt um 20,7 Millionen abgebaut worden ist. Eine weitergehende Herabsetzung des Darlehensvolumens erschien uns nicht vertretbar, denn wir müssen die Auswirkung einer solchen Entscheidung ja auf die gesamte Kieler Wirtschaft sehen und insbesondere in diesem Zusammenhang im Hinblick auf die Bauwirtschaft und deren Auftragslage.

Meine Fraktion hat es dankbar begrüßt, daß die Landeshauptstadt Kiel trotz ihrer schwierigen finanziellen Situation im

Jahr 1967 bei dem Bemühen des Bundes und des Landes, die Wirtschaft wieder anzukurbeln, nicht abseits gestanden hat, sondern daß sie in zwei Investitionsprogrammen erhebliche Mittel bereit-gestellt hat, um gemeinsam mit Bund und Land die Konjunkturkrise zu überwinden. Wir möchten in diesem Zusammenhang insbesondere der Kämmereiverwaltung unseren Dank aussprechen, die in einem bisher nie gekannten Umfange ständig im Laufe des Jahres 1967 damit befaßt war, neue Vorlagen zu erarbeiten und zur Beratung zu stellen, damit diesem, unserem gemeinsamen Anliegen im vollen Umfange Rechnung getragen werden konnte.

Was nun die einzelnen Vorhaben anbetrifft, so stehen wir grundsätzlich auf dem von mir schon wiederholt vorgetragenen Standpunkt, daß zunächst begonnene Bauvorhaben fortgesetzt werden müssen und beendet werden müssen und daß erst dann neue Vorhaben Berücksichtigung finden können, so wünschenswert dieses oder jenes Vorhaben in den einzelnen Stadtteilen Kiels auch sein mag. Folgerichtig sind daher zunächst die Mittel für den Ausbau des Ernst-Barlach-Gymnasiums und insbesondere, von uns besonders begrüßt, der Kinderklinik eingesetzt worden.

Nun kann man sicherlich sagen, daß die Aufgliederung der Mittel des außerordentlichen Haushaltes auf den verschiedenen Gebieten, objektiv gesehen, nicht befriedigend erscheint, denn der größte Ansatz von 14,7 Millionen, d. h. 41,5 %, ist nun einmal für Straßenbau und Straßenbeleuchtung vorgesehen. Unsere Entscheidung steht hier aber unter einer Zwangssituation, denn wir sind nicht frei, wie wir wieder einmal mit Bitterkeit feststellen müssen, in unseren Entscheidungen, welches Vorhaben wir als vordringlichstes bezeichnen, sondern sind weitestgehendst von den gewährten Zuschüssen von Bund, Land oder anderer Seite abhängig. Bei den enorm hohen Zuschüssen, die gerade für Objekte des Tiefbaues gewährt werden, standen wir vor der Zwangssituation, auf diesem Gebiet die umfangreichsten Investitionen vorzunehmen. Aber auch hier ist zielbewußt ausgewählt worden, um einmal das Kieler Hufeisen

seiner Vollendung zuzuführen und zum anderen die ersten olympischen Aspekte erscheinen zu lassen, nämlich den Bau der Fördestraße "West". Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß es uns dringendst erforderlich erscheint, daß umgekehrt, wie von meiner Fraktion bereits mit der Kreistagsfraktion der CDU im Kreise Eckernförde unlängst geschehen, nunmehr zwischen dem Kreis Eckernförde und der Stadt Kiel offiziell über die gesamte Olympiaplanung verhandelt wird, damit auf diesem Gebiet die gesamte Bauplanung und Baudurchführung koordiniert werden kann; denn es gäbe wohl nichts Schlimmeres, als wenn Fehlinvestitionen auf unserer Seite oder im Kieler Umland infolge mangelnder Koordinierung zu verzeichnen wäre.

Besondere Sorge bereitet uns der Schulbau. Wir wissen, daß die im Haushalt vorgesehenen Schulbaumaßnahmen unzureichend sind und daß wir in den nächsten Jahren auf diesem Gebiet vor nicht zu lösenden Problemen stehen werden. Wir haben daher in den Haushaltsberatungen versucht, über die im Entwurf enthaltene Maßnahmen hinaus einige weitere Schulbaumaßnahmen in dem Haushaltsplan hineinzubekommen. Dies ist hinsichtlich der Volksschule Suchsdorf und der Volksschule am Langen Rehm schließlich auch gelungen. Damit sind aber noch lange nicht alle Schulprobleme gelöst. Mit größter Befriedigung haben wir davon Kenntnis genommen, daß unser langjähriges Anliegen und das Schulbauvorhaben, dem wir die Priorität von Anfang an eingeräumt haben, nämlich das 2. Ostufergymnasium nunmehr im Haushalt 1968 verankert ist.

Besondere Aufmerksamkeit hat die CDU-Fraktion dem Wohnungsbau zugewandt, und der Bürgermeister hat bereits dargelegt, welche Mittel auch im Jahre 1968 für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung stehen. Meine Fraktion hat daher in den Haushaltsberatungen mit aller Intensität die Meinung vertreten, daß der Ansatz für die Arbeitgeberdarlehen gegenüber dem Haushaltsentwurf um weitere 100.000,-- DM erhöht werden müßte, weil wir der Auffassung sind, daß auch im Jahre 1968 der soziale Wohnungsbau unter allen Umständen gefördert werden muß.

Mit Genugtuung haben wir schließlich davon Kenntnis nehmen können, daß erstmalig nach langen Jahren wieder auf dem kulturellen Bereich wenigstens ein Ansatz, wenn auch kein gewaltiger, enthalten ist, und die 300.000,-- DM, die vom Bund für den dritten Bauabschnitt des Theaters zur Verfügung gestellt werden, lassen wenigstens einen leichten Silberstreifen am Horizont erscheinen, denn wir müssen unser Theater bis zur Olympiade 1972 unter allen Umständen ausgebaut haben, wobei wir uns darüber klar sein müssen, daß wir in den Folgejahren nun unsererseits nicht unerhebliche Mittel hierfür bereitstellen müssen.

Ein Vorhaben ist im außerordentlichen Haushalt nicht aufgenommen worden, welches uns besonders am Herzen lag, nämlich das der Müllverbrennungsanlage. Im Sommer dieses Jahres hat die Ratsversammlung einstimmig einen Beschluß gefaßt, wonach im Jahre 1968 die erforderlichen Mittel für eine Müllverbrennungsanlage in den Haushalt eingestellt werden müßten. Wir weisen darauf hin, daß dieses Problem einer umgehenden Lösung bedarf, denn wenn die jetzt vorhandenen Müllplätze in naher Zukunft geschlossen werden müssen, weil sie überfüllt sind, dann werden auf die Stadt ungeheure Investitionen zukommen, wenn nicht jetzt, und zwar so schnell wie möglich, die Frage der Müllverbrennungsanlage geklärt wird, und wir werden immer wieder auf diese Frage zurückkommen, wenn nicht im Zusammenwirken mit den Stadtwerken in aller nächster Zeit eine brauchbare Lösung gefunden wird.

Haushaltsberatungen können nicht nur unter dem Aspekt des nächsten Jahres gesehen werden, und wir sind dankbar, daß unsere Anregungen einer mittelfristigen und einer langfristigen Finanzplanung Rechnung getragen worden ist und daß nun Anfang Dezember dem Magistrat eine solche Planung vorgelegt wurde, damit über einen langen Zeitraum, nämlich bis zur Olympiade 1972 die Schwerpunkte und Prioritäten gesetzt werden können. Die Ausschüsse werden sich ja in Kürze mit dieser Vorlage befassen, und wir werden dann endlich zu einer mittelfristigen und langfristigen Planung kommen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen aufgezeigt, welche Gesichtspunkte bei den Beratungen dieses Haushalts für die CDU-Ratsherrenfraktion maßgebend waren und in welchen Positionen Sorgen und Bedenken nach wie vor vorhanden sind. Wir haben uns aber dennoch entschlossen, im Interesse dieser Landeshauptstadt Kiel und seiner Bürger über unsere Bedenken hinwegzuspringen und diesem Haushalt mit den Ergänzungen in seiner Gesamtheit zuzustimmen und die Verantwortung hierfür mit zu übernehmen. Wir danken allen, die bei der Aufstellung der Planung dieses Haushaltes mitgewirkt haben. Sie alle haben die Arbeit der Selbstverwaltung erst ermöglicht und wesentlich gefördert. Unser besonderer Dank gilt dem Bürgermeister, der während der Beratungen manchen Wünschen der Fraktion die Erfüllung erst ermöglicht hat. Der Dank meiner Fraktion gebührt schließlich auch den anderen Fraktionen dieses Hauses für den guten Verlauf der Haushaltsberatungen und der gegenseitigen Anerkennung der verschiedenen Auffassungen. Im übrigen hoffe ich, daß wir alle gemeinsam auch im Jahre 1968 für den friedlichen weiteren Auf- und Ausbau unserer Landeshauptstadt wirken können.

S t e l l u n g n a h m e

des Fraktionsvorsitzenden der Freien Kieler Wählergemeinschaft,
Ratsherr Hertmann, zum Haushalt 1968

Die Freie Kieler Wählergemeinschaft glaubt, daß, wenn dieser Etat so verabschiedet wird, wie ihn der Stadtkämmerer befehls- gemäß seitens des Magistrats vorträgt, wir mit großem Leichtsin- zu viel investieren. Nach den düsteren Ausführungen für die Zu- kunft seitens des Kämmerers werden wir in unserer Stellungnahme nur bestärkt.

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat vor Monaten den Kommunen Hinweise für die Etatberatungen 1968 gegeben. Herr Dr. Schlegelberger sagt, daß Investitionen im Interesse einer neuen wirtschaftlichen Wachstumsentwicklung notwendig seien, daß aber dabei die Leistungsfähigkeit nicht gefährdet werden dürfe. Kein Mitglied der Ratsversammlung wird den Wunsch haben, daß die wirtschaftliche Leistungskraft der Kieler Unternehmer geschwächt wird. Wir alle sind dafür, daß Handel und Wandel blühen, aber eine Verschuldung muß eine Grenze erreichen. Auch für die Stadt gelten die Grundsätze, die jeder von uns in seinem eigenen Haus- halt zu beachten hat. Wir müssen uns an unserer finanziellen Leistungskraft orientieren. Wir sind mit Herrn Dr. Schlegel- berger der Auffassung, daß die Investitionspolitik der Gemeinde die dauernde Leistungsfähigkeit nicht gefährden darf. Es ist für uns wichtig zu beachten, daß der Innenminister den Gemeinden empfiehlt, nicht mit einem stärkeren Wachstum der kommunalen Steuern zu rechnen. Der Innenminister sagt weiter, daß eine Steigerung der allgemeinen Finanzausweisungen auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes nicht zu erwarten sei. Wenn wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Worte beherzigen, dann ist es doch geradezu eine Selbstverständlichkeit, daß alle Magistratsmitglieder sich bereit erklären, einen bestimmten Pro- zentsatz ihrer beantragten Ausgaben im Haushaltsplan weiter zu streichen - gerade jetzt, nachdem feststeht, daß Löhne und Ge-

hälter für die im öffentlichen Dienst Beschäftigten zusätzliche Millionen aus Steuermitteln erfordern.

Bei der Beratung dieses Etats im Finanzausschuß haben wir leider feststellen müssen, daß nur wenige Dezernenten bereit waren, bei ihrem Etatitel Abstriche vornehmen zu lassen. Das ist nach unserer Meinung ein Zeichen mangelnder Einsicht.

Der städtische Haushalt weist 28,2 Mill. DM weniger aus als 1967. Ohne Zweifel ist es dem Stadtkämmerer gelungen, die Anforderungen einzelner Dezernate zurückzuschrauben. Die Freie Kieler Wählergemeinschaft ist aber der Auffassung, daß bei der Unklarheit der auf uns zukommenden Tariferhöhungen jetzt schon die Ratsversammlung den Mut haben sollte, weitere Streichungen bei einer Reihe von Ausgaben, die nach unserer Meinung nicht unbedingt notwendig sind, vorzunehmen. Wenn wir recht unterrichtet sind, sind im Haushaltsentwurf keine Mittel für die Tariferhöhungen aus jüngster Zeit enthalten. Wir müssen noch damit rechnen, daß auch für die Beamten im Laufe des Jahres Gehaltsaufbesserungen erfolgen, d. h. also, wir müssen uns auf diese Ausgaben einstellen. Gewiß wird versucht, an Kleinigkeiten zu sparen, wie z. B. bei den Erfrischungen, wenn unser Magistrat tagt. Aber diese Gelder, die bisher eine kleine Belastung für den Haushalt ausmachten, sind bescheiden.

Die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung meint in einer Betrachtung ihres Chefredakteurs, daß der Haushaltsvoranschlag des Magistrats im großen und ganzen von uns, meine Damen und Herren, angenommen wird. Dazu gehört keine große Prophetengabe. Auch wir sind der Meinung, daß die von der SPD-Fraktion gegebene Marschrichtung im gleichen Schritt weitestgehend von der CDU mit vollzogen wird. Nach einer Mitteilung für die Presse hat der Magistrat bereits eine Überprüfung der Gebühren und Entgelte für städtische Dienstleistungen eingeleitet. Die Fraktion der Freien Kieler Wählergemeinschaft würde es sehr begrüßen, wenn einmal eine Gesamtübersicht aller Gebühren und Entgelte für städtische Dienstleistungen von allen Großstädten im Bundesgebiet mit einer Einwohnerzahl von über 100.000 uns in der Ratsversammlung unterbrei-

tet würde. Die Fraktion der Freien Kieler Wählergemeinschaft hat bereits bei der Haushaltsberatung vor einem Jahr darauf hingewiesen, daß die Landeshauptstadt Kiel fast bei allen Gebühren und Entgelten an der Spitze der Gemeinden im Bundesgebiet steht. Wenn in der Presse anlässlich der jüngsten Tarifierhöhungen auf die Verpflichtung des Bundes hingewiesen wird, den finanziell hungernden Gemeinden unter die Arme zu greifen, dann fragen wir uns als Freie Kieler Wählergemeinschaft, was tut die große Koalition in der Kieler Ratsversammlung, um ihren Brüdern in der großen Koalition im Bundesgebiet klarzumachen, daß man die Gemeinden nicht am steifen Arm verhungern lassen darf. Von Finanzreform wird jahraus jahrein geredet und geschrieben, und die Erfolge der großen Koalition auf diesem Gebiete sind gleich Null. Was hat der Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Kiel bisher auf diesem Gebiet getan und erreicht? Herr Oberbürgermeister Bantzer hat recht, wenn er kaum Hoffnung hat, daß die Finanzreform in Bälde erfolgt. Auch die Auffassung des Kämmerers zu diesem Thema können wir nur unterstützen.

Die Finanzmisere würde um einige Millionen erträglicher sein, wenn in diesem Hause auf so manchem Gebiet nicht so leichtfertig gearbeitet worden wäre.

Beweis:

Das Ergebnis des Untersuchungsausschusses im Bauskandal. Auf der gleichen Linie liegt die Verpulverung von Mehrkosten beim Bau der kaufmännischen Berufsschule. Die von meiner Fraktion erbetenen Ermittlungen über den schuldigen Architekten bzw. den Schuldigen in der Bauverwaltung sind anscheinend leider immer noch nicht abgeschlossen. Auf der gleichen Linie liegt die Überschreitung der Kosten bei der Schwimmhalle in Gaarden. Auch hier herrscht noch Unklarheit, wo die Schuldigen zu finden sind - Hochbauamt oder privater Architekt.

Ich fürchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die peinlichen Auseinandersetzungen um die Person des Sparkassendirektors noch nicht zu Ende sind und daß zu diesem Thema in den nächsten Monaten in diesem Hause noch manches zu sagen sein wird.

Auf alle Fälle hat die Stadt Kiel nach der Schätzung meiner Fraktion aus dem Verwaltungsrechtsstreit mit dem Sparkassendirektor mindestens eine halbe Mill. DM an Unkosten gehabt.

Wenn der Magistrat bereit ist, uns eine Aufschlüsselung dieser Summe zu geben, so wäre die Freie Kieler Wählergemeinschaft sehr dankbar, und zwar eine Aufschlüsselung nach Entschädigungssumme, Anwaltskosten, Beschäftigung von zusätzlichen Juristen im Rechtsamt usw.

Wo, Herr Stadtkämmerer, sind eigentlich im Haushalt des vergangenen Jahres diese Kosten, die uns durch den Rechtsstreit des früheren Sparkassendirektors entstanden sind, verbucht?

Wir müssen es, wie auch im vergangenen Jahr, ablehnen, uns aus dem Steueraufkommen der Stadt einige 1.000 DM zuweisen zu lassen für unsere Fraktionsarbeit. Wenn wir die traurige Finanzlage der Stadt Kiel betrachten, ist es u. E. eine Selbstverständlichkeit, daß die Fraktionen dieses Hauses aus der gezahlten Aufwandsentschädigung für jeden Ratsherrn in Höhe von 190,-- DM im Monat auch ihre Unkosten für die Fraktionsarbeit bezahlen. Daß dies möglich ist, wissen wir. Wenn die Vertreter der politischen Parteien den Ernst der Finanzsituation der Stadt erkannt haben, dann sollten sie auf den Betrag von 41.000,-- DM ruhig verzichten. Die Parteien dieses Hauses werden es ablehnen, einmal Rechenschaft darüber abzugeben, ob diese Beträge wirklich im Interesse sogenannter staatsbürgerlicher Bildungsarbeit und für Schulungszwecke verwandt worden sind.

Uns mißfällt auch, auch auf die Gefahr hin als unsozial verschrien zu werden, daß bei der Förderung der Freien Jugendhilfe in diesem Jahr wiederum für Strandfahrten einmal 37.000,-- DM und ein zweites Mal 32.500,-- DM ausgeschrieben sind.

Wenn man für den Ausbau von Unterkünften für Strandfahrten im Laufe der Jahre den Betrag beachtlich gesenkt hat, sollte auch hier Maß gehalten werden und zum mindesten eine Reduzierung der Summe erfolgen. So leid es uns tut, müßte auch hier der Rotstift

des Kämmerers deutlicher sichtbar werden.

Es heißt so schön:

Wem Gott will rechte Gunst erweisen,
den schickt er in die weite Welt!

Der Etatartikel für Reise- und Fahrtkosten bei den höheren Schulen mag vom Standpunkt der Erziehung und aus anderen politischen Gründen wichtig sein. Meine Fraktion ist aber der Auffassung, daß auf diese Reisen nach Rom und Florenz für Oberprimaner, für Primanerinnen nach Berlin, Prag und Budapest, auch wenn die Zuschüsse der Stadt noch so klein sind, bei einem derartigen Fehlbetrag, den wir nicht verkraften können, verzichtet werden sollte. Es ist anzuerkennen, daß zu den Reisen, wie wir hören, die Stadt kaum 10 % beiträgt und daß die Lehrer für derartige Reisen praktisch beachtliche Opfer an Zeit und Geld bringen. Aber glauben Sie, meine Damen und Herren, daß in dieser Zeit, in der unsere Rentner nicht geradezu mit Unterstützungsbeträgen ausreichend bedacht werden, dafür Verständnis aufgebracht wird, wenn junge Primaner diese ohne Zweifel bildungsfördernden Studienreisen unternehmen? Wir sind der Auffassung, daß unsere schöne meeresumschlungene schleswig-holsteinische Heimat, das ganze Restdeutschland, zunächst erst einmal den Jugendlichen bekannt gemacht werden müssen, bevor wir unsere Blicke über die Grenze unseres deutschen Vaterlandes werfen.

Vielleicht finanziert die Stadt in einer Generation bereits kurzfristige Flugreisen nach Hawaii und Tahiti, wenn wir nicht endlich dazu übergehen, strengere Maßstäbe anzulegen.

Kein Verständnis bringen wir dafür auf, daß so gewaltige Summen für das Schulwandern bis zu 10 Tagen ausgewiesen sind. In unserer Jugend haben die Eltern das Schulwandern finanziert. Es wurden Wandertage eingelegt, die nicht über die Stadtgrenze für jüngere Kinder hinausführten, und wenn schon für größere Klassen eine Übernachtung einmal notwendig war, dann haben die Eltern alle Mittel dazu aufgebracht. Nach unserer Auffassung ist der Schuletat in dieser Hinsicht weit übersetzt, und man sollte den Mut ha-

ben, hier gewaltige Kürzungen vorzunehmen, wenn die Ratsversammlung wirklich ernsthaft bestrebt ist, diesen Etat weitestgehend zum Ausgleich zu bringen. Die verheerende Finanzlage sollte uns zwingen, für das Schulwandern erhebliche Beträge zu kürzen.

Der Grundsatz "Keine Ordnung ohne Unterordnung" dürfte auch für dieses Haus gelten. Ich bedauere namens meiner Freunde von der Freien Kieler Wählergemeinschaft, daß wir in Kiel nicht mehr die alte Magistratsverfassung von der Zeit vor 1933 haben, nach der der Oberbürgermeister Vorgesetzter aller Magistratsmitglieder war. Das hat mit dem oft verlästerten Führerprinzip nicht das geringste zu tun. Das Kollegialprinzip von heute nützt der Gemeinschaftsarbeit nicht, sondern hemmt diese nur. Ich will Ihnen das anhand eines Beispiels klar machen.

In einer Finanzausschußsitzung im Juni dieses Jahres habe ich gebeten, zusammenfassend für die letzten Jahre eine Aufstellung über die veranschlagten Kosten städtischer Hochbauten und über die abgerechneten Kosten zu geben. Mir wurde eine Klarstellung zugesagt. Ich habe nach Wochen erinnert und den Herrn Vorsitzenden des Finanzausschusses um baldige Klarstellung gebeten. Das Hauptamt hat dann im Juli die erforderlichen Unterlagen vom Hochbauamt angefordert und der Herr Vorsitzende des Finanzausschusses hat mich um Geduld gebeten.

Auf meine Nachfrage nach dem Stand der Angelegenheit am 26. Oktober erfahre ich vor wenigen Tagen, daß sich leider bei der vorbereitenden Beratung Schwierigkeiten ergeben hätten, so daß es ihm, dem Finanzausschußvorsitzenden, noch nicht möglich ist, die erbetenen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Fraktion der Freien Kieler Wählergemeinschaft wurde wiederum um Verständnis und Geduld gebeten. Nun, meine Damen und Herren, wir wissen ja, mit wieviel erwiesenen Mängeln unser Bauamt behaftet ist. Aber ich möchte zum Ausdruck bringen, wenn wir heute nach der alten Magistratsverfassung arbeiten würden, genügte eine Anweisung des Oberbürgermeisters oder seines Vertreters, einer Fraktion schnellstens und nicht in einem Zeitraum von fast einem halben Jahr eine

klare Auskunft zu verschaffen.

Wir würden es begrüßen, wenn die Ratsversammlung zu gegebener Zeit sich einmal mit dem Gedanken befassen würde, eine entsprechende Abänderung der Gemeindeordnung zu beantragen, um die Stellung des Oberbürgermeisters und seines Vertreters im Magistrat zu stärken.

Der Freien Kieler Wählergemeinschaft mißfallen auch die beachtlichen Summen, die für den Kieler Magistrat angesetzt werden. Dem Magistrat gehören acht hauptamtliche und zwölf ehrenamtliche Stadträte an. Nach unserer Auffassung könnte hier im Sinne moderner Rationalisierung eine Einschränkung der Magistratssitze erfolgen.

Es ist absolut nicht notwendig, daß jeder ehrenamtliche Stadtrat ein Dezernat führt. Mit einer Dezernatsführung ist oft die Aufblähung des Verwaltungsapparates, Vorzimmer-Dame, Mitarbeiter usw., verbunden. Die Freie Kieler Wählergemeinschaft ist der Auffassung, daß es wohl einmalig in der Bundesrepublik ist, daß z. B. die Schul- und Kulturverwaltung nicht in einer Hand liegt, wie es vor 1933 in Kiel der Fall war. Die Schulverwaltung wird heute unter fünf Stadträten aufgeteilt; Stadtschulrat Dr. Hoffmann betreut die allgemein bildenden Schulen; Professor Schütze die Berufsschulen, der ehrenamtliche Stadtrat Pfaff die Muthesius-Werkkunstschule, Stadtrat Renner das Büchereiwesen und Stadtrat Dr. Kiekebusch das Museum.

Wir können uns mit dieser Verzettlung im Magistrat nicht befreunden. Wir würden hier vorschlagen, aus Kostengründen baldmöglichst eine Änderung zu vollziehen. Mit einem Satz: Das Schul- und Kulturamt gehört in eine, höchstens zwei Hände.

Die Fraktionsmitglieder der Freien Kieler Wählergemeinschaft haben Gelegenheit gehabt, die Muthesius-Werkkunstschule zu besichtigen. Wir haben einen sehr guten Eindruck von diesem Schulbetrieb gewonnen. Wir sind aber der Auffassung, daß die Zahl der Lehrer in keinem Verhältnis zu der Zahl der Schüler steht. Wir würden es

sehr begrüßen, wenn es der Stadtführung gelingen würde, die Schule in die Hand des Landes Schleswig-Holstein zu überführen, damit das Gewicht dieser Schule im deutschen Bundesgebiet noch größer wird und auch im Hinblick auf die Anerkennung der Abschlußzeugnisse.

Wir sind der Meinung, daß der Betrag von 20.000,-- DM für Gast-Dozenten zu hoch angesetzt ist, denn wir haben vor einigen Monaten erlebt, daß aus diesen Mitteln höhere Bezüge für das Lehrerkollegium abgezweigt wurden. Der Zuschußbedarf von fast 1 Mill. DM bei der Muthesius-Werkkunstschule steht nach unserer Meinung in keinem Verhältnis zu der Inanspruchnahme durch Studierende.

Bei den Millionen-Fehlbeträgen glaubt die Freie Kieler Wählergemeinschaft nicht, daß alle Ansätze, so z. B. für die freiwillige Förderung der freien Wohlfahrtspflege dem Steuerzahler dieser Stadt gegenüber verantwortet werden können. Die Finanzmisere wird immer größer, aber die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die Arbeiterwohlfahrt, die karitativen Verbände, das Deutsche Rote Kreuz usw. erhalten die gleichen Beträge wie in den früheren Jahren. Auch hier sollte und muß man abstreichen.

Hier sollte die SPD den guten Willen der Sparsamkeit zeigen und dem Ernst der Lage entsprechend dem Kämmerer durch niedrigere Zuweisungen an die Empfänger zur Hilfe kommen.

Die Freie Kieler Wählergemeinschaft sieht, daß z. B. für das Stadtkloster der Betrag von 36.000,-- auf 49.000,-- DM erhöht worden ist. Wir fragen uns, warum? Wir wollen in keiner Weise die Aufgaben des Stadtklosters herabsetzen. Wir sind aber der Meinung, daß in dieser Verbindung, d. h. zu den 49.000,-- DM die Damen und Herren dieses Hauses einmal die Seiten 188 - 189 im Haushaltsplan beachten sollten mit dem Titel "Verbleibende Einnahmen aus Nebenämtern und dauernder Nebenbeschäftigung". Hier werden z. B. für die Tätigkeit beim Kieler Stadtkloster sechs Beamte der Stadt Kiel mit ehrenamtlichen Zuwendungen be-

dacht in einer Summe von 15.800,-- DM. Es heißt hier:

Ein Stadtrat, Geschäftsführer des Kieler Stadtklosters	2.400,-- DM
Ein Stadtamtmann für die Geschäftsführung des Kieler Stadtklosters	4.210,-- DM
Ein Stadtoberinspektor als Rechnungsführer im Kieler Stadtkloster	2.400,-- DM
Ein Stadthauptsekretär als Rechnungsführer im Altersheim des Kieler Stadtklosters	2.400,-- DM
Ein Stadtamtmann als Finanzberater des Kieler Stadtklosters	2.050,-- DM
Ein Stadtamtmann als Rechnungsführer im Altersheim Immenhof des Kieler Stadtklosters	2.400,-- DM

Ein Betrag also von 15.850,-- DM geht für die ehrenamtliche Verwaltung drauf. Fast 30 %. Hier scheint man des Guten zuviel zu tun, wenn man die Finanzlage der Stadt Kiel so ernsthaft darstellt, wie es der Stadtkämmerer wohl mit Recht getan hat. Im Stadtkloster muß das ehrenamtliche Element aus der Bürgerschaft viel stärker zum Tragen kommen.

Die Lernmittel haben der Stadt für 1966 etwa 1 Mill. DM gekostet. Im übrigen wird ja von vielen Politikern, gleichgültig welcher Partei sie angehören, der Wiederaufbau in Israel als vorbildlich hingestellt. Gibt es nun eigentlich in Israel für die Eltern von Schulkindern die Möglichkeit, die Lernmittel in den Schulen auf die Allgemeinheit abzuwälzen wie hier in Deutschland? Herr Stadtrat Dr. Hoffmann und Herr Oberbürgermeister Bantzer hatten die Freude und das Vergnügen, in Israel zu weilen. Sie wurden dort, so viel ich weiß, staatsbürgerlich gebildet. Einer ihrer reisegenossen erzählte mir, daß in Israel nur die Volksschüler Lernmittelfreiheit haben. Die Eltern von Kindern, die die Mittelschulen (Gymnasien) besuchen, müßten ein sehr hohes Schulgeld bezahlen und auch die Kosten für die Lernmittel tragen. Ja, mir wurde gesagt, die Eltern hungern sich das Schulgeld ab. Israel ist doch weitestgehend ein sozialistisch geführtes Land. Dort geht man nicht so leichtfertig mit öffentlichen Steuergeldern um

wie hier in Deutschland. Wilhelm Kaisen, der frühere regierende Bürgermeister von Bremen sagt in seinem Buch "Meine Arbeit - mein Leben", in dem er die Schulpolitik von seiner Sicht schildert, u. a.:

"Es mußte damals noch Schul- und Büchergeld entrichtet werden. Das wurde gewiß von mancher Arbeiterfamilie als ein Opfer empfunden, aber nicht als eine Last, von der man unter allen Umständen befreit sein wollte. Die das betrieben haben, waren die Schulreformer, die sich eine Gemeinschaftsordnung nur so vorstellen können, daß auch die Gemeinschaft der Steuerzahler dafür aufkommt. Welch ein an sich vermeidbarer Verschleiß von Lernmaterial und sonstigen Gütern damit verbunden ist, darüber kann das Budget jeder Schulbehörde Auskunft geben."

Kaisen, Bremen, sagt auf Seite 276:

"Typisch für die Zeit nach dem ersten Weltkrieg war, daß die Finanzgebarung einer Regierung nicht danach beurteilt wurde, wieviel sie ausgab, sondern wieviel Ersparnisse sie zu erzielen vermochte. Die Wahlkämpfe in der damaligen Zeit und die Parlamentsdebatten hatten ein anderes Gepräge als heute. Wahlgeschenke zu machen, würde keiner Partei und keiner Regierung gut bekommen sein."

Die Freie Kieler Wählergemeinschaft vertritt nicht den durch Gesetz festgelegten Standpunkt, daß alle Lernmittel auf Regimentskosten, d. h. vom Steuerzahler aufgebracht werden müssen. Die Stadt Kiel dürfte hierfür etwa 900.000,-- DM flüssig zu machen haben. Lernmittelfreiheit nur auf Antrag. Wir wehren uns dagegen, daß große Summen in den Schulen für Beköstigungsmittel, d. h. für den Kochunterricht ausgewiesen werden. Das Kochen sollen die jungen Mädchen zu Hause lernen, bzw. wenn sie hierzu nicht die Möglichkeit haben, müßte es in jeder geordneten Familie möglich sein, dafür zu sorgen, wie es Generationen vorher in Deutschland üblich war, den jungen Mädchen das Kochen auf andere Art und Weise beizubringen. Bei der jetzigen wirtschaftlichen

Notlage können wir uns derartige Beträge nicht leisten.

Bei den kulturellen Ausgaben nehmen die Geldmittel für die Bühnen der Landeshauptstadt einen breiten Raum ein. Der aufzuwendende Betrag in Höhe von 3,75 Mill. DM ist bei der Finanzlage der Stadt Kiel sehr hoch und macht 64 % des Gesamtzuschußbedarfs aus. Die Fraktion der Freien Kieler Wählergemeinschaft bejaht die Notwendigkeit dieser kulturellen Aufwendungen. Unsere Bühnen erfüllen im Lande Schleswig-Holstein gegenüber Skandinavien und auch gegenüber dem Teil Deutschlands jenseits der Zonengrenze eine wichtige Aufgabe, deren Bedeutung von niemandem unterschätzt werden darf. Auch in finanziellen Notzeiten darf die Pflege der Kultur soweit möglich nicht vernachlässigt werden.

Das Theater muß aber unserer Meinung nach selbst weitgehend dazu beitragen, sparsam zu wirtschaften und sichtbar Einsparungen vorzunehmen. Rationalisierungsmaßnahmen müssen endlich erkennbar werden. Das Theater muß durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit anstreben, die Zahl der Abonnenten und der sonstigen Besucher wesentlich zu erhöhen. In dieser Beziehung wurde manches getan. Es ist aber zu wenig geschehen. Außerdem ist zu bedenken, daß mit Stücken wie "Es lebe der König", die die anspruchsvolle Bezeichnung Oper haben, aber vom Publikum abgelehnt werden, das Theater dem Publikum verleidet wird. Viel Arbeit und Geld wurden nutzlos vertan.

Das Theater muß in solchen Notzeiten die künstlerische Arbeit mit dem jeweils verpflichteten eigenen Personal leisten und die in einer solchen Lage zu vermeidenden Ausgaben für Gastdirigenten, Gastregisseure und Gastspiele auswärtiger Sänger und Schauspieler usw. unterlassen, wenn nicht Erkrankungen eine Ausnahme erfordern. Auch hier läßt sich mancher namhafte Betrag einsparen, so daß insgesamt Tausende DM an unnötigen Unkosten vermieden werden können. Das ist auch die Auffassung namhafter Theaterfachleute anderer Bühnen, wie aus vielen Äußerungen in Presse und Fernsehen hervorgeht. Der Präsident des Deutschen Bühnenvereins hat sie kürzlich in München besonders hervorgehoben.

Wir fordern, daß sich das Kämmereiamt und das Schul- und Kulturamt weit mehr als bisher in die Ausgabenwirtschaft des Theaters einschalten. Dabei ist danach hinzustreben, daß die finanziellen Verpflichtungen des Theaters nur insoweit eingegangen werden, als sie im Rahmen der jeweils maßgebenden Haushaltssatzung ihre Billigung finden. Dieses sicher schwierige Problem bedarf einer zeitgemäßen Lösung. Bisher ist nicht zu erkennen, daß man sich in dieser Beziehung irgendwie bemüht hat. Auf die unabdingbare Notwendigkeit der Übereinstimmung künstlerischen Strebens der Theaterleitung mit den finanziellen Möglichkeiten einer eng begrenzten Subventionierung muß mit allem Nachdruck hingewiesen werden. Die Theaterleitung muß bedenken, daß ohne sparsame Haushaltsführung bei einschneidenden Kürzungen der Subventionierungsbeträge negative Wirkungen eintreten, die die Substanz angreifen. Sie ist besonders verletzlich und läßt eine spätere volle Regenerierung nur selten zu.

Die Freie Kieler Wählergemeinschaft ist der Auffassung, daß es bei den Mehrheitsverhältnissen in der Ratsversammlung, in der die SPD doch den Ton angibt, überhaupt zwecklos ist, zu den Etatberatungen empfehlend und ergänzend durch Anträge Stellung zu nehmen, denn, wenn die SPD nicht will, findet jeder Etat, gleichgültig wie hoch die Verschuldung ist, Zustimmung. Schon die Beratungen im Finanzausschuß, an denen ich über acht Stunden teilgenommen habe, haben mir gezeigt, daß die SPD befiehlt und Abänderungsanträgen, die von ihrem Magistratspartner, der CDU, gestellt wurden, gar kein Gehör schenkt und sich allen sachlichen Argumenten verschließt. Alle Anträge seitens der CDU im Finanzausschuß wurden in Bausch und Bogen verdammt. Nun, nach demokratischen Grundsätzen, wenn Mehrheitsbeschlüsse gelten sollen, ist das rechtens. Gleichgültig, wie morgen in der Abstimmung über den Etat entschieden wird, die Verantwortung für die Finanzplanung des kommenden Jahres liegt bei den Parteien, die im Magistrat brüderlich vereint sind. Die CDU ist von der Mitverantwortung der katastrophalen Finanzlage der Stadt Kiel nicht freizusprechen. Die Einträchtigkeit der Regierungspolitik der Großen Koalition in Bonn schlägt sich doch auch im Kieler Raum und im Kieler Rathaus

nieder, denn wenn zwei Parteien den Magistrat beherrschen, davon eine Partei den Ton angibt und die andere mitmarschiert, ist es doch offensichtlich, daß im Grunde auch in Kiel eine Große Koalition exerziert wird.

Der Herr Stadtkämmerer hat uns pflichtgemäß den vom Magistrat verabschiedeten Haushaltsplan zur Genehmigung vorgetragen. Wir sind überzeugt, daß seine persönliche Auffassung den Magistratsbeschluß nicht deckt. Die Freie Kieler Wählergemeinschaft meint, daß hier ein Wort des verstorbenen Bundeskanzlers Adenauer angebracht ist, nämlich "Die Situation war noch nie so ernst wie in diesem Augenblick". Die Freie Kieler Wählergemeinschaft ist durchaus bereit, anzuerkennen, daß auf vielen Gebieten seitens einzelner Dezernate Beachtliches geleistet worden ist. Steuererhöhungen können nicht beschlossen werden, sie treffen den Bürger in seiner Gesamtheit. Die Gewerbesteuer ist so wie so rückläufig, und eine Erhöhung der Grundsteuer wird, nachdem Kiel weißer Kreis ist, in jedem Haus zu einer Mieterhöhung führen, zumal Mieterhöhungen schon durch die Erhöhung der Abwassergebühren, durch die Erhöhung der Preise für Gas und Elektrizität nicht ausbleiben. Das heißt also, daß die Stadt ihre Einnahmenseite nicht verbessern kann. Es muß also die Ausgabenseite zur Deckung des Etats herangezogen werden.

Die Freie Kieler Wählergemeinschaft kann sich mit diesem Haushaltsplan nicht einverstanden erklären. Wir können und wollen die Verantwortung als Vertreter der Bürgerschaft nicht tragen, einem Haushalt zuzustimmen, der nicht ausgeglichen ist. Wir haben den Eindruck, daß man diesen Haushalt künstlich befruchtet. Niemand ist in der Lage, hellseherisch die Entwicklung der nächsten Jahre vorauszusehen. Die Stadt ist hoch verschuldet.

Die Verantwortung für eine weitere höhere Verschuldung müßten wir ablehnen, schon mit Rücksicht auf die Ratsherren, die nach uns kommen.

Wenn magistratsseitig der ernste Wille vorhanden ist, noch beträchtliche Ausgabenkürzungen vorzunehmen, dann haben auch die

Ratsherren hierzu heute und morgen Gelegenheit.

Ich darf an die von mir eingangs erwähnten Ausführungen des Innenministers erinnern.

Wir haben pflichtgemäß den Gegebenheiten Rechnung zu tragen, selbst wenn man dabei von lieb gewordenen alten Konzeptionen abrücken muß. Die Freie Kieler Wählergemeinschaft verweist allen Ernstes auf den § 9 der Gemeindehaushaltssatzungsverordnung vom 4. Sept. 1937 (Reichsgesetzblatt 37, Seite 9 (21)). Hiernach sollen im Haushaltsplan Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Der ordentliche Haushalt ist, so sagte vorhin der Kämmerer, unsere schwache Stelle. Die Freie Kieler Wählergemeinschaft sieht sich mit Rücksicht auf den Steuerzahler und auf die Ungewißheit der Zeit nicht imstande, einem Etat zuzustimmen, der von ihr nicht verantwortet werden kann.

Der Magistrat hat nicht den Mut, heute glasklare Vorschläge zu machen, um der großen Verschuldung Einhalt zu gebieten. Nur durch radikale Kürzungen zahlreicher nicht notwendiger Etat-titel kann uns geholfen werden und nicht durch Sperrvermerke.

Stellungnahme

des Vorsitzenden der FDP-Ratsherrenfraktion

Ratsherr Sichelschmidt

zum Haushalt 1968

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Noch nie ist das Dilemma moderner Haushaltspolitik so klar zutage getreten wie bei diesem uns vorliegenden Haushalt für 1968. Einerseits sollen die überkommenen Grundsätze einer hausväterlichen Ordnung und Sparsamkeit beachtet, andererseits aber die Bedürfnisse der Wirtschaft mit einer erheblichen Dosis Wagemut durch vermehrtes Schuldenmachen befriedigt werden. Die Etatpolitik hat ihren klassischen Rahmen endgültig gesprengt und ist zu einem Instrument der Konjunkturpolitik geworden.

Der außerordentliche Haushalt hat sich als Investitionshaushalt in den Vordergrund gedrängt und droht den ordentlichen Haushalt in einem Maße zu unterminieren, daß er, von oben durch die Zwangsaufgabe der Personalkosten überbelastet, zusammenzustürzen droht bzw. eigentlich schon zusammengestürzt ist, dabei unzähligen Pflänzlein des sozialen und kulturellen Lebens die Luft abschneidend.

Nun läßt sich nicht leugnen, daß die öffentlichen Aufträge heute eine so entscheidende Schlüsselstellung im wirtschaftlichen Auf- und Ab (Konjunktur genannt) einnehmen, daß ihr bewußter Einsatz zur Konjunktursteuerung unvermeidbar geworden ist. Von Weisen und weniger Weisen ertönt es dann auch im Chor: "Keine Angst vor Schulden! Nur Mut! Die Rückzahlung wird unseren Kindern leichter fallen als wir denken."

Es sieht fast so aus, als ob Staat und Gemeinden - mit gutem? mit bösem? - Beispiel vorangehen und auch die leider so ängstliche Wirtschaft zum Schuldenmachen ermuntern sollen.

Hier scheinen wieder einmal die Maßstäbe in Verlust geraten zu sein.

Sicherlich kann es für den Staat von Vorteil sein, Schulden zu machen, um die Arbeitslosen von der Straße zu bringen, das Steueraufkommen und die Kaufkraft zu erhöhen und eine lahmgelegte Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen. Wäre dieses Rezept des Lord Keynes schon vor 1933 bekannt gewesen, so hätte es die Massenarbeitslosigkeit von 1930/32 und damit Hitler nicht zu geben brauchen.

Ich habe aber den Eindruck, als ob bei uns heute weithin die Auffassung vertreten wird, als ob hier ein Patentrezept gegeben worden sei, das bei jeder beliebigen Wirtschaftsflaute anwendbar sei. Der Doktor Keynes hat aber keineswegs eine Droge verordnet, nach der man bei jeder Gelegenheit greifen kann. Es sollte eigentlich bekannt sein, daß diese Droge sehr leicht ein Fieber erzeugen kann, das wir eben erst mit allen Mitteln gedämpft hatten, ich meine die Überhitzung der Konjunktur, die kaum 2 Jahre zurückliegt. Wir wollen doch nicht übersehen, daß der Rückgang dieses Fiebers auch manche heilsame Wirkung im Hinblick auf Preise, Geschäftsgebahren, Arbeitseffektivität, Export usw. gehabt hat. Es kann einfach keine Rede davon sein, daß die Wirtschaft danieder gelegen hätte und die Finanzen zerrüttet gewesen seien. Hier ist allen Tatsachen entgegen bewußt schwarz gemalt worden, damit gewisse Leute sich als Retter des Vaterlandes aufspielen können. Vergleicht man die Zahl der offenen Stellen mit der Zahl der Arbeitssuchenden, so ist von Arbeitslosigkeit nennenswerten Umfangs bisher nichts zu spüren gewesen. Auch die Zahl der Konkurse ist verschwindend gering geblieben und hat kaum ausgereicht, um ungeeignete Unternehmer aus der Wirtschaft auszuscheiden.

Was soll also das Geschrei nach höherer Verschuldung? Ich habe nichts gegen einzelne Konjunkturspritzen der Bundesregierung, wohlgezielt und wohldosiert. Aber die schrankenlose Empfehlung an die Gemeinden, nun ihrerseits auf eigenes Risiko örtliche Konjunkturpolitik durch Schuldenmachen zu betreiben, geht mir denn doch erheblich zu weit. Mag man die prozentuale Verschuldungsgrenze als noch so dehnbar ansehen, so liegt die Schranke doch auf jeden Fall in der Leistungsfähigkeit des ordentlichen Haus-

halts. Steigt der Zinsen- und Tilgungsdienst so an, daß er den ordentlichen Haushalt stranguliert, daß die laufenden Ausgaben auch bei Anlegung eines strengen Maßstabs nicht mehr bestritten werden können, daß Einschränkungen wider besseres Wissen beschlossen werden müssen, so ist die Grenze der Verschuldung objektiv überschritten. Die freundliche Aufforderung, zur Konjunkturbelebung noch mehr Schulen zu machen, wirkt in einem solchen Falle wie ein Zynismus.

Es ist für mich nicht zweifelhaft, daß diese objektive Verschuldungsgrenze bei der Stadt Kiel bereits überschritten ist. Beweismittel für diese Behauptung sehe ich u. a. in folgenden Tatsachen:

1. Mittel für den Grunderwerb sind im ordentlichen Haushalt so gut wie nicht mehr vorhanden.
2. Personalmehrkosten, die nach Grund und Höhe bereits feststehen, sind nicht veranschlagt worden.
3. Der Personaletat ist in einem Maße beschnitten worden, daß die prompte und exakte Bedienung der Bürger nicht mehr gewährleistet ist. Ebenso ist die Manövrierfähigkeit der Verwaltung geschwächt, d. h. die Fähigkeit, bei Arbeitsspitzen sich gegenseitig auszuhelfen.

Meine Damen und Herren, ich habe Anlaß gehabt, bestimmte Dienststellen im Rathaus anläßlich meiner Feststellungen im Untersuchungsausschuß heftig zu kritisieren. Ich muß aber um der Gerechtigkeit willen auch darauf hinweisen, daß auch in diesem Falle die leider allzu häufige Erscheinung mit im Spiele war, daß offensichtliche Überlastungen einfach nicht zur Kenntnis genommen wurden. Es ist leider eine bittere Tatsache, daß die Folgewirkungen einer perfektionierten Gesetzgebung und einer geradezu fieberhaften Lebensintensität im Verwaltungsapparat ganz erheblich unterschätzt werden.

4. Die Aufwendungen für freiwillige Aufgaben, die eigentlich der Stolz jeder Gemeinde sein müßten, sind in einem Maße reduziert worden, das kaum noch erträglich ist. Dabei hat - wen wundert das eigentlich noch - der kulturelle Bereich ganz besonders leiden müssen. Allen noch so eindringlichen Mahnungen z. B. des Städtetages, des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Trotz wurde die Demontage der Kultur fortgesetzt.

1. Beim Theater wurde das in Jahren mühselig verstärkte Orchester um 4 Köpfe entscheidend geschwächt. Die um 35.000,-- DM gekürzten Solistengagen gehören zu den niedrigsten im Bundesgebiet. Die um 30.000,-- DM gekürzten Ausgaben für Dekorationen sind für das ganze Jahr nicht mehr größer als in Berlin oder Hamburg für eine Vorstellung.

2. Die Volkshochschule, deren Besuch und Leistungen nach der Kommunalisierung steil angestiegen sind, hat Streichungen hinnehmen müssen, die ihre Weiterentwicklung in Frage stellen. Und das bei einem zu erwartenden Zuwachs der Besucherzahl in diesem Winter um 20 - 30 %.

3. Bei den Büchereien (Stadtbücherei und Schulbücherei) sind Abstriche von 45.000,-- DM vorgenommen worden, die mit den steigenden Anforderungen an diese Einrichtungen in Widerspruch stehen. Ob durch geplante Zentralisierungen eine Verbesserung und Verbilligung herbeigeführt werden kann, ist zweifelhaft.

4. Die Mittel für die Muthesius-Werkkunstschule wurden um über 100.000,-- DM gekürzt.

5. Die Mittel für politische Bildung wurden in einer Reihe von Positionen empfindlich gekürzt. Dabei kam die "Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft" besonders schlecht weg. Nun, sie steht der FDP nahe, darum nahm man wenig Rücksicht. Ob das politisch weise war, wage ich zu bezweifeln.

6. Auf dem Gebiete der Kunstpflege, die in unserer Stadt schon immer kärglich bedacht war, wurden die ohnehin geringen Beträge in den letzten fünf Jahren folgendermaßen reduziert:

	<u>1964</u>	<u>1968</u>
Beihilfe für den Kunstverein	3.950 DM	2.000 DM
Anschaffung von Kunstwerken	36.000 DM	14.500 DM
Förderung künstlerischer Begabungen	15.000 DM	9.000 DM
Beihilfen an Musikvereinigungen	(1965) 4.500 DM	2.700 DM

Das sind fast nur noch Erinnerungsposten.

Die künstlerische Innenausstattung unserer nach wie vor wenig behaglichen City ist offenbar ganz auf Eis gelegt worden. Von einer Herrichtung des Rathausplatzes, für die vor Jahren schon einmal 400.000 DM in den Haushalt eingesetzt waren, spricht niemand mehr. Die Rolle, die früher Brunnen und Bildwerke in Stein und Bronze spielten, ist offenbar von den lackierten Blechkästen (Autos genannt) übernommen worden. Die Atmosphäre ist denn auch entsprechend.

Trotz dieser gewaltsamen Kürzungen ist der ordentliche Haushalt nur formal ausgeglichen. Außer der schon erwähnten Nichtveranschlagung von 1,4 Mill. DM Personalmehrkosten ist wiederum die kühne Schätzung des Aufkommens der Gewerbesteuer auf 42,5 Mill. DM zu beanstanden. Sicherlich ist die wirtschaftliche Entwicklung z. Z. noch recht undurchsichtig, so daß man zu verschiedenen Schätzungen kommen kann. Ich habe aber den Eindruck, als

ob der Umsatzentwicklung zu viel und der Kostenentwicklung zu wenig Bedeutung beigemessen wird. Abgesehen von einigen Sonderfällen ist das Bild z. Z. so, daß vielfach trotz kräftiger Umsatzsteigerungen nur schmale Gewinne erzielt worden sind. Hinzu kommt, daß im Falle des Erfolgs der Bemühungen der Bundesregierung steigende Gewinne zum guten Teil durch die neuen Sonderabschreibungen wieder aufgezehrt werden können. Aus diesen Gründen erscheint mir die Einnahmeschätzung bei der Gewerbesteuer um mindestens 1 Mill. DM zu hoch gegriffen. Es ist bezeichnend, daß man immer wieder im letzten Stadium der Haushaltsberatungen zu dem schon reichlich abgegriffenen Strohalm der Steuerhöferschätzung greift, um einen als defizitär erkannten Haushalt doch noch auf dem Papier auszugleichen. Daß dieser Haushalt sehr defizitär ist, kann kaum bestritten werden. Sein in letzter Minute an den Haaren herbeigezogener Formalausgleich erinnerte an Münchhausen, der sich an dem eigenen Zopf aus dem Sumpf zog.

Wir werden diesem Haushalt unsere Zustimmung nicht geben.

Der außerordentliche Haushalt ist kein Spiegelbild gemeindlicher Initiative und bürgerschaftlichen Kulturwillens mehr. Seine erzwungene Einseitigkeit läßt der Selbstverwaltung kaum noch Entscheidungsspielraum. Drei Viertel der vorgesehenen Mittel entfallen auf den Bau von Straßen und Kanalisationen, weil der Bund sich bezeichnenderweise nur auf diesem Gebiet in der Lage sieht zu helfen.

Dem-gegenüber ist der Schulbau stark ins Hintertreffen geraten. Und das zu einer Zeit, wo er mit dem Straßenbau mindestens gleichrangig sein sollte.

Ich habe in den letzten Wochen an zahlreichen Diskussionen mit der Bürgerschaft über die Schulverhältnisse teilgenommen und war eigentlich überall erschüttert über das, was wir unseren Schulleitern, Lehrern und Kindern zumuten. Sicherlich,

wir haben einige Paradebeispiele für vorbildliche Schulbauten, sogar ein Beispiel für eine gewisse Üppigkeit in Bau und Einrichtung (Sie wissen, was ich meine!). Dem stehen aber selbst in Neubauten so zahlreiche negative Erscheinungen gegenüber, daß die Betroffenen mit Recht aufgebracht sind. Wenn sie dann noch hören, welche Riesensummen für Verkehrsbauten ausgeworfen werden, denen gegenüber sich ihre eigenen Wünsche finanziell recht bescheiden ausnehmen, dann ist es begreiflich, wie sie an der Weisheit und Gerechtigkeit der maßgebenden Instanzen zweifeln und ärgerlich werden. Dafür nur ein Beispiel:

Die gesamten Schulbaubedürfnisse von Mettenhof, nämlich 3 Volksschulen, 1 Realschule, 1 Pestalozzischule, 1 Gymnasium, 2 Turnhallen und 1 Kindergarten kosten nicht mehr als die eine Schwentinebrücke.

Nicht nur zu den Verkehrsbauten besteht hier ein Mißverhältnis, sondern auch zum Wohnungsbau. Wenn der Bundeswohnungsbauminister kürzlich hier verkünden konnte, daß heute im sozialen Wohnungsbau nahezu alle Wohnungen mit Bad und 80 % mit Zentralheizung ausgestattet sind, so darf man die Behauptung wagen: Wenn auf dem Gebiete des Schulbaues, des Baues von Bildungsstätten überhaupt auch nur annähernd gleiche Verhältnisse geschaffen werden sollen wie auf den genannten Gebieten, dann müssen ganz andere Maßstäbe angelegt werden.

Ist es wirklich zu vertreten, daß in unserem Leben dem äußeren Komfort eine immer dominierendere Rolle eingeräumt wird, während die geistigen und seelischen Bedürfnisse langsam aber sicher in den Hintergrund gedrängt werden? Sind wir nicht allzu stolz auf unsere äußerlich faszinierenden Neubaugebiete, auf die Neue Vahr in Bremen, auf die Senne-
stadt, auf Mettenhof? Nehmen wir gebührend zur Kenntnis, was in solchen konstruierten Siedlungsgebilden, in einem geistigen Niemandsland, das weder ein pulsierendes städtisches

Leben, soziale Kommunikation, Bürgersinn und Bürgerstolz noch ländliche Geborgenheit in einer miterlebten und miterlittenen Natur kennt, eigentlich vor sich geht? Das Illustriertenthema der "Grünen Witwen" wirft vielleicht ein allzu grelles Schlaglicht auf die Verhältnisse. Aber so ernste Studien wie die der Amerikanerin Margarete Jacobs über "Leben und Sterben amerikanischer Städte" oder Alexander Mitscherlich über "Die Unwirtlichkeit unserer Städte" sollten uns zu denken geben. Ich habe den Eindruck, daß die Probleme der grauen, eintönigen Vorstadt, der Suburbia, in unseren so sauberen, so schön begrünten Neubaugebieten eines Tages noch dramatischer, weil in tieferen seelischen Bereichen beneimatet, zu Tage treten werden als in den letzten 100 Jahren.

Vor allen Dingen dann, wenn wir alles das, wozu Wohnungsbau, Straßenbau, Wirtschaftsförderung nur die äußere Grundlage geben sollen, als weniger wichtig und vordringlich behandeln. Wir erleben es zwar häufig genug, daß herzerhebende Bekenntnisse zur Kultur abgegeben werden, aber wenn es ans Handeln geht, heißt es nur allzuoft: "Aber vorher muß im wirtschaftlichen Bereich noch dies oder jenes geschehen." Dieser Gedankengang schleppt sich durch die Jahre, und niemand sagt: "Nun gebührt aber endlich einmal dem kulturellen Bereich der Vorrang."

Ich habe mich gefreut, daß in letzter Minute den Notwendigkeiten des Schulbaus in etwa Rechnung getragen worden ist, indem die Wünsche der Suchsdorfer und Dietrichsdorfer Bevölkerung respektiert worden sind. (Hoffentlich führen die Suchsdorfer diesen Erfolg nun nicht auf ihre Beschwerde beim Innenminister zurück.) Allerdings hatte ich erwartet, daß die ursprüngliche Absicht der SPD-Fraktion, die Mehrausgaben für diese Volksschulen durch Einsparungen bei den Straßenbauten zu decken, verwirklicht worden wäre. Daß nun doch eine Erhöhung der Schulden dabei herausgekommen ist, gefällt der FDP nicht. Das ist ein Grund dafür, weshalb wir auch den außerordentlichen Haushalt ablehnen werden.

Ich frage mich, was geschehen soll, wenn für 1969 wieder Bundesgelder für den Straßenbau angeboten werden. Soll dann der Schulbau noch einmal zurückgestellt werden? Wollen wir unsere eigene Bildungswerbung als unseriös entlarven? Die Presse ist voll von alarmierenden Berichten über das zu erwartende explosionsartige Ansteigen der Schülerzahlen der höheren Schulen. Hinzu kommen die bisher unterschätzten Anforderungen unserer Neubaugebiete. Niemand kann heute mehr behaupten, hierüber nicht informiert zu sein. Eine 75 %ige Beteiligung des Tiefbaus am außerordentlichen Haushalt dürfte in Zukunft ganz unmöglich sein.

Auf eine Gefahr möchte ich hier nur ganz nebenbei hinweisen. Die Bundesgelder haben zum Teil die verführerische Eigenschaft, in den ersten Jahren ihrer Laufzeit ohne Zinsen und Tilgung gegeben zu werden. Hinterher kommt aber die Belastung knüppeldick. Ich habe nicht den Eindruck, als ob das genügend in Rechnung gestellt würde.

Bei aller Kritik möchte ich aber doch einen Pluspunkt des außerordentlichen Haushalts auf kulturellem Gebiet erwähnen: Die Veranschlagung von 300.000,-- DM Vorbereitungskosten für den letzten Ausbau unseres Theaters. Wir haben hier wirklich ein unverdientes Glück, daß die endliche Vollendung des vor 20 Jahren begonnenen Wiederaufbaues als notwendige Voraussetzung einer würdigen Feier der Olympischen Spiele anerkannt worden ist. Ich habe allerdings die Sorge, daß nach Fertigstellung des Gebäudes der künstlerische Apparat so geschwächt sein wird, daß Theater von olympischem Rang dann nicht mehr gespielt werden kann. Intendant und Personalrat unseres Theaters haben hierauf mit allem Ernst hingewiesen. Es wird unsere Aufgabe sein, die diesjährigen Streichungen im Etat, mit denen wir nicht einverstanden sind, so schnell wie möglich wieder rückgängig zu machen.

Trotz der erwähnten Lichtblicke müssen wir auch diesmal den außerordentlichen Haushalt wegen seiner Gesamttendenz ablehnen.